



Landtag von Baden-Württemberg

10. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 12. Oktober 2006 • Haus des Landtags

Beginn: 9:35 Uhr

Mittagspause: 13:10 bis 14:00 Uhr

Schluss: 19:13 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	383	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 14/226	418
1. Aktuelle Debatte – Bildung statt Bürokratie – Nein zum Nationalen Bildungsregister – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	383	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	418, 423
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	383	Abg. Hans Heinz CDU	419
Abg. Andrea Krueger CDU	384, 392	Abg. Hans Georg Junginger SPD	420
Abg. Norbert Zeller SPD	385, 390	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	421
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	386, 390	Minister Heribert Rech	422
Minister Helmut Rau	387	Beschluss	424
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	389	5. Fragestunde – Drucksache 14/399	
2. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Staatsministeriums – Keine Rundfunkgebühr für internetfähige PCs – Drucksache 14/296	392	5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Finanzierung des Straßenbahnausbaus in Ulm	424
Abg. Jürgen Walter GRÜNE	392, 400	Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE	424
Abg. Günther-Martin Pauli CDU	394	Staatssekretär Rudolf Köberle	424
Abg. Dr. Rainer Prewo SPD	395	5.2 Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Finanzielles Volumen der GVFG-Förderung für den Straßenbau und der zurückgestellten Förderanträge	425
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	396, 401	Abg. Theresia Bauer GRÜNE	425, 426
Minister Willi Stächele	397	Staatssekretär Rudolf Köberle	425, 426
Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) ..	402	5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Auftragsvergabe beim Neubau der Chirurgie am Universitätsklinikum Ulm	426
Beschluss	402	Abg. Martin Rivoir SPD	426
3. Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Entscheidung zu Stuttgart 21 – Drucksache 14/381	402	Staatssekretär Gundolf Fleischer	426
Abg. Winfried Scheuermann CDU	402, 408	5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Privatisierung der Universitätskliniken	427
Abg. Wolfgang Drexler SPD	403, 409	Abg. Martin Rivoir SPD	427
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	405	Staatssekretär Dr. Dietrich Birk	427, 428
Abg. Boris Palmer GRÜNE	406, 412	Abg. Theresia Bauer GRÜNE	428
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	411		
Minister Heribert Rech	414		
Abg. Theresia Bauer GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	417		
Beschluss	417		

6. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Klaren Kurs bei den Flughäfen im Land herbeiführen: Vorlage einer Flughafenkonzption für Baden-Württemberg – Drucksache 14/42	428	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Ausbau und Neugestaltung der finanziellen Förderung der Kleinkindbetreuung – Drucksache 14/268	461
Abg. Hans-Martin Haller SPD	428, 435	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	461, 469
Abg. Winfried Scheuermann CDU	430, 435	Abg. Wilfried Klenk CDU	462
Abg. Boris Palmer GRÜNE	432	Abg. Marianne Wonnay SPD	464
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	433	Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP	465
Staatssekretär Rudolf Köberle	434, 435	Ministerin Dr. Monika Stolz	466
Beschluss	435	Beschluss	470
7. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Strompreiserhöhung in Baden-Württemberg stoppen! – Drucksache 14/158	435	11. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Einsatz privater Sicherheitsdienste im Strafvollzug – Drucksache 14/285	
Abg. Claus Schmiedel SPD	435, 442	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Justizministeriums – Verzicht auf die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg – Drucksache 14/292	470
Abg. Dr. Carmina Brenner CDU	436	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	470
Abg. Franz Untersteller GRÜNE	438	Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE	472
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	439	Abg. Karl Zimmermann CDU	473
Minister Ernst Pfister	440	Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP	475
Beschluss	444	Minister Ulrich Dr. Goll	476
8. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Agro-Gentechnik in Baden-Württemberg – Drucksache 14/185	444	Beschluss	479
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE	444	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung des Umweltministeriums vom 10. August 2006 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG (KOM[2006]397), b) Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Integrierte Vermeidung und Verminderung der chemischen Verschmutzung von Oberflächengewässern in der Europäischen Union (KOM[2006]398) – Drucksachen 14/260, 14/390	479
Abg. Elke Brunnener CDU	446	Beschluss	479
Abg. Alfred Winkler SPD	447	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juli 2006 – Verfassungsbeschwerde der Frau M.-B., Altrip, wegen straßenrechtlicher Feststellung (Handverkauf von Zeitungen in Mannheim) – Drucksache 14/391	479
Abg. Monika Chef FDP/DVP	448	Beschluss	479
Minister Peter Hauk	449		
Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) ..	454		
Beschluss	454		
9. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Auswirkungen der Reform der EU-Weinmarktordnung – Drucksache 14/191 ..	454		
Abg. Monika Chef FDP/DVP	454		
Abg. Jochen Karl Kübler CDU	455		
Abg. Alfred Winkler SPD	456		
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	458		
Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	459		
Beschluss	461		
10. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Ausbau und bisherige Förderung der Kleinkinderbetreuung – Drucksache 14/232			

<p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Juni 2006 – Bereitstellung von personellen und sächlichen Hilfen für Herrn Ministerpräsident a. D. Erwin Teufel im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2005/2006 – Drucksache 14/161 479 Beschluss 479</p> <p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 9. August 2006 – Heidelberg, Verkauf des landeseigenen Grundstücks Treitschkestraße 4-6 – Drucksachen 14/254, 14/361 479 Beschluss 479</p> <p>16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 31. August 2006 – Heidelberg, Verkauf des ehemaligen Schlosshotels – Drucksachen 14/298, 14/362 479 Beschluss 479</p> <p>17. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Januar 2006 – Beratende Äußerung zu Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung – Drucksachen 13/5077, 14/363 480 Beschluss 480</p> <p>18. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2005 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März 2002 – Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern – Drucksachen 13/4947, 14/364 480 Beschluss 480</p> <p>19. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 18. November und 19. Dezember 2005 sowie vom 22. Juni 2006 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur</p>	<p>Landshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 13) – Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft – Drucksachen 13/4863, 13/5006, 14/47, 14/367 480 Beschluss 480</p> <p>20. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. November 2005 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 8) – Vertretung der Dienststellen und Behörden des Landes bei Rechtsstreitigkeiten – Drucksachen 13/4914, 14/368 480 Beschluss 480</p> <p>21. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Februar 2006 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 7) – Dienstreisemanagement – Drucksachen 13/5173, 14/365 480 Beschluss 480</p> <p>22. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. März 2006 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 5) – Einheitliches Personalverwaltungssystem und Führungsinformationssystem Personal – Drucksachen 13/5226, 14/370 480 Beschluss 480</p> <p>23. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/329, 14/330, 14/331, 14/332 480 Beschluss 480</p> <p>Nächste Sitzung 480</p>
--	--

Protokoll

über die 10. Sitzung vom 12. Oktober 2006

Beginn: 9:35 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 10. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Altpeter, Frau Abg. Sitzmann und Herr Abg. Kretschmann.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Bildung statt Bürokratie – Nein zum Nationalen Bildungsregister – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kultusministerkonferenz arbeitet seit einigen Jahren an einem – wie sie es nennt – „Aufkommen schulstatistischer Daten für überregionale und internationale Zwecke“. Dafür sei ein Bestand aktueller und vergleichbarer Schuldaten der Länder unerlässlich.

Mittlerweile ist der Kerndatensatz erarbeitet, der als Grundlage für die Daten dient, die die Länder liefern sollen. Dieser Kerndatensatz ist sehr umfangreich. Er enthält Merkmalsätze zu der Berichtsschule, zu den Klassen der Schule, den Unterrichtseinheiten, den Schülern, Absolventen und Lehrkräften und zu den Lehrerbewegungen. Es müsste also ein sehr umfangreicher Datensatz bemüht werden. Die Länder sollen diese Daten bis zum Jahr 2008/2009 liefern, damit sie in eine nationale Datenbank umgewandelt werden können.

Wir, meine Damen und Herren, sehen diese Entwicklung mit einiger Sorge, und wir nutzen daher heute die Möglichkeit der Aktuellen Debatte, um kurz vor der nächsten Kultusministerkonferenz am 19. und 20. Oktober 2006 unserer Sorge Ausdruck zu verleihen. Ich werde den bildungspolitischen Part abhandeln, und mein Kollege Hagen Kluck wird in der zweiten Runde zu den datenschutzrechtlichen Fragen Stellung nehmen.

Wir haben aus drei Gründen Sorge. Zum einen haben wir, meine Damen und Herren, ein grundsätzliches Problem mit der Kultusministerkonferenz.

(Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wer hat das nicht? – Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Es ist völlig in Ordnung, dass sich Fachminister auf Bundesebene treffen und gemeinsam beraten. Ich betone: beraten. Was für uns sehr problematisch ist, ist die Möglichkeit der Kultusministerkonferenz, einstimmige Beschlüsse zu fassen, die dann für die Länder bindend sind. Das ist für uns ein großes Problem. Das darf so nicht sein.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Nun, es ist, wie es ist.

Meine Damen und Herren, wir erwarten aber, dass in Zukunft wenigstens die Beschlussvorlagen, die in der Kultusministerkonferenz erarbeitet werden, in die Länderparlamente gehen und dort auch in den entsprechenden Ausschüssen beraten werden können. Ich denke, das wäre ein fairer Weg, damit wir auf diese Weise ein Stück weit teilnehmen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich möchte Sie noch daran erinnern, dass wir in den letzten Monaten heftig darum gerungen haben – wenn ich dieses Bild gebrauchen darf –, die Lufthoheit über der Bildungspolitik für die Länder zurückzuerobern. Es kann nicht sein, dass die Kultusministerkonferenz uns diese Lufthoheit teilweise wieder nimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Der zweite Punkt, der uns bei diesem Vorhaben der Kultusministerkonferenz nachdenklich stimmt, ist die Frage, ob das wirklich mit unserem Schulgesetz vereinbar ist.

Die Presse hat uns gestern freundlicherweise darauf hingewiesen, dass wir im letzten Jahr schon eine – wie sie es nennt – „softere Version“ dieser Datenerfassung hier im Landtag verabschiedet hätten. Aber, meine Damen und Herren, wenn man sich den § 115 des Schulgesetzes genauer anschaut, dann zeigt sich, dass das qualitativ etwas völlig anderes ist. Im letzten Jahr hat der Landtag einstimmig beschlossen, dass zur Vereinfachung der Schulverwaltung, zur Verbesserung der Wege in der Schulverwaltung auch EDV benutzt werden kann, um die alte amtliche Schulstatistik etwas zu verbessern und weniger umständlich zu machen. Im Rahmen dieser Umwandlung in EDV sind auch individuelle Schülerdaten erfassbar, und sie können auch statistisch ausgewertet werden; aber, meine Damen und Herren, diese Da-

(Dr. Birgit Arnold)

ten dürfen nur schulbezogen und im Land verwertet werden. Mit dieser Möglichkeit der Benutzung der EDV in der Schulverwaltung sollten vor allen Dingen Fehlerquellen vermieden werden, und es sollten auch Schulwechsel, Schulkoooperationen oder die Feststellung von Mehrfachbewerbungen erleichtert werden, also im Grunde ein qualitativ völlig anderer Vorgang.

Das zweite Problem mit dem Schulgesetz: Wir haben ja bis heute noch nicht die Rechtsverordnung, die dazu erlassen werden muss. Wir wissen also im Grunde auch noch nicht ganz genau, was da an Datenmengen vorgesehen ist. Die Frage ist auch, ob es uns unser Schulgesetz gestattet, diese Daten an den Bund weiterzugeben. Möglicherweise sind hier auch noch weitere gesetzliche Änderungen oder neue gesetzliche Grundlagen nötig.

Der letzte Punkt, meine Damen und Herren, weshalb wir im Moment wirklich nicht Ja sagen können zu dieser Maßnahme, ist der immense bürokratische Aufwand. Ich habe es Ihnen vorhin schon kurz erläutert: Diese Kerndatensätze umfassen immense Datenmengen, die transportiert werden müssen. Ich darf Sie daran erinnern: Wir haben allein in Baden-Württemberg 1,7 Millionen Schüler, bundesweit über 12 Millionen, und dazu kämen ja dann noch die Lehrer und eventuell auch die Kindergartenkinder. Meine Damen und Herren, sogar Statistiker bezweifeln den Sinn einer solchen Riesendatenansammlung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir sind uns natürlich mit dem Kultusministerium völlig darüber einig, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn wir in Zukunft mehr über individuelle Schulbiografien wüssten. Das wäre sicher sehr sinnvoll. Aber wir meinen, dass die Mittel, die wir im Moment haben, zumindest auf Landesebene ausreichen, um uns mit den herkömmlichen Stichprobenerhebungen hier ein Stück weit zu behelfen.

Und zum Schluss: Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor – das geht jetzt schon ein bisschen in den Bereich Datenschutz –: Bei der allgemeinen Schulpflicht, die wir in Deutschland haben, würde über kurz oder lang jeder Bundesbürger in dieser Datei erfasst werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der hat doch nichts zu verbergen!)

Das kann doch nicht unser Ziel sein. Es tut uns leid: Diesen Weg können wir leider nicht mitgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Krueger.

Abg. Andrea Krueger CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildungsregister – ein bürokratisches Schreckgespenst oder vielleicht doch ein längst überfälliges bildungspolitisches Instrument? Wir als CDU-Fraktion wollen kein neues Statistikmonster und keine neue KMK-Bürokratie. Für uns kommt es darauf an, ob ein solches Register einen messbaren Beitrag zum Bildungserfolg liefern kann.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rück
CDU: Sehr gut!)

Wenn wir hier im Haus völlig zu Recht im Sinne der stetigen Verbesserung unseres Bildungsangebots sehr intensiv um Chancengleichheit, um Bildungsinhalte, um Evaluation an unseren Schulen diskutieren, dann müssen wir doch auch ein gesteigertes Interesse an gesicherten Erkenntnissen haben.

Wir alle wissen, zumindest punktuell, dass wir in unseren Schulen z. B. je nach Einzugsgebiet oder Zusammensetzung der Klassen unterschiedliche Aufgabenstellungen und differenzierten Handlungsbedarf haben. Ich sage ganz bewusst „punktuell“, denn worauf wir – und das ist der Unterschied, liebe Frau Dr. Arnold – bislang nicht zurückgreifen können, sind Längsschnittstudien, sind Verlaufsstudien über die Entwicklung von Schülern als Basis für eine systematischere Bildungsforschung.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Man kann Stichproben machen!)

Man kann nicht einerseits über unzureichenden Bildungserfolg bestimmter Bevölkerungsgruppen klagen, wie das gestern noch Herr Zeller getan hat, und andererseits dem Parlament, der Bildungspolitik und den Bildungseinrichtungen mögliche Erkenntnisse der Bildungsforschung verweigern.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, Sie kennen das alle: Fakten, Fakten, Fakten verlangt der Chefredakteur eines bekannten Wochenmagazins.

(Zuruf von der SPD: Werbung!)

Damit Bildungsforschung nicht im Nebel herumstochert, meine sehr geehrten Damen und Herren, braucht sie über lange Zeitspannen verlässliches und aussagekräftiges Datenmaterial, mit dessen Hilfe Erfolge und Misserfolge im Bildungssystem deutlich gemacht werden können. Ein bundesweit aggregiertes Bildungsregister kann sich als geeignete Grundlage für eine wissenschaftsgestützte Bildungspolitik erweisen.

Wir als CDU-Fraktion sind offen für eine solche Bildungsdatei und scheuen für das baden-württembergische Schulsystem den Vergleich mit den anderen Ländern nicht.

Bei sonst weitgehendem Einvernehmen mit unserem Koalitionspartner

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Na, na, na!)

haben wir in dieser Frage dann doch eine differenziertere Position.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: „Differenziert“ ist gut! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Mehr davon!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP/DVP, Datenschutz, Datensicherheit und Entbürokratisierung sind natürlich Themen, die überaus ernst genommen werden müssen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben!)

(Andrea Krueger)

Ich bin auch dankbar dafür, dass Frau Dr. Arnold vorhin an unser eigenes Schulgesetz erinnert hat, das der Landtag von Baden-Württemberg im vergangenen Sommer verabschiedet hat. Dort wurden die Grundlagen für einen datenschutzkonformen Umgang mit Schülerdaten geschaffen. Natürlich hat man auch da lange mit dem Datenschutz um eine Lösung gerungen. Am Ende aber kamen wir zu einer Schülerindividualdatei, deren Daten z. B. für das Kultusministerium nur in pseudonymisierter Form verfügbar sind.

Ich will es an dieser Stelle noch einmal betonen: Diesem Schulgesetz haben alle Fraktionen dieses Hauses zugestimmt. Das war auch vernünftig, denn, meine Damen und Herren, im 21. Jahrhundert ist eine solche elektronische Datenerfassung und Datenverarbeitung doch wohl wirklich ein sinnvolles Instrument zur Verwaltungsvereinfachung. Es trägt ja gerade zur Entbürokratisierung bei, nicht bei jedem Schulwechsel eines Kindes das Rad an der nächsten Schule neu erfinden zu müssen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dem haben wir ja zugestimmt!)

Den schulbürokratischen Papierkrieg zu vereinfachen war deshalb auch ein Motiv für die Änderung unseres Schulgesetzes.

Klar aber ist, meine Damen und Herren: Wo Daten außerhalb des operativen Bereichs verwendet werden, darf ein Rückschluss auf das Individuum nicht mehr möglich sein.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Was im Jahr 2005 richtig war, kann doch nun im Hinblick auf das Bildungsregister nicht falsch sein.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Doch! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eben wohl!)

Worum es geht, hat Frau Dr. Arnold schon im Wesentlichen umrissen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Erfasst werden Name, Herkunft, Geschlecht, eventuell die Sprache des Elternhauses, ob eine Klassenstufe wiederholt wurde, welcher Abschluss in welchem Schuljahr erreicht wurde. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Daten, die wir in Baden-Württemberg in aller Regel schon haben. Der eigentliche Unterschied ist die Längsschnittstudie, die Verlaufsstudie.

Deshalb wollen wir als CDU-Fraktion die Vorschläge kritisch und sorgfältig prüfen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dazu dient die Debatte ja!)

Wenn wir für Baden-Württemberg von einer solchen Datei einen Mehrwert erwarten können, dann kann in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern, mit den Datenschutzbeauftragten und auch im Dialog mit den Betroffenen sicher eine Lösung gefunden werden.

Wir wollen keinen gläsernen Schüler, keine gläserne Schülerin.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Aber wir wollen alle Chancen nutzen, um Kinder und Jugendliche zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Richtig angelegt kann das geplante Bildungsregister dazu beitragen.

Die Beteiligung des Landes ist heute nicht zu entscheiden, aber ich möchte noch einmal mit Nachdruck formulieren: Wir als CDU-Fraktion unterstützen und befürworten die Absicht des Kultusministeriums, mit der Kultusministerkonferenz die Einführung des bundesweiten Bildungsregisters zu prüfen. Denn wesentlich, meine Damen und Herren, an diesem Vorschlag ist doch, dass Kinder und Jugendliche noch fundierter, noch gezielter gefördert werden können. Das ist es, was uns wichtig sein muss.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hervorragend!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es schon merkwürdig: Da gibt es einen KMK-Entwurf – wohlgermerkt einen Entwurf – zur Schülerdatei, der CDU-Minister stimmt diesem Entwurf schon einmal zu – und die FDP/DVP-Regierungspartei lehnt ihn ab. Ich frage mich, meine Damen und Herren: Reden Sie vorher eigentlich nicht miteinander?

(Beifall bei der SPD)

Das Thema, das die FDP/DVP für die heutige Debatte gewählt hat, ist auch ein Stück weit verräterisch: Bildung statt Bürokratie. Da will ich Sie, meine Damen und Herren von der FDP/DVP, einfach einmal daran erinnern, was in den letzten Wochen und Monaten und gestern geschehen ist: Mehrfach haben Sie in diesem Raum gegen bessere Bildung gestimmt.

(Widerspruch bei der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Oje!)

Ich könnte die Liste vollständig aufführen; da würde ich jedoch meine Redezeit überschreiten. Ich will daher nur ein paar wenige Stichworte nennen: Sie tragen die Entscheidung des Kultusministers mit, 521 Stellen für zwei Jahre nicht mehr zu besetzen. Hat das etwas mit mehr oder mit weniger Bildung zu tun? Sie haben sich gestern dagegen ausgesprochen, Ganztagschulen im Schulgesetz zu verankern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gebundene Ganztagschulen!)

– Es geht um Ganztagschulen, Herr Kollege Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gestern haben Sie gesagt, gebundene wollten Sie!)

– Ich habe nur gesagt: Eine Verankerung bei gebundenen Ganztagschulen ist das, was wir anstreben. Ich habe aber auch gesagt: Grundsätzlich haben Sie sich gegen die Veran-

(Norbert Zeller)

kerung von Ganztagschulen im Schulgesetz ausgesprochen. Sie haben mitgetragen, dass Schulsozialarbeit in diesem Land abgebaut wurde.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben mitgetragen, dass wir nach wie vor noch große Grundschulklassen haben. Alle wissen, dass wir kleinere Grundschulklassen brauchen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Thema verfehlt!)

Sie haben gestern auch – wenn man Bildung ein bisschen umfassender sieht – die weiteren Kürzungen im Weiterbildungsbereich mitgetragen. Und – für Sie vielleicht nicht so wichtig, aber dieser Bereich ist für uns auch wichtig – Sie tragen auch die Kürzungen bei den Musikschulen mit. Das sind nur ein paar Beispiele, die zeigen, wie Sie Bildung tatsächlich verstehen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das hat mit diesem Thema nichts zu tun!)

Deswegen ist das, was Sie hier vortragen, schlichtweg ver-räterisch.

Zum Thema Bürokratieabbau: Wer ist da nicht dafür? Da sind wir doch alle dafür, Herr Röhm; ich denke, Sie auch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen sollten Sie nicht so viele Fragen stellen!)

Reden Sie einmal mit Schulleitern – bei Herrn Röhm ist das vielleicht ein bisschen differenzierter zu sehen – darüber, wie diese Bürokratie empfinden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schlimm!)

Sie sagen, sie würden von Bürokratie überschüttet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, weil die SPD so viel fragt, deswegen auch! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

– Ja, bloß die Verwaltungsvorschriften, Herr Röhm, macht nicht die SPD, sondern Ihre eigene Regierung, und die ist mit daran schuld, dass hier Bürokratie entsteht.

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch hier nur ein paar wenige Stichworte nennen, weil ich nicht die Zeit habe, alles vorzutragen: Denken Sie einmal an das Prüfungsunwesen beim „Grundschulabitur“. Was da an Aufwand betrieben wird! Das ist ein zeitraubender Formalismus, der betrieben wird. Oder geben Sie doch – Sie sind nach wie vor nicht dazu bereit; das wäre etwas im Sinne des Bürokratieabbaus – den Schulen Geld, um ihre Fortbildung selbst zu organisieren!

(Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Machen Sie mit der Selbstständigkeit der Schulen Ernst! Geben Sie den Schulen echte Personalhoheit! Das sind alles Punkte, die Sie, auch Sie von der FDP/DVP – einschließlich Ihnen, Herr Kollege Wetzel –, bisher verhindert haben.

Und dann reden Sie von Bürokratieabbau! Das ist doch ver-räterisch, was Sie hier vorbringen.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre nicht schlecht, wenn Sie sich einmal an unsere Ausschusstreisen – da muss ich jetzt Frau Arnold in Schutz nehmen; sie war damals nicht dabei; aber Herr Kleinmann war dabei – nach Finnland oder Holland erinnerten. In diesen Ländern wird tatsächlich Bürokratieabbau praktiziert. Dort hat man einen schlanken bürokratischen Apparat.

Sie sollten also die Backen hier nicht so voll aufblasen,

(Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU: Das sagt der Richtige! – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

sondern endlich einmal das tun, was notwendig ist, und hier nicht irgendeinen Popanz aufbauen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja interessant: Ich könnte Ihnen – Herr Kleinmann wird das wahrscheinlich gleich bestätigen müssen – einmal aufzeigen, wie viele Anträge Sie gestellt haben, mit denen Sie Daten abgefragt haben. Sie als FDP/DVP waren diejenigen, die immer wissen wollten, wie dies und jenes sich statistisch verhält.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Man muss ganz, ganz vorsichtig sein, wenn man hier irgendetwas aufgreift, was man selbst bisher anders praktiziert hat.

Nun haben Sie versucht, Frau Arnold, E-Stat als unproblematisch darzustellen. Aber genau das ist es doch: Der Landtag hat in der letzten Legislaturperiode dem entsprechenden Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt. Auch wir haben dem zugestimmt, weil wir erkannt haben, wie wichtig eine fundierte Datengrundlage ist.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Und genau bei E-Stat werden personenbezogene Daten erhoben. Logischerweise müssten Sie auch hier dagegen sein.

Es wird deutlich, was Sie wollen: Es ist eine populistische Luftnummer, die die FDP/DVP vorhat, oder es ist eine Ablenkung von der bildungspolitischen Bedeutungslosigkeit,

(Zuruf von der FDP/DVP: Och!)

in der Sie sich befinden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst, liebe Kollegin Arnold, ein Wort zu Ihrem Problem mit der KMK. Wenn Sie hier ein Problem haben, hätten Sie in einem ersten Schritt als FDP/DVP-Fraktion längst die Chance gehabt, unseren Forderungen und Anträgen zuzustimmen, das Hamburger Abkom-

(Renate Rastätter)

men zu streichen. Das Hamburger Abkommen regelt detailliert, wie in einzelnen Bundesländern Schulabschlüsse, Kursbildungen, Schulformen usw. organisiert sind. Für die Streichung dieses Abkommens könnten Sie sich einsetzen, damit nur noch zentrale Vorgaben gemacht werden, die für Gesamtdeutschland als Bildungsland wichtig sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die informationelle Selbstbestimmung, also das Recht, über die eigenen Daten zu verfügen, ist ein sehr wichtiges verfassungsrechtliches Gut. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil von 1983 festgestellt und dabei angemerkt, dass Eingriffe in dieses Selbstbestimmungsrecht nur dann gerechtfertigt sind, wenn ein großes, ein wichtiges öffentliches Interesse vorliegt.

Es ist aber von großem und wichtigem öffentlichen Interesse, dass unser Bildungswesen besser und leistungsfähiger wird und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in den Schulen erhöht werden. Deshalb halten wir Grünen eine umfassende Datenerhebung für gerechtfertigt und sinnvoll, die allein diesem Zweck dient.

Mit der groß angelegten PISA-Studie sind wir in die umfassende, empirische Bildungsforschung eingestiegen. Die bisherigen Datenerhebungen über die PISA-Studie und andere Studien, z. B. IGLU, haben lediglich wichtige Momentaufnahmen geliefert, einen aktuellen Stand abgefragt, z. B. den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler, die Leistungsstreuung, abhängig von der sozialen Herkunft. Sie haben uns aber recht wenige Erkenntnisse geliefert, wo z. B. die Ursachen der massiven sozialen Ungerechtigkeit in unserem Bildungswesen liegen. Sie konnten auch keine klaren Handlungsempfehlungen geben, wie das Bildungswesen weiterentwickelt werden muss.

Es ist nun das Ziel des bundesweiten Bildungsregisters, hierüber genauere Informationen zu bekommen, indem auch eine individuelle Entwicklungsbiografie, ein Bildungsweg der Schüler in Deutschland dokumentiert werden kann. Das ist ein Beispiel für moderne Bildungspolitik, in der wir auf der einen Seite selbstständige Schulen mit hoher Eigenverantwortung haben wollen, in der wir dieses Ergebnis auch evaluieren wollen und wozu wir sowohl einen Landesbildungsbericht als auch einen Bundesbildungsbericht brauchen. Auf der anderen Seite brauchen wir Daten, die dazu die Grundlage liefern.

Meine Damen und Herren, Sie wissen aber, dass es Jahre dauern wird, bis aus einer solchen Datenerhebung auch verlässliche Informationen vorliegen, die dem Zweck der Verbesserung und genaueren Steuerung des Bildungswesens dienen. Deshalb ersetzt ein Einstieg in ein solches Bildungsregister auf keinen Fall sofortiges und aktives Handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Deshalb muss das, was wir wissen, konsequent umgesetzt werden. Wir wissen z. B., dass Schulsozialarbeit wirkt. Wir wissen, dass wir Ganztagschulen mit gutem pädagogischen

Personal brauchen. Wir wissen, dass Sprachförderung für Migrantenkinder weit in die Sekundarstufe I hineinreichen sollte. All das wissen wir. Das muss sofort getan werden und darf nicht mit der Bemerkung, wir hätten nicht die erforderlichen Daten, auf die lange Bank geschoben werden.

Zweitens: Klar ist natürlich auch, dass ein solches Bildungsregister datenschutzrechtlich absolut wasserfest ausgestaltet werden muss. Es darf absolut keinen Missbrauch dieser Daten geben. Das muss mit dem Datenschutz eindeutig einvernehmlich geregelt werden. Sonst kann das in dieser Form nicht umgesetzt werden. In diesem Bereich haben die Kultusminister ihre Hausaufgaben bisher noch nicht gemacht.

Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort hat jetzt der Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Arnold hat als Grund für diese Debatte unter anderem das grundsätzliche Misstrauen der FDP gegenüber der Kultusministerkonferenz der Länder angegeben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hört, hört!)

Dann, liebe Frau Arnold, müssten Sie die ganze Wahrheit über die Position der FDP zu diesem Punkt sagen. Die FDP auf Bundesebene will nicht nur die KMK abschaffen, sondern auch die Zuständigkeit der Länder für die Bildungspolitik. Das können Sie einem Landtag nicht zumuten.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das werden wir nicht zulassen! – Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP schüttelt den Kopf. – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stimmt nicht! Das ist eine Einzelposition!)

Deswegen gehen wir natürlich diesen Weg, so mit der KMK umzugehen, auch nicht mit.

Jetzt zu dem Thema, das Sie hier auf die Tagesordnung gesetzt haben. Die „Zeit“ nennt Bildungspolitik ohne belastbare wissenschaftliche Untersuchungen einen „Blindflug“. Was wir aber in diesem Bereich haben, sind Stichtagsuntersuchungen oder für mich ärgerliche Datensammlungen wie „Education at a Glance 2006“,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

denen aber leider hohe Bedeutung zugemessen wird. Ich messe PISA auch eine hohe Bedeutung bei; „Education at a Glance 2006“ verfälscht die Realitäten

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

der Ergebnisse der Bildungspolitik in Baden-Württemberg und in Deutschland. Deswegen möchte ich nicht weiter von solchen Erhebungen abhängig sein.

(Minister Helmut Rau)

Was wir wirklich brauchen – und das ist unter den Experten der Bildungspolitik und den Wissenschaftlern, die uns begleiten, völlig unumstritten –, sind Längsschnittstudien, die Daten zu Bildungsbiografien aggregieren und uns Zusammenhänge erschließen, die wichtig für die weitere Entwicklung des Bildungswesens sind. Es ist einfach fundamental wichtig, zu wissen, welche Laufbahnen Schüler in ganz unterschiedlichen schulischen Zusammenhängen absolvieren können und welches Ergebnis für sie am Ende der Bildungsbiografie steht. Es nützt dabei nichts, Punktaufnahmen zu machen, die die Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt erfassen, aber nicht den ganzen Verlauf erschließen lassen. Das ist bisher bei uns nicht möglich gewesen, und wir schließen mit diesem Vorhaben eine ganz wichtige Lücke in der Bildungsforschung. Wir werden dafür verwertbare Daten auf Landesebene erheben.

Die Änderung des Schulgesetzes, der Sie alle zugestimmt haben, hat dafür die Voraussetzungen geschaffen. Die Umsetzung erfolgt durch eine Verwaltungsverordnung, die wir natürlich wieder mit dem Datenschutzbeauftragten abstimmen werden. Es geht uns überhaupt nicht darum, irgendwelche geltenden Regeln des Datenschutzes außer Kraft zu setzen, sondern es geht uns darum, mit den Daten, die wir erlangen können, vernünftige Grundlagen für die weitere Entwicklung des Bildungswesens zu schaffen.

Brauchen wir eine Auswertung solcher Daten, wie wir sie auf Länderebene erheben können, auch auf der Bundesebene? Ich glaube, ja. Wir haben eine nationale Bildungsberichterstattung beschlossen. Der Bundestag wird am 27. Oktober zum ersten Mal einen nationalen Bildungsbericht debattieren. Er wird das aber nur auf der Basis der Auswertung vorhandener Sammlungen von Daten, aber noch nicht der Auswertung eigener Erkenntnisse tun können. Wichtig ist für uns, was im Vergleich der Länder herauskommt, und zwar nicht nur, ob wir da jetzt auf Platz 1 oder auf Platz 16 stehen – Gott sei Dank ist das Letztere nie und das Erstere häufig der Fall –, sondern was man auch aus den Erfahrungen anderer lernen und für sich selbst und die eigene Weiterentwicklung verwerten kann. Wir brauchen eine stärkere eigene Bildungsforschung. Sie ist bei uns in Deutschland auch aufgrund des mangelnden Interesses über Jahrzehnte hinweg leider etwas unterentwickelt. Es gibt nur wenige Schwerpunkte der Bildungsforschung in Deutschland. Dafür brauchen wir eine solche Möglichkeit, Daten, die für wissenschaftliche Arbeiten notwendig sind, zu erheben und zusammenzuführen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Berroth?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Ja.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Minister, es ist ja nachvollziehbar, was Sie hier darstellen. Aber können Sie mir bitte erklären, warum Sie dazu eine Vollerhebung brauchen? In der Wissenschaft wird doch in aller Regel für solche Dinge nur eine Stichprobe erhoben.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Ich sage Ihnen, wie der Stand der Dinge ist. Vielleicht erklärt es sich dann daraus.

Wir haben einen Beschluss der KMK aus dem Jahr 2003, dass ein Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen gegründet wird. Das ist inzwischen geschehen. Es ist ein Institut, das die Länder miteinander verantworten. Ebenfalls aus dem Jahr 2003 stammt der Beschluss, dass dazu eine eigene Datenerhebung durchgeführt werden wird. Diese braucht natürlich eine erhebliche Vorbereitung, und diese läuft zurzeit auf der Ebene der Amtschefs.

In der Tat ist es so, dass sich in der nächsten Woche die Kultusministerkonferenz damit beschäftigen wird. Ich sage Ihnen, was in der nächsten Woche als Beschlussvorlage auf dem Tisch liegt: nichts anderes, als dass die Kommission für Statistik den Auftrag erhält, Umsetzungsmöglichkeiten unter Einbeziehung empirischer Bildungsforscher zu prüfen, dass dabei die Belange des Datenschutzes zu beachten sind, dass dazu Gespräche mit den Datenschutzbeauftragten geführt werden und dass dann die Kommission für Statistik einen Vorschlag für die Weiterentwicklung der Statistik vorzulegen hat. Nicht mehr. Es wird ein Arbeitsauftrag erteilt, und es wird keineswegs ein Bildungsregister beschlossen. Das Bildungsregister haben wir im Grunde genommen schon im Jahr 2003 beschlossen. Jetzt geht es darum, wie es unter Respektierung aller Vorgaben des Datenschutzes umgesetzt wird.

Was wir für die Bildungsforschung brauchen, ist nicht, dass wir auf Daten, die auf den einzelnen Schüler, die einzelne Schülerin zurückzuführen sind, rekurren können. Vielmehr brauchen wir pseudonymisierte Daten,

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

deren Erhebung aber die Verfolgung von Bildungsbiografien notwendig macht. Da wir diese Daten ohnehin für alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Schulverwaltung insgesamt erheben, ist es natürlich auch spannend, solche Daten unter verschiedenen Aspekten auswerten zu können. Wenn ich jedes Mal wieder mit Stichproben anfangen muss, dann habe ich eine sehr viel umfangreichere Arbeit, als wenn ich die Daten systematisiert erfasse und sie dann anhand der Kriterien, die ich vorliegen habe, befragen kann.

Warum brauchen wir dazu eine Kennziffer? Wir brauchen Sie zur Pseudonymisierung. Die Kennziffer ist technisch so angelegt, dass zwar die Daten des Einzelnen immer wieder zu seinem Datenpool führen können, dass man von dem Datenpool aber nicht auf den Einzelnen rückschließen kann. Der Rückweg ist technisch versperrt. Deswegen werden nirgendwo Daten zu einzelnen Bürgern erfasst, die dem Bürger wieder zugeordnet werden können, sondern es werden Daten zu Bildungsbiografien erfasst, die dem einzelnen Bürger nicht mehr zuzuordnen sind. Die Annahme, Frau Kollegin Arnold, dass am Ende jeder Bürger dort erfasst sei, ist falsch. Es ist jede Bildungsbiografie erfasst. Aber sie ist dem einzelnen Bürger nicht mehr zuzuordnen. So kann ich sehr wohl etwas über Bildungsentwicklung sagen, aber ich schütze den einzelnen Bürger davor, dass seine Daten in

(Minister Helmut Rau)

irgendeiner Form missbraucht werden. Wir wollen keinen gläsernen Schüler,

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

aber was wir brauchen, ist die gläserne Schule.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, vielen Dank für die Verschnaufpause. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was die 187. Amtschefkonferenz der Kultusministerkonferenz vorhat, wäre, wenn dieser Vorschlag umgesetzt würde, die größte Datensammlung in der jüngeren Geschichte unserer Republik.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wir wissen ja: Wenn man einmal anfängt, Daten zu sammeln, beginnt man damit immer früher und hört auch immer später auf, sodass die Datensammlung immer weiter fortgesetzt werden wird.

Wir müssen uns einmal klarmachen, dass damit die gesamte Bildungskarriere eines Menschen registriert wird. Der Hinweis auf die Anonymisierung ist richtig, und ich bin dem Kultusminister sehr dankbar dafür, dass er hier noch einmal klargestellt hat, er wolle keinen gläsernen Schüler. Wenn dies auch eingehalten wird, hat diese Debatte wirklich einen Sinn. Aber es wird die gesamte Bildungskarriere eines Schülers registriert – von der Schulform über eventuelles Sitzbleiben bis hin zu den späteren Entwicklungen.

Der Letzte, der mich nach meinem Schulzeugnis gefragt hat, war der damalige Chefredakteur der „Stuttgarter Nachrichten“, Rudolph Bernhard. Er hat gesagt: „Wir stellen Sie gern ein. Aber in unseren Unterlagen fehlt noch Ihr letztes Schulzeugnis.“ Daraufhin habe ich gesagt: „Wenn Sie mir Ihr Zeugnis zeigen, können Sie auch meines sehen.“

(Heiterkeit bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Damit war das erledigt!)

Er hat mich trotzdem eingestellt, und wir haben sehr gut zusammengearbeitet; denn er wollte mir sein Zeugnis auch nicht zeigen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Wir müssen uns einmal vorstellen, was der Aufbau einer so riesigen Sammlung – im Endausbau würde sie ungefähr 12 Millionen Datensätze umfassen – für einen Aufwand und für Kosten verursachen würde. Es wäre viel besser, wenn man dieses Geld und die Kraft, diese Energie, die dahintersteckt, in die Bildung an sich investieren würde.

Jetzt muss ich noch einmal einige Sätze zu dem sagen, was die Kolleginnen und Kollegen hier gemeint haben.

Frau Kollegin Krueger, Sie sagten, der Rückschluss auf das Individuum solle nicht möglich sein. Ja, das ist so vorgese-

hen. Nur: Denken Sie an die Mautdebatte, an die Erhebung der Mautdaten. Es gibt schnell sehr gewichtige Argumente dafür,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dass man es doch tut!)

dass man die Daten eben doch entschlüsselt und auf sie zurückgreift.

(Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Zeller, Sie sind im Ablenken ja noch besser als ich. Sie haben sich zu dem Thema überhaupt nicht geäußert, sondern Sie haben wieder einiges völlig verdreht.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Sie haben beispielsweise gesagt: Die Ablehnung der Verankerung der Ganztagschule im Schulgesetz durch die FDP/DVP bedeute mehr Bürokratie. Da verstehe ich die Welt nicht mehr. Nein, das bedeutet weniger Bürokratie, denn wir wollen ganz viele Ganztagschulen, aber ganz wenige gesetzliche Verankerungen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist nicht mehr Bürokratie, sondern mehr Bildung!)

Frau Kollegin Rastätter, Sie sagen, das Ganze diene dazu, das Bildungswesen besser und leistungsfähiger zu machen. Das geht aber doch nicht mit Daten. Es geht vielmehr nur in der Weise, dass man sich mehr anstrengt. In unserem Land wird da sehr viel getan. Dafür sind wir den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schulleitungen sehr dankbar.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gern geschehen!)

Aber in anderen Ländern sollte man mehr Anstrengungen unternehmen, und zwar an der bildungspolitischen Front und nicht an irgendwelchen grünen Tischen und vor Computern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt zitiere ich mit Erlaubnis des Präsidenten noch ein paar Zeugen.

Der niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann – kein FDP-Mann – hält es nicht für sinnvoll, alle Schüler zu „codieren“. Er sieht darin keinen Gewinn und hat aus Datenschutzgründen große Bedenken dagegen.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz – auch kein FDPler – hält es mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für problematisch, mit Individualdaten auf Verwaltungsabläufe einzuwirken.

Der sächsische Datenschutzbeauftragte – wieder kein FDPler –:

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ihr seid ja nirgendwo vertreten!)

Das ganze Vorhaben lässt jeden Ansatz einer Überlegung zur rechtlichen Zulässigkeit vermissen.

(Hagen Kluck)

Zum Schluss der sächsische Kultusminister Steffen Flath, Ihr Kollege und Parteifreund:

Die Datei erinnert in fataler Weise an die DDR, wo es dem Staat gelang, Unmengen von Daten zu sammeln und den Einzelnen auszuleuchten.

Dieses wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Man hat den Eindruck, ihr habt eine schlechte Meinung vom Staat! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ihr habt es ja wegen des Misstrauens gemacht! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, wir sind beim Staat immer misstrauisch!)

Deswegen wollen wir, meine Damen und Herren, keinen gläsernen Schüler. Da sind wir mit Ihnen, Herr Kultusminister, einig. Wir freuen uns sehr, dass Sie hier noch einmal präzisiert haben, was denn in der nächsten Sitzung der Kultusministerkonferenz konkret gemacht wird. Wir bitten Sie herzlich, die Bedenken, die wir hier vorgetragen haben, nicht nur in Ihrem Herzen zu tragen, sondern sie auch konkret vorzubringen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Abg. Ute Vogt SPD: Jetzt aber!)

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kluck, damit Sie das nochmals nachvollziehen können: Nachdem ich gesagt habe, die FDP/DVP habe sich gegen die Ganztagschulen ausgesprochen, hat es natürlich – –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Gegen die Regelung!)

– Gegen die Regelung im Schulgesetz. – Das hat etwas damit zu tun, dass Sie sich gegen eine bessere Bildung und Bildungssicherheit ausgesprochen haben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bildung geht nicht nur so voran!)

Das ist eindeutig so zu werten.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist Ihre Eindeutigkeit!)

Herr Rau hat klargemacht, dass wir nicht den gläsernen Schüler wollen, sondern die gläserne Schule. Genau das ist der Punkt. Dies muss natürlich datenschutzmäßig verankert werden. Daran werden wir selbstverständlich auch die Vereinbarung und die Regelung der Kultusministerkonferenz messen. Die Anonymität muss garantiert sein. Klar ist aber auch, dass wir natürlich langfristige Datenerhebungen brauchen, die diesem Anspruch genügen.

Es war ja interessant: Bei der PISA-Studie hat man ja auch sehr viel mit Daten zu tun. Die PISA-Studie wurde gemein-

sam mit Bildungsforschern, mit Schulpolitikern, mit den Lehrerverbänden und den Datenschützern intensiv vorbereitet. So etwas muss natürlich auch in diesem Fall geschehen, damit die Ängste, die hier kursieren, tatsächlich beseitigt werden können. Die Effektivität der Datenerhebung – unter Wahrung des Datenschutzes – muss bewiesen werden. Das ist das Entscheidende.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wenn es nicht bewiesen wird, was machen Sie dann? – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dann lohnt sich doch die Debatte, oder?)

Das Kriterium dabei muss sein, ob die Daten auch helfen, die Defizite und sozialen Probleme sowie Lernprobleme unter den Jugendlichen besser zu erkennen und ihnen abzu- helfen. Wir erheben ja nicht Daten, Herr Kollege Noll, nur um diese Daten zu haben,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Diese Angst haben wir, dass ihr sagt: „Jetzt haben wir die Daten“ und nichts passiert!)

sondern wir wollen ja etwas erreichen. Wir wollen eine bessere Bildungspolitik erreichen. Wir wissen natürlich schon heute – ich denke, darin stimmen wir auch überein –, dass die Tendenz der Verarmung von Zuwandererfamilien zunimmt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das wissen wir auch ohne die Datei!)

Die Frage ist auch, wie wir darauf reagieren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Wir brauchen natürlich auch die Daten vor Ort. Das ist gar keine Frage.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist auch richtig!)

Deswegen taugt es letztendlich nicht, wenn man Datenerhebung und Bildungsplanung gegeneinander ausspielt. Wir müssen beides zusammenbringen und dabei den Datenschutz sichern und auf den Datenschutz und die Anonymität achten. Dann profitieren wir alle davon.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

In diesem Sinne, denke ich, muss sich die KMK daran messen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort hat Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich muss die Kritik seitens der Datenschützer und der Landesdatenschutzbeauftragten sehr ernst genommen werden. Herr Kollege Kluck, es ist natürlich klar, dass hier besonders scharfe Kritik aus den neuen Bundesländern kommt.

(Renate Rastätter)

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das sollte uns zu denken geben!)

Das ist natürlich auch verständlich, denn wer in einem Überwachungsstaat gelebt hat, in dem der Einzelne bis ins intime Familienleben hinein beschneffelt und ausspioniert wurde,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die haben Erfahrung damit!)

der hat natürlich Ängste, die in diesem System entstanden sind. Aber wir müssen schließlich auch zur Kenntnis nehmen, dass wir in einem demokratischen Staat leben, in dem Beschlüsse transparent umgesetzt werden und hierfür entsprechende Kontrollmechanismen vorhanden sind, von deren Wirksamkeit wir als Demokraten auch überzeugt sein müssen

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was ist das denn für eine Begründung? Mein lieber Schwan!)

und mithilfe derer wir dann, wenn ein Anhaltspunkt dafür besteht, dass etwas möglicherweise nicht funktioniert, auch rechtzeitig einschreiten und intervenieren können.

Sie müssen aber auch berücksichtigen, dass es sehr wohl Datenschutzbeauftragte gibt, die mittlerweile ganz konkrete Vorschläge machen, wie dieses Projekt auch datenschutzrechtlich unbedenklich umgesetzt werden kann. Ich möchte an dieser Stelle kurz die Vorschläge des schleswig-holsteinischen Landesbeauftragten für den Datenschutz benennen. Der Landesdatenschutzbeauftragte in Schleswig-Holstein Dr. Thilo Weichert hat folgende Schritte empfohlen:

Erstens sollen eine Verständigung über die Ziele und eine Festlegung der Ziele erfolgen, die mit diesen statistischen Individualdaten verfolgt werden sollen. Ganz klar müssen also die Ziele festgelegt werden.

Zweitens müssen die Kommunikationsstrukturen bundesweit einheitlich festgelegt werden.

Drittens müssen die technischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen zur Wahrung des Datenschutzes festgelegt werden.

Schließlich muss die Beschaffung der zur Umsetzung notwendigen Informationstechnik ebenfalls bundeseinheitlich erfolgen.

Das sind ganz klare Vorgaben, und ich glaube, das ist auch das Entscheidende.

Nächste Woche werden die Datenschutzbeauftragten aller Bundesländer zusammenkommen und ihre Eckpunkte klar definieren. Gleichzeitig wird in der kommenden Woche die KMK tagen. In der KMK werden ebenfalls noch einmal wichtige Weichenstellungen hinsichtlich der Ziele erfolgen. Dann ist es möglich, Datenerhebung und Datenschutz zusammenzubringen.

Nur wenn das Einverständnis der Datenschutzbeauftragten vorliegt und Einvernehmen mit ihnen erzielt wird – das ist die Voraussetzung –, kann dieses Projekt umgesetzt werden. Dies ist natürlich auch Voraussetzung dafür, dass wir

Grünen in das Projekt einwilligen. Aber ich sehe sehr wohl, dass es gemeinsam mit dem Datenschutz möglich sein wird, dieses Projekt umzusetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Rastätter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bachmann?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Selbstverständlich.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Frau Kollegin, gibt es denn irgendeine Register oder Datenerhebungen, für die die Grünen einmal nicht sind? Früher waren Sie doch auch eine Bürgerrechtspartei oder so etwas Ähnliches.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Vielen Dank.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Vielen Dank für diese Frage. Darauf antworte ich gern. Wir Grünen waren früher gegen die Volkszählung; das wissen Sie. Wir haben auch dafür gesorgt, dass die Volkszählung nicht in der Weise durchgeführt werden konnte, wie sie ursprünglich beabsichtigt war.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Mit allen negativen Auswirkungen!)

Wir Grünen sind aber entschiedene Anhänger einer empirischen Bildungsforschung. Diese wurde in Deutschland viel zu lange vernachlässigt, weil hier die Meinung vorherrschte, dass wir sowieso ein super Bildungswesen haben und so etwas gar nicht brauchen. Inzwischen wissen wir, dass wir zuverlässige Daten über unser Bildungswesen brauchen, die wiederum Voraussetzung dafür sind, dass wir das Bildungswesen im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler gezielt und systematisch verbessern können.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber da genügen doch Stichproben!)

Abschließend ein Wort an Sie, meine Damen und Herren von der FDP/DVP: Sie haben von diesem Vorhaben bereits seit dem Jahr 2000 gewusst.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nein!)

2000 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst; 2003 sind die Kernsätze dieser Erhebung beschlossen worden. Jetzt, nachdem sie schon in der Planung ist, wollen Sie Ihr ramponiertes Image als Bürgerrechtspartei aufpolieren, indem Sie auf einen fahrenden Zug der Kritik aufspringen.

(Widerspruch bei der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ojemeine! Jetzt aber!)

Sorgen Sie lieber dafür, dass Sie sich hier im Land bei wichtigen und entscheidenden bildungspolitischen Vorhaben als

(Renate Rastätter)

Partei profilieren. Da vermisse ich bis jetzt jegliches bildungspolitische Profil. Das wäre angesagt – aber nicht, hier auf einen fahrenden Zug aufzuspringen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir wollen den fahrenden Zug stoppen!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Krueger.

Abg. Andrea Krueger CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Zeller, wenn Ihre Ausführungen in der ersten Runde in einem Deutschaufsatz niedergelegt worden wären, hätte ich jetzt am Rand vermerkt: „Thema verfehlt“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sind doch gar keine Lehrerin! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wer hätte gedacht, dass dem Zeller irgendjemand zuhört? – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Ich bin aber trotzdem dankbar, dass Sie doch akzeptieren, dass der Beschluss, den der Landtag im Sommer 2005 gefasst hat, nach wie vor seine Richtigkeit und Gültigkeit hat. Das will ich gerne annehmen.

Ich freue mich ganz besonders darüber, dass die Grünen ihre Haltung so geändert haben, dass sie unserer Haltung zu diesem Thema zustimmen können.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Macht Sie das nicht nachdenklich? – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wir haben eine Vorreiterrolle übernommen! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Noch besser. – Nein, ich finde es im Interesse der Bildungspolitik im Land, aber auch im Interesse der Bildungspolitik im Bund wirklich wichtig, dass hier Einigkeit herbeigeführt wird, soweit sie noch nicht besteht.

Natürlich brauchen wir diese Daten. Ich glaube, das ist jetzt wirklich schon sehr deutlich geworden, und wir brauchen darüber nicht weiter zu diskutieren. Geben wir doch der Kultusministerkonferenz jetzt einmal die Chance, ihre Gedanken weiterzuentwickeln, um dann konkrete Vorschläge auf den Tisch dieses Hauses zu legen. Herr Kluck, die Diskussion über den Datenschutz ist an dieser Stelle ein wenig verfrüht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Es ist nie zu früh, sondern oft zu spät! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nie zu früh und oft zu spät!)

Ich denke, das Bemühen von uns allen an dieser Stelle ist auch deutlich geworden: Niemand will den gläsernen Schüler. Was wir jedoch tatsächlich wollen, ist, die Chance, die in einem solchen Bildungsregister liegen kann, zu nutzen. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt: Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen das, und ich denke, auch den Kin-

dern und Jugendlichen in der restlichen Bundesrepublik wird das nicht schaden. So können wir als Baden-Württemberger in Ruhe und Gelassenheit abwarten, was sich auf der Bundesebene tut, und dies dann hier weiter diskutieren. Aber ich denke, wir sollten unserem Kultusminister Rücken- deckung geben, damit die Kultusministerkonferenz nicht auf halbem Wege stehen bleibt, sondern sich zusammen- rauft und über alle Landesgrenzen hinweg eine gemeinsame Basis für ein solches Bildungsregister findet. Dann wollen wir diese Chancen des Bildungsregisters auch nutzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die FDP ist aber nicht dabei!)

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aktuelle De- batte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Staatsministeriums – Keine Rundfunkgebühr für inter- netfähige PCs – Drucksache 14/296

Gleichzeitig rufe ich den hierzu vorgelegten Änderungsan- trag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/421, auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und in der Aussprache fünf Mi- nuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 14/296 erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Da- men und Herren! Die ARD und das ZDF haben vor Kurzem eine Studie zu dem Thema erstellt: „Wer nutzt wie das In- ternet?“ Dabei stellte sich heraus, dass das Wichtigste für die Menschen bei der Nutzung des Internets ist, zu mailen, Informationen einzuholen, Bankgeschäfte zu erledigen, sich an Foren und Chats zu beteiligen sowie Dinge zu bestellen und Waren zu kaufen. Von der Nutzung des Radios ist praktisch gar nicht die Rede, weil nur noch eine verschwin- dend geringe Anzahl von Menschen diesen Weg nutzen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und warum wohl? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist klar!)

Das heißt, obwohl ARD und ZDF darüber Bescheid wissen, wollen sie zusammen mit den Ministerpräsidenten, die das beschlossen haben, eine zusätzliche Gebühr einführen. Da- bei wäre es vor dem Hintergrund der Diskussion um tech- nologische Neuerungen wichtig und richtig, ein Moratorium zu setzen und die Einführung einer solchen Gebühr zu- nächst zurückzustellen. – Herr Bachmann, Sie können auch einmal klatschen, wenn jemand von den Grünen spricht. Sie hatten gerade zum Beifall angesetzt und haben dann ge- merkt, es spricht jemand von der Gegenseite. So einfach ist es denn doch nicht. Sie können klatschen, wenn Ihnen da- nach ist.

(Jürgen Walter)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Selber klatschen! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wenn bei Ihnen nicht genügend da sind, die klatschen können!)

Kollegin Berroth, wir sind uns im ganzen Haus darüber einig – das hat sich im Ausschuss gezeigt –, dass wir eine grundlegende Reform der Gebühren brauchen. Warum sollen wir jetzt nicht die Zeit nutzen, um innerhalb der kommenden zwei oder drei Jahre ein besseres Modell zu finden? Wir haben eines, die FDP hat eines. Jetzt kann man darüber diskutieren, welches das beste ist. Wir versteifen uns gar nicht auf das, was wir eingebracht haben – wir halten es natürlich derzeit für das beste Modell auf dem Markt –, sondern wir sind da offen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist aber nicht unbescheiden!)

– Ja, wir sind manchmal nicht unbescheiden. Das gehört zum Geschäft.

Jetzt sind wir dabei, auf eine Gebühr, von der wir wissen, dass sie überholt ist, noch eine weitere für die PCs draufzusatteln. Das halten wir für einen völlig falschen Weg.

Ganz deutlich möchte ich hinzufügen – das ist ja teilweise umstritten –: Schon 1987 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk – das ist eigentlich ein völlig normaler Vorgang, den man nicht verbieten darf – die Möglichkeit haben muss, technische Neuerungen zu nutzen. Das heißt, die Onlinebeschränkung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die wir jetzt haben, ist vor dem Hintergrund, dass sich derzeit sehr viel tut und das Internet immer wichtiger wird, völlig absurd. Das müssen wir zukünftig abschaffen. Ich hoffe, wir erzielen hier Einigkeit in diesem Haus und können dieses Problem im nächsten Rundfunkstaatsvertrag angehen.

Außerdem – auch das ist eine Forderung der Grünen – muss es allen öffentlich-rechtlichen Anstalten zukünftig möglich sein, ihre Programme über das Internet zu verbreiten. Wie Sie alle wissen, kommt nicht nur das Internet hinzu, sondern geht es auch um all die mobilen Endgeräte. Schon während der WM war auch in Baden-Württemberg die Landesanstalt für Kommunikation ganz scharf darauf, dass man auf dem Handy WM-Spiele anschauen darf. Das heißt, hier gibt es eine neue Entwicklung, und dann können wir nicht so tun, als ob ARD und ZDF daran nicht teilhaben dürften.

Meine Damen und Herren, unser Konzept zur Änderung der Gebühren heißt: eine Mediengebühr pro Haushalt. Interessanterweise erfahren wir mittlerweile Unterstützung aus der Bayerischen Staatskanzlei in Person des Herrn Sinner. Die FDP will eine Medienabgabe für jeden Erwachsenen, wobei ich es ordnungspolitisch schon etwas seltsam finde, dass diese Abgabe über das Finanzamt eingezogen werden soll. Ich weiß nicht, ob das wirklich liberal ist – meiner Ansicht nach nicht.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Am besten über die Kommune! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es ist kosteneffizienter! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Ja, kosteneffizient. Darauf komme ich noch.

Aber noch einmal zum Moratorium. Viele Regierungschefs sagen: „Die Zeit bis zum 1. Januar 2007 ist zu kurz; wir kriegen das nicht mehr hin.“ Jetzt treffen sich aber diese Herren nächste Woche, und ich frage Sie: Warum soll es nicht möglich sein, hier ein Moratorium zu beschließen? Das sind doch alles noch lauter agile junge Männer,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Na ja!)

die sich immer im Fernsehen und sonst überall dynamisch darstellen. Die sollen es nicht hinkriegen, einen Beschluss zu fassen, der noch zum 1. Januar 2007 in Kraft tritt? Das können Sie mir wirklich nicht weismachen.

Unser Konzept der haushaltsbezogenen Mediengebühr hätte mehrere Vorteile, Kollegin Berroth. Bei der GEZ müssten keine Geräte mehr angemeldet werden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie müsste vor allem an die Privaten gehen!)

Die Mediengebühr ist ein übersichtlicher einheitlicher Betrag.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die Schnüffelei würde aufhören!)

– Nein, das ist keine Beschnüfflung. – Und wir haben – was Sie vorhin angesprochen haben – eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands.

Zu unserem Antrag hat jetzt die Landesregierung die Stellungnahme abgegeben: „Das können wir nicht machen; das ist eine Sonderabgabe.“ Ich frage Sie: Warum? Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Die Rundfunkgebühr ist so, wie sie gestaltet ist, legitim, sie ist legal. Analog zu dieser Rundfunkgebühr wollen wir jetzt eine Mediengebühr einführen. Das heißt, es ist sozusagen genau das Gleiche in Grün – im wahrsten Sinne des Wortes. Warum soll das nicht gehen? Wie bei der Rundfunkgebühr – das war ja auch ein Argument in diesem Urteil – ist es völlig unerheblich, ob jemand tatsächlich diese öffentlich-rechtlichen Sender schaut oder nicht. Sie wird eben erhoben, und so wird es bei der Mediengebühr auch sein.

Jetzt kommt das Argument mit dem Datenschutz. Dafür sind wir ja immer offen. Natürlich ist der Datenschutz ein wichtiges Argument, mit dem man sich auseinandersetzen muss. Nur: Schon heute stehen Sie doch vor der Tatsache, dass die GEZ die Meldedaten bekommt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das sind Schnüffler, schreckliche Schnüffler!)

Deswegen wird ja überall herumgeschnüffelt: Da wohnt jemand; warum hat der keinen Fernseher, kein Radio angemeldet?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie lesen das Telefonbuch!)

– Oder sie lesen das Telefonbuch. Das kann natürlich auch sein.

Wenn es eine Mediengebühr gibt, heißt das doch nicht, dass es dann eine lückenlose Kontrolle und Erfassung gibt. Die

(Jürgen Walter)

gibt es dann genauso wenig wie bei der heutigen Rundfunkgebühr. Schwarzseher – von ihnen haben wir ja auch im Parlament bei allen möglichen Themen immer einige sitzen – wird es auch zukünftig geben.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was ist denn daran nun besser?)

Wo ist hier das Problem mit dem Datenschutz?

Meine Damen und Herren, mir ist klar, dass ich Sie heute von dem Vorschlag auf Einführung einer Mediengebühr, der von den Grünen kommt, nicht überzeugen kann. Die bayerischen Kollegen sind da schon weiter. Aber nochmals mein Appell, auch an den Kollegen Pauli: Sprechen Sie mit Ihrem Ministerpräsidenten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die sprechen öfters miteinander! – Ministerpräsident Günther Oettinger betritt den Saal.)

– Da kommt er gerade. Guten Morgen! Da kann ich es ihm auch direkt sagen: Nächste Woche bei der Ministerpräsidentenkonferenz wäre die Verlängerung des Moratoriums ein wichtiges Signal, auch von einer Regierung, die sich immer als mittelstandsfreundlich bezeichnet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die mittelstandsfreundlich ist!)

– Aber dann macht es auch! Dann müsst ihr nächste Woche die Verlängerung des Moratoriums beschließen. Das ist der richtige Weg.

Das, was Sie jetzt beschlossen haben, kann ich nur als ersten Schritt begrüßen. Sie wollen jetzt nicht mehr die volle Gebühr, sondern nur eine Grundgebühr, 5,52 €.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wehret den Anfängen!)

Da haben Sie einen halben Schritt gemacht, aber keinen ganzen. Deswegen kann ich nur an Sie appellieren, nochmals mit dem Ministerpräsidenten zu reden. An ihn persönlich appelliere ich: Nächste Woche auf der Konferenz vom 18. bis 20. Oktober sind drei Tage Zeit. Da muss es doch möglich sein, dieses Moratorium zu verlängern.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP)

In der zweiten Runde werde ich etwas zu dem Änderungsantrag sagen, den CDU, FDP/DVP und Grüne gemeinsam vorgelegt haben.

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pauli.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg vor der Sommerpause am 27. Juli habe ich auf diese Problematik aufmerksam gemacht, und ich bin froh darüber, dass zumindest drei Fraktionen heute einen gemeinsamen Antrag in die richtige Richtung stellen.

Werfen wir einen Blick zurück. Da darf ich den Kollegen Walter etwas korrigieren: Es wird nicht eine neue Gebühr

eingeführt. Vielmehr gibt es diese Rundfunkgebühr seit Jahrzehnten, und zwar für alle Rundfunkempfangsfähigen Geräte. Aber mit dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Jahr 1999 wurde ein Moratorium eingeführt, nämlich eine Gebührenbefreiung für internetfähige PCs, das zunächst bis 2003 befristet war und dann bis 2004 verlängert wurde. Mit dem Gesetz zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im März 2005 haben wir als Landtag von Baden-Württemberg als eines der letzten Länderparlamente der Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags insofern zugestimmt, als wir das Moratorium auslaufen lassen.

Allerdings gehört zur Wahrheit und Klarheit auch dazu: Diese Gebührenbefreiung soll nicht nur Ende 2006 beendet werden, sondern es wurden auch Anschlussregelungen eingeführt. Ich habe bei der Kritik an den PC-Gebühren auch von den Verbänden, die es besser wissen müssen, den Hinweis vermisst, dass eine Zweitgeräteverordnung eingeführt worden ist, die nun auch im nicht privaten Bereich Gültigkeit hat.

Trotzdem teile ich die Ansicht des Kollegen Walter und des Kollegen von der FDP/DVP, dass wir auch mit diesen 5,52 € ungebührliche Belastungen herbeiführen in kleinen Unternehmen, in Handwerksbetrieben, bei Landwirten, bei Freiberuflern, bei Existenzgründern, die sich ein Arbeitsgerät beschaffen und plötzlich mit einer Gebühr belastet werden. Das halten wir für ungebührlich, und damit begründen wir auch diesen Antrag. Das ist genauso, als würden wir in Städten und Gemeinden Freibadgebühren für den Kauf von Badewannen verlangen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Stromgebühren fürs Freibad!)

Meine Damen und Herren, die Diskussion um die PC-Gebühren macht deutlich, dass das Rundfunkgebührenrecht eine komplexe Rechtsmaterie ist und Fragen der Gebührengerechtigkeit und -akzeptanz ebenso zu berücksichtigen sind wie Fragen der technischen Weiterentwicklung, der Belastungsverteilung und der praktischen Handhabbarkeit. Im Zuge des technischen Fortschritts, im Zuge der Digitalisierung werden neuartige Verbreitungswege weiter zunehmen – denken wir nur an das Handy-TV. Die klare Unterscheidbarkeit der Nutzungsmöglichkeiten wird immer mehr aufgehoben und damit auch die Eindeutigkeit des Anknüpfungspunktes für Rundfunkgebühren, wie wir es gewohnt sind.

Deshalb muss das Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland fortentwickelt und die Anknüpfung der Gebührenpflicht an die Bereithaltung eines Rundfunkempfangsgeräts überprüft werden. Meine Damen und Herren, wir haben in den Debatten der vergangenen Wochen sicherlich gespürt, dass die Akzeptanz dieser Rundfunkgebühr vor allem darunter leidet, dass die Methoden der GEZ – der Kollege Walter hat es angesprochen – in der Tat fragwürdig sind. Wenn man sieht, mit welcher subtilen Methoden hier zum Teil vorgegangen wird, dann stellen sich römische Steuereintreiber wie Kuscheltiere dar. Auch das gehört überdacht.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber wirklich! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt!)

(Günther-Martin Pauli)

Damit eines klar ist: Wir Antragsteller sind für ein duales Rundfunksystem, wie wir es haben. Wir wollen und brauchen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der auch seine Finanzierung benötigt. Aber die Finanzierung, an die wir uns in den letzten Jahrzehnten gewöhnt haben, ist überholt. Sie muss überprüft werden, und deswegen bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt ist so klar wie grotesk:

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wie wahr!)

Es gibt einen Rundfunkstaatsvertrag, den die Ministerpräsidenten ausgehandelt und alle 16 Landtage ratifiziert haben. Danach würde am 1. Januar für jeden, der einen internetfähigen PC hat, die volle Rundfunkgebühr von 17,03 € fällig werden.

Der Schreiner in seiner Werkstatt, der Metzger in seiner Metzgerei, der Landwirt, der Maler, der Anwalt, der Arzt usw., alle Gewerbetreibenden müssten die volle Fernsehgebühr für einen internetfähigen PC zahlen,

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Nur die Grundgebühr, Herr Kollege!)

obwohl sie verpflichtet sind, zum Beispiel ihre Steuererklärung online abzusenden. Deswegen ist der Proteststurm völlig verständlich.

Daher haben wir vor der Sommerpause, Herr Kollege Pauli, diese Sache aufgegriffen, die Landesregierung gefragt, wie sie mit diesem Schildbürgerstreich umgehen wolle, und daraufhin auch eine Antwort bekommen. Dass das Gebührenrecht solche Blüten treiben kann, können die Bürgerinnen und Bürger natürlich nicht verstehen. So kann es auch nicht gehen. Die Bürgerinnen und Bürger fragen: Seid ihr noch recht bei Trost?

(Beifall bei der SPD)

Wenn man Gebühren erhöht und hohe Gebühren verlangt, ärgern sich die Leute, akzeptieren es aber vielleicht, wenn man es erklärt. Aber wenn eine Gebühr von Anfang an schlicht und einfach keine Basis hat und ungerecht ist, dann ist das unerträglich. Da kommt es gar nicht auf die Höhe an.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sprechen Sie auch für Frau Kipfer? – Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

– Ich spreche für die SPD-Fraktion, Herr Kollege Noll.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Einschließlich Frau Kipfer!)

Da nützt es auch nichts, die GEZ in Schutz nehmen zu wollen, indem man Rechtsgutachten heranzieht. Herr Minister

Stächele hat ja vorgetragen, dass dieses „Gerätejunktim“ besteht: Wer ein empfangsfähiges Gerät hat, muss eben zahlen, egal, ob er es nutzt oder nicht. Wenn man eine solche dogmatische Position mit der Rechtsfolge einer Gebührenpflicht verbindet, dann bringt man die Position selber in Gefahr. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk – den wir unterstützen und vor einer solchen Gefahr schützen wollen – bringt sich damit selber in Gefahr und richtet damit einen Eigenflurschaden an. Am Ende würde der Schuss nach hinten losgehen.

Für eine Mistgabel braucht man keinen Waffenschein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kommt darauf an, was man damit vorhat!)

– Nein, nein. Für eine Mistgabel brauchen Sie keinen Waffenschein, egal, was Sie damit vorhaben. In untypischen Situationen können Sie die Mistgabel als Waffe benutzen. Und in untypischen Situationen kann der Mittelständler, der Handwerker seinen internetfähigen PC auch einmal zum Fernsehen oder was weiß ich benutzen, wenn es technisch möglich ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Aber das ist eine untypische Situation, und deswegen darf man daran keine Gebührenpflicht knüpfen.

(Beifall bei der SPD)

Zu unserem Antrag hat die Landesregierung eine relativ hilflose Stellungnahme abgegeben; das muss man leider sagen. Die Stellungnahme, Herr Minister, lautete im Grunde genommen: „Ihr habt an sich recht. Aber wir können jetzt nichts machen. Das Moratorium, das gesetzlich festgeschrieben ist, läuft am 31. Dezember aus. Wir können eines machen: Wir können – mit viel Fantasie – diese Regelung so auslegen, dass statt der Rundfunkgebühr insgesamt nur die Grundgebühr, also die Hörfunkgebühr, erhoben wird.“ Das ist zwar auch nicht die reine Lehre, aber de facto ist es dann nicht mehr sehr ungerecht, weil der Mittelständler in seiner Werkstatt normalerweise zwar nicht fernsieht, aber dort ein Radio oder ein Autoradio hat. Das reicht ja wegen der Zweitgerätebefreiung bereits aus.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das wäre eine salomonische Kompromisslösung. Damit könnten die allermeisten Leute leben. Aber das Beste wäre, man würde das Moratorium verlängern und würde dann im Sinne – –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Herr Minister Stächele, bitte erklären Sie Ihrer Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion, warum Sie in Ihrer Stellungnahme schreiben, dass das nicht möglich ist. Sie sagen: „Es ist nicht erforderlich, und es ist auch nicht möglich.“ Ich kann das wörtlich aus der Drucksache 14/296 zitieren; da haben Sie das erklärt. Das muss nicht ich erklären, das hat der Minister erklärt, und ich nehme an, er versteht etwas davon.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Wir werden sehen!)

(Dr. Rainer Prewo)

Sie haben ja auch erklärt, Herr Minister, die Rundfunkkommission würde am 21. September dieses Jahres die Kuh vom Eis bekommen. Das hat sie leider nicht geschafft. Offenbar haben 15 Länder zugestimmt, aber ein CDU-geführtes Bundesland im Norden hat dies nicht.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Ist da nicht eine Große Koalition?)

Jetzt befindet sich das Ganze nach wie vor in der Schwebelage, und diese Korrektur muss zur Chefsache gemacht werden.

Herr Ministerpräsident, es ist fast bedauerlich, dass Sie sich als Chef mit solchen Dingen beschäftigen müssen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist schon richtig!)

Daran sieht man die Bedeutung dieses Schildbürgerstreichs.

Heute liegt nun ein gemeinsamer Änderungsantrag von drei Fraktionen auf dem Tisch. Ich kann sagen: Wir hätten z. B. Ziffer 2 des ursprünglichen Antrags der Grünen zustimmen können, dieses neue System in Bälde einzuführen. Aber dieser gemeinsame Antrag ist nichts anderes als eine Verschlimmbesserung. Anders kann man es nicht nennen. Plötzlich soll „darauf hingewirkt“ werden – es wird immer komplizierter –, dass in den Verhandlungen mit den Bundesländern „eine Finanzierung etabliert wird, die zeitgemäßer und transparenter als die bisherige Gebührenerhebung ist“.

Bitte schön, das kann man beschließen. Das schadet nichts. Wir sagen auch: Man muss etwas Neues machen. Aber ich bitte Sie, das ist heiße Luft, sonst nichts. Dazu kann man Ja sagen; es ist aber nahezu inhaltslos.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Wenn Sie damit schon zufrieden sind, dass die Landesregierung darauf hinwirken soll, irgendwann etwas Neues zu machen, na gut. Ich kann Ihnen sagen, die Gewerbetreibenden, um die es hier geht –

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Lesen Sie doch Ziffer 3 unseres Antrags!)

– Junger Mann, Geduld.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unser Benjamin!)

Der Mittelständler und der Gewerbetreibende wollen wissen, woran sie sind.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Prewo, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Ja.

In Ziffer 2 des gemeinsamen Antrags – dass man auch auf eine Verlängerung des Moratoriums hinwirken soll – heißt es: „soweit rechtlich und politisch möglich“. Der Minister hat aber schon gesagt: Es ist nicht möglich. Der Mittelständler weiß nicht, woran er ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Dann heißt es in Ziffer 3, dass „die im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelte Gebühr für internetfähige PCs zu einem möglichst frühen Zeitpunkt wieder außer Kraft gesetzt“ werden soll. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Was, Herr Kollege Noll, erzählen Sie den Mittelständlern morgen, was wir heute nach diesem Antrag beschlossen haben? Was kommt auf die Leute zu?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dass wir versuchen müssen: Raus aus den Kartoffeln!)

Wir versuchen irgendetwas; aber das ist im Wesentlichen heiße Luft. Wir stimmen der zweiten Ziffer im Antrag der Grünen zu. Der ersten Ziffer können wir auch zustimmen. Das schadet nichts.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das nützt auch nichts!)

Aber all die anderen Punkte sind unklar. Wir verlangen, dass die Ministerpräsidenten diese Gebühr wegbekommen. Herr Ministerpräsident, dazu brauchen Sie lediglich einen internetfähigen PC, der sogar nicht einmal Fernsehempfang ermöglichen muss. Da können Sie innerhalb einer Woche mit Ihren Kollegen kommunizieren. Wenn das bis zum 31. Dezember nicht klappt, macht man es im Januar und setzt den Gebühreneinzug aus. Das werden wir doch noch schaffen. Sonst sagen die Leute noch: Was bringen die überhaupt noch hin?

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Jetztet!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Prewo, von heißer Luft verstehen Sie ja etwas.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich möchte nur eines klarstellen. Ich kenne keinen Mittelständler, der in seiner Werkstatt einen Radiowecker braucht. Dort wird nämlich geschafft und nicht geschlafen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Der war so schlecht, da kann nur die CDU lachen!)

Ich möchte dem Kollegen Pauli dafür danken – Herr Pauli, hören Sie zu! –, dass er in diesen etwas düsteren, fensterlosen Raum einen Hauch von Jamaika gebracht hat.

(Heiterkeit)

Uns liegt hier ein Kompromiss vor. Natürlich ist nicht jeder mit einem Kompromiss hundertprozentig zufrieden. Aber wir können mit diesem Kompromiss leben.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Dieser Kompromiss ist ein guter Auftrag für die Landesregierung, bei der nächsten Besprechung der Ministerpräsi-

(Hagen Kluck)

dentenkonzferenz entsprechend zu agieren. Minister Stächele kennt ja den Ausspruch von Theodor Heuss: „Der einzige Mist, auf dem nichts wächst, ist der Pessimist.“ Deswegen gehe ich davon aus, dass er uns nachher in einer optimistischen Sicht der Dinge schildern wird, dass hier noch Änderungen möglich sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich will noch einmal klarstellen, dass die FDP/DVP-Landtagsfraktion der Auffassung ist, dass die Erhebung von Rundfunkgebühren in Zukunft nicht mehr an die technische Möglichkeit des Radio- und Fernsehempfangs geknüpft werden sollte, sondern an die tatsächliche Nutzung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Denn das ist eigentlich logisch, und es ist nicht einzusehen, dass irgendjemand für Leistungen zahlt, die er gar nicht in Anspruch nimmt und auch nicht in Anspruch nehmen will. Wir haben ja auch schon bei der letzten Debatte hierzu deutlich gemacht, wie verquer das bei Bäckereifilialen ist, die den PC zum Bestellen brauchen und die für die Geräte, weil es jeweils eine andere Betriebsstätte ist, jeweils eine Gebühr zahlen müssten.

Ich möchte noch einmal klarstellen, dass wir generell natürlich der Meinung sind, dass wir Rundfunkgebühren brauchen. Wir stehen zum gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir betonen auch immer wieder, dass er staatsfern sein muss. Das heißt, er kann nicht aus Steuermitteln bezahlt werden. Wir betonen also diese Staatsferne. Deswegen müssen wir die Gebühr auf eine Grundlage stellen, die auch bei der Bevölkerung akzeptiert wird

(Beifall bei der FDP/DVP)

und die nicht mit merkwürdigen Methoden eingezogen werden muss. Es ist ganz wichtig, dass wir daran arbeiten und dies tun.

Der Antrag, den wir jetzt haben, ist ordentlich. Er fordert die Landesregierung klar auf, zu schauen, ob man nicht doch eine Verlängerung dieses Moratoriums erreichen kann.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wenn das nicht geht – aber wir vertrauen da auf die Stärke unserer Regierung in den Verhandlungen –,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da werden Sie eine Enttäuschung erleben!)

wenn das nicht gelingen sollte, müssten wir eben versuchen, die Gebühr für internetfähige PCs zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder außer Kraft zu setzen.

Ich empfehle allen Menschen, die sich über diese Gebühr ärgern, sich über ein neues Angebot einer Berliner Firma zu informieren, die eine Software gegen GEZ-Gebühren für Internet-PCs entwickelt hat.

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Sie können also für 40 € eine solche Software auf Ihrem PC installieren. Dann wird das vom TÜV abgenommen, und es

wird Ihnen bestätigt, dass Sie mit dem PC, wenn diese Software da fest installiert ist, keinen Rundfunk und kein Fernsehen mehr empfangen können. Das wäre der letzte Ausweg. Aber der andere Ausweg, Herr Ministerpräsident, Herr Minister Stächele, wäre uns lieber.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Stächele.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eine Debatte, bei der, ganz offen gesagt, Scheinheiligkeit und Sachlichkeit dicht nebeneinander liegen. Da wird gesagt: Die sind hilflos in der Regierung;

(Zuruf von der SPD: Ha jo!)

macht es in der Rundfunkkommission! Aber, lieber Herr Prewo, es wird verschwiegen, wer der Vorsitzende dieser Rundfunkkommission ist. Das ist Kurt Beck. Haben Sie mit ihm schon telefoniert?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja! Täglich!)

Wissen Sie, dass bei der Ministerpräsidentenkonferenz das Einstimmigkeitsprinzip herrscht? Haben Sie denn schon Signale aus Mainz, dass sich Kurt Beck, der zu dieser Frage ganz anders steht als Sie, und zwar mächtig und prächtig anders steht als Sie,

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP)

vielleicht umstimmen lässt?

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wie stehen Sie denn dazu?)

Ich sage Ihnen: Man darf doch hier nicht etwas aufbauen, was politisch nicht der Realität entspricht. Vor allem darf man nicht vorgaukeln, als ob man als SPD eine Meinung hätte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sprechen Sie einmal über den Antrag!)

– Ist es möglich, dass Sie einmal einen Moment zuhören? Dann können Sie im Wege einer Fragestellung eine Auskunft erhalten.

Ich will ein Zweites anfügen: Frau Kipfer, es tut mir leid, aber ich muss es hier einbringen. Denn Sie haben damals nicht für sich gesprochen, sondern für die SPD. Im Jahr 2005, also vor einem Jahr, sagten Sie zur Haltung der SPD:

Zum Zweiten begrüßen wir, dass künftig, nämlich ab dem 1. Januar 2007, auch PCs gebührenpflichtig werden ...

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Prewo, damals waren Sie noch nicht hier. Da waren Sie noch im Heimatverein Nagold irgendwo unterwegs und nicht hier im Landtag von Baden-Württemberg. Aber wenn Sie hier für die SPD in Baden-Württemberg reden, dann

(Minister Willi Stächele)

schauen Sie sich bitte vorher an, was in den letzten Monaten von dieser SPD gesagt worden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Prewo?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Nein. Im Moment nicht.

(Unruhe bei der SPD)

– Kollege Prewo, Sie hören mir jetzt zu! Ich mache meine Ausführungen, und dann bin ich bereit, Zwischenfragen bis zur Mittagszeit zu beantworten.

(Zurufe von der SPD)

Was ist denn der Ausgangspunkt? Der Ausgangspunkt ist hoffentlich das einmütige Bekenntnis, die Grundversorgung im Wege einer Finanzierung sicherstellen zu wollen. Dass dann der Weg der Finanzierung in der Höhe wie in der Art umstritten sein kann, ist ganz selbstverständlich. Dass wir damit mittlerweile an einer Wegscheide sind, spüren wir. Darüber haben wir im Ausschuss diskutiert. Die technologische Entwicklung, die Möglichkeit, über unterschiedliche Geräte empfangen zu können, stellt das bisherige System, nämlich die Gebühr an die objektive Empfangsbereitschaft des Geräts zu knüpfen, infrage.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wem sagen Sie das?)

Da waren wir uns einig. Jetzt ist natürlich die Frage, wie sich das auch im Zuge der Digitalisierung umsetzt, was ganz gewaltige Veränderungen bringen wird. Wie setze ich jetzt eine neue Gebührenordnung ein?

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Die Ministerpräsidenten und die Landtage haben beim letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag schon gespürt, dass sich da etwas entwickeln muss. Dass man ein Moratorium verordnet hat, zeigt ja die Nachdenklichkeit, die damals schon zum Ausdruck gekommen ist. Nur war damals schon klar: Nicht einfach an der Rechtslage vorbei ein neues und ein anderes System! Ich muss mich zunächst bis zur kompletten Änderung innerhalb dieses Systems bewegen. Das heißt, wenn denn bei PCs eine objektive Empfangbarkeit besteht, dann muss ich die PCs ob dieser objektiven Empfangbarkeit systemgerecht entsprechend der Rechtsordnung – außerhalb der Rechtsordnung wollen wir uns ja nicht bewegen – in die Gebührenpflicht hineinnehmen.

Jetzt war die Frage, wie man nach dem Ablauf des Moratoriums damit umgeht. Klar ist, dass jeder Mittelständler sagt, er brauche den PC nicht, um Rundfunk zu hören oder um fernzusehen; er brauche den PC für ganz andere Dinge. Das nehmen wir ihm auch ab. Deswegen hat man mit der Auslegung, die von ARD und ZDF und all den anderen Beteiligten gefunden wurde, im Grunde fast schon einen kompletten Ausnahmetatbestand geschaffen. Dieser lautet:

Erstens: Zunächst einmal setzen wir das Ganze auf eine Grundgebühr.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Zweitens: Die Dämonisierung, die mit dem Hinweis auf unendlich hohe Millionensummen aufgebaut worden ist, ist falsch. Vielmehr ist eine Zweitgerätebefreiung vorgesehen.

Ich habe dieser Tage im Kreis von Mittelständlern gesagt: Eine Zweitgerätebefreiung kann ich natürlich nur in Anspruch nehmen, wenn ich das Erstgerät angemeldet habe.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Haben Sie das Ihrer Fraktion einmal erklärt?)

Tatsächlich ist es so, dass in den Betrieben – separat zum Privatbereich – immer dann der Befreiungstatbestand gegeben ist, wenn dort ein Erstgerät vorhanden ist. Und die neue Auslegung sagt, dass dies selbst dann gilt, wenn dieses Erstgerät in Form eines Autoradios vorhanden ist. Man muss einmal genau hingucken, was sich dann wirklich noch an Finanzbelastungen für den Mittelstand „auftürmt“.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich will damit nicht die Gebühr für diese PCs im Ganzen verteidigen. Mir geht es nur um Folgendes: Wir sollten sagen – wenn Sie scheinheilig erklären sollten:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie sind scheinheilig!)

„Wir waren immer schon dagegen; wir halten von dem ganzen System nichts; wir sind, weil wir so viele Protestbriefe kriegen, ab sofort für die Befreiung“ –: Wir sind entschlossen, im Wege der technologischen Entwicklungen alles daranzusetzen, dass dem mit einem der nächsten Rundfunkstaatsverträge – das muss rasch gehen, weil wir die komplette Digitalisierung bis zum Jahr 2010 bekommen werden – Rechnung getragen wird, wir also zu einer neuen Rundfunkgebührenordnung kommen.

(Beifall des Abg. Paul Nemeth CDU)

Wie kann die jetzt aussehen? Dazu gibt es Vorschläge, die von unterschiedlichen Fraktionen und Parteien auf den Tisch gekommen sind. Das eine ist das Thema Haushaltsabgabe, das von den Grünen vorgelegt wurde. Eine Haushaltsabgabe beinhaltet natürlich auch rechtliche Probleme. Die Haushaltsabgabe ist im Grunde eine Sonderabgabe.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen des Herrn Abg. Dr. Prewo und der Frau Abg. Kipfer?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Sofort.

Sie knüpft nicht mehr an eine konkrete objektive Empfangsmöglichkeit an, sondern sie knüpft an eine allgemein mögliche Nutzung an, sodass letztendlich rechtlich eine Steuer daraus werden könnte. Dann sind wir sehr rasch bei der Frage, ob mit dieser faktischen Steuer die Staatsferne verlassen wird und Verfassungswidrigkeit gegeben ist. Ich bin

(Minister Willi Stächele)

trotzdem dafür, dass man das Thema Haushaltsabgabe gründlich prüft.

Das zweite Modell: Jeder Volljährige soll entrichten. Das ist, wenn Sie es umrechnen, familienunfreundlich. Es wird für die einzelne Familie natürlich mehr. Darüber kann man diskutieren. Aber wir haben das gleiche Problem wie bei Vorschlag 1: Sie knüpfen an die Person an. Es wird ein steuertatbestandsähnlicher Vorgang, und schon berühren wir die Problematik der Staatsferne.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich habe im November bei uns im Staatsministerium ein Kolloquium angesetzt, bei dem wir die ganze Problematik der Digitalisierung einmal betrachten. Denn mit der Digitalisierung sind noch viele, viele andere Themen hautnah verbunden.

Jetzt zu den Fragen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Jetzt kann sich die Aufgeregtheit legen.

Zunächst hat Herr Abg. Dr. Prewo für eine Zwischenfrage das Wort. Bitte schön.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Minister, Sie haben vorhin die Kollegin Kipfer zitiert. Ich möchte Sie fragen, wer damals, in der letzten Legislaturperiode, die Initiative in den Landtag eingebracht hat, der schließlich einstimmig zugestimmt wurde. War es nicht die Landesregierung?

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Vielleicht darf ich noch ein bisschen über die Freiheit eines Mandats aufklären.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da brauchen Sie uns nicht aufzuklären! Das wissen wir!)

Wenn eine Initiative eingebracht wird, Herr Prewo, ist man wirklich unabhängig

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

und frei in der Entscheidung, der Initiative zuzustimmen.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Ich habe nur gefragt, wer sie eingebracht hat!)

Wer immer diese Initiative einbringt, ist jetzt egal. Entscheidend ist, Frau Kipfer – –

(Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD)

Die Initiative ist von der Exekutive eingebracht worden, weil diese ganze Initiative Teil des Staatsvertrags war.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Also!)

Jetzt höre ich aber ganz neue Töne, wonach sich die SPD an eine Initiative der Regierung gebunden fühlt. Ich bitte Sie von der SPD, doch zu ein bisschen mehr Selbstwertgefühl zurückzukehren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Tatsache ist – daran kommen Sie nicht vorbei; da können Sie, Herr Prewo, noch so viele Fragen stellen –: Frau Kipfer hat hier gesagt: „Zu dieser Initiative gebe ich die Meinung der SPD wieder.“

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja! Völlig korrekt!)

Wir von der SPD sind dafür, dass PCs gebührenpflichtig werden.“ Das war die Haltung der SPD. Angesichts dessen ist es geradezu kläglich, wie Sie im Grunde versuchen, sich „davonzuwünseln“.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ute Vogt: Das ganze Haus war doch dafür! Seien Sie doch einmal ehrlich! – Abg. Reinhold Gall: Was erzählen Sie da eigentlich? – Unruhe)

Die nächste Zwischenfrage, Frau Kipfer, bitte.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, Sie sind mit mir sicher darin einig, dass wir feststellen können, dass im Jahr 2005 das gesamte Haus diesem Staatsvertrag zugestimmt hat. Aber das wollte ich nicht fragen.

Ich wollte Sie fragen, ob mein Eindruck zutrifft, dass sich der erste Teil Ihrer Rede hauptsächlich gegen die Antragsteller der interfraktionellen Initiative gewandt hat.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich! Abgewatscht hat er sie!)

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Der erste Teil meiner Rede war, wie üblich, aus Respekt vor der Opposition eine Einlassung auf den Beitrag des Herrn Abg. Prewo.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Ein Satz nur!)

Ich habe Herrn Abg. Prewo, weil er es vielleicht nicht wissen konnte, gesagt, wie sich die SPD hier vor einem Jahr geäußert hat.

(Zurufe der Abg. Hans Georg Junginger SPD und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dass Ihnen das unangenehm ist, ist jetzt nicht mein Problem. Vielmehr hätten Sie früher mit dem Kollegen Prewo reden und ihm erklären müssen, was damals gesagt wurde. Sie haben damals gesagt – ich kann es noch einmal zitieren, weil es vielleicht nicht allen in Erinnerung ist –:

Zum Zweiten begrüßen wir,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir wissen, was gesagt wurde! Wir stehen auch dazu!)

– hören Sie doch zu! –

dass künftig, nämlich ab dem 1. Januar 2007,

(Abg. Ute Vogt SPD: Das bestreitet ja auch niemand!)

auch PCs gebührenpflichtig werden ...

Ist das missverständlich?

(Minister Willi Stächele)

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, das ist eindeutig! – Zurufe von der SPD)

Sind wir der deutschen Sprache nicht mächtig genug? Wir begrüßen, sagt die SPD, dass PCs vom 1. Januar 2007 an gebührenpflichtig sind.

Man kann ja sagen: „Wir haben dazugelehrt.“ Man kann ja sagen: „Wir sind gescheiter geworden.“

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Birgit Kipfer: Deshalb unterschreiben wir diesen Antrag nicht!)

Aber man kann nicht so tun, als ob man hier vor einem Jahr nicht genau das Gegenteil dessen vorgetragen hätte, was jetzt vorgetragen wurde. Nur darum geht es mir.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Kommen wir zum Punkt zurück: Ich sage Ihnen: Die Rundfunkkommission unter Führung von Kurt Beck hat sich eindeutig festgelegt. Es gab auch keine abweichende Haltung Schleswig-Holsteins, wo die SPD übrigens mitregiert.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Wenn man einigermaßen von 1 bis 16 zählen kann und wenn man weiß, dass die hohe medienpolitische Kompetenz des Kurt Beck als Vorsitzendem der Rundfunkkommission auf der anderen Seite steht,

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

muss man wissen, was es dann bedeutet, jetzt die Aufforderung zu formulieren, noch zum 1. Januar Änderungen vornehmen zu sollen.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Das heißt also, man muss das einigermaßen realpolitisch sehen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das steht aber doch in dem Antrag!)

Nur darum geht es mir. Ich sage Ihnen frank und frei: Wir sollten diese Schräglage bei der PC-Gebühr, die wir alle erkannt haben, in den Griff bekommen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Nachträglich!)

Aber ich sage Ihnen: Es geht jetzt nicht um einen kurzen Trippelschritt, sondern das muss langatmig auf dem langen Weg geschafft werden. Das ist ein ganz, ganz schwieriger Weg hin zu einer neuen Rundfunkgebührenordnung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das ist mein Punkt. Dazu lade ich Sie ein.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? Frau Vogt wollte noch etwas fragen.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Ja, bitte.

Abg. Ute Vogt SPD: Herr Minister Stächele, meine Frage lautet, wie Sie die Anstrengungen der Antragsteller im Lichte der Tatsache beurteilen, dass wir im Haus insgesamt einer Meinung waren, als es dem Staatsvertrag zugestimmt hat, und ob Sie persönlich diesen Änderungsanträgen der Antragsteller zustimmen würden.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Willi Stächele: Der Antrag, der von drei Fraktionen des Parlaments formuliert ist, wird vollinhaltlich respektiert, weil ich genau weiß, worum es den Kollegen geht.

(Lachen bei der SPD)

– Moment, lachen Sie jetzt nicht. Entschuldigung! Wenn die Regierung jetzt sagt, dass sie den Antrag voll respektiert, weil sie weiß, worum es den Antragstellern geht, ist das ja wirklich keine schlechte Aussage. Aber Sie können nicht so tun, als ob wir irgendwo auf einem fernen Gestirn leben würden. Vielmehr befinden wir uns mitten in einem Konzert von 16 Bundesländern.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: So ist es! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sehr gut!)

Wir nehmen das Bestreben auf, weil wir uns vom Grundsatz her einig sind, dass etwas Neues kommen muss. Wir werden damit auch in die Runde gehen. Dann wird sich erweisen – weil in anderen Bundesländern auch diskutiert wird –, wie wir dieses Thema in der Zukunft in den Griff bekommen. Das ist es.

Sie tun Ihre Arbeit, indem Sie dafür Sorge tragen, dass Kurt Beck schon bei der MPK einen Antrag stellt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber wir lassen uns von Ihnen keine Aufträge erteilen! Dass das klar ist!)

Wenn das nicht läuft, dann brauchen Sie mir mit Ihren Anträgen nicht mehr zu kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wir haben noch eine zweite Runde!)

Ich rufe zunächst den Änderungsantrag – –

(Zurufe von den Grünen)

– Dann müssen Sie sich melden, Herr Abg. Walter.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich habe mich gemeldet! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Er hat sich gemeldet!)

– Okay. Dann bekommen Sie das Wort.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass der zuständige Staatsminister hier mehr produziert als heiße

(Jürgen Walter)

Luft. Wenn wir immer solche Reden hören, dann können wir zukünftig die Heizung abschalten.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das sagt der Richtige! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Die hören wir doch immer!)

Es ist doch offensichtlich, Kollege Schüle, dass dieser Landtag etwas anderes will als der Minister. Wir – drei Fraktionen; da sind ja auch die beiden Fraktionen dabei, die diese Regierung tragen – brauchen keinen Änderungsantrag einzubringen, wenn wir dann gleich gesagt bekommen: Das geht sowieso nicht. Zumindest versuchen muss man es.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Dann geht es auch nicht darum, das in einem der nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträge zu ändern, sondern es geht darum, dass das in den nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – in den, der jetzt als nächster verhandelt wird – hineinmuss.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: So ist es!)

Da muss eine neue Gebühr hinein, denn der technologische Fortschritt wartet nicht, bis der Letzte in diesem Land aufgewacht ist.

(Beifall der Abg. Theresia Bauer und Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Deswegen, meine Damen und Herren, erwarte ich schon auch von Ihnen, Kollege Pauli, noch einmal eine klare Aussage – auch von Ihnen von der FDP/DVP –: Hat das jetzt irgendeinen Bestand? Hat dieser Antrag irgendeinen Sinn, oder hat er keinen?

Es ist auch müßig, über das zu streiten, was damals die Kollegin Kipfer gesagt hat. Natürlich ist das eine Kehrtwende um 180 Grad. Aber wenn alle hier ehrlich diskutierten, dann müssten Sie sagen: Nur vonseiten der Grünen wurde damals im Ausschuss und im Parlament kritisiert, dass diese PC-Gebühr kommt. Alle anderen haben das durchgewunken.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ja! So war es!)

Deswegen haben alle anderen hier ihre Meinung geändert.

Jetzt komme ich noch zum Kollegen Prewo und zu der Begründung, warum wir diesen Antrag eingebracht haben. Ich verstehe von dem parlamentarischen Geschäft so viel, dass ich weiß, dass mein Antrag – in Klammern: der hier ohnehin keine Mehrheit bekommen hätte – dann nicht mehr abgestimmt werden kann. Klar ist aber auch, Kollege Prewo: Wenn Sie die Stellungnahme der Landesregierung anschauen, die ja nun wirklich wachweich war und die im Grunde genommen nur aus Ablehnung bestand, in der kein Weiterdenken zu erkennen war, und wenn Sie dann anschauen, was der Kollege Pauli für die CDU im Ausschuss gesagt hat, und vergleichen, was er hier in dem Antrag formuliert hat, der natürlich letztendlich nicht weit genug geht – wenn ich mich mit zwei anderen einigen muss, dann kann ich meine Position halt nicht hundertprozentig durchbrin-

gen; das kennen Sie ja –, dann stellen Sie doch einen Fortschritt fest. Deswegen habe ich nach dem, was der Kollege Pauli im Ausschuss geäußert hatte, gesagt: „Lasst uns doch zusammen diesen Antrag machen“, weil das ein Fortschritt und eine Möglichkeit war, und zwar die letzte Möglichkeit, gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen gegenüber der Regierung Druck zu machen bezüglich der Ministerpräsidentenkonferenz.

Ich halte das noch immer für einen richtigen Weg. Ich hoffe, dass Herr Kollege Stächele zusammen mit dem Ministerpräsidenten auf dieser Konferenz noch einmal versuchen wird, Herrn Beck zu überzeugen, und dass wir von den 5,52 € herunterkommen.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Könnte ich so argumentieren wie Herr Minister Stächele – aber er ist ja unnachahmlich –, würde ich sagen: Dass das 2005 schiefgelaufen ist, lag daran, dass ich nicht hier war – zwar nicht beim Heimatverein Nagold, aber vielleicht beim Reutlinger Kleintierzüchterverein.

Aber zurück zur Sache: Wir sollten die Zeit nutzen. Die jetzige Gebührenperiode läuft 2009 ab. Dann brauchen wir einen neuen Staatsvertrag. Die Länder werden also jetzt schon in die Vorbereitung dieses neuen Rundfunkstaatsvertrags gehen müssen. Deswegen wäre es doch sinnvoll und richtig, jetzt zu sagen: Wir verlängern das Moratorium. Dann hätten wir drei Jahre oder zwei Jahre lang Zeit, die Möglichkeiten dieser neuen Rundfunkgebühr in aller Ruhe abzuwägen.

Herr Kollege Walter und Herr Minister Stächele haben die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt. Da wird man einen Kompromiss suchen müssen. Ich muss aber noch einmal betonen: Ganz wichtig ist, dass der Grundsatz der Staatsferne eingehalten wird, weil wir sonst nicht nur verfassungsrechtliche Schwierigkeiten bekommen, sondern auch Schwierigkeiten mit der Europäischen Union, die uns in Sachen öffentlich-rechtlicher Rundfunk ja ohnehin im Genick sitzt.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Ich möchte noch einmal betonen: Die FDP/DVP bekennt sich zu dem Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dazu stehen wir. Wir stehen auch zur Gebührenfinanzierung. Nur müssen wir diese Gebühr dann auf eine richtige, sattelfeste Grundlage stellen. Wenn wir jetzt mit dieser komischen PC-Gebühr die Hälfte der Bevölkerung noch einmal gegen diese Gebührenfinanzierung

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aufbringen!)

aufstacheln, wird es immer schwieriger werden, dieses System zu sichern.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Er hat es verstanden!)

(Hagen Kluck)

Deshalb bitte ich oder – wie es hier heißt – ersuche ich die Landesregierung noch einmal förmlich, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, damit das Moratorium verlängert wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/421, abstimmen. – Herr Abg. Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, wir beantragen getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte.

Präsident Peter Straub: Jawohl, das machen wir so.

Ich rufe Ziffer 1 des Änderungsantrags Drucksache 14/421 auf. Wer der Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ziffer 1 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Ziffer 2 des Änderungsantrags auf. Wer der Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist Ziffer 2 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Ziffer 3 des Änderungsantrags auf. Wer der Ziffer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 3 ist mehrheitlich angenommen.

Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 14/421 insgesamt angenommen.

Der ursprüngliche Antrag Drucksache 14/296 hat sich somit erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Entschließung zu Stuttgart 21 – Drucksache 14/381

Gleichzeitig rufe ich den hierzu eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/409, auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und in der Aussprache zehn Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags Drucksache 14/381 erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle wissen, dass in der nächsten oder übernächsten Woche eine entscheidende Begegnung zwischen dem Bundesverkehrsminister, unserem Ministerpräsidenten und dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn stattfindet. Ich hoffe, in Ihrer aller Na-

men zu sprechen, wenn ich sage: Wir versprechen uns von dieser Begegnung, dass das Problem Stuttgart 21

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Problem, ja! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Problem? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso Problem? Projekt!)

– darauf komme ich gleich – und die Neubaustrecke von Wendlingen nach Ulm einen Schritt weitergebracht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Den entscheidenden Schritt!)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass alle öffentlichen Einrichtungen, die an diesem Projekt entweder beteiligt sind oder an der Strecke dieses Projekts liegen, mittlerweile eindeutige Bekundungen zugunsten dieses Projekts ausgesprochen haben, selbst die Landräte, die – dies in Klammern – jammern, dass sie das einiges an Geld zusätzlich kostet. Wir begrüßen auch, dass sich viele gesellschaftliche Gruppen dafür ausgesprochen haben.

Dass heute ein entscheidender Tag auch in diesem Parlament ist, sieht man an einer Kleinigkeit: Ich habe meinen Kollegen Palmer von den Grünen hier noch nie mit einer Krawatte auftreten sehen. Heute hat er zum ersten Mal eine Krawatte an.

(Beifall und Oh-Rufe bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das hängt mit der OB-Wahl zusammen!)

Meine Damen und Herren, bei so viel Zustimmung zu Stuttgart 21 darf das Parlament nicht zurückstehen.

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Sehr gut!)

Deswegen kommt es zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU, SPD und FDP/DVP.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber nicht wegen der Krawatte!)

Ich sage ganz offen und ehrlich: Dort, wo man die Opposition loben kann, soll man sie auch loben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann sollten Sie das auch tun!)

Ich freue mich ganz besonders darüber, dass die SPD mit von der Partie ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ohne uns geht es nicht, mein Lieber!)

Sie ist mit von der Partie, weil sie in der Zeit ihrer babylo-nischen Gefangenschaft mit den Grünen

(Heiterkeit – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wo bitte?)

sieben Jahre lang in Berlin für dieses Projekt nichts tun konnte.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Winfried Scheuermann)

Wenn Sie es jetzt nach Ende der Babylonischen Gefangenschaft tun, dann begrüße ich das ausdrücklich.

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Hervorragende Rede! – Zuruf von der SPD: Geschichtsklitterung!)

Die Gründe dafür, warum wir heute diese gemeinsame Entscheidung hier im Parlament zur Diskussion und zur Abstimmung stellen, liegen auf der Hand.

Erstens: Sie wissen alle, dass wir eine große Ost-West-Transversale durch Europa teilweise schon haben, teilweise in der Zukunft vervollständigen möchten.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Nord-Süd!)

Wenn wir nicht rasch den neuen Bahnhof in Stuttgart und die Neubaustrecke bis nach Ulm bekommen, erhöht sich von Tag zu Tag die Gefahr, dass diese große Ost-West-Transversale an Baden-Württemberg vorbeigeführt wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Zweitens: Ein wichtiger Bestandteil dieses ganzen Projekts ist der Filderbahnhof zwischen der neuen Messe und dem Flughafen in Stuttgart. Er erleichtert für einen Großteil der Einwohner von Baden-Württemberg – nicht nur der Bewohner des mittleren Neckarraums – die Erreichbarkeit der Messe und des Flughafens in Stuttgart.

Drittens: Für viele Bahnverbindungen im Land verringern sich durch dieses Vorhaben die Reisezeiten deutlich.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Wenn ich heute von Pforzheim mit der Bahn zum Flughafen Stuttgart möchte, dann fahre ich mit einem mehr oder weniger schnellen Zug nach Stuttgart, brauche fünf bis zehn Minuten zum Umsteigen und brauche dann noch einmal 25 Minuten mit der S-Bahn, bis ich am Flughafen bin.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: 27 Minuten!)

Diese Zeit verkürzt sich um knapp eine halbe Stunde, wenn wir dieses Projekt haben. Das ist doch wirklich ein ganz entscheidender Vorteil!

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jawohl!)

Viertens: Baden-Württemberg – das habe ich schon gesagt – will dieses Projekt, und wir brauchen dieses Projekt auch. Der Vorstandsvorsitzende der Bahn will dieses Projekt ebenfalls; nur der Bundesverkehrsminister will es nicht.

(Unruhe – Beifall des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut! Der versteht etwas von der Sache, im Gegensatz zu Herrn Mehdorn!)

Ich habe ein wenig den Verdacht, dass Eigennutz die größte Triebfeder beim Bundesverkehrsminister ist. Denn irgendwo im Hintergrund gibt es den Plan einer Verlängerung der Bahnlinie von Nürnberg nach Erfurt und weiter über Leipzig nach Berlin. Wir wollen, dass unsere Strecke wichtiger ist, weil sie eine viel größere Verkehrsbedeutung hat als die, über die ich gerade gesprochen habe.

Und fünftens: Meine Damen und Herren, wenn Sie die deutschen Großstädte anschauen, dann sehen Sie, dass viele mehr oder weniger neue oder sanierte Bahnhöfe haben, und wir in Stuttgart haben einen alten. Warum?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Weil wir ihn absichtlich verrotten lassen!)

Warum, wissen wir alle.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Seit 15 Jahren nichts investiert wegen eurem Quatsch!)

– Lieber Herr Palmer, wenn die Sanierung dieses alten Bahnhofs plus ein irgend notwendiger Aufstieg nach Wendlingen praktisch so viel kostet wie ein neuer Bahnhof plus das Geld, das ich für die frei werdende Fläche bekomme, dann müssten wir ja schier mit dem Klammerbeutel gepudert sein, wenn wir sagen würden: Wir hängen so an unserem alten Bahnhof,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das hat nichts mit Hängen zu tun!)

und die Wehmut ist so groß, dass wir den auf ewig behalten wollen. Wir nicht!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wir sind halt die wahren Konservativen, Herr Scheuermann!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Scheuermann, drei Bemerkungen zu Ihrer Rede.

Wenn man als Opposition die Regierung lobt, dann macht man das, wenn man ein gemeinschaftliches Projekt vorhat. Wir wollen das gemeinschaftliche Projekt. Deswegen loben wir heute auch die Regierung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vielen Dank!)

Sie haben das umgekehrt gemacht. Wir machen das auch.

Ohne uns in der siebenjährigen Babylonischen Gefangenschaft, wie Sie das gerade ausgedrückt haben, wäre das Projekt schon längst gestorben,

(Abg. Ute Vogt SPD: Ja!)

wäre es schon vom Bund beerdigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das muss ich Ihnen einmal sagen. Denn es gab ja viele Bestrebungen, das Projekt zu begraben. Deshalb seien Sie froh, dass es sieben Jahre lang eine Beteiligung der SPD an der Bundesregierung gab. Sonst wäre das Projekt weg gewesen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Na, na, na!)

– Natürlich!

(*Wolfgang Drexler*)

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Dieser Rückschluss ist nun aber völlig verkehrt! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nur, wenn wir allein regiert hätten!)

– Herr Kollege, ich will jetzt nicht auf die ganz schwierigen Verhandlungen des Landes mit dem Bund in den Neunzigerjahren eingehen, denn das Verhandlungsergebnis ist ja nicht gut. Das lasse ich alles weg. Alle Verkehrspolitiker wissen, dass das Ergebnis nicht gut ist, wenn man berücksichtigt, was der Bund dafür bekommt und was er bezahlt in dem Bereich von Feuerbach bis zum Anschluss an Wendlingen. Ich will jetzt nicht aufführen, wie schlecht da das Land verhandelt hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Miserabel!)

Das will ich heute alles weglassen, denn heute müssen wir gemeinschaftlich vorwärtskommen und die alten Geschichten ruhen lassen.

Insofern würde ich auch sagen: Lassen Sie es sein, Herrn Tiefensee als Gegner des Projekts zu bringen. Das bringt uns auch nicht weiter. Herr Tiefensee hat uns gegenüber deutlich gemacht: Bei allen großen Projekten gab es immer riesige Nachfinanzierungsprobleme.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Richtig!)

Er will das nicht. Das ist eine gemeinschaftliche politische Verantwortung, dass wir das nicht wollen:

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut!)

Zuerst wird ein Projekt beschrieben, und anschließend muss man nachfinanzieren. Wenn er sagt, dass Stuttgart 21 keine Sache der Stadt Stuttgart und keine regionale Sache ist, sondern eine Sache für Baden-Württemberg, Deutschland und Europa – das ist ihm auch klar –,

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Für die ganze Welt!)

dann muss doch klar sein, dass es sich rechnet.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: New York wird beeindruckt sein!)

Deswegen gab es ja die Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministerpräsidenten, der jetzt etwas vorlegen wird, was eine schwarze Null erbringt. Dann gehe ich davon aus, dass Herr Tiefensee selbstverständlich sagt: Dann machen wir das. Deswegen: Lassen Sie das einfach alles weg.

Fragen wir doch einmal, worum es eigentlich geht. Wir werden uns ja heute mit dem Herrn Palmer in der zweiten Runde ein bisschen auseinandersetzen, mit seinen Ansprüchen, seinen Erzählungen, seinen Geschichten, die alle nicht stimmen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aha! – Zuruf von der CDU: Märchenerzähler!)

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel nennen. Wenn wir die Strecke Paris–Bratislava–Budapest mit einem riesigen Aufwand des Landes hinbekommen, dann haben wir eine Zu-

kunftsentscheidung für die nächsten 100 Jahre getroffen, aber nicht mit Ihrem Kopfbahnhof für die nächsten 30 Jahre, denn der ist ja schon 2015 – –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was hat das mit dem Bahnhof zu tun?)

– Das hat etwas mit dem Bahnhof zu tun.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nichts, gar nichts! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Palmer kapiert es nicht!)

Ich werde Ihnen das nachher noch ausführen. Sie kleistern das ja immer. Ihr Kopfbahnhof hat im Höchstfall 38 Zugverkehre, und die sind 2015 schon erreicht. Welcher Irre investiert denn 1,1 Milliarden € in einen Kopfbahnhof, der 2015 schon voll ist und keine Erweiterungsmöglichkeit mehr hat? Wo kommen wir denn da hin?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Das ist das Schlimme, was Sie in der Öffentlichkeit ständig machen, Herr Palmer. Wenn man Ihnen das nachweist, dann kommt schon wieder das nächste falsche Argument. Jetzt behaupten Sie, die Deutsche Bahn habe gesagt, die Züge könnten nicht mehr fahren. Natürlich können die Züge fahren. Dann fragen Sie: Wie sieht es denn mit den Bestellungen des Zugverkehrs aus? Immer etwas Neues!

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und Sie immer nur die alte Leier! Ihnen fällt nichts ein!)

– Nein, die alte Leier schon gleich gar nicht. Ich habe dazu noch gar nicht gesprochen, noch nie. Deswegen ist es keine alte Leier.

Lassen Sie mich noch etwas zu der Frage sagen, wie denn möglicherweise die Verbindung Paris–Bratislava–Budapest anders aussehen könnte. Wenn wir das jetzt nicht hinkriegen, dann wird der Verkehr über Frankfurt–Würzburg–München abgewickelt.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: So ist es!)

Im Winterfahrplan 2006/2007 – das müsste Sie doch nachdenklich machen – wird die Verbindung von Köln oder Frankfurt nach München nur noch 3 Stunden 10 Minuten dauern, das heißt 30 Minuten weniger, als wenn Sie über Baden-Württemberg fahren.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und wie viel bringt der Tunnelbahnhof?)

Da müsste Ihnen doch eigentlich klar sein, dass der Kopfbahnhof schleunigst geändert werden muss.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Wir müssen sagen: Jetzt brauchen wir das Projekt Stuttgart 21. Das müsste Ihnen aufgrund dieser Sache klar sein.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

– Sie können nachher reden. Ich habe Sie noch nie so aufgeregt gehört.

(Wolfgang Drexler)

Machen Sie sich doch einmal klar, dass die Sanierung des Kopfbahnhofs bisher in keinem einzigen Vertrag festgelegt wurde, von niemandem. Die Bundesregierung sagt: Wenn der Kopfbahnhof bleibt, dann werden wir ihn irgendwann sanieren. Aber ob das 2015, 2017, 2025 oder 2030 sein wird – das werden wir zu einem Zeitpunkt machen, zu dem wir Mittel haben.

Aber das Schlimmste, was Sie machen, ist: Sie erzählen in Ihrem Antrag auch noch falsche Sachen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie auch!)

– Nein, überhaupt nicht. Sie schreiben, dass selbst die EU im Grunde genommen den Tiefbahnhof nicht fördern will.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das sagt der Herr Balázs eindeutig!)

– Herr Balázs sagt überhaupt nichts.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der sagt gar nichts? Das hilft auch nicht weiter!)

Lesen Sie doch einmal den Bericht durch, den er vorgelegt hat. Was sagt er da zu den Kopfbahnhöfen?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Verbindung zum Flughafen, aber nicht den Bahnhof!)

Derzeit verursachen Kopfbahnhöfe und insbesondere die drei großen Bahnhöfe Stuttgart, München, Wien beträchtliche Zeitverluste. Für Stuttgart und Wien gibt es Projekte zur Errichtung neuer Bahnhöfe. In München wurden die Projekte für einen neuen Bahnhof aufgrund einer negativen Kosten-Nutzen-Analyse verworfen.

Das sind seine Ausführungen. Er spricht nicht von Wendlingen, er spricht auch nicht vom Flughafen. Er spricht davon, dass die Strecke Stuttgart–Ulm umgestaltet werden soll.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Strecke!)

– Lassen Sie mich bitte aussprechen.

Der derzeitige Kopfbahnhof Stuttgart verursacht Verspätungen und weist Kapazitätsgrenzen auf. Das Projekt Stuttgart 21 als Teil der Neubaustrecke sieht den Bau eines neuen unterirdischen Durchgangsbahnhofs und die Anbindung des Flughafens Stuttgart an die Neubaustrecke vor. Vorgesehen ist der Bau eines Tunnels zwischen dem ...

Da ist alles beschrieben, und am Ende schreibt er, er sei dafür, dass man 90 : 10, also mit einem Zuschuss der EU von 10 %, finanziert.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber nur die Strecke, nicht den Bahnhof!)

Das heißt, Balázs geht von Stuttgart 21 und der Neubaustrecke aus. Also erzählen Sie der Öffentlichkeit doch nicht immer, Balázs wolle nur die Neubaustrecke. Damit können Sie entscheidende Durchgangsveränderungen nicht errei-

chen und auch die Begrenzung Ihres Kopfbahnhofs nicht aufheben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein kleiner Fehler bei Stuttgart 21 ist, dass es „Stuttgart 21“ heißt und damit der Eindruck vermittelt wird, als handele es sich um ein Projekt der Stadt Stuttgart. Nein, es ist schon von den Vorrednern deutlich gesagt worden: Eigentlich müsste es „Baden-Württemberg 21“ heißen. Nach allem, was erläutert wurde, ist klar: Es ist ein europäisches Zukunftsprojekt von immenser Bedeutung. Alle, die bisher gesprochen haben, haben eindeutig signalisiert, dass sie dieses Projekt unterstützen wollen.

Wir sollten hier vielleicht nicht die rückwärtsgewandten Diskussionen der Grünen nachvollziehen, sondern kurz vor dem Zieleinlauf auch gegenüber denen, mit denen wir in Konkurrenz stehen, noch einmal eindrücklich klarmachen, warum es auch im Interesse der Bundesrepublik insgesamt sein muss, uns in dieses transeuropäische Netz einzubinden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich möchte auf einen Spruch der alten Römer zurückkommen: „Wohlstand kommt auf guten Straßen“. Sie hatten noch keine Eisenbahn. Also lassen wir einfach das S weg und sagen: „Wohlstand kommt auf guten Trassen.“ Es ist in der Tat so: Wirtschaftliche Entwicklung hat sich immer entlang wichtiger Verkehrsstrassen gebildet. Wenn das irgendwo deutlich wird, dann hier, weil wir durch die Synergien von Messe und Flughafen und durch die Bündelung des Schienenverkehrs eine solche Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Einzelprojekte bekommen werden, dass es jeder außer vielleicht den Grünen einsieht. Das ist es, was auch Herr Balázs gesagt hat: Kopfbahnhöfe sind vom vorigen Jahrhundert – und diejenigen, die daran festhalten, Herr Palmer, sind auch vom vorigen Jahrhundert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Natürlich! Jahrgang 1972!)

Nehmen wir einmal das Thema Ökologie.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Davon verstehen Sie aber nichts!)

Mir hat sich nie erschlossen, warum Sie eine solche Attraktivitätssteigerung der Schiene im Vergleich zum Luftverkehr, was den innereuropäischen Verkehr anbetrifft – lieber mit dem schnellen Zug zum Gare de l’Est zu fahren anstatt zu fliegen –, nicht begrüßen. Wenn Sie das nicht begrüßen, dann verstehe ich überhaupt nicht, Herr Palmer, warum die Grünen sonst immer fordern, den ökologisch schädlichen Luftverkehr durch Schienenverkehr zu ersetzen. Stuttgart 21 ist ein Projekt, um genau dieses zu erreichen. Wenn Sie dann noch hinkriegen, dass wir die zu Recht kritisierte Subventionierung in Teilbereichen des Flugverkehrs, die ihn im Wettbewerb zur Schiene immer noch attraktiver macht, zurücknehmen, dann haben Sie uns auch an Ihrer Seite.

(Dr. Ulrich Noll)

Ein weiteres ökologisches Element dieses Projekts ist, dass wir – worüber wir uns immer einig waren –, bevor wir mit der Entwicklung in die Fläche gehen, Flächen in den Kernen reaktivieren. Was ist das, was wir dann in Stuttgart haben werden, anderes als ein gigantisches Flächenreaktivierungspotenzial? Stuttgart wird ja in Sachen Wohnbebauung noch eines der Zentren sein, die auf Zuwachs gepolt sind.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wir müssen dafür die Chancen schaffen, ohne weiter in die Fläche gehen zu müssen. Das ist doch höchst ökologisch.

Nun zum Thema Finanzen: Leider ist heute der Kollege Kretschmann – er drückt sich nicht, sondern er ist krank – nicht da. Ich finde es schon unverschämt, wenn man gerade in Finanzdiskussionen, in denen es um die Verteilung von Ressourcen für Bildung und für andere Bereiche geht, sagt: „Und dieses Geld gebt ihr aus, um einen Bahnhof zu vergraben.“ Ich finde das unfair, weil man gerade mit Blick auf die jungen Generationen sagen muss: Das ist eine Investition in ein Jahrhundertprojekt,

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

von dem künftige Generationen profitieren werden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Und wenn die nachher zu blöd sind, eine Fahrkarte zu kaufen, weil sie keine Lehrer kriegen?)

Man sollte nicht so tun, als würde da irgendwelches Geld in unsinnige Großprojekte gesteckt.

Nun zu der Frage, wie sich Tiefensee entscheiden wird. Da bin ich auch der Meinung: Wir müssen aufpassen, dass wir da nicht Gräben aufreißen, sondern versuchen, auch ein Stück weit klarzumachen: Wir wissen wohl, dass wir zu vielen anderen Projekten in Deutschland, auch in den östlichen Bundesländern, in Konkurrenz stehen. Aber man darf – das haben wir auch in dem Antrag formuliert – schon einmal darauf hinweisen, dass wir uns in Baden-Württemberg angesichts der Mittel, die wir für Infrastrukturverbesserungen, insbesondere in den östlichen Bundesländern, zur Verfügung gestellt haben, wirklich nicht nachsagen lassen müssen, wir hätten es an Solidarität mangeln lassen. Ich würde sagen: Jetzt sind auch wir in Baden-Württemberg wieder einmal dran.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Da sind wir selbstbewusst genug, zu sagen: Die Region Stuttgart ist eine der Lokomotiven im Land Baden-Württemberg, und das Land Baden-Württemberg ist eine der Lokomotiven für Wachstum und Wohlstand in der gesamten Bundesrepublik. Wer dies weiß, der muss dieser Lokomotive auch die Chance geben, zu fahren. Wer dem Ochsen das Maul verbindet, der kann nicht erwarten, dass dieser motiviert weiterdrischt.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Daher glaube ich, dass wir ganz deutlich machen müssen, dass es auch im Interesse des Wachstums und des Wohlstands in ganz –

(Unruhe)

– Ja, dem Ochsen, der drischt, soll man nicht das Maul verbinden.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Wir sollten also schon einmal den anderen gegenüber klar machen, dass wir ein Stück weit Solidarität üben wollen und auch weiterhin werden, dass man aber natürlich auch uns Entwicklungsperspektiven geben muss, mit denen wir unsere Lokomotivfunktion weiterhin wahrnehmen können.

Als letzten Punkt möchte ich noch auf etwas eingehen, was schon angesprochen worden ist. Stuttgart 21 ist nicht nur für den Fernverkehr ein großes europäisches Projekt, sondern insbesondere auch für den Regional- und Nahverkehr ein wichtiges Projekt. Insofern kann ich ein bisschen nachvollziehen, dass die Landräte im Verband Region Stuttgart das etwas skeptisch sehen.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Ihr gutes Recht!)

Sie haben aber trotz Bedenken zugestimmt.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Habe ich ja gesagt!)

Das spricht doch dafür, dass man auch da die Wichtigkeit dieses Projekts nicht nur für Stuttgart und die Region Stuttgart einsieht. Allerdings habe ich auch Verständnis dafür, wenn gesagt wird, dass die Region Neckar-Alb mit Tübingen und Reutlingen maximal davon profitieren wird, bei der Finanzierung aber nicht dabei ist.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die zahlen nichts! Keinen Cent!)

Ich bin aber sehr, sehr froh, dass sie sich trotzdem nicht aus der Solidarität herausstehlen wollen. Ich will nur darauf hinweisen, dass man sich immer wieder einmal auch über Gebietskörperschaftszuschüsse Gedanken machen sollte.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Es ist wirklich deutlich geworden, dass wir im Moment an einem Punkt stehen, an dem wir sozusagen der Lok, die in Baden-Württemberg unter Dampf steht, freie Bahn geben müssen. Die Weiche darf nicht aufs Abstellgleis, nicht in den Kopfbahnhof führen, sondern wir müssen sie im europäischen Kontext auf freie Fahrt stellen. Darum bitten drei Fraktionen gemeinsam. Dieses Signal wollen wir heute gemeinsam Richtung Bund senden. Ich hoffe, dass wir dazu kommen, dieses große Projekt unter Dampf bzw. unter Strom zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werte Fans von Stuttgart 21, was spricht nach Ihrer Auffassung für das Projekt?

(Zurufe: Alles!)

Erstens: Stuttgart 21 und die Neubaustrecke seien selbstverständlich eine untrennbare Einheit. Sie könnten durch nichts

(Boris Palmer)

auf der Welt getrennt werden. Kein Blatt Papier gehe zwischen diese beiden Projekte.

Ich halte es mit der Auffassung von Bundesverkehrsminister Tiefensee, der zwei getrennte Arbeitsgruppen eingesetzt und zur „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ auf die Nachfrage „Ist es möglich, dass nur die Neubaustrecke realisiert wird und nicht der Tunnelbahnhof?“ geantwortet hat – zwei Buchstaben -: „Ja.“ Er hat recht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Thomas Oelmayer
GRÜNE: Sehr gut! – Zuruf von der SPD: Das ist möglich, aber nicht sinnvoll!)

Zweitens: Sie behaupten, ohne den Tunnelbahnhof würde Baden-Württemberg abgehängt. Das ist die große Sorge der Provinz: „Wir werden abgehängt.“ Der TGV kommt nächstes Jahr in drei Stunden und 40 Minuten nach Stuttgart. Sollten Sie es schaffen, Stuttgart 21 zu realisieren, wird er nicht drei Stunden und 40 Minuten, sondern drei Stunden und 38 Minuten benötigen, um in den Bahnhof einzufahren.

(Zurufe von den Grünen: Wow!)

Glauben Sie, dass das irgendeinen Eindruck auf die Pariser macht?

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Reden Sie einmal weiter!)

Es spielt überhaupt keine Rolle, ob der Bahnhof fünf Minuten mehr oder weniger an Zeitaufwand bringt. Glauben Sie, auf der Strecke Paris–Bratislava spielen fünf Minuten eine Rolle? Die Frage, ob Baden-Württemberg ins europäische Schienennetz eingebunden ist, hängt ausschließlich von der Neubaustrecke ab und hat nichts mit der Frage zu tun, ob Sie den Kessel durchtunnelt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler
SPD: Es hat mit Kapazität zu tun!)

Drittens: Anbindung von Flughafen und Messe. Sie sollten immer dazusagen: Ihre wunderbare ICE-Anbindung des Flughafens begrenzt sich auf einen einzigen ICE pro Stunde. Ein Zug pro Stunde! Alles andere sind Regionalzüge.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das sind 24 am Tag!)

– 24 Stunden fährt die Bahn leider nicht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die Regionalzüge sind doch auch wichtig!)

– Die Regionalzüge sind wichtig, aber die hoch gepriesene ICE-Anbindung für das ganze Land ist ein Zug pro Stunde.

(Zuruf von der SPD: Besser als keiner! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wie viele Flugzeuge starten pro Stunde?)

Was nützt es Ihnen, wenn Sie landen und der nächste ICE fährt erst in 50 Minuten? Dann fahren Sie doch mit der S-Bahn weiter und wie immer in 27 Minuten in die Stadt, Herr Dr. Noll. Diese Landesregierung ist noch nicht einmal in der Lage, das Geld aufzubringen, um den derzeit vorhan-

den schlechten 20/10-Minuten-Takt für die S-Bahn auf einen Zehn-Minuten-Takt zu verdichten.

(Zuruf von der SPD: So ein Blödsinn!)

Deshalb: Hören Sie doch auf, zu erzählen, wie bedeutsam dieses Projekt für den Flughafen und die Messe wäre.

(Beifall bei den Grünen)

Sie können mit einer Startbahnanbindung, wie sie auf Anfrage des Abg. Dr. Palmer von der Landesregierung als derzeit nicht finanzierbar dargestellt wurde, einer Zehn-Minuten-Vertaktung der S-Bahn und einer Durchbindung der Gäubahn zu einer ICE-Neubaustrecke nach München mit wesentlich weniger Finanzaufwand denselben Effekt für den Flughafen erzielen. Also auch das ist kein Argument.

Herr Dr. Noll, Sie reden von Ochsen, vom Dreschen, von Dampfzügen und behaupten, ich sei aus dem letzten Jahrhundert.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen – Lachen
bei der FDP/DVP)

Niemand aus diesem Parlament kann aus diesem Jahrhundert sein. Dann wären wir nämlich höchstens sechs Jahre alt. Aber wenn Sie sich einmal klarmachen, dass Frankfurt, Zürich, München und Leipzig einen Kopfbahnhof haben, können Sie nicht im Ernst behaupten, dass all diese Städte vom Zugverkehr abgehängt werden, nur weil die Züge dort wenden.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Das ist doch ein Argument aus der Zeit, als man noch Lokomotiven umgespannt hat. Die Wendezeit im Stuttgarter Hauptbahnhof beträgt heute vier Minuten. Diese vier Minuten werden nicht für den Zug benötigt, sondern für das Ein- und Aussteigen der Passagiere. Schneller geht es nicht. Durch die Aufgabe des Kopfbahnhofs wird nichts gewonnen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler
SPD: Umsteigen!)

– Das Umsteigen ist für Leute, die nicht gut zu Fuß sind, wesentlich besser, wenn man sich ebenerdig fortbewegen kann, als wenn man über hohe Umstiege herunter- und hinaufmuss.

(Zuruf von der CDU: Wenn man daheimbleibt, ist es noch besser! – Weitere Zurufe)

Dann wird behauptet, der Regionalverkehr würde verbessert. Tatsache ist: Er wird langsamer und teurer. Der S-Bahn-Verkehr, der in der Region Stuttgart wesentlich mehr Potenzial hat als der Regionalverkehr, wird durch den Neubau der Haltestelle Mitnachtstraße auf allen Achsen der Linien S 1 bis S 6 um drei bis vier Minuten langsamer. Entsprechend weniger attraktiv wird er. Sie haben bis heute überhaupt keine Erklärung, wie Sie dann die Infrastruktur anpassen. Der 15-Minuten-Takt ist an vielen Stellen nämlich exakt auf diese Infrastruktur ausgelegt. Sie können entweder den 15-Minuten-Takt nicht mehr halten, oder Sie müssen massiv die Anschlüsse an den S-Bahn-Knotenpunk-

(Boris Palmer)

ten verlängern. Das heißt, für die Mehrzahl der Fahrgäste wird der Verkehr langsamer und nicht schneller, und weil Sie das irgendwie finanzieren müssen, werden auch noch die Fahrpreise erhöht. Langsamer und teurer im Regionalverkehr, und dafür geben Sie Geld aus! Absurd!

(Beifall bei den Grünen)

Dann haben wir das Thema „Flächen in der Innenstadt“. Wenn Sie sich den Inneren Nordbahnhof anschauen, wenn Sie nur vor die Tür gehen und die riesigen leeren Flächen, auf denen nichts passiert, betrachten, dann werden Sie feststellen: 50 ha könnte Herr Föll sofort entwickeln. Wenn er sich nur endlich einmal daranmachen würde. Aber er macht seit zehn Jahren nichts, weil er immer darauf wartet, dass ihm irgendjemand einmal sagt, der Bahnhof werde vergraben. Deswegen kommt die Stadt nicht voran. Wenn Sie aber so lange warten, bis die Gleise wegkönnen, also bis 2016, 2017, dann ist die Messe schon gelesen. Denn Stuttgart wird noch 15 Jahre lang wachsen, und danach ist Schluss. Das heißt, wenn Herr Föll die Flächen endlich hat, dann braucht er sie nicht mehr. Jetzt muss er entwickeln und darf nicht ewig warten, bis Sie sich einmal entscheiden können, was mit dem Bahnhof passiert.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Michael Föll CDU:
Wegen Ihres Widerstands kommen wir nicht voran!
Deswegen!)

Halten wir also fest: Alles, was dafür spricht, sind die Nutzeffekte der Neubaustrecke. Die bringt 24 Minuten Fahrzeitengewinn. Die bindet uns ein nach Europa. Das ist der große Vorteil für unser Schienennetz. Hier müssen wir Druck machen. Die Argumente für Stuttgart 21 sind samt und sonders belanglos oder falsch. Samt und sonders!

Deswegen fragt man sich schon, was Sie eigentlich treibt. Ich werde in der zweiten Runde versuchen, das zu analysieren.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Jürgen Walter
GRÜNE: Gute Rede!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Palmer, Sie werden noch so lange reden können, wie Sie wollen oder wie Sie diesem Parlament angehören,

(Heiterkeit der Abg. Boris Palmer GRÜNE und Dr.
Ulrich Noll FDP/DVP)

aber den großen Vorteil, dass wir auf den Fildern einen Flughafen haben, dass wir dort eine modernste Messe haben und dass wir nach den Planungen, die Sie verteufeln, einen Bahnhof für den schnellsten Zugverkehr bekommen, den es gibt, wegzureden wird Ihnen nie gelingen und kann Ihnen auch nie gelingen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold
CDU: So ist es!)

Denn selbst der konservativste Mensch muss, wenn er noch ein bisschen klar denken kann, einsehen, dass das ein ganz großer Vorteil ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Zweitens: Herr Palmer, Sie erklären den fünfminütigen Reisezeitengewinn, den wir durch den neuen Bahnhof in Stuttgart bekommen, als Pipifax, aber gleichzeitig ist die von Ihnen behauptete Verlängerung der Reisezeiten der S-Bahn das größte Übel, das es gibt. Also, fünf Minuten sind fünf Minuten, entweder sind sie ein Vorteil oder sind sie ein Nachteil, aber nicht einmal Vorteil und einmal Nachteil.

(Beifall bei der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE:
Nein, nein! Das hängt von der Gesamtreisezeit
ab!)

Drittens: Jetzt kommt das Allerverräterischste an Ihrer Rede. Wie Sie bei Beibehaltung des Sackbahnhofes nach Wendlingen kommen wollen, haben Sie überhaupt nicht erklärt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie kennen doch die
Pläne! Aufstieg Mettingen!)

– Langsam! Langsam, Herr Palmer! Sie haben ganz bewusst darüber nicht geredet. – Sie können planen, was Sie wollen. Sie können Geld ausgeben, so viel Sie wollen, Sie werden von Stuttgart nach Wendlingen nie eine bessere Streckenführung bekommen, als sie mit Stuttgart 21 geplant ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold
CDU: Das ist das Entscheidende!)

Das heißt, Sie setzen mit Ihrer Planung nicht nur, wie Sie sagen, fünf Minuten Reisezeitenverlust als Pipifax aufs Spiel, sondern Sie setzen auch fünf bis zehn Minuten mehr Reisezeit für den Aufstieg nach Wendlingen gegenüber der bisherigen Planung aufs Spiel.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nein!)

Eines haben Sie auch überhaupt nicht gesagt: Wenn wir uns morgen für Ihre Pläne entscheiden würden,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das wäre gut!)

dann begänne von Neuem erst eine Planung auf einem leeren Blatt Papier.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es gibt keine Finanz-
nanzzusage!)

Niemand hat einen Plan, wie die Sanierung des alten Stuttgarter Bahnhofs aussieht, geschweige denn, dass es einen Plan gibt, wie man von Stuttgart nach Wendlingen kommen soll.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Mehrere! – Abg.
Wolfgang Drexler SPD: Der Bund muss mehr plan-
nen!)

Sie können heute hier überhaupt nicht auch nur annäherungsweise sagen, wie und in welchem Zeitraum Sie Ihre Absichten verwirklichen könnten.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Abg.
Boris Palmer GRÜNE: Schneller!)

(Winfried Scheuermann)

Sie können überhaupt nicht sagen, in welchem Zeitabschnitt Ihre Planungen verwirklicht werden könnten.

Nächster Punkt, Herr Kollege Palmer. Der ungarische Sonderbeauftragte für die Strecke Paris–Wien–Bratislava war bei unserer Fraktion, als wir in Brüssel Klausurtagung hatten. Nun können Sie über den Mann sagen, was Sie wollen. Aber ihn so zu deuten, dass er für den Sackbahnhof in Stuttgart wäre und sagen würde, dies sei eine gleichwertige, sogar eine bessere Streckenführung als die, die wir vorhaben, damit ist dem Mann wirklich totales Unrecht angetan,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist grotesk!)

und damit werden seine Gedanken böswillig vergewaltigt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Die letzte Bemerkung, die ich noch machen möchte – ich sage es noch einmal –: Nehmen Sie Ihre Kosten für die Sanierung des Bahnhofs Stuttgart. Nehmen Sie die Grundstückskosten für die frei werdenden Grundstücksflächen durch den neuen Bahnhof in Stuttgart. Nehmen Sie die größere Wirtschaftlichkeit. Dann geht diese Rechnung fast null für null auf. Wer sich dann noch hier hinstellt und sagt: „Da machen wir doch lieber das Alte anstatt das Neue“, den verstehe ich schlicht und einfach nicht. Wir verstehen es nicht. Über 80 % dieses Hauses verstehen eine solche Haltung überhaupt nicht.

Strich drunter, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir können alle nur hoffen, dass bei dem anstehenden Spitzengespräch endlich dieses Projekt und die Verlängerung der Neubaustrecke nach Ulm einen entscheidenden Schritt zum Nutzen des Landes nach vorne kommen. Wenn es dann auch der Stadt Stuttgart nützt – das nützt auch der Stadt Stuttgart –, dann ist das für uns ein sehr angenehmer und akzeptabler Nebeneffekt. Ich komme jetzt seit 18 Jahren nach Stuttgart. In diesen 18 Jahren hat sich die Stadt gewaltig nach vorne entwickelt. Dieser neue Bahnhof ist eine weitere große Chance für die Stadt. Alles zusammengenommen: Wer jetzt noch, wie Kollege Palmer, sagt: „Unseres ist besser“, dem kann ich nicht mehr helfen, dem ist überhaupt nicht zu helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ergänzung zu dem, was Herr Scheuermann gerade gesagt hat, will ich nur einmal deutlich machen, dass der Vorschlag, den Sie, Herr Palmer, vorhin hier gemacht haben, bis nach Mettingen zu fahren – im Übrigen ist alles bis zur Bahngrenze zugebaut; da kriegen Sie auch kein Gleis mehr rein –, bedeuten würde,

(Abg. Michael Föll CDU: Einen Kahlschlag gäbe das!)

dass Häuser abgerissen werden müssten, wenn Sie überhaupt eine weitere Spur bauen wollten.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

– Ja, ja, das ist klar. – Und dann wollen Sie über Gemüsegebiete rein in den Berg. Da gibt es ja Gemüseanbau in Esslingen-Weil.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich nenne Ihnen bloß einmal diese drei Kostenfaktoren, damit auch deutlich wird, dass diese Variante gar nicht billiger ist. Der Tunnel und Ausbau Neckartal kosten 1 Milliarde €. Das ist eine runde Schätzung. Ich gehe immer von den geringsten Schätzungen aus. Sie gehen ja bei Stuttgart 21 immer von höheren Kosten aus. Ich gehe davon aus, dass die Sanierung des Kopfbahnhofs 1,1 Milliarden € kosten würde. Wenn Sie dann noch die 300 Millionen € für die Stichstrecke vom Flughafen zum Hauptbahnhof dazunehmen, dann sind Sie bei 2,4 Milliarden €. Das ist festgestellt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE schüttelt den Kopf.)

– Da brauchen Sie jetzt nicht mit dem Kopf zu schütteln. Es ist so.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Mappus sagt selber, es sind nur 800 Millionen € für den Bahnhof!)

– Es ist so.

Sie wollen doch eine Schnellbahnstrecke nach Wendlingen bauen. Sie müssen den Bahnhof an die Neubaustrecke bis Wendlingen anbinden, sonst hat es gar keinen Sinn, sonst müsste man durch das Neckartal fahren und in Wendlingen einschleifen. Dann sagt Herr Balázs: „Das machen wir überhaupt nicht als Fernstrecke, weil es nämlich eine lahme Ente ist.“ Das ist das Erste.

Zum Zweiten will ich auf Ihre Aussage bezüglich Zürich eingehen. Natürlich hat Zürich einen Kopfbahnhof. Aber dort hat jetzt ja eine Volksabstimmung über einen Ausbau stattgefunden. Die Zustimmungsquote beträgt 83 %.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Was sieht man, und was hört man? Dass dort jetzt, genau wie bei Stuttgart 21, um bessere sogenannte Durchmesserlinien für einen schnelleren Fernverkehr und den Regionalverkehr anzubieten

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Zusätzlich!)

– ja, ja –, vier weitere Gleise gebaut werden sollen, und zwar unterirdisch. 1,5 Milliarden Franken werden jetzt dafür ausgegeben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP
– Abg. Boris Palmer GRÜNE: Zusätzlich! Das ist doch etwas ganz anderes!)

Es geht mir darum, Herr Palmer, dass Sie hier nur Teilwahrheiten erzählen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

(Wolfgang Drexler)

Sie sagen hier: „Zürich ist ein Kopfbahnhof.“

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der bleibt es auch!)

Es ist doch klasse, dass die jetzt 1,5 Milliarden Franken ausgeben, um mit unterirdischen Gleisen die Kapazität zu erhöhen.“ Das ist genau das Gleiche wie hier. Herr Palmer, das müssten Sie doch deutlich sagen.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Gegenrufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sagen, Sie wollten den Kopfbahnhof in Stuttgart erhalten und darunter noch einen Tiefbahnhof legen. Das ist ja nun der tollste Vorschlag!

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Ich finde, das ist das Tollste, was Sie machen wollen.

Kommen wir jetzt zu dem Hauptpunkt, Herr Palmer. Das Wichtigste ist doch die Frage nach der Leistungsfähigkeit. Das räumen Sie doch ein.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja!)

Das hat das Verwaltungsgericht festgestellt, die oberste gerichtliche Behörde. Dagegen haben Sie auch nichts sagen können. Es gibt ein verkehrswissenschaftliches Gutachten von Herrn Professor Martin. Er sagt deutlich, dass der Durchgangsbahnhof Stuttgart 21 leistungsfähiger sei als der Kopfbahnhof. Der optimale Leistungsbereich von Stuttgart 21 liegt bei 41 bis 50 Zügen je Stunde und fällt dann allmählich ab. Der Kopfbahnhof wiederum hat nur 28 bis 38 Züge. Genau die 38 Züge erreichen Sie hier nach dem Fahrplan der Deutschen Bahn im Jahr 2015.

Das heißt, Sie haben überhaupt keine Leistungsfähigkeit mehr. Schon daran scheitert Ihr Projekt. Wir werden doch nicht Milliarden in einen Kopfbahnhof stecken, der schon in neun Jahren an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit ist. Wir bauen vielmehr einen Bahnhof für die nächsten hundert Jahre. Sie hingegen wollen einen für die nächsten 15 Jahre bauen. Das wollen wir nicht, Herr Palmer. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Auch das Verwaltungsgericht, Herr Palmer, hat darauf hingewiesen, dass mit einem Durchgangsbahnhof Stuttgart 21 die Verspätungen vielfach schneller abgebaut werden könnten als mit dem Kopfbahnhof. Das ist auch klar. Das ist der zweitwichtigste Punkt.

Der dritt wichtigste Punkt ist, dass es auch zu einer besseren Vertaktung kommt. Bestimmte Vertaktungen, die beim Durchgangsbahnhof Stuttgart 21 möglich sind, sind beim Kopfbahnhof 21 überhaupt nicht realisierbar.

Dies alles wurde festgestellt und wurde von niemandem mehr infrage gestellt.

Jetzt sage ich Ihnen noch einiges dazu, dass Sie gegenüber der Presse immer geäußert haben, der Regionalverkehr habe nichts davon. Er hat sehr wohl etwas davon. Betrachten

Sie einmal die Zahlen! Die Fahrzeit von Ulm zum Flughafen Stuttgart beträgt jetzt eine Stunde und 35 Minuten. Später fahren Sie in 23 Minuten von Ulm zum Flughafen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das geht bei meiner Variante genauso schnell!)

– Nein. Sie haben ja noch gar keine Variante, wie Sie nach Wendlingen kommen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Natürlich!)

– Nein! Es gibt nicht einmal einen Plan. Sie haben bisher nicht einmal die Gemüsefelder in Mettingen gekauft.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Hören Sie sich jetzt einfach einmal Folgendes an: Bis zum Filderbahnhof Flughafen brauchen Sie von Aalen 26 Minuten und von Pforzheim 32 Minuten. Sie sparen 30 Minuten bis zu einer Stunde. Selbst wenn ich Tübingen nehme, wo Sie ja noch länger wohnen wollen – unabhängig davon, dass Sie dort die Wahl zum Oberbürgermeister verlieren –:

(Heiterkeit)

Von Tübingen nach Stuttgart fahren Sie jetzt eine Stunde und eine Minute. In Zukunft sind es 41 Minuten.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Es sind jetzt schon 42 Minuten! Schauen Sie sich einmal den Fahrplan an! Ich bin heute Morgen in 42 Minuten hierher gefahren! Dummes Geschwätz!)

– Wahrscheinlich sind Sie gelaufen.

(Heiterkeit – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Immer diese alten Märchen!)

– Dann will ich Ihnen sagen: Das verstehe ich nicht. Denn Sie fahren später nach unserem Plan von Wendlingen aus auf der Schnellbahntrasse nach Stuttgart und müssten eine erhebliche Einsparung erzielen, auf die Sie nach Ihrer Planung nicht kommen.

Ob ich Reutlingen nehme, ob ich Ulm nehme: Alle Fahrzeiten verkürzen sich. Insofern können Sie im Grunde doch nicht sagen, es würde die Gefahr bestehen, dass die Landesteile außerhalb der Region Stuttgart die Dummen seien, wenn Stuttgart 21 realisiert würde.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Genau so ist es! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist so!)

– Nein, das ist eben nicht so. Alle erzielen erhebliche Verbesserungen. Deswegen, Herr Palmer: Sie kommen nicht daran vorbei, dass unser Vorschlag erheblich leistungsfähiger ist, und zwar auf die nächsten 100 Jahre gesehen.

(Zuruf von den Grünen)

– Nein, Sie kommen nicht mit: Sie bekommen keinen höheren Durchschnittsquotienten als 38 Züge hin. Das sagt Ihnen jeder. Sie haben auch kein Gutachten vorgelegt. Das kann nur ein Durchgangsbahnhof realisieren. Wir werden die Verspätungen im Durchgangsbahnhof schneller abbauen

(Wolfgang Drexler)

können und werden vor allem die Vertaktung bei Stuttgart 21 teilweise besser hinbekommen. Das steht fest. Das hat das oberste Gericht festgestellt.

(Lachen des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Bloße Behauptung!)

Sie haben bisher auch keine neuen Gutachter festgelegt. Sie haben einmal mit Herrn Martin diskutiert. Da sind Sie auch aufgelaufen, weil Herr Martin Ihnen das natürlich genau nachweisen kann.

Sie machen hier einen Vorschlag, der rückwärtsgerichtet ist, der uns Milliardeninvestitionen in einen alten Kopfbahnhof zumutet, obwohl dieser schon 2015 an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit ist, und der dann auch nicht zulässt, dass wir eine schnellere Zugabfolge von Westen nach Osten bekommen; das ist bei einem Kopfbahnhof gar nicht möglich. Aber bei einem Durchgangsbahnhof haben wir noch ein erhebliches Potenzial. Deswegen sage ich Ihnen nur: Gehen Sie zukunftsorientiert auf unseren Vorschlag ein. Das ist die einzige Alternative. Alles andere würde Baden-Württemberg abhängen.

Man fragt sich – Sie sind ja Politiker –, wie Sie darauf kommen können, wir könnten jetzt beim Bund trotz dieser Vorteile ankommen und sagen, jetzt machten wir den Kopfbahnhof. Dafür gibt es keine Planung. Für den Bund würde das teurer. Die 1,1 Milliarden € müsste man aus den Bestandsmitteln erbringen. Das wäre für den Bund doppelt so viel wie das, was er bei Stuttgart 21 einbringt. Sie glauben doch nicht, dass irgendein Bundestagsabgeordneter dafür plädiert, dass jetzt plötzlich doppelt so viel Bundesgeld nach Stuttgart fließt, wo es schon schwierig ist, diese halbe Milliarde beim Bund für dieses „reiche“ Baden-Württemberg locker zu machen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Nicht einmal ein milder Grüner!)

Alles das, was Sie hier produzieren, ist ein „Wolkenkuckucksei“. Das bringt uns nicht weiter. Es wäre ein völliger Fehlbeschluss des Landtags von Baden-Württemberg, uns auf die Schiene eines Kopfbahnhofs zu setzen statt auf das zukunftsorientierte Stuttgart-21-Konzept.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Unser Fraktionsvorsitzender sagte es: Die FDP/DVP steht zu dem Projekt Stuttgart 21. Das gilt nicht nur für die Landtagsfraktion. Aus aktuellem Anlass sage ich es noch einmal: Das gilt für die Fraktionen der Regionalparlamente und des Gemeinderats genauso und auch für den Kreisverband, der dies vor wenigen Tagen fast einstimmig nochmals beschlossen hat.

Wir haben verdammt gute Gründe für diese Haltung. Stuttgart 21 wird eine Initialzündung für Wachstum und Arbeits-

plätze hier in Stuttgart sein. Die Stadt wird profitieren, aber Stuttgart muss auf Jahre hinaus mit einer Großbaustelle auch die Hauptlast tragen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr wahr!)

Es ist bereits gesagt worden: Das ganze Land profitiert davon.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Ja!)

Heidelberg wird besser an Reutlingen angebunden. Ulm wird besser an Mannheim und Karlsruhe angebunden. Überall dort wird dieses Projekt auch eine Initialzündung für Wachstum und Arbeitsplätze auslösen. Das ist uns wichtig. Ohne dieses Projekt, das nicht nur für Stuttgart ist, sondern eine baden-württembergische, eine deutsche, eine europäische Dimension hat, werden wir vom Hochgeschwindigkeitsnetz und damit von der Zukunft abgehängt. Das können wir uns nicht leisten.

Uli Noll sagte es: Die Römer wussten, dass Wohlstand auf Straßen kommt. Das war auch im vergangenen Jahrhundert so. Herr Kollege Palmer, schauen Sie sich doch einmal an, wie sich die Städte dort entwickelt haben, wo es keine Eisenbahnanbindung gab. Da kann man heute noch wunderbar auf Streuobstwiesen leben.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Haben Sie etwas dagegen? Was haben Sie gegen Streuobstwiesen? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Aber am meisten, lieber Herr Kollege, profitiert die Umwelt von diesem Projekt. Denn Tunnels sind unter der Erde und verbrauchen keine Flächen. Außerdem ist die Bahn ja wohl selbst aus Ihrer Sicht anerkanntermaßen umweltfreundlicher.

Tun Sie uns deshalb einen Gefallen: Geben Sie sich der Umwelt zuliebe doch einmal einen Ruck. Wenn die Menschen in Zukunft statt der Bahn Flugzeuge nutzen, dann ist es Ihre Schuld, wenn Ausbaupläne am Flughafen eines Tages vielleicht weiterverfolgt werden müssten.

(Lachen des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Wir wollen das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn die Menschen nicht vom Auto auf die Bahn umsteigen, sondern weiterhin die A 8 und die A 81 und die B 27, die ja auch an Tübingen vorbeiführt, nutzen,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das machen die nachher genauso!)

wenn der Lärmpegel dort weiterhin steigt und die Menschen darunter leiden, dann ist das nicht unsere, sondern dann ist das Ihre Schuld, weil Sie die Bahn nicht anständig ausbauen wollen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja, klar! Ihr vergräbt Milliarden in Stuttgart und baut die Autobahn aus!)

Wenn Sie die Flächen hier in der Innenstadt – Kollege Föll weiß, wovon ich rede – nicht für die Wohnbebauung frei-

(Dietmar Bachmann)

bekommen, dann werden die Wohnungen und die Häuser anderswo gebaut werden. Deswegen sind Sie schuld, Herr Kollege Palmer, wenn auf Streuobstwiesen gebaut werden muss anstatt auf alten Bahnstrecken.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Vizepräsident Drexler sagte bereits, um wie viel schneller Sie dann von Tübingen nach Stuttgart kommen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das stimmt, er sagte es!)

Aber haben Sie einmal versucht, von Tübingen zum Flughafen Stuttgart zu kommen? Da sind Sie heute mit dem Fahrrad schneller als mit der Bahn.

(Heiterkeit des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das stimmt!)

In Tübingen werden die Menschen die allergrößten Nachteile haben, wenn Sie sich hier durchsetzen, denn Tübingen ist diejenige Stadt in Baden-Württemberg, die von der Anbindung durch Stuttgart 21 am meisten profitiert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und am wenigsten bezahlt!)

Tun Sie den Menschen in Ihrer Stadt einen Gefallen! Geben Sie sich einen Ruck!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Diese Frage entscheidet die OB-Wahl, Herr Palmer!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die FDP/DVP beginnt, Projekte mit ökologischen Gründen zu motivieren, ist das verdächtig. Da kann irgendetwas nicht stimmen. Wenn Sie auf die Umwelt zurückgreifen müssen, um etwas zu begründen, ist irgendetwas falsch.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist jetzt aber keine starke Begründung, Herr Palmer!)

Jetzt schauen wir uns das einmal an. Nur weil Herr Drexler sagt, die Fahrzeit von Tübingen nach Stuttgart sinke von einer Stunde und einer Minute auf 42 Minuten, und weil Sie diese Aussage wiederholen, stimmt das aber leider noch nicht. Die Fahrzeit mit Neigezügen beträgt laut Fahrplan – Abfahrt Tübingen: 9:02 Uhr, Ankunft Stuttgart: 9:43 Uhr – schon heute nur 41 Minuten. Also gibt es für Tübingen exakt 0 Minuten Fahrzeitgewinn durch Stuttgart 21. Sie kommen immer mit diesen falschen alten Argumenten.

(Unruhe)

Das zeigt genau, wie Sie vorgehen: Die von Ihnen genannte Fahrzeit von einer Stunde und einer Minute gibt es tatsächlich – das sind die langsamen Züge, die an jeder Milchkanne halten, zum Beispiel in Esslingen.

(Heiterkeit – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: „Milchkanne“! – Unruhe)

Aber mit diesen Zügen fährt gar kein Tübinger; wir haben nämlich schnelle, direkte Verbindungen nach Stuttgart. Wir müssen uns nicht in Esslingen aufhalten, um nach Stuttgart zu kommen.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck CDU und Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Unruhe)

Jetzt lassen wir diesen Klamauk einmal weg. Worin liegen die verkehrlichen Probleme dieses Bahnhofs?

Punkt 1: Wir haben bisher vier Gleise von Zuffenhausen in den Hauptbahnhof. In Zukunft sind es nur noch zwei. Dies ist der definierende Engpass Ihrer neuen Tunnellösung. Dieser Engpass ist schmaler als der des Kopfbahnhofs. Das ist unbestritten; da kommt niemand drum herum. Deswegen bauen Sie gerade nicht für die Zukunft, sonst müssten Sie die viergleisige Variante wählen.

(Zurufe der Abg. Wolfgang Drexler und Dr. Nils Schmid SPD)

Dafür haben Sie das Geld nicht; das würde nämlich 100 Millionen € mehr kosten.

Punkt 2: Durch diesen angeblich so tollen Durchgangsbahnhof wird die Durchfahrt nicht schneller als beim Kopfbahnhof. Sie müssen Tempo 30 fahren, weil der Talkessel zu schmal ist und weil die Weichenköpfe so nahe an den Bahnsteigen sind, dass man gar nicht schnell einfahren kann, weil die Winkel zu groß werden. Ein normaler Durchgangsbahnhof hat Tempo 80. Aber es ist an dieser Stelle so eng, dass Sie gar nicht wesentlich schneller als mit 30 Kilometer pro Stunde durchkommen. Für Tempo 30 braucht man aber wirklich keinen Durchgangsbahnhof.

Noch schlimmer: Die Gleise können nicht unabhängig voneinander betrieben werden. Weil die Weichenköpfe so nahe aneinandergerückt sind, muss ein einfahrender Zug, der auf ein Gleis neben einem anderen Zug fährt, erst zum Stehen gekommen sein, bevor der andere Zug losfahren kann, weil der sogenannte Durchrutschweg einen Trassenkonflikt erzeugt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben Sie einen Lokführerschein?)

– Das ist Ihnen zu kompliziert. Das wollen Sie nicht wissen.

Dieser Durchgangsbahnhof ist mit seiner gesamten technischen Anlage ein extremer Kompromiss hinsichtlich der Kosten, und er ist gerade nicht die zukunftsfähige Lösung, die wir brauchen. Es wird extreme Probleme im Betriebsablauf geben. Wenn Sie ihn tatsächlich bauen, wird Stuttgart den verspätungsanfälligsten Bahnhof in Deutschland haben.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Palmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Selbstverständlich.

Präsident Peter Straub: Bitte, Herr Abg. Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Palmer, liegt der optimale Leistungsbereich von Stuttgart 21 nun im Bereich von 41 bis 50 Zügen pro Stunde und der des Kopfbahnhofs zwischen 28 und 38 Zügen, oder nicht?

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Er liegt bei derzeit 31 Zügen pro Stunde im Kopfbahnhof. Baut man die zwei zusätzlichen Gleise Richtung Bad Cannstatt, liegt bei 38 Zügen im Rahmen eines Integralen Taktfahrplans noch nicht die Obergrenze. Sie können mit weiteren Überwerfungsbauwerken und Modernisierungsmaßnahmen

(Oh-Rufe – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

in die gleiche Größenordnung kommen und mehr Züge abwickeln. Doch entscheidend ist, Herr Kollege Drexler: Was da berechnet wird, ist die Leistungsfähigkeit unter einem bestimmten Betriebskonzept. Das Betriebskonzept für den Tunnelbahnhof lautet: Rund um die Stunde fahren Züge aus und ein – mit entsprechend schlechten Anschlüssen. Das Betriebskonzept für den Kopfbahnhof bei den 38 Zügen ist der Integrale Taktfahrplan – das heißt: kurze Umstiegszeiten.

Wenn Sie bereit sind, genauso schlechte Umstiegszeiten im Kopfbahnhof zu realisieren, kommt dieser auch auf 50 Züge. Es geht um das Betriebskonzept.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Sie müssen gar nicht umsteigen! Es müssen viel weniger umsteigen, weil es durchgehende Züge gibt!)

Es gibt immer nur eine durchgehende Verbindung; die anderen müssen alle umsteigen, für die wird es langsamer. Das können Sie einfach nicht bestreiten.

Was noch schlimmer ist, sind die Nachteile für den Nahverkehr. Es gibt keine Ausweichmöglichkeit, falls der S-Bahn-Tunnel blockiert ist. Heute heißt das, die S-Bahn-Züge fahren in den Kopfbahnhof ein, die Züge der Linien S 4 bis S 6 werden umgeleitet, und die Gäubahn steht als Ausweichtasse zur Verfügung. Eine Verknüpfung zum Fernverkehrsbahnhof gibt es bei Stuttgart 21 nicht. Das heißt, jeder kleine Betriebsunfall, jedes Problem im Tunnel führt zur kompletten Stilllegung der gesamten S-Bahn. Darüber haben Sie nie gesprochen. Die Flexibilität des Systems Eisenbahn wird verschlechtert und nicht verbessert. Der S-Bahn-Takt geht kaputt. Die Investitionen in die Infrastruktur zum Beispiel zwischen Waiblingen und Fellbach – all das passt nicht mehr, wenn Sie plötzlich drei bis vier Minuten länger brauchen, um von Bad Cannstatt zum Hauptbahnhof zu fahren. Nichts im gesamten System passt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Käse! Absoluter Käse!)

Sie müssen im dreistelligen Millionenbereich nachinvestieren, um diese Probleme hinterher wieder zu lösen.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist bisher überdimensioniert worden!)

Zum Thema Brandschutz, Herr Kollege Drexler: Das Dementi der Bahn ist – das werden wir auch noch schriftlich sehen – sehr lau.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Die Bahn sagt nämlich: „Wenn es doch so ist, wie der Palmer sagt, dann werden wir das Problem schon anders lösen.“ Ich habe nicht von einer Tunnelzulassung gesprochen, sondern von den brandschutzrechtlichen Bestimmungen. Nach meiner Information gibt es vier Zugeinheiten in diesem Bahnhof, die schon den künftigen Bestimmungen entsprechen werden. Das heißt, Sie müssen alles andere neu beschaffen. Dabei geht es um mindestens eine halbe Milliarde Euro.

Kommen wir nun zum Thema Geld. Sie müssen sich ja schon fragen, warum sich ein Grüner gegen den Ausbau der Bahn wendet.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wundert mich ja auch! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das tun wir wirklich! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das frage ich mich auch!)

Irgendeinen Grund muss der ja haben.

(Heiterkeit und Unruhe)

Hierauf können Sie nur zwei Antworten geben: Entweder ist der Kerl völlig durchgeknallt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Ja! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So weit wollen wir nicht gehen, auch wenn es gerade schwierige Zeiten sind!)

Das ist die eine Möglichkeit. Die andere ist: Es scheint der Eisenbahn irgendwie doch Probleme zu machen. Das ist der Grund, warum wir das tun.

Jetzt reden wir vom Geld. Davon verstehen Sie mehr als von der Eisenbahn. Reden wir also vom Geld: 500 Millionen € Nahverkehrsmittel für Stuttgart 21 brauchen Sie. Das Ergebnis können Sie im ganzen Land besichtigen. Es gibt nämlich einen totalen Investitionsstopp für alle neuen Projekte bis 2010, wahrscheinlich sogar bis 2015. Das heißt, der ganze Rest des Landes schaut in die Röhre, wenn Sie hier das Geld in den Tunnel vergraben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: So ist es! – Abg. Wolfgang Drexler SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Bevor Herr Kollege Drexler seine Zwischenfrage stellt, möchte ich noch Folgendes sagen: Ich habe eine Menge Diskussionen mit SPD-Abgeordneten in Lörrach und irgendwo am Rand dieses Landes geführt,

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Im Hochschwarzwald!)

bei denen es immer hieß: Was dieses Projekt Stuttgart 21 betrifft, so sind wir dagegen, weil das schlecht für uns ist.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Das ist für uns in Südbaden genauso wichtig!)

– Ich bin gespannt, wie Sie nachher abstimmen; wir geben Ihnen die Gelegenheit dazu, dies namentlich zu tun.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Palmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja, bitte.

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Drexler.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Kollege Palmer, stimmen Sie mir zu, dass das Land Regionalisierungsmittel in einer Höhe von genau 102 Millionen € einsetzt? Wenn man dies auf acht Jahre umrechnet, dann sind das 12,7 Millionen € pro Jahr bei einem Gesamtvolumen von 700 Millionen €, die das Land vom Bund überlassen bekommt. Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Wenn Sie dann noch die GVFG-Mittel in Höhe von 256 Millionen € dazurechnen, dann ergibt sich eine Summe von 32 Millionen € pro Jahr bei ähnlicher Struktur. Dann sind dies lediglich 358 Millionen € und keine 500 Millionen €. Sie müssen das auf acht Jahre herunterbrechen, dann stellen sich diese angeblich gigantischen Zahlen schon ganz anders dar.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Drexler, da stimme ich Ihnen nicht zu. Die 102 Millionen € sind bereits ausgegeben worden, ohne dass eine erkennbare Gegenleistung dafür entstanden wäre. Sie haben die Mittel nach § 8 Abs. 2 BSchWAG nicht mit eingerechnet. Die könnten natürlich ebenso an anderer Stelle ausgegeben werden. Die Summe aller Nahverkehrsinvestitionen für Stuttgart 21 – das können Sie nachher schriftlich von der Landesregierung bekommen – beträgt ziemlich exakt 500 Millionen €.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

Die Finanzierungsleistung, die Sie erbracht haben, um jetzt Zusatzkosten von 200 Millionen € für das Projekt zu finanzieren, bringen Sie dadurch auf, dass der Flughafen 100 Millionen € zusätzlich einsetzt. Das ist nichts anderes als Landesgeld und Geld der Stadt Stuttgart, denn der Flughafen Stuttgart gehört uns; wir haben noch nie einen Euro Dividende gesehen. Wenn wir ihn verkaufen, ist er 100 Millionen € weniger wert, weil das Geld herausgezogen worden ist. Das ist also nichts anderes als eine Umwegfinanzierung, die uns öffentliches Geld kostet.

In der aktuellen Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 14/299 wird ausgeführt, dass bei Aufgabe des Hauptbahnhofs 150 Millionen € an Investitionen für Ersatz-, Abstell- und Reparaturbahnhöfen an anderen Stellen im Land notwendig sind. Diese sind nicht finanziert, und sie sind auf die Kosten des Tunnelbahnhofs anzurechnen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da steckt doch auch die Deutsche Bahn Geld rein! Diese Zahlen verschweigen Sie! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir haben zudem beim Brandschutz versteckte Kosten; das habe ich vorhin schon genannt.

Zur Wirtschaftlichkeitsberechnung: Herr Oettinger, Sie haben vor vier Wochen bereits erzählt, die Wirtschaftlichkeitsberechnung gebe Rückenwind. Sie schreiben aber auch – ich nehme an, Ihr Ministerium schreibt das richtig –, dass

diese Berechnung gar nicht vorliegt. Zumindest steht in Drucksache 14/299, die Wirtschaftlichkeitsberechnung liege nicht vor, sie müsse weiter diskutiert werden. Wie kann sie denn dann Rückenwind geben? Blasen Sie da selber in die Segel, oder wie funktioniert das? Das finde ich nun schon sehr bemerkenswert.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen)

Wir haben nach meinen Informationen in der Wirtschaftlichkeitsberechnung derzeit eine Deckungslücke von 300 Millionen €. Das heißt, es geht um 1 Milliarde € versteckte Kosten, die Sie noch nicht finanziert haben. Dabei ist das Anhydritrisiko noch nicht berücksichtigt. Genau derselbe Baugrund wie beim Engelbergtunnel – der kostet uns, wie Sie wissen, irrsinniges Geld – ist nämlich auch im Stuttgarter Talkessel vorhanden, und Sie behaupten: „Das haben wir alles im Griff!“ Sie haben hier aber ein Risiko.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme zum Schluss. – Wir verlangen von Ihnen, dass Sie zumindest ehrlich sind und alle Fakten vor der Entscheidung auf den Tisch legen. Am 23. Oktober kann diese Entscheidung nicht fallen, weil Sie die wesentlichen finanziellen Faktoren immer noch nicht – auch nicht in Landtagsdrucksachen – mit Bestimmtheit beantworten können. Legen Sie uns die Gesamtkosten des Projekts vor, und zeren Sie uns nicht in eine irrsinnige Milliardeninvestition, die nur als ganzes Projekt nach über zehn Jahren tatsächlich dann Wirkung erzeugt, aber wo möglicherweise auf halber Strecke festgestellt wird: Wir brauchen noch einmal einen Nachschlag von 500 Millionen oder 1 Milliarde €. Das ist keine verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal den Fraktionen von CDU, SPD und FDP/DVP danken für diesen Entschließungsantrag und für die große Einmütigkeit und Nachdrücklichkeit, die hinter diesem Antrag stehen.

Die Entschließung zeigt, dass für uns neben allen Alltagschirmmüteln und Nebenkriegsschauplätzen, die uns manchmal allzu viel Kraft und Zeit kosten, das übergeordnete Thema, nämlich die Zukunft unseres Landes, ganz oben steht und am allerwichtigsten ist. Stuttgart 21 und Ulm-Wendlingen sind die Big Points der Landespolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben heute die einmalige Chance, diese Projekte zu verwirklichen. Herr Kollege Palmer, diese Chance kommt unter Umständen – da bin ich mir sogar ziemlich sicher –, wenn wir sie jetzt nicht ergreifen, nie mehr.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das ginge zulasten der Zukunftsfähigkeit unseres Landes Baden-Württemberg. Wir würden unserer Verantwortung nicht gerecht werden, wenn wir uns diese Chance jetzt aus der Hand nehmen ließen.

(Minister Heribert Rech)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

Es wurde nicht zu Unrecht von Babylonischer Gefangenschaft gesprochen. Ich will darüber nicht resümieren, aber Tatsache ist: Jetzt haben wir in Berlin eine Konstellation, die Große Koalition, die den großen Befreiungsschlag ermöglicht. Diesen sollten wir jetzt gerade in dieser Frage auch tun.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Befreiungsschläge sind super! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Gesundheitsreform, Mehrwertsteuer!)

– Herr Kollege Palmer, der Dampf, mit dem Sie hier plaudern und mit dem Sie schon seit Jahren, zumindest seit Monaten durch die Lande ziehen, hat ja einen gewissen Unterhaltungswert.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Mit diesem Dampf könnte man die erste Dampflok – „Adler“ hieß die, glaube ich – zwischen Nürnberg und Fürth jahrelang betreiben. Aber das bringt uns nicht weiter. Erschrocken bin ich schon darüber, dass ausgerechnet die Schienenpartei, die Partei der Grünen, bei diesem Thema gewaltig entgleist ist – inhaltlich und argumentativ.

Herr Kollege Palmer, es erschreckt mich des Weiteren, dass Sie seit Monaten durch die Lande ziehen und Streckenstilllegungen herbeireden,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! – Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Die gar niemand vornimmt!)

Streckenstilllegungen als beschlossen verkünden,

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Von denen nie jemand etwas gehört hat!)

von denen außer Ihnen überhaupt niemand redet.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Deswegen, Herr Kollege Palmer: Kommen Sie hinter dem Prellbock hervor!

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Ich fürchte, Sie haben die Krawatte dabei, um sich an den Schienen hinter dem Prellbock festzuzurren. Das hilft uns nicht weiter. Sie werden sehr schnell feststellen, dass uns dieses Gleis nicht weiterführt, schon gar nicht in die Zukunft. Beklagen Sie nicht Streckenstilllegungen, und versuchen Sie nicht, an dieser Baustelle das ganze Land lahmzulegen.

Ich zitiere den Kollegen Walter, der gesagt hat – der sagt auch gelegentlich etwas Richtiges –: „Der technische Fortschritt wartet nicht darauf, bis der Letzte in diesem Haus aufgewacht ist.“ Wohl wahr! Herr Kollege Walter, reden Sie mit dem Kollegen Palmer.

Meine Damen und Herren, Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm gehen in die Zielgerade. Noch in diesem Monat soll die Grundsatzentscheidung über die Re-

alisierung dieser Projekte fallen. Wir alle wissen um die Bedeutung; ich muss es nicht weiter ausführen. Die Stichworte sind genannt worden, es ist jedem präsent, worum es geht: Anbindung Flughafen, Anbindung Messe, die Verkehrsinfrastruktur, die Einbindung des gesamten Landes in das europäische Schienennetz – da müssen wir wirklich im europäischen Kontext reden. All das führt dazu, dass die Europäische Union, der zuständige Europäische Kommissar Fördergelder in nicht geringer Höhe in Aussicht stellt, und zwar für beides, weil er beides ebenso wie wir als Einheit sieht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Oelmayer?

Innenminister Heribert Rech: Gerne, Oelmayer fast immer.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Vielen Dank, Herr Minister. In der Debatte spielt die Frage eine große Rolle, ob Stuttgart 21 allen Teilen des Landes nutzt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wendlingen!)

Entscheidend nutzt Ulm die Neubaustrecke. Deswegen ist die Frage an Sie, Herr Minister: Würde die Landesregierung für den Fall, dass Sie mit einer Absage für Stuttgart 21 aus Berlin zurückkommen, zumindest die Neubaustrecke unterstützen?

Innenminister Heribert Rech: Herr Kollege Oelmayer, wir rechnen keine Minute lang damit, dass wir mit einer Absage aus Berlin zurückkommen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Und wenn es so wäre?)

Deswegen stellt sich diese Frage nicht, und hypothetisch diskutieren wir nicht.

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Die Landesregierung sieht diese beiden Projekte als eine Einheit untrennbar verbunden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Also alles oder nichts?)

Herr Kollege Palmer, außer Ihnen hat niemand diese Position.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wenn es untrennbar ist: alles oder nichts!)

Dieses Projekt nützt, Herr Kollege Oelmayer, dem ganzen Land, jeder einzelnen Wirtschaftsregion. Deswegen sehen wir dieses Projekt als ein Projekt für das Land.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Daraus schließe ich, dass die Landesregierung die Neubaustrecke ohne Stuttgart 21 nicht unterstützt! – Abg. Boris Palmer GRÜNE: „Einheit“ heißt alles oder nichts!)

(Minister Heribert Rech)

– Herr Kollege Oelmayer, es bliebe ein Torso, wenn wir Stuttgart 21 von der Neubaustrecke abkoppeln würden. Sie kriegen die Effizienzgewinne nicht auf andere Weise, schon gar nicht auf die Weise, die der Kollege Palmer ständig darzulegen versucht. Das werden Sie nicht schaffen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Alles oder nichts!)

Stuttgart 21 ist ein Fernverkehrsprojekt, bei dem der Durchgangsbahnhof – und nur der Durchgangsbahnhof – die Möglichkeit der direkten Anbindung des Flughafens schafft.

Baden-Württemberg gehört in Deutschland zu den wenigen Regionen – es ist vorhin zumindest andeutungsweise gesagt worden, ich will dieses Argument aufgreifen –, in denen die Wirtschaft wächst und die Bevölkerungszahl auch weiter zunehmen wird.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich habe das gesagt!)

Wir kennen die Verkehrsprognosen, Herr Kollege Dr. Noll. Sie sagen erhebliche Verkehrszunahmen in Baden-Württemberg und vor allem im Korridor von Mannheim über Stuttgart nach Ulm voraus. Deswegen sind die Investitionen, die wir hier tätigen, in der Tat Zukunftsinvestitionen, und diese müssen in Deutschland doch zumindest dort möglich sein, wo noch eine solche Wirtschaftsdynamik herrscht wie bei uns.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wo sollen wir denn sonst investieren? Deswegen sage ich: Baden-Württemberg darf nicht auf das Abstellgleis geschoben werden, auf dem Sie sich mit Ihrer Krawatte befinden, Herr Palmer.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was gefällt Ihnen denn an meiner Krawatte nicht? – Gegenruf des Abg. Stefan Mappus CDU: Sie ist geliehen! Sie haben gar keine!)

Wir brauchen diese beiden Projekte, und wir brauchen sie jetzt. Ansonsten droht Baden-Württemberg von den großen Verkehrsmagistralen umfahren zu werden. Ich muss zu den dann drohenden Standortnachteilen keine weiteren Ausführungen machen.

Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen versichern: Die Landesregierung hat in den letzten Wochen und Monaten die Projektentscheidung sehr, sehr intensiv vorbereitet. Für die Landesregierung, für die Landeshauptstadt und für den Verband Region Stuttgart kann ich sagen: Wir haben das Unsere getan, um eine Realisierung der Projekte zu ermöglichen. Auch vonseiten der DB AG sind die Signale eindeutig. Herr Mehdorn hat sich in den vergangenen Wochen immer wieder deutlich zu den Projekten bekannt.

Jetzt kommt es darauf an, dass der Bund seine Verantwortung übernimmt. Die Unterstützung für die Projekte ist riesengroß. Das zeigt der gemeinsame Entschließungsantrag der Landtagsfraktionen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit in diesem Hause. Schade, dass nicht auch die Fraktion GRÜNE über ihren Schatten springen kann.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Milliardenlöcher!)

Es ist im Ergebnis zwar unschädlich, aber es ist trotzdem schade. Immerhin sind mit den Projekten auch Vorteile für die Umwelt verbunden; das wurde gesagt. Auch im Stuttgarter Gemeinderat haben sich die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Freien Wähler zu den Projekten bekannt.

Wir haben zudem eine riesengroße Unterstützung vonseiten der Wirtschaft. Das drückt sich in einem sehr aktiven Unterstützerkreis aus.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was zahlt der?)

Ja, meine Damen und Herren, wir – alle Seiten – engagieren uns mit viel Geld für diese Projekte. Ich bin sicher, diese Investitionen in das Land Baden-Württemberg und seine Zukunft werden sich rechnen. Lassen Sie mich besonders eines nochmals betonen: Diese Investitionen und dieses Engagement gehen nicht zulasten anderer Regionen in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Wir müssen jetzt – dies will ich abschließend sagen – die Kräfte bündeln, um dann auch bei der Bundesregierung die erforderliche Unterstützung zu bekommen. Insbesondere die Frage, ob und wann der Bund bereit ist, die vorzufinanzierenden Kosten der Neubaustrecke zurückzuzahlen, wird eine entscheidende Rolle spielen. Dies werden wir sehr präzise in den anstehenden Gesprächen erörtern. Natürlich kennen wir die Haushaltssituation des Bundes. Aber der Bund muss auch erkennen, welche Kosten im Falle eines Scheiterns von Stuttgart 21 auf ihn zukämen. Allein die Sanierung des Kopfbahnhofs wird – das wurde gesagt – auf über 1 Milliarde € veranschlagt.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: 100 Millionen!)

– Herr Kollege Palmer,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das sind absurde Horrorzahlen!)

jetzt reden Sie doch nicht so ein Zeug daher! Es wird doch nicht genügen, den Hauptbahnhof in Stuttgart grün anzustreichen. Da muss schon einiges dazukommen.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

– Ja, ich weiß, dass Ihnen das gefallen würde.

Um den Verkehr von der Neubaustrecke dann abzunehmen, müsste von Wendlingen ein Tunnel ins Neckartal gebaut werden; Herr Kollege Drexler hat es vorhin auch schon berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Damit wären erhebliche weitere Ausbaukosten erforderlich –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: 8 statt 33 km Tunnel!)

(Minister Heribert Rech)

Kostenpunkt also insgesamt mehr als 1 Milliarde €. Die Alternative wären Investitionen von insgesamt weit über 2 Milliarden € – ohne die Vorteile von Stuttgart 21 für den Nahverkehr, ohne frei werdende Grundstücke, ohne Flughafenverbindung und vor allem auch – und darauf kommt es letztlich an – ohne die jeweiligen Finanzierungsbeiträge von Land, Stuttgart und Verbänden. Das Ganze wäre also weder verkehrlich noch wirtschaftlich eine vernünftige Alternative zu Stuttgart 21.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deswegen bin ich mir sicher, dass es uns gelingen wird, den Bund von der Sinnhaftigkeit der Projekte zu überzeugen. Die Wirtschaftlichkeitsrechnungen weisen eindeutige Signale.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Legen Sie das Ding mal vor!)

Letzte Details der Vorfinanzierung und der Rückzahlung müssen wir, wie gesagt, mit dem Bund erörtern. Dies werden wir tun. Ich bin sicher, dass der Durchbruch gelingen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Oh weh, OB, jetzt' bisch he! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/409, abstimmen. Wer für diesen Änderungsantrag ist, der möge bitte seine Hand erheben. –

(Abg. Dr. Christoph Palmer CDU: Wenige!)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE meldet sich zu Wort.)

– Ja, bitte.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/381.

(Oh-Rufe von der CDU und der SPD – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Alle dafür mit Ausnahme der Grünen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Findet der Antrag auf namentliche Abstimmung die notwendige Unterstützung? – Das ist der Fall.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/381. Den Namensaufruf nimmt Frau Schriftführerin Haller-Haid vor. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben B.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Dies ist nicht der Fall. Damit ist die Abstimmung geschlossen.

Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

An der Abstimmung haben sich 130 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 115 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 15 Abgeordnete gestimmt,
enthalten hat sich niemand.*

Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP zu Stuttgart 21, Drucksache 14/381, mit überwältigender Mehrheit angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

*

Mit J a haben gestimmt:

CDU: Ernst Behringer, Dr. Dietrich Birk, Dr. Carmina Brenner, Elke Brunnemer, Jörg Döpfer, Gundolf Fleischer, Michael Föll, Manfred Groh, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Hans Heinz, Klaus Herrmann, Bernd Hitzler, Andreas Hoffmann, Manfred Hollenbach, Karl-Wolfgang Jägel, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Köbler, Andrea Krueger, Jochen Karl Kübler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Ursula Lazarus, Johanna Lichy, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Stefan Mappus, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Veronika Netzhammer, Günther Oettinger, Christoph Palm, Dr. Christoph Palmer, Günther-Martin Pauli, Werner Pfisterer, Werner Raab, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Klaus Dieter Reichardt, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Bernhard Schätzle, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Winfried Scheuermann, Peter Schneider, Dr. Klaus Schüle, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Dr. Monika Stolz, Gerhard Stratthaus, Peter Straub, Klaus Tappeser, Stefan Teufel, Karl Traub, Christa Vosschulte, Georg Wacker, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

SPD: Christoph Bayer, Stephan Braun, Fritz Buschle, Wolfgang Drexler, Reinhold Gall, Rosa Grünstein, Gustav-Adolf Haas, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Rudolf Hausmann, Ursula Haußmann, Helen Heberer, Walter Heiler, Peter Hofelich, Karl-Heinz Joseph, Hans Georg Junginger, Gunter Kaufmann, Birgit Kipfer, Thomas Knapp, Dr. Frank Mentrup, Dr. Rainer Prewo, Margot Queitsch, Martin Rivoir, Christine Rudolf, Ingo Rust, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Wolfgang Staiger, Wolfgang Stehmer, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Ute Vogt, Alfred Winkler, Marianne Wonnay, Norbert Zeller.

FDP/DVP: Dr. Birgit Arnold, Dietmar Bachmann, Heiderose Berroth, Dr. Friedrich Bullinger, Monika Chef, Dieter Ehret, Beate Fauser, Dr. Ulrich Goll, Dieter Kleinmann, Hagen Kluck, Dr. Ulrich Noll, Ernst Pfister, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Hans-Peter Wetzler.

Mit N e i n haben gestimmt:

GRÜNE: Theresia Bauer, Siegfried Lehmann, Brigitte Lösch, Oswald Metzger, Bärl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Thomas Oelmayer, Boris Palmer, Reinhold Pix, Renate Rastätter, Hans-Ulrich Sckerl, Dr. Gisela Splett, Franz Untersteller, Jürgen Walter, Werner Wölfle.

*

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung abgeschlossen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes – Drucksache 14/226

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Bitte, Herr Kollege.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben seit dem 4. April 2006 eine verfassungswidrige Regelung der Rasterfahndung in unserem Polizeigesetz. Für uns leitet sich aus dem Beschluss des Verfassungsgerichts – das hat nämlich an diesem Tag entschieden – das Gebot einer zügigen Rechtsanpassung ab.

Im Kern, meine Damen und Herren, geht es darum, das Verhältnis zwischen den Sicherheitsaufgaben des Staates und dem Recht der Bürger auf Selbstbestimmung, also die Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit, an diesem Punkt neu zu justieren. Das ist der Grund für unseren Gesetzentwurf, der jetzt zur Beratung vorliegt. Ein Grund dafür ist auch, dass die Landesregierung selbst einräumt, dass Handlungsbedarf besteht, aber dennoch die Novellierung des Polizeigesetzes auf irgendwann im Jahr 2007 verschieben will – so der Innenminister im Juli dieses Jahres in der Stellungnahme der Landesregierung zu einem Antrag der SPD.

Was hat das Bundesverfassungsgericht entschieden? Eine vorbeugende oder auch präventiv-polizeiliche Rasterfahndung ist in Zukunft nur noch bei Vorliegen einer ganz konkreten Gefahr für hochrangige Rechtsgüter, z. B. Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes, eines Bundeslandes oder Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person anzuordnen. Und nur unter diesen deutlich engeren Voraussetzungen als bisher ist die Rasterfahndung mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in Zukunft noch vereinbar.

Wir begrüßen dabei ganz ausdrücklich, dass das Verfassungsgericht in einer Zeit, die oft von hektischem Sicherheitsaktionismus gegen Gefahren des Terrorismus geprägt ist und in der Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger immer wieder zurückgedrängt werden, in bemerkenswerter Weise, meine Damen und Herren, die entscheidenden Grundlagen für das Funktionieren unseres demokratischen Gemeinwesens betont, nämlich immer und in jeder Situation eine angemessene Balance zwischen Freiheit und Sicherheit herzustellen.

Unser Polizeigesetz in Baden-Württemberg hat im Ergebnis viel zu niedrige Hürden für die Anordnung einer Rasterfahndung. Sie ist bis heute auch ohne Festlegung oder Feststellung einer konkreten Gefahr möglich. Es reicht hierzu bereits aus, dass es um die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten geht, die gewohnheitsmäßig begangen werden, wie z. B. Waffendelikte oder Verstöße gegen das Betäubungsmittelrecht.

An diesen beiden Punkten, meine Damen und Herren – erstens Erfordernis einer konkreten Gefahr als Einschreit-

schwelle der Rasterfahndung und zweitens Vorliegen der Gefährdung von hochrangigen Rechtsgütern –, entspricht unser Gesetz den Vorgaben des Verfassungsgerichts nicht. Das müsste in diesem Hause eigentlich völlig unstrittig sein.

Meine Damen und Herren, die Frage ist also nicht, ob wir das Gesetz ändern, sondern wann und, in Detailfragen, wie wir das Gesetz ändern. Wir sagen: Ein verfassungswidriges Polizeirecht sollte nicht vor sich hindümpeln, nicht irgendwann im kommenden Jahr novelliert werden, sondern jetzt, ohne zeitliches Zögern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Der Innenminister verweist auf eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz, in der schon seit Monaten geprüft werde, welche Konsequenzen aus dem Beschluss des Gerichts zu ziehen seien. Wir halten das für ein Verzögerungsmanöver. Viele Bundesländer haben verfassungsrechtlich unbedenkliche Regelungen und überhaupt keinen Anpassungsbedarf. Die Sach- und Rechtslage ist, wie dargestellt, völlig unstrittig. Diese Hausaufgabe, meine Damen und Herren und Herr Minister, müssen wir hier in Baden-Württemberg machen. Denn unser Polizeirecht ist verfassungswidrig.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf zu den erwähnten Hauptpunkten Vorschläge vorgelegt, die den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Verhältnis 1 : 1 umsetzen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Wir formulieren damit Minimalanforderungen an die Novellierung.

In diesem Zusammenhang – damit auch kein falscher Verdacht aufkommt – will ich unmissverständlich feststellen: Der internationale Terrorismus stellt bis heute selbstverständlich immer noch eine Bedrohung für Sicherheit und Freiheit auch in unserem Land dar.

(Abg. Hans Heinz CDU: Tatsächlich?)

Die Aufgabe des Staates ist es, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und die Freiheitsrechte zu schützen. Dazu stehen auch wir Grünen.

(Abg. Hans Heinz CDU: Immerhin!)

Die staatlichen Maßnahmen dürfen aber nicht mit dem stetigen Abbau bürgerrechtlicher Standards bezahlt werden. Unsere Verfassung und immer wieder, wie im Fall der Rasterfahndung, auch das Bundesverfassungsgericht setzen Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen.

Wir wollen mit der Novellierung gleichzeitig effektiven und verfassungsgemäßen Rechtsschutz, um das Recht der Bürger auf Selbstbestimmung zu wahren. Deshalb haben wir, meine Damen und Herren, in den Gesetzentwurf eine Pflicht zur Dokumentation der getroffenen Maßnahmen und eine Aufbewahrungsfrist für diese Niederschrift bis zum Ende des folgenden Kalenderjahrs aufgenommen.

An diesem Punkt – das räume ich gern ein – gehen wir über die verfassungsrechtlich zwingend erforderlichen Änderungen bewusst hinaus. Wir halten die Dokumentationspflicht für erforderlich, damit die Betroffenen und der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Möglichkeiten haben, die

(Hans-Ulrich Sckerl)

Maßnahmen der Polizei effektiv zu kontrollieren. Das behindert weder die Arbeit der Polizei, noch kostet es viel Geld. Diese Regelung hat sich übrigens – wir betreten hier kein Neuland – in anderen Bundesländern bestens bewährt.

Wir brauchen eine solche Dokumentation nicht zuletzt auch deshalb, um ganz nüchtern evaluieren zu können, ob wir die Rasterfahndung wirklich brauchen. Machen wir uns an diesem Punkt nichts vor: Bisher hat die Rasterfahndung viel Geld gekostet, aber im Ergebnis nichts gebracht. Es gibt nun einmal bis heute keinen Beleg dafür, dass sie vor allem im Kampf gegen den internationalen Terrorismus so unverzichtbar ist, wie es die Landesregierung immer wieder betont. Weder die Kofferbombenleger vom Sommer dieses Jahres noch die aus Deutschland stammenden Beteiligten am Attentat des 11. September 2001 hätten mit der Rasterfahndung entdeckt und an ihren Terrorakten gehindert werden können.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja!)

Es gibt keinen einzigen Fall,

(Abg. Hans Heinz CDU: Doch, gibt es! Falsch!)

wonach mit der Rasterfahndung ein „Schläfer“ enttarnt oder wonach aufgrund gewonnener Erkenntnisse Anklage gegen solche Personen erhoben werden konnte. Schauen Sie sich die Ergebnisse der Rasterfahndung von 2001 an: Über 8 Millionen erhobene Datensätze, und kein einziger Fall ist ermittlungstechnisch und strafrechtlich letztlich virulent geworden.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, haben wir auch eine zeitliche Befristung der Fahndung in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Wir wollen nach zwei Jahren weiterer Erfahrungen mit diesem Instrument endgültig entscheiden, ob es sich in der Praxis bewährt.

Schlussendlich halten wir den Entwurf, den wir vorgelegt haben, in den Hauptpunkten aus verfassungsrechtlicher Sicht für unstrittig. Wir bitten, den Vorschlägen zur Dokumentationspflicht und zu der Befristung auf zwei Jahre zuzustimmen, setzen auf konstruktive Beratungen im Innenausschuss und hoffen, dass wir uns in dieser Frage bis zur Zweiten Beratung einvernehmlich verständigen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heinz.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der macht es kurz!)

Es wurde schon beantragt, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen, oder?

Abg. Hans Heinz CDU: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut.

Abg. Hans Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Sckerl, Sie haben die Gründe richtig beschrieben, warum wir bei der Rasterfahndung eine

Änderung anstreben müssen. Aber eines haben Sie nach meiner Meinung nicht richtig dargestellt: Die Rasterfahndung hatte schon Erfolg. Ich will noch einmal daran erinnern: Man hat das ja nicht erst nach dem 11. September 2001 gemacht. Damals hat man zwar eine Rasterfahndung in die Wege geleitet, aber die Grundlagen dafür gehen ja schon weiter zurück.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Diese Datei funktioniert doch gar nicht!)

Man hat immerhin – das mögen Sie gar nicht gern hören – auch einen Terroristen geschnappt. Sie müssen nur in Wikipedia hineinschauen und „Rasterfahndung“ eingeben, dann sehen Sie, dass da einmal einer geschnappt worden ist.

Wir von der CDU-Fraktion, lieber Herr Sckerl, wollen unabhängig von der Frage, dass wir das Gesetz ändern müssen, die Rasterfahndung als effektives Mittel der Polizei erhalten.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Man muss das nur immer dann anwenden, wenn es denn Erfolg versprechend ist. Da sind wir der Meinung, das wäre bei Ihnen viel zu kurz gesprungen. Der Duktus Ihrer Fraktion und Ihres Antrags lässt klar erkennen: Sie wollen das am liebsten gar nicht machen. Das steht eindeutig drin. Die Indizien, die Sie genannt haben – Verfallsdatum und andere Dinge wie den Datenschutz einschalten –, sind eigentlich alles Beweise dafür, dass Sie an die Rasterfahndung – Sie haben es vorhin selbst gesagt – eigentlich gar nicht glauben. Wir von der CDU-Fraktion meinen, wir wollen unsere Polizei in die Lage versetzen,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wann hat sie denn einmal zum Erfolg geführt, Kollege Heinz?)

dass man dieses Instrument dann, wenn es Erfolg versprechend ist, auch einsetzen kann. – Ich habe Ihnen doch gerade gesagt: Wir haben einen Terroristen geschnappt.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Ich persönlich meine, lieber Kollege Oelmayer, wenn man mit diesem Instrument auch nur einen Terroristen schnappt, wie es schon geschehen ist – nicht nach dem 11. September, aber davor –, dann hat sich dieses Instrument für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes bei Weitem gelohnt, aber bei Weitem!

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wen habt ihr denn da geschnappt?)

Wenn ich mir nun das Urteil vornehme – ich habe mir die Mühe gemacht und es einmal durchgelesen –, dann muss man sehen, dass die großen Vorbehalte, die es da gibt, eigentlich gar nicht so groß sind. Es gab nämlich auch Vorinstanzen, die gesagt haben: Es ist alles in Ordnung. Deshalb müssen wir genau prüfen. Deshalb braucht man auch die Zeit in diesem AK, Herr Sckerl, damit man nun auslötet: Was sind denn die Dinge, die wir ändern müssen, damit diese Maßnahmen rechtmäßig sind? Das wollen wir sauber prüfen. Dann werden wir im Rahmen einer umfassenden Novellierung, die wir auf Antrag des Kollegen Gall ja auch schon im Innenausschuss behandelt haben, das Polizeige-

(Hans Heinz)

setz im kommenden Frühjahr novellieren. Dann werden wir im Detail auch über diese Veränderungen reden.

Im Übrigen ist mein Rechtsverständnis so: Wenn wir eine höchstrichterliche Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht haben und jetzt eine Rasterfahndungsproblematik vorläge, dann müssten wir dieses Urteil in der Rechtsfindung, in der Anwendung schon berücksichtigen. Sie können sich also wieder ruhig zurücklehnen. So dramatisch ist es nicht. Deshalb, glaube ich, gehen wir in Ruhe in die Ausschussberatungen hinein. Wir werden aus Sicht der CDU sorgfältig prüfen und im Frühjahr einen Entwurf vorlegen,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Wollen Sie damit sagen, wir hätten nicht sorgfältig geprüft? Oh Mann!)

der die Rasterfahndung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erlaubt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Junginger.

Abg. Hans Georg Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Innenminister, nachdem wir uns zeitaufwendig mit Entschließungsanträgen zu Themen wie „Internetfähiger PC und Rundfunkgebühr“ sowie Stuttgart 21 beschäftigt haben, kommen wir nun wieder zum parlamentarischen Alltagsgeschäft zurück, nämlich zu einem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Aufgabe dieses Parlaments, sich damit auseinanderzusetzen. Das halte ich für wichtig, weil wir da in einer anderen Weise miteinander umgehen – gerade was die innere Sicherheit anbetrifft –, als bei den beiden anderen Themen teilweise erkennbar geworden ist.

Anlass für den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE war eine Entscheidung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 4. April 2006 zur Rasterfahndung gemäß § 31 des Polizeigesetzes von Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1990. Der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses lässt sich wie folgt zusammenfassen: Rasterfahndung ist nur bei konkreter Gefahr für hochrangige Rechtsgüter zulässig. Das Verfassungsgericht hat mit seinem Beschluss Beschwerdeentscheidungen des Amtsgerichts, des Landgerichts und des Oberlandesgerichts Düsseldorf als verfassungswidrig bewertet, weil ein marokkanischer Student islamischen Glaubens in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung durch die Rasterfahndung verletzt worden sei.

Über die Aufhebung dieser drei Gerichtsbeschlüsse hinaus hat das Bundesverfassungsgericht dann allerdings auch bei seiner zu Ziffer 2 mehrheitlich mit 6 : 2 Stimmen ergangenen Entscheidung grundsätzliche Ausführungen zur Zulässigkeit einer präventiven Rasterfahndung gemacht, und zwar angebunden an die nordrhein-westfälische Polizeigesetzregelung, aber generell selbstverständlich auch für andere Polizeigesetze gültig. Ich möchte in diesem Zusammenhang wie folgt zitieren:

1. Eine präventive polizeiliche Rasterfahndung der in § 31 PolG NW 1990 geregelten Art ist mit dem

Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) nur vereinbar, wenn eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Im Vorfeld der Gefahrenabwehr scheidet eine solche Rasterfahndung aus.

2. Eine allgemeine Bedrohungslage, wie sie im Hinblick auf terroristische Anschläge seit dem 11. September 2001 durchgehend bestanden hat, oder außenpolitische Spannungslagen reichen für die Anordnung der Rasterfahndung nicht aus. Vorausgesetzt ist vielmehr das Vorliegen weiterer Tatsachen, aus denen sich eine konkrete Gefahr, etwa für die Vorbereitung oder Durchführung terroristischer Anschläge, ergibt.

Notabene: In Nordrhein-Westfalen sind 11 000 Personen bei der Rasterfahndung im Netz gelandet, von denen kein einziger als „Schläfer“ identifiziert werden konnte. In Baden-Württemberg waren es 4 000 Personen, deren Daten über einen längeren Zeitraum abgearbeitet wurden, ohne dass ein einziger „Schläfer“ ermittelt worden wäre.

Man kann das Fazit ziehen: Es gab keine polizeiliche Vorfeldbefugnis, keine gegenwärtige und keine konkrete Gefahr.

Der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE gibt im Wesentlichen die Richtlinien, die das Verfassungsgericht aufgestellt hat, 1 : 1 wieder. Es wird aber verkannt, dass unsere Regelung nicht etwa aus sich heraus verfassungswidrig ist, sondern dass zunächst in der Auslegung und Anwendung die Grenze enger gezogen werden müsste. Deswegen ist es nicht unbedingt zwingend notwendig – wie Kollege Sckerl gesagt hat –, sofort eine Änderung vorzunehmen. Wichtig ist es, die Grundzüge dieser bemerkenswerten Verfassungsgerichtsentscheidung in die Praxis umzusetzen und dabei zu prüfen, wo wir bei den bisherigen Maßnahmen eigentlich von konkreten Gefährdungslagen ausgehen konnten.

Wir meinen allerdings, dass es sinnvoll ist, im Polizeigesetz klar und deutlich herauszustellen, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Maßgaben derartige Rasterfahndungen sinnvoll sind.

Mich würde heute auch interessieren, was der Innenminister zu dem Gesetzentwurf der Grünen sagt, denn der Hinweis, dass wir das Gesetz dann irgendwann in einem anderen Zusammenhang novellieren, ersetzt natürlich noch nicht die Stellungnahme zu einem konkreten Gesetzentwurf. Inhaltlich und betreffend seiner Zielsetzung können wir diesen Gesetzentwurf durchaus mittragen. Ich glaube, das ganze Haus kann ihn in seiner Zielsetzung mittragen. Trotzdem würde ich gern hören, was Sie zu den Einzelheiten sagen.

Dabei stellt sich auch die spannende Frage, ob man einzelne Regelungen eines Gesetzes mit einer Befristung versehen sollte und ob das in der Systematik überhaupt sinnvoll ist.

(Abg. Hans Heinz CDU: Wir wollen das doch überhaupt nicht!)

(Hans Georg Junginger)

– Trotzdem, das ist meine Zusatzfrage: Kann der, der das für richtig hält, das auch mit einzelnen Vorschriften eines geschlossenen Systems so machen?

Ich stelle auch die Frage, was denn nun sonst zur Novellierung ansteht, weil nicht erkennbar ist, dass wir schon seit Jahr und Tag eine Novellierung des Polizeigesetzes verlangt hätten. Das hätte ich heute auch gern gehört, weil wir im Innenausschuss noch einmal ganz konkret abzuwägen haben, welche Änderungen sinnvoll sind, um die notwendige Klarstellung unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vorzunehmen.

Für unsere Fraktion kann ich sagen: Die Grundsätze einer entsprechenden Klarstellung tragen wir uneingeschränkt mit. Einzelheiten werden wir im Innenausschuss besprechen müssen. Aber ich finde es verdienstvoll, dass man aus dem Verfassungsgerichtsurteil zeitnah Konsequenzen gezogen hat, die uns miteinander über diese spannenden und schwierigen Fragen nachdenken lassen.

Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe nur geklatscht, weil sein Beitrag zu Ende war!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erhält Herr Kollege Kluck von der FDP/DVP.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion GRÜNE, ich muss Sie jetzt gleich einmal ein bisschen enttäuschen: Die FDP/DVP-Fraktion wird Ihrem Gesetzentwurf bei den weiteren Beratungen wahrscheinlich nicht zustimmen können.

(Heiterkeit – Abg. Hans Georg Junginger SPD: Wahrscheinlich? Warum „wahrscheinlich“? – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Einmal Jamaika reicht ja erst einmal. – Ich möchte aber noch einmal betonen, dass wir die Zielsetzung Ihres Gesetzentwurfs natürlich teilen. Aber wir müssen eben prüfen, ob all die Dinge, die Sie da nicht systemimmanent vorschlagen, machbar sind. Wir verlassen uns lieber darauf, dass uns die Koalitionsfraktionen oder die Landesregierung dann einen sachgerechteren Novellierungsvorschlag machen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das müssen Sie einer Rasterprüfung unterziehen! – Weitere Zurufe)

Wie Sie wissen und wie Sie alle sich erinnern können, haben die Liberalen schon bei der Einfügung der Rasterfahndung in das Polizeigesetz ein wenig Bauchweh verspürt. Das ist für uns als Rechtsstaats- und Bürgerrechtspartei logisch. Immerhin wurden im Zuge dieser Rasterfahndung in unserem Land – das muss man sich einmal vorstellen – 1,8 Millionen Datensätze in Meldeämtern, Sozialkassen, Bildungseinrichtungen, Fahrerlaubnisbehörden, bei Arbeitgebern und aus dem Ausländerzentralregister erhoben. Genutzt hat es nichts.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Jetzt machen Sie trotzdem so weiter!)

Bekanntlich – der Kollege hat es schon gesagt – kam man damit keinem Terroristen auf die Spur.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Rasterfahndung nun dankenswerterweise eingeschränkt.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Gegenruf des Abg. Hans Heinz CDU: Keine Ahnung, Herr Oelmayer! – Glocke des Präsidenten)

– Könnt ihr eure Privatgespräche vielleicht nach draußen verlegen? Jetzt rede ich!

(Zurufe und Unruhe – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Die FDP/DVP teilt die Meinung des Datenschutzbeauftragten Peter Zimmermann zu dieser Entscheidung. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Das Bundesverfassungsgericht hat in bemerkenswerter Weise die elementaren Funktionsbedingungen unseres freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens, nämlich die Selbstbestimmung seiner Bürger und die Einhaltung der Regeln des Rechtsstaats, herausgestellt. Es hat daran erinnert, dass der Staat sich auch im Umgang mit seinen Gegnern an die allgemein geltenden Grundsätze halten müsse und gerade hieraus seine Kraft erwachse. Für die Sicherheitsbehörden sind die Grenzen für Vorfeldermittlungen ohne konkreten Anlass deutlich aufgezeigt worden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Punkt!)

Dem muss man nicht mehr viel hinzufügen. Wir Liberalen sind für einen wehrhaften Staat; wir sind für eine kompromisslose Abwehr von Terror, für unnachgiebige Verfolgung von Gewalttätern, für konsequente Aufklärung und für umfassende Prävention.

(Zuruf von den Grünen: Wow! – Abg. Stephan Braun SPD: Das hast du abgelesen! Jetzt sag mal, was das heißt! Werde mal konkret!)

All dies hat mit rechtsstaatlichen Mitteln zu erfolgen. Wenn der Rechtsstaat seine eigenen Grundsätze missachtet, macht er sich unglaubwürdig. Wir erwarten deshalb von der Landesregierung, dass sie dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Polizeigesetzes vorlegen wird, der diesen Grundsatz beachtet. In Artikel 23 der Landesverfassung steht, dass Baden-Württemberg ein republikanischer, demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist.

(Abg. Stephan Braun SPD: Das ist auch nicht neu!)

Das wird unser Land auch bleiben, solange Liberale in diesem Hause Sitz und Stimme haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung hat Herr Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Sckerl, die Schnittmengen an Übereinstimmungen sind größer, als Sie vielleicht vermuten. Ich stimme Ihnen in einer zentralen Feststellung von vornherein schon einmal zu: Wir müssen unter allen Umständen die Balance zwischen den rechtsstaatlichen Instrumentarien, die wir einsetzen, und dem, was wir schützen wollen, nämlich die freiheitlich-demokratische Rechtsstaatlichkeit, halten.

Herr Kollege Kluck, auch Ihnen stimme ich zu – Sie haben es zitiert, aber das gilt, glaube ich, für uns alle in diesem Hause übereinstimmend –: Gerade im Umgang mit seinen Gegnern – mit denjenigen, die den Rechtsstaat aus den Angeln heben wollen – zeigt sich die Stärke und muss sich die Stärke eines demokratischen Rechtsstaats beweisen. Aber sie beweist sich auf der einen Seite durch Entschlossenheit – Stichwort „wehrhafte Demokratie“ – und auf der anderen Seite eben dadurch, dass er sich selbst an die Regeln bindet, die er auch den übrigen Staatsbürgern auferlegt.

Jetzt komme ich konkret zu dem, was uns hier beschäftigt. Ich glaube, ich kann eine befriedigende Antwort auf die Frage geben, wie und wann wir ändern, sowie auf die Fragen, die Sie, Herr Kollege Junginger, vorhin angesprochen haben.

Zunächst einmal als Feststellung: Das Bundesverfassungsgericht hat mit dem Beschluss vom 4. April 2006 die Anforderungen an die präventiv-polizeiliche Rasterfahndung erhöht. Die Kernaussage lautet, dass das Instrument der Rasterfahndung mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nur dann vereinbar ist, wenn eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter wie z. B. Leben, Gesundheit und Freiheit vorliegt. Damit darf die Rasterfahndung zukünftig nicht schon im Vorfeld einer konkreten Gefahr ermöglicht werden. Dies stelle ich hier zunächst einmal fest, damit die Ausgangsbasis für jeden klar ist.

Auch § 40 des baden-württembergischen Polizeigesetzes entspricht damit nicht mehr den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Die Landesregierung hat deshalb in ihrer Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion – Kollege Junginger hat es zitiert – angekündigt, dass das Polizeigesetz angepasst wird. Aber, meine Damen und Herren, wir können an dieser Stelle keine halben Sachen machen. Bei der Novellierung des Polizeigesetzes müssen wir – und das werden wir auch – die aktuelle Rechtsprechung umfassend einbeziehen, also nicht nur bei der Rasterfahndung, sondern auch bei der Wohnraumüberwachung.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das steht ja schon lange an!)

Auch diese Frage muss hier eine Rolle spielen.

Wir werden aber auch die notwendigen Konsequenzen aus der veränderten Sicherheitslage ziehen. Diese hat sich verändert, wie wir alle wissen. Ich muss auf Einzelheiten nicht eingehen. Wir müssen da geeignete Instrumente für eine effektivere Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus vorschlagen. Wir dürfen die Realität nicht außer Acht lassen. Wir dürfen die Augen nicht verschließen vor dem, was

sich hier tut und vollzogen hat und wie sich die Sicherheitslage in den letzten Monaten und Jahren geändert hat. Die Anschlagsversuche Ende Juli auf zwei deutsche Regionalzüge sind in Erinnerung; aber auch die Festnahme des mutmaßlichen Al-Kaida-Unterstützers an diesem Dienstag in Osnabrück zeigt doch die Bedeutung entsprechender Maßnahmen, etwa der Ausweitung der Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen,

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

und die Bedeutung einer präventiven Telekommunikationsüberwachung. Über diese Dinge müssen wir reden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE greift mit seiner Beschränkung auf das Thema Rasterfahndung meines Erachtens zu kurz. Auch inhaltlich ist die vorgeschlagene Regelung nicht sachgerecht. Die Regelungen schaffen keinen angemessenen Ausgleich zwischen dem Schutz der Individualität und den Interessen der Allgemeinheit an einer effektiven Gefahrenabwehr.

Lassen Sie mich dies – Herr Kollege Junginger hat die Fragen gestellt – anhand von zwei Punkten in aller Kürze erläutern.

Die Grünen wollen den Einsatz der Rasterfahndung vom Vorliegen einer „gegenwärtigen Gefahr“ abhängig machen. „Gegenwärtig“ – ich kann Ihnen diese Definition im Wortlaut nicht ersparen; so reden wir Juristen nun einmal – ist eine Gefahr, bei der die Einwirkung des schädigenden Ereignisses entweder bereits begonnen hat oder bei der diese Entwicklung unmittelbar oder in allernächster Zeit mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit bevorsteht.

Die Grünen schießen damit deutlich über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom April 2006 ausdrücklich festgehalten, dass das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr nicht von Verfassungs wegen geboten ist. Diese Voraussetzung, diese Hürde stellt das Bundesverfassungsgericht gerade nicht auf. Ich sage dazu: zu Recht nicht; denn mit einer so hohen Eintrittsschwelle wäre aus meiner Sicht auch der praktische Nutzen der Rasterfahndung völlig infrage gestellt.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

In Anbetracht des erheblichen Aufwands – das müssen Sie sich einmal vorstellen –, der mit der Durchführung einer Rasterfahndung verbunden ist, kämen die Ergebnisse dieser Fahndung in aller Regel auch zu spät, um der Gefahr überhaupt noch wirksam begegnen zu können.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber letztes Mal war es doch so! Da hat es doch auch nichts gebracht!)

Die Grünen dürften konsequenterweise, Herr Oelmayer, keinen solchen Gesetzentwurf einbringen, wie sie es getan haben, sondern müssten konsequenterweise die Abschaffung der Rasterfahndung generell vorschlagen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Jetzt haben wir halt versucht, die CDU mit ins Boot zu nehmen! Aber nicht einmal dazu seid ihr bereit!)

(Minister Heribert Rech)

– Es handelt sich hier, wie oft, um einen untauglichen Versuch, der auch nicht zielführend sein kann.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: So wie die Rasterfahndung! Die ist auch untauglich! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Versuch fehlgeschlagen!)

Meine Damen und Herren, auch die vorgesehene Verfallsautomatik – auch diese Frage wurde ja gestellt – bis zum 31. Dezember 2008 halte ich nicht für geboten. Es gibt natürlich die Befristung als ein Mittel des Gesetzgebers, um nach einer gewissen Erprobungsphase zu überprüfen, ob neue Befugnisse geeignet waren, ob sie erforderlich waren. Aber hier bei der Rasterfahndung handelt es sich ja nicht um ein neues Instrument. In den Siebzigerjahren – der Kollege Heinz hat darauf hingewiesen; ich nehme an, dass er dieses Beispiel gemeint hat – wurde die Rasterfahndung für den Bereich Terrorismusbekämpfung entwickelt, und Ende der Siebzigerjahre wurde in Frankfurt am Main aufgrund der Rasterfahndung eine konspirative Wohnung der Rote Armee Fraktion entdeckt und ein Mitglied der RAF darin angetroffen und auch festgenommen.

(Abg. Karl Klein CDU: Sehr gut! Toll! Super! Das hat sich gelohnt! Schon das allein hat sich gelohnt!)

Also der Hinweis, dass noch niemand gefasst worden wäre, ist nicht richtig.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das ist das einzige Beispiel, das er hat!)

– Aber, Herr Kollege Oelmayer, das ist ein nicht zu unterschätzendes Beispiel. Ich bitte schon, die Wichtigkeit entsprechend zu würdigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Kollege Junginger, auch aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts selbst lässt sich die Notwendigkeit einer Befristung nicht herauslesen, im Gegenteil. Die Geeignetheit und auch die Erforderlichkeit präventiver Rasterfahndung wird vom Bundesverfassungsgericht ohne Weiteres in wenigen Sätzen bejaht. Das müssen wir sehen.

Deswegen, Herr Kollege Sckerl, abschließend zu Ihrer Frage: Die Landesregierung wird im kommenden Jahr einen Entwurf für eine dann allerdings umfassende Novellierung des Polizeigesetzes vorlegen. Wir werden bei der Umsetzung weitere gerichtliche Entscheidungen, die zwischenzeitlich ergangen sind, einbeziehen. Wir werden also das rechtliche Instrumentarium aktualisieren und damit eine effektive Bekämpfung des Terrorismus ermöglichen.

Eine isolierte Neuregelung der Rasterfahndung, wie sie verschiedentlich eben gefordert wurde, greift meines Erachtens zu kurz. Die Landesregierung – das will ich abschließend sagen – sieht die präventiv-polizeiliche Rasterfahndung als ein Mittel, allerdings ein unverzichtbares Mittel im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und auch andere Formen der Schwerekriminalität an.

Meine Damen und Herren, die Änderung der Vorschriften zur Rasterfahndung wird unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sicherstellen, dass der Polizei

auch in Zukunft der notwendige Handlungsspielraum für eine effektive Gefahrenabwehr erhalten bleibt. In diesem Sinne werden wir den Gesetzentwurf vorbereiten und Ihnen umgehend vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenige Anmerkungen zur Rede des Herrn Innenministers.

Anmerkung 1: Wir freuen uns, dass die Landesregierung sich bemüht sieht, die Gesetzesnovellierung zu beschleunigen. Vor dieser Beratung bestand ja der Eindruck, es werde auf Zeit gespielt und es gebe keinen Handlungsbedarf.

(Abg. Hans Heinz CDU: Das ist doch nicht wahr!)

Das ist jetzt klargestellt. Wenn wir dazu mit unserem Gesetzentwurf beitragen konnten, ist das ein Fortschritt.

(Abg. Hans Heinz CDU: Das ist doch schon vom letzten Jahr! Sie müssen die Akten lesen!)

– Ich habe die Akten gelesen, und es gab bisher kein Datum. Jetzt haben wir das Frühjahr 2007 als Datum für das neue Gesetz. Daran werden wir die Regierung letztendlich messen.

Anmerkung 2: Darüber sollten wir gar nicht streiten: Wenn wir im Haus feststellen, dass wir uns einig sind in der Bewertung dessen, was unseren Rechtsstaat ausmacht, nämlich die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit immer zu bewahren, in jedem einzelnen Punkt zu justieren und zu überprüfen,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!)

ist das ein demokratischer Konsens, der beachtenswert ist und nicht gering genug geschätzt werden kann, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hoch!)

– Hoch genug. Es sind die nahende Mittagspause und der leere Magen, die mittlerweile auch die geistige Konzentration in Anspruch nehmen, und zwar nicht nur bei mir.

(Abg. Hans Georg Junginger SPD: Das war ein Aufmerksamkeitstest, und Einzelne hören noch zu!)

– Jetzt habe ich mir einen Versprecher erlaubt; das war von mir aus der Versprecher des Tages. Das war es dann aber auch schon.

Noch einmal zur Rasterfahndung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie müssen schon tief in die Geschichte, in die Siebzigerjahre zurückgehen. Zugegebenermaßen gab es damals einen Erfolg, der wichtig war.

(Abg. Hans Heinz CDU: Wir bekommen morgen schon wieder einen!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Wir reden aber jetzt über Rasterfahndung in einem ganz anderen Zusammenhang als 2001. Ich habe vorhin von 8 Millionen Datensätzen gesprochen. In Baden-Württemberg waren es 1,8 Millionen. Das war gesellschaftspolitisch problematisch. Ausländische Studierende islamischen Glaubens waren über Monate hinweg einem Generalverdacht ausgesetzt.

(Abg. Hans Heinz CDU: Meine Bürgerinnen und Bürger waren alle dafür!)

Sie waren in weiten Teilen stigmatisiert. Das war die andere Seite der Sicherheit: der Eingriff in Grundrechte von Menschen, die in diesem Land gelebt haben. Das ist die Abwägung, die getroffen werden muss. Da die Rasterfahndung in diesem Bereich trotz aller Prognosen nicht erfolgreich war, ist es an der Zeit, die Fakten auf den Tisch zu legen und dann gescheit zu evaluieren. Das ist auch Zweck unserer Gesetzesinitiative. Wir werden das in der weiteren Beratung einfordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen wird. – So vom Haus beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, gebe ich noch bekannt, dass sich die Abgeordneten, die in den Oberrheinrat gewählt wurden, zu einer kurzen Besprechung 15 Minuten vor Wiederbeginn der Nachmittagsitzung im Empfangsraum Zimmer 212 treffen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unruhe – Zuruf von der SPD: 14:15 Uhr!)

– Es bleibt trotzdem bei 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:09 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Nachmittagsitzung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Fragestunde – Drucksache 14/399

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE – Finanzierung des Straßenbahnausbaus in Ulm

Bitte, Herr Kollege Oelmayer.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

Wäre die Finanzierung des Ausbaus der Straßenbahn in Ulm, der auch als Maßnahme des als Entwurf vorliegenden Maßnahmenkatalogs zum Luftreinhalte- und Aktionsplan des Regierungspräsidiums Tübingen vom 7. August 2006 für Ulm enthalten ist, durch die Finanzierung von Stuttgart 21 unter anderem aus GVFG-Mitteln gefährdet bzw. würde dieser gegebenenfalls eine Vorfinanzierung durch die Stadtwerke Ulm als Vorhabenträger für den Straßenbahnausbau erforderlich machen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage erhält Herr Staatssekretär Köberle vom Innenministerium das Wort.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ihre Anfrage, Herr Kollege Oelmayer, beantworte ich im Namen der Landesregierung mit Nein. Eine Entscheidung – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Punkt! Das reicht!)

– Wenn Sie einverstanden sind. Für mich reicht es auch. Das ist eine klare Antwort.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja, da bin ich einverstanden! Ich nehme Sie dann auch beim Wort! Ich habe aber noch eine Nachfrage!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Oelmayer. Bitte.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Eine Zusatzfrage, Herr Staatssekretär – nachdem mir heute Vormittag der zuständige Minister die Frage nicht beantworten konnte, stelle ich sie jetzt noch einmal –: Wie sieht die Landesregierung die Finanzierung der Neubaustrecke, natürlich auch im Zusammenhang mit der Finanzierung von GVFG-Maßnahmen? Wenn Stuttgart 21 nicht gebaut wird, wird dann die Landesregierung trotzdem die Neubaustrecke unterstützen?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Lieber Kollege Oelmayer, ich habe schon vermutet, dass Sie jede Möglichkeit ergreifen werden, um die Kurve in Richtung Stuttgart 21 zu bekommen. Wir hatten heute Morgen eine beeindruckende Debatte im Landtag. Eine beeindruckende Mehrheit in diesem Landtag spricht sich für dieses Projekt aus. Es ist eindeutig klar, dass die Parteien, denen das Land wirklich am Herzen liegt, die Vorsorge tragen, dass es mit dem Land gut weitergeht, uneingeschränkt zu Stuttgart 21 stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Sie geben mir also auch keine Antwort!)

Sie isolieren sich immer mehr, unabhängig davon, welchen Aufhänger Sie suchen, um wieder Stuttgart 21 zu thematisieren.

Jetzt zu Ihrer Frage – in der Fragestunde bezieht man sich ja inhaltlich immer auf eine vorgelegte Frage –: Der Ausbau der Straßenbahn in Ulm hat mit der Entscheidung zu Stuttgart 21 nichts zu tun. Wir wissen, dass ein Antrag auf GVFG-Förderung von der Stadt Ulm gestellt ist, dass das

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Planfeststellungsverfahren läuft und dass mit dem Planfeststellungsbeschluss noch im Laufe dieses Jahres zu rechnen ist.

Das Projekt ist nach Prüfung so weit, dass man heute sagen kann, es ist vermutlich förderfähig. Dann müssen wir mit der Stadt reden, wie wir den GVFG-Anteil einplanen können. So, wie momentan die Haushaltslage bei den GVFG-Mitteln ist, wird es in Ulm keinen anderen Weg geben als bei allen anderen Projekten, die jetzt anstehen, nämlich den Weg, mit dem Vorhabenträger zu verhandeln, wie er vorfinanzieren kann und wir dann refinanzieren können.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Finanzielles Volumen der GVFG-Förderung für den Straßenbau und der zurückgestellten Förderanträge

Bitte, Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie hoch ist die Gesamtsumme der Aufwendungen des Landes für den kommunalen Straßenbau, bestehend aus noch auszahlenden Zuschüssen für bis einschließlich 2005 abgeschlossene Bauprojekte, dem Restzuschussbedarf aller bewilligten Maßnahmen des GVFG-Programms 2006 bis 2010 und der Gesamtzuschusssumme des nachrichtlichen Programms?
- b) Welches Volumen hatten die ausgezahlten GVFG-Fördermittel für den kommunalen Straßenbau in den Jahren 2003 bis 2005 und die in diesem Zeitraum von den Bewilligungsstellen zurückgestellten GVFG-Förderanträge?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage erhält Herr Staatssekretär Köberle das Wort.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ob der das weiß?)

Staatssekretär Rudolf Köberle: Sie können davon ausgehen, dass ich das weiß, lieber Kollege Palmer. Sie haben vorher einen wichtigen Punkt verpasst. Ich wundere mich, dass Sie nicht da sind, wenn es um Stuttgart 21 geht.

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage, liebe Kollegin Bauer, wie folgt:

Zu a: Das Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz ist ein fünfjähriges Programm, das jährlich fortgeschrieben wird. Das aktuelle GVFG-Programm 2006 bis 2010 beinhaltet 1 088 Maßnahmen mit Gesamtkosten von über 3,2 Milliarden €. Von diesen Gesamtkosten wer-

den aus dem GVFG-Fördertopf rund 1,7 Milliarden € bereitgestellt. Es ist ja nicht die gesamte Baumaßnahme jeweils förderfähig, sondern nur anteilig. Bis 2005 wurden davon bereits rund 940 Millionen € an die Kommunen ausbezahlt. Bis 2010 erhalten die Städte, Gemeinden und Landkreise zum Bau bzw. zur Abwicklung dieser Vorhaben noch über 720 Millionen €.

Sie fragen nach dem nachrichtlichen Programm. Die Zuwendungssumme im nachrichtlichen Programm beträgt 109 Millionen €.

Weitere anstehende Projekte mit einem Zuwendungsvolumen in Höhe von 350 Millionen € werden in Wartelisten geführt bzw. sind bei den Regierungspräsidien angefragt oder angemeldet.

Zu b: Die GVFG-Fördermittel für den kommunalen Straßenbau betragen im Jahr 2003 159 Millionen € im Jahr, 2004 135 Millionen € und im Jahr 2005 118 Millionen €. Die Vorhabenträger können einen Antrag auf Förderung nach dem GVFG erst dann stellen, wenn die Vorhaben nach entsprechender Anmeldung und Prüfung in das GVFG-Programm aufgenommen und alle sonstigen förderrechtlichen Bestimmungen erfüllt sind. Ein sogenannter Antragstau entsteht somit bereits bei der Programmaufnahme. Wir können nur so viele Projekte ins Programm zulassen, wie Mittel bereitstehen, um das Projekt entsprechend zu fördern.

Von 2003 bis 2005 mussten nach Kenntnis des Ministeriums – die Regierungspräsidien wickeln ja das Ganze ab – keine Förderanträge zurückgestellt werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Gehört der Heidelberger Neckarufertunnel zu diesen Projekten mit einer Summe von 350 Millionen €, die auf der Warteliste stehen, also angefragt oder angemeldet sind?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Bei der Zahl von über 1 000 Maßnahmen habe ich diesen Einzelpunkt nicht im Kopf. Das muss ich zugeben. Wenn Sie nicht noch nach den anderen 1 000 fragen, kann ich Ihnen das noch mitteilen.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das erhalte ich dann?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ja.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Finanzminister Stratthaus war vor wenigen Tagen in Heidelberg und hat höchste Priorität für einen Neckarufertunnel zugesagt. Deswegen habe ich gedacht, es sei vielleicht bei Ihnen präsent.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich war ja nicht dabei.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich habe noch eine Nachfrage.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Die zweite Zusatzfrage bezieht sich darauf: Wie viele Jahre müsste eine fertige Maßnahme, die alle Fördervoraussetzungen erfüllt, ...

Staatssekretär Rudolf Köberle: Die planfestgestellt und förderfähig ist.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: ... warten, wenn sie im Jahr 2007 aufgenommen würde? Wie viele Jahre Wartezeit wären voraussichtlich anzunehmen, bis die ersten Zuschüsse des Landes ausgezahlt werden könnten?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wenn es in das Programm 2007 aufgenommen wird, dann haben wir ja ein Jahr mehr. Dann haben wir einen Fünfjahreszeitraum bis 2011; das kann in diesem Zeitraum anfinanziert werden, durchfinanziert werden; das hängt natürlich von der Größe des Projekts und von der Gesamtsumme dessen ab, was an GVFG-Mitteln zur Verfügung steht.

Dass es ein bisschen enger zugeht, das wissen Sie seit ein oder zwei Wochen, weil wir ja 10 Millionen € aus dem kommunalen Straßenbau zur Entlastung der Situation im ÖPNV umgeschichtet haben. Das fand ja nicht Ihre Kritik, sondern ganz im Gegenteil Ihre Zustimmung.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut!)

– So wie wir immer sind, Herr Palmer.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Bitte.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Auftragsvergabe beim Neubau der Chirurgie am Universitätsklinikum Ulm

Herr Abg. Rivoir, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Martin Rivoir SPD: Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass sich die zuständige Bauverwaltung beim Neubau der Chirurgie am Universitätsklinikum Ulm auf die Vergabe an einen Generalunternehmer festgelegt hat und damit mittelständische Firmen aus der Region von vornherein in aussichtsloser Position und de facto vom Wettbewerb ausgeschlossen sind?
- b) Ist die Landesregierung nicht auch der Auffassung, dass eine solche Festlegung den Interessen der mittelständischen Bauunternehmen im Kern zuwiderlaufen und dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg insgesamt schaden würde?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär Fleischer vom Finanzministerium erhält das Wort zur Beantwortung.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesre-

gierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Rivoir wie folgt:

Zu Frage a: Es trifft zu, dass sich der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Universitätsklinikum Ulm beim Neubau der Chirurgie am Universitätsklinikum Ulm auf die Vergabe an einen Generalunternehmer festgelegt hat. Das Finanzministerium hat hierzu seine Zustimmung erteilt. Bei diesem Neubau für die Chirurgie des Klinikums Ulm handelt es sich um eine sehr komplexe Baumaßnahme mit hohem Technikanteil, für die bisher nur eine Entwurfsplanung vorliegt. Gerade im Technikbereich gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten mit verschiedenen technischen Systemen.

Die Leistung soll einschließlich der Medizintechnik ausgeschrieben werden. Dies bedingt eine Vielzahl von Schnittstellen zu den üblichen technischen Gewerken. Dieser Problematik kann mit einer konventionellen, gewerkeweisen Ausschreibung mittels Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis, in welchem jede einzelne Position der Bauausführung vom Auftraggeber präzise zu beschreiben ist, nicht Rechnung getragen werden.

Deshalb soll die Leistung im Wege einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ausgeschrieben werden. Der wesentliche Vorteil dieser Ausschreibungsart liegt darin, dass bei dieser Verfahrensweise die an der Ausschreibung teilnehmenden Firmen die Möglichkeit haben, ihr individuelles System einzusetzen und optimal mit den verschiedenen Anforderungen zu koordinieren. Bei einer Ausschreibung mittels Leistungsprogramm werden nur gewisse Standards für die Bauausführung und technische Leistungsmerkmale vorgegeben. Nur auf diese Weise kann die technisch, wirtschaftlich und gestalterisch beste sowie funktionsgerechteste Lösung der Bauaufgabe einschließlich der Anforderungen aus der komplexen Medizintechnik und der Ausstattung erreicht werden.

Die Ausschreibung dieser Leistung mittels Leistungsprogramm und Vergabe an einen Generalunternehmer steht voll im Einklang mit dem geltenden Vergaberecht. Sowohl die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen als auch das Mittelstandsförderungsgesetz Baden-Württemberg und die Mittelstandsrichtlinien für öffentliche Aufträge des Landes Baden-Württemberg sehen diese Vergabeart vor, wenn dies wirtschaftlich und technisch Vorteile bringt. Davon ist aus den dargelegten Gründen beim Neubau für die Chirurgie des Klinikums Ulm auszugehen.

Zu den Chancen der mittelständischen Firmen aus der Region ist anzumerken, dass die Generalunternehmer erfahrungsgemäß für eine Vielzahl der auszuführenden Arbeiten Firmen aus der Region als Nachunternehmer einsetzen. Die Nachunternehmer sind in unserem Land durch das baden-württembergische Mittelstandsförderungsgesetz besser geschützt als in den anderen Bundesländern – in denen gibt es eine solche Regelung nicht –; der Generalunternehmer ist nämlich verpflichtet, seinen Nachunternehmern keine schlechteren Vertragsbedingungen aufzuerlegen, als zwischen ihm und dem Betrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg vereinbart sind.

Zur Frage b: Die Landesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die Festlegung, den Neubau der Chirurgie in

(Staatssekretär Gundolf Fleischer)

Ulm an einen Generalunternehmer zu vergeben, die Interessen der mittelständischen Bauunternehmen willkürlich vernachlässigt. Diese Verfahrensweise ist aus den dargelegten Gründen im Interesse eines wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes geboten. Sie lässt technisch bessere Lösungen und erhebliche finanzielle Einsparungen sowie eine zügigere Abwicklung der Baumaßnahme erwarten.

Zum Thema Mittelstandsfreundlichkeit bei der Vergabe staatlicher Bauaufträge ist grundsätzlich noch Folgendes zu sagen: Die Zustimmung zu einer Vergabe an Generalunternehmer wird vom Finanzministerium äußerst restriktiv gehandhabt. Sie wird nur erteilt bei komplexen Maßnahmen, in welchen das Know-how von Firmen gegenüber einer konkreten Ausführungsplanung eines Architekten technisch und wirtschaftlich erhebliche Vorteile erwarten lässt. Es handelt sich in der Regel um nicht mehr als drei bis vier Fälle pro Jahr, in welchen das Finanzministerium die Zustimmung zu einer Generalunternehmerausschreibung erteilt. Alle anderen der rund 35 000 Bauaufträge, die der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg jährlich zu vergeben hat, werden nach Gewerken und in der Regel bei einem Auftragswert ab 20 000 € öffentlich ausgeschrieben. Erfahrungsgemäß wird der weit überwiegende Teil dieser Aufträge von mittelständischen Baufirmen und Handwerksbetrieben ausgeführt.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Tatsache, dass bei den wenigen Generalunternehmerausschreibungen in hohem Maße die großen Bauunternehmen aus dem Land zum Zuge kommen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Doktorarbeit!)

Von einer Schädigung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg insgesamt durch die Vergabe der Baumaßnahme „Neubau der Chirurgie am Universitätsklinikum Ulm“ an einen Generalunternehmer zu sprechen, erscheint der Landesregierung unter den dargelegten Gründen nicht angemessen.

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es eine Zusatzfrage? – Keine.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Privatisierung der Universitätskliniken

Herr Abg. Rivoir, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Martin Rivoir SPD: Ich frage die Landesregierung:

a) Auf welche Position hat sich die Landesregierung beim Thema „Privatisierung der Universitätskliniken“ geeinigt, nachdem Wirtschaftsminister Pfister jüngst die Forderung nach der Privatisierung von mindestens einer der vier Universitätskliniken erhoben, Wissenschaftsminister Frankenberg aber mit dem Hinweis auf eine ergebnisoffene Prüfung widersprochen haben soll?

b) Welchen Auftrag wird diese ergebnisoffene und zeitnahe Wirtschaftlichkeitsprüfung haben, die Minister Frankenberg in diesem Zusammenhang gegenüber der Presse angekündigt hat, und wird diese Wirtschaftlichkeitsprüfung die Universitätsklinik als Ganzes in den Blick nehmen oder nur ihre kommerziell ausgerichteten Teile?

Falls wieder eine Doktorarbeit vorgelesen werden sollte, wäre ich auch mit einer schriftlichen Antwort einverstanden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort zur Beantwortung erhält Herr Staatssekretär Dr. Birk.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Rivoir wie folgt:

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, die rechtliche Verflechtung der Universitätsklinik sowie die Änderung der Rechtsform bis hin zu einer Privatisierung einschließlich der Öffnung für private Mitgeschafter ergebnisoffen zu prüfen und die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile abzuwägen. Diese Prüfung erstreckt sich sowohl auf die formelle Privatisierung als auch auf die materielle Privatisierung. Hierbei sind im Einzelnen verschiedene Gesichtspunkte wie etwa steuerrechtliche Folgen im Hinblick auf die Umsatzsteuer, die Grundsteuer, die Grunderwerbsteuer und die Kapitalertragsteuer sowie weitere Steuerarten zu prüfen. Dies ist zu berücksichtigen und auch entsprechend zu bewerten.

Das Wissenschaftsministerium geht diesen Prüfauftrag offensiv an. Derzeit werden intern Chancen und Risiken einer Privatisierung sowie mögliche Modelle geprüft. Zu gegebener Zeit wird auch entsprechend externer Sachverstand eingeholt und hinzugezogen.

Ferner prüft das Wissenschaftsministerium verschiedene Optionen, um die Wirtschaftlichkeit der Universitätsklinik weiter zu steigern. In Betracht kommt insoweit eine Übertragung der Bauherreneigenschaft samt Liegenschaften auf die Universitätsklinik

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das machen wir auf jeden Fall!)

mit dem Ziel, diesen den Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen und so deren Effizienz zu steigern. Weitere Wirtschaftlichkeitsressourcen können in einer engeren Zusammenarbeit der Universitätsklinik in den Servicebereichen liegen, indem an allen Standorten einheitlich anfallende Aufgaben zentral von einer Einrichtung wahrgenommen werden. Mit einem Ergebnis wird bis Frühjahr 2007 gerechnet.

Auch in anderen Ländern werden derzeit ähnliche Überlegungen und Prüfungen angestellt. Im Vordergrund stehen häufig die Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen, die Steigerung der Effizienz und die Optimierung der Ausgestaltung des Verhältnisses von Universitätsklinik und Universität, ohne dass jeweils konkrete Privatisierungsabsichten verfolgt würden. Das Wissenschaftsministerium wird alle Überlegungen – auch in den anderen Bundesländern – intensiv beobachten und weiter verfolgen.

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die wirtschaftliche Situation der Universitätsklinik in Baden-Württemberg ungleich besser ist als die in anderen Bundesländern. Insoweit ist das Land Baden-Württemberg auch im Rahmen dieser Prüfung und einer eventuellen weiteren Privatisierung sicherlich in einer besseren Ausgangssituation.

Inwieweit eine externe Prüfung der Wirtschaftlichkeit erfolgt, ist derzeit noch nicht abschließend entschieden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abg. Bauer, eine Zusatzfrage.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich hätte eine Zusatzfrage. Ich möchte gern wissen, ob die Landesregierung beabsichtigt, die Stiftung Orthopädische Klinik, die in Heidelberg eng mit der Universitätsklinik zusammenarbeitet, zu privatisieren, und, wenn ja, an welchen Träger, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Erlös sie dies beabsichtigt.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Frau Abg. Bauer, da mir dazu derzeit kein aktueller Sachstand vorliegt, schlage ich vor, dass wir Ihnen die Antwort auf Ihre Frage schriftlich mitteilen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Einverstanden, gut. Das machen wir so. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Keine weiteren Zusatzfragen.

Tagesordnungspunkt 5 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Klaren Kurs bei den Flughäfen im Land herbeiführen: Vorlage einer Flughafenkonzeption für Baden-Württemberg – Drucksache 14/42

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Herr Abg. Haller erhält für die SPD-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: „Herr Präsident“!
Das ist eurer!)

Herr Präsident! – Vielen Dank für den Hinweis, Herr Kollege Noll. Es ist nicht das erste Mal, dass wir heute gemeinsame Berührungspunkte haben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, nein! Zum zweiten Mal! Bei Stuttgart 21 auch!)

Ich denke, es wird auch nicht das letzte Mal sein. Aller guten Dinge sind drei, und das wird heute eintreten.

Sie kennen den schönen Werbeslogan – das Bonmot – „Nur fliegen ist schöner“ und die dabei assoziierten Bilder.

(Abg. Werner Raab CDU: Und runter kommen sie alle! – Vereinzelt Heiterkeit)

Der Flugverkehr boomt. Da fragt man sich: Was macht denn die Landesregierung in einer solch prickelnden Situation? Die Antwort heißt auf gut Schwäbisch: „Mir machet nix.“

(Abg. Werner Raab CDU: Mir gebet nix!)

– Mir gebet nix – das weiß ich schon –, aber transferiert.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Getreu dem Motto „Politik ist die Kunst der Verzögerung des Unumgänglichen“ handeln Sie unentwegt in Sachen Flughäfen. Lassen Sie mich dies an zwei Beispielen erläutern.

Wir von der SPD fordern seit Jahren eine Flughafenkonzeption ein, weil die Orientierung nach dem Generalverkehrsplan längst nicht mehr ausreicht, weitestgehend obsolet geworden ist. Weil Orientierungslosigkeit im Land besteht, intensivieren sich Konflikte.

Sie erinnern sich, meine Damen und Herren: Im Frühjahr ging es um den Flughafen Lahr.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Der Herr Ministerpräsident, bekannt als Dampfplauderer in diesem Land – diesem Ruf hat er alle Ehre gemacht –, hat erklärt: Bis spätestens zum Rosenmontag werde er entschieden haben, wie es mit Lahr weitergehe. Ja, Herr Scheffold: Hat er entschieden?

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Bei dieser Geschichte wäre ich ein bisschen zurückhaltend!)

Da sagen Sie auch nichts mehr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da schweigt er! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Er hat nicht das Wort vom Präsidenten erhalten!)

Er hat es nämlich nicht, weil er nicht entscheidungsfähig, nicht entscheidungswillig war. Das ist die Situation. Das Ganze hat sich dann immer weiter hinausgezögert. Der zuständige Ausschuss musste sogar noch zu einer Sondersitzung zusammenkommen, weil die Regierung unfähig oder unwillig war, in dieser Sache Vorgaben zu machen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Jetzt übertreiben Sie aber ein bisschen!)

Das ist der Sachverhalt gewesen.

Nun lesen wir in dieser Woche die schöne Nachricht – das sage ich bewusst für uns von der SPD –: „Lahr – Erste Direktflüge zum Europapark –

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört!)

Flughafen-Lahr-Investor bekräftigt Ausbau“. Sie sehen, es geht etwas ab mit den Flughäfen. Da wollen und müssen wir als Land Baden-Württemberg diesen Weg konstruktiv begleiten.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

(Hans-Martin Haller)

Der Flughafen Stuttgart eilt von Erfolg zu Erfolg. Er hat auch in dieser Woche Zahlen veröffentlicht. Auch der September war ein starker Monat – wieder über eine Million Passagiere. Das ist gut so.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Gute Landespolitik!)

– Warten wir es ab.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Steigende Passagierzahlen, steigende Zahlen von Flugbewegungen, steigende Akzeptanz, wirtschaftlicher Erfolg.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Steigende CO₂-Emissionen, Herr Kollege!)

Der Höhenflug ist gegeben.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Die Messe wird in Stuttgart einen weiteren Aufwärtstrend bewirken. Als SPD – das betone ich nochmals – haben wir zu diesen Großinvestitionen wie der Messe gestanden.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE und Abg. Claus Schmiedel SPD unterhalten sich miteinander. – Glocke des Präsidenten)

– Herr Palmer, vielleicht verlegen Sie Ihre Privatgespräche einmal in Ihren OB-Wahlkampf nach Tübingen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben zu diesen Großinvestitionen wie zur Messe gestanden. Das sei einmal deutlich gesagt. Wir stehen auch zu Stuttgart 21.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: In Teilen!)

– Ach was. Eine Ausnahme!

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ach ja! Wo ist der Kollege Schmid?)

Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer, Herr Noll. Bei uns hat jeder seinen Freischuss.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Darum ist er jetzt nicht da!)

Zu Stuttgart 21, über das heute Morgen diskutiert wurde: Wir treten ein für die wirtschaftliche Dynamik in diesem exportorientierten Land. Hier kann sich der Staat natürlich nicht auf den Standpunkt stellen, der Markt werde alles richten. Vielmehr ist völlig klar: Neben der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit hat der Staat und damit das Bundesland Baden-Württemberg die Kernaufgabe, eine angemessene Infrastruktur zu erarbeiten und bereitzustellen, damit die Menschen, die leistungswillig und leistungsfähig sind, in diesem Lande arbeiten können und ertragreich arbeiten können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Das ist ja das, was wir Ihnen sagen: dass Sie dort, wo Sie originär und eigenständig zuständig sind, häufig versagen. Ich erinnere an gestern, an das Thema Landesstraßen. Beim Flughafen geht es in einer ähnlichen Richtung weiter.

Verkehrsadern sind die Blutbahnen der Wirtschaft,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sagen Sie einmal, was Sie wollen!)

und das bei einer besonders stark exportorientierten baden-württembergischen Wirtschaft. Mit dem Flieger außer Landes wollen viele: die Krawattenträger – sie müssen es beruflich –, viele Arbeitnehmer in den Urlaub, die Rentner zu noch mehr Entspannung nach Mallorca und die Landtagsausschüsse weiß Gott wohin in der Welt, alle mit dem Flieger.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, nein! Wir sind auch schon mit dem Zug unterwegs gewesen! Die Reise nach Brüssel war mit dem Zug!)

Der Flugverkehr boomt. Er boomt auch deswegen, weil eine Chancenungleichheit zugunsten des Flugverkehrs herrscht. Das möchten wir gern ändern. Das sage ich deutlich. Aber wir haben die Macht dazu nicht. Wir haben sie nicht,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wie lange regiert die SPD im Bund?)

und solange wir die Macht nicht haben, solange diese Privilegierung anhält,

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Dann lassen wir das einmal so!)

müssen wir uns darauf einstellen, dass der Flugverkehr weiter wächst, möglicherweise auch unabhängig davon.

Deswegen brauchen die Wirtschaft und die Menschen dieses Landes, braucht der Betreiber des Flughafens Stuttgart eine Antwort auf die Frage, wie es an dem Nadelöhr Stuttgart weitergeht. Der Flughafen läuft bis 2010, 2012 oder 2013 voll. Da streiten wir nicht um ein paar Tage. Da gibt es im Grunde zwei Möglichkeiten. Eine ist, eine weitere Start- und Landebahn zu bauen. Die andere ist eine Flugverkehrsverlagerung weg von Stuttgart. Diese zwei Möglichkeiten gibt es.

Die erste Lösung fordern die Flughafenchefs Fundel und Schoefer. Sie fordern mit Vehemenz eine zweite Start- und Landebahn. Deswegen gibt es auch das Gutachten. Das ist aus ihrer Sicht verständlich. Sie betrachten die Infrastruktur im Flughafen, sehen eine noch bessere Kapazitätsauslastung und die Fixkostenverteilung. Die Männer können betriebswirtschaftlich denken.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das ist aber schwer!)

Aber sie können nicht volkswirtschaftlich denken. Entscheidend ist natürlich, dass sie nicht bedenken, was das für die Infrastruktur außerhalb des Flughafens für die Filder bedeuten würde.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

(Hans-Martin Haller)

Hier sage ich ganz deutlich für die SPD: Für die Filder ist die Belastungsgrenze spätestens mit der Messe und ihren Folgewirkungen erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie haben das Dritte vergessen! Aller guten Dinge sind drei!)

– Das habe ich heute Morgen schon gesagt. – Wir als SPD haben für die Filder ein Leitbild, das den Menschen dort oben Raum lässt, das Grünzäsuren zwischen den Siedlungen für Naherholung, Luftaustausch, Ökologie und vieles andere mehr zulässt. Deswegen sage ich in aller Deutlichkeit: Wir fordern die Landesregierung auf, zu sagen, wie es mit dem Stuttgarter Flughafen intensiv weitergehen soll. Wir fordern Sie auf, sich nicht hinter Gutachten, hinter Tochtergesellschaften und deren Chefs zu verschanzen – immer nach dem Motto „Mir gebet nix, mir machet nix“. Das kann es nicht sein. Politik muss den Weg vorgeben.

Übrigens haben wir als SPD dort oben gute Bundesgenossen gewonnen. Da ist zum einen der Kollege Noll. Man höre und staune! Ich zitiere –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was? „Höre und staune“? Das habe ich schon immer gesagt!)

ob es stimmt, Herr Noll, weiß ich nicht; ich zitiere halt aus der Zeitung; aber da es die „Eblinger Zeitung“ ist, scheint es ja halbwegs korrekt zu sein –:

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Es ist korrekt, Herr Kollege!)

Hier auf den Fildern ist kein Platz mehr.

– Ulrich Noll. Punkt, aus. Mehr braucht man gar nicht zu sagen. Auch Herr Kretschmann und Herr Kollege Schmid – der sowieso – sind gegen den Ausbau.

Ich zitiere weiter, meine Damen und Herren von der CDU:

Die Spitzen der CDU ...

– Filder-Ortsverbände etc.; ich erspare mir, aufzuzählen, wie sie alle heißen –

fordern von der Landesregierung die Aufstellung einer Flughafenkonzeption.

– Die Landesregierung, das sind Sie von der CDU; und auch Sie, Herr Noll, sind dafür verantwortlich;

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Deshalb sind wir ja dabei!)

Sie können sich nicht immer hinter Ihrer Scheinopposition verstecken.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

In diesem Konzept sollte auch klar werden, welche Bedeutung Söllingen und Lahr einnehmen sollen. Dem ist nichts hinzuzufügen. Das ist unsere Aufforderung.

Ich betone es noch einmal deutlich: Es ist nicht nur der Markt, wie es die Landesregierung in ihrer Stellungnahme suggeriert, sondern es ist auch der Staat mit seinen Mög-

lichkeiten, den Flugverkehr zu steuern. Er tut das über die verkehrliche Anbindung, Straße und Schiene. Er tut das über Gebühren und über Nutzungszeiten. Da sind viele Gestaltungsmöglichkeiten denkbar. Es gibt genügend zu tun.

Lassen Sie mich zum Schluss aus der „Badischen Zeitung“ zitieren – in Sachen Zickzackkurs beim Verkauf badischer Kulturgüter. Die Zeitung fragt:

Wer berät Oettinger? Berät ihn überhaupt jemand?

Sie stellt dann fest: „Kaum noch.“ Vor allem stellt sie fest:

Es gibt im Staatsministerium keine Worst-Case-Betrachtungen.

Das ist neuhochdeutsch: Was tritt ein im schlimmsten aller Fälle? – So wie jetzt in Sachen Handschriften. Dann stellt die Zeitung lapidar fest:

Wer den schlimmsten anzunehmenden politischen Unfall nicht vorhersieht, über den bricht er ... herein.

Siehe Handschriftenverkauf.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Oje, oje!)

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wenn Sie nicht antizipieren, welche Stimmung auf den Fildern herrscht, und wenn Sie nicht bereit sind, zu sagen, wie es auf den Fildern mit der zweiten Start- und Landebahn weitergehen soll, dann war das, was in Sachen Handschriftenverkauf passiert ist, noch ein laues Lüftchen. Dann wird über Sie von der CDU und der FDP/DVP ein anderer Worst Case hereinbrechen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Über mich nicht!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erhält Herr Abg. Scheuermann von der CDU-Fraktion.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Haller, Sie haben das Pech, dass ich länger als Sie in diesem Hause sitze. Gestern haben Sie das Hohelied des Landesstraßenbaus gesungen. Ich weiß noch, wie Sie hier bei ein paar Kröten, die wir damals für den Landesstraßenbau in den Haushalt einstellen konnten, noch Kürzungsanträge gestellt haben. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn Sie uns da treiben. Ich bin nur einmal gespannt, wie bei den Haushaltsberatungen Ihre Deckungsvorschläge aussehen werden und ob sie belastbar sind.

Herr Haller, ich weiß noch, wie Ihre Parteifreunde unter der Führung von Herrn Dr. Caroli hier Aufstände gegen Lahr initiiert haben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Caroli war doch für Lahr!)

Da hätte die beste Flughafenkonzeption nichts genützt. Ich habe nichts dagegen, dass Sie mittlerweile anderen Sinnes

(Winfried Scheuermann)

geworden sind. Von mir aus dürfen Sie jetzt ruhig das Hohelied von Lahr singen. Aber dass der Betreiber in Lahr etwas investieren muss, war jedem Einäugigen klar, der sich dort schon einmal die Gebäude rund um die Landebahn angeschaut hat.

Heute fordern Sie mit Ihrem Antrag eine Flughafenkonzeption für Baden-Württemberg. Gestern wurde hier in diesem Haus – ich glaube, zum ersten Mal seit Jahren wieder – über den Generalverkehrsplan gesprochen. Aus dem Mund der Regierung haben wir gehört, dass er fortgeschrieben wird. Der Generalverkehrsplan enthält einen Abschnitt „Flugverkehr“. Wenn Sie so wollen, ist das die Flughafenkonzeption des Landes Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Aber ich warne alle, die meinen, damit sei alles erledigt. Wie hat gestern jemand gesagt? Wenn ich einen Plan habe, ersetze ich das Prinzip Zufall – ohne Plan – durch das Prinzip Irrtum. Ich glaube, es gibt außer dem Flugverkehr kein anderes Gebiet, auf dem die Fälle von unvorhergesehenen Entwicklungen so zahlreich sind. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen ein paar Beispiele nennen.

Wenn Ihnen vor fünf Jahren jemand etwas von Billigfliegern erzählt hätte, hätten Sie gesagt: „Der Mann spinnt.“ Wenn Ihnen vor zehn Jahren jemand etwas über den 11. September 2001 erzählt hätte, hätten Sie gesagt: „Alles kann passieren, aber nicht, dass jemand mit einem Verkehrsflugzeug in Hochhäuser von New York hineinfliegt. Der Kerl spinnt!“

(Abg. Reinhold Gall SPD: Hätte ich nicht! Warum denn?)

Wenn ich Ihnen vor 15 Jahren etwas über den Sinneswandel der SPD zu Lahr erzählt hätte, hätten Sie alle geschrien: „Nie und nimmer! Flugverkehr ist des Teufels!“ Ich habe nichts dagegen, dass die SPD sich jetzt an die Spitze der Entwicklung des Flugverkehrs setzt. Wie gesagt, Sie bekommen Ihre Flughafenkonzeption, Herr Haller.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wann denn? – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wir brauchen sie zeitnah!)

– Ja, wann? Mit der Fortschreibung des Generalverkehrsplans. Gestern haben Sie die Antwort bekommen: Wenn Sie Ihre Anfragen im Verkehrssektor um die Hälfte reduzieren, kommt der Entwurf des GVP umso schneller.

(Abg. Johannes Stober SPD: Ach, das ist doch ein Witz!)

Nun, Herr Haller, haben Sie eine geistige Meisterleistung vollbracht. Sie haben uns erzählt, was die nächsten Probleme im Flugverkehr sind. Recht haben Sie; das wissen wir auch. Nur haben Sie immer erzählt, wer schon Lösungen dafür kundgetan hat bzw. was nicht geht. Aber Sie sind uns eine Antwort auf Ihre selbst gestellten und hier vorgetragenen Fragen schuldig geblieben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da sind doch all die Ministerialbeamten, die was schaffen können! Wir sind doch nicht die Regierung!)

Jetzt warten wir einmal geduldig ab, was in der Flughafenkonzeption stehen wird. Ich sage Ihnen nur: Mit der Antizipation der Stimmung auf den Fildern ist überhaupt nichts gewonnen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Mit geduldigem Abwarten aber auch nicht!)

– Ich habe doch gar nicht von Abwarten geredet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Von „geduldig“ haben Sie gesprochen!)

Wenn wir immer in Antizipation der Stimmung dort oben gehandelt hätten, hätten wir keine Messe und hätten keinen ausgebauten Flugverkehr.

Genauso wird es mit der Frage sein, was passiert, wenn die Landebahn des Flughafens am Ende ihrer Kapazität ist. Dann lautet die erste Frage: Können wir noch einmal eine Landebahn bauen?

(Zuruf von der SPD: Dann fahren alle Zug! Mit Stuttgart 21!)

Nur bieten zwei Landebahnen nicht die doppelte Kapazität des Verkehrs, der auf jeder einzelnen Landebahn abgewickelt werden könnte.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deswegen brauchen wir ein Gutachten, weil Sie und ich diese Frage nicht genau beantworten können. Sie wissen so gut wie ich, dass dies letztendlich eine Frage sein wird, die politisch entschieden wird und nicht nur als reine Sachfrage.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

so, wie es da oben schon immer gewesen ist. Wie diese politische Entscheidung ausgeht, das kann ich heute nicht sagen, weil ich nicht alle Imponderabilien kenne, die zum Zeitpunkt einer solchen Entscheidung auf dem Tisch liegen werden. Dies wird Ihnen auch eine Flughafenkonzeption nicht beantworten können, weil diese die Frage gemäß dem Kenntnisstand zu dem Zeitpunkt beantwortet, an dem sie aufgestellt wird. Gerade der Flugverkehr ist ein Paradebeispiel dafür, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung dann manche Voraussetzung anders sein wird.

Strich drunter: Die Flughafenkonzeption gibt es als wesentlichen Bestandteil des Generalverkehrsplans. Die Frage des Wann kann Ihnen heute noch niemand auf den Monat genau beantworten. Wir alle haben jedoch den Ehrgeiz, diese Frage noch in dieser Legislaturperiode zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort erhält Herr Abg. Boris Palmer.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jungferrede mit Krawatte!)

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Scheuermann, Sie haben eine bemerkenswerte Rede gehalten, in der Sie gerade gesagt haben, die Frage werde selbstverständlich nicht der Sache nach, sondern politisch entschieden. Das bedeutet so viel wie: Politische Entscheidungen sind sachfremd. So gehen Sie auch vor; das stimmt, das kann man unterschreiben.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Kollege Haller, Ihre Forderung nach einer Konzeption, weil Sie keine eigene Konzeption haben, ist natürlich schön, um Debatten zu betreiben. Aber sie führt auch nicht weiter; da kann man Herrn Scheuermann schon recht geben.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Da hat er recht!)

Sie zeigen uns auf, wie der Flugverkehr wächst und wächst, wie die Fluggastzahlen steigen und steigen. Morgen oder übermorgen reden Sie dann wieder über Klimaschutz, aber nicht, wenn es um dieses Thema geht. Wir können uns dieses Wachstum aber nicht mehr leisten. Das ist ganz einfach. Wir können uns das Wachstum des Luftverkehrs global unter Klimaschutzgesichtspunkten nicht mehr leisten.

(Beifall bei den Grünen)

Deswegen können wir Ihnen klar sagen, wie unsere Luftverkehrskonzeption aussieht. Sie sagen: „Wir haben nicht die Macht, etwas zu ändern. Deswegen müssen wir halt zusehen, wie der Luftverkehr wächst, wie das Klima kaputtgeht und irgendwann dann, obwohl wir dagegen gewesen sind, die zweite Landebahn kommt.“ Wir sagen: „Nein, das tun wir nicht. Wir haben da in der Landespolitik Schraubenschrauben in der Hand.“ Z. B. sind das Land und die Stadt Stuttgart an der Flughafengesellschaft beteiligt. Seit dies so ist, sind dort über Schuldendiensthilfe dreistellige Millionenbeträge aus dem Landeshaushalt investiert worden. Wir haben nie einen Euro Dividende gesehen. Das heißt, die Eigenkapitalrendite dieses Investments ist null. Wenn Sie mit den Maßstäben der Deutschen Bank herangehen und 20 % Eigenkapitalrendite von Ihrem Unternehmen Flughafen verlangen

(Zuruf von der CDU: 25!)

– 25 –, dann heißt das, dass dieser Flughafen pro Jahr 200 Millionen € in die Landeskasse und die Kasse des Kämmers der Stadt Stuttgart spülen muss. Ich bin sehr einverstanden, diese Marge zu übernehmen. Dann holen Sie mal diese Summe durch Gebühren für Starts und Landungen am Flughafen Stuttgart. Oder verkaufen Sie das Ding, und die sollen dann gucken, wie sie mit dem Kapitaleinsatz auf dem Markt bestehen. Hören Sie auf zu subventionieren!

(Beifall bei den Grünen)

Sie werden dann feststellen: Billigflieger, wie wir sie heute kennen, gibt es dann nicht mehr. Wenn der Billigflieger seine Steuern bezahlen muss, wenn er aus unseren leeren Kassen nicht subventioniert wird, die noch nicht einmal die Finanzierung der notwendigen Lehrstellen hergeben, dann hört die Billigfliegerei auf. Ich finde es absurd, dass wir aufgrund der Rahmenbedingungen zulassen, dass die Taxifahrt zum Stuttgarter Flughafen teurer ist als der Weiterflug nach Rom, nämlich wegen unterschiedlicher Besteuerung.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber wer regelt denn die Besteuerung?)

– Sie und ich, wir regieren nicht in Berlin.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber sieben Jahre lang haben Sie keine Besteuerung von Kerosin hingekriegt!)

– Sie wissen ja, dass nationale Kerosinbesteuerung nicht möglich ist, Herr Kollege Noll. Das wissen Sie wohl.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also wem machen Sie dann den Vorwurf?)

Wir hatten mit der SPD vereinbart, den Mehrwertsteuersatz der Bahn auf 7 % abzusenken.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und haben Sie es gemacht?)

Und was machen die beiden, CDU und SPD, jetzt zusammen? Sie erhöhen die Mehrwertsteuer auf 19 %, während der Flugverkehr bei null bleibt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber Sie haben auf null reduziert!)

Bei diesen Rahmenbedingungen brauchen Sie sich nicht zu wundern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Palmer, Moment bitte!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie etwas zu besprechen haben, dann machen Sie das bitte außerhalb des Plenarsaals. Sie können nicht während einer solchen Debatte zu fünf hier einen Pulk bilden, um ein Gespräch zu führen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bitte schön, Herr Abg. Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Diese Rahmenbedingungen werden von der Politik falsch gesetzt. Wenn die Politik hier Veränderungen durchführen würde, müssten wir uns nicht über eine zweite Start- und Landebahn unterhalten. Ich habe Ihnen die Subventionierung aus dem Landeshaushalt genannt. Wir subventionieren den Flughafen Söllingen mit 78 Millionen €. Wir zahlen die Sicherheitskosten. Lahr wird unseren Haushalt wiederum mit 500 000 bis 1 Million € pro Jahr belasten.

(Widerspruch der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Natürlich. Die Sicherheitskosten bleiben, wenn das Ding funktioniert, alle bei uns im Landeshaushalt hängen. Wir subventionieren den Flugverkehr und klagen dann mit Krokodilstränen über die Konsequenzen des Ganzen.

Rechnen Sie den Billigflugverkehr heraus. Der gesamte Zuwachs am Flughafen Stuttgart kommt allein durch das Dreh-

(Boris Palmer)

kreuz des Billigflugverkehrs zustande. Der Flughafen Stuttgart hat, um seine leeren Kapazitäten auszulasten, gezielt dieses Drehkreuz hier installiert. Was haben wir davon, dass Leute mit Billigfliegern in Stuttgart landen, umsteigen und wieder weiterfliegen? Müssen wir dafür unseren Landesflughafen zur Verfügung stellen? Was gibt es dafür für Gründe?

Also bitte schön, sagen Sie, was Sie machen wollen. Wir können Ihnen unsere Konzeption klar benennen. Für die Notwendigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Stuttgart, die nicht im Billigfliegen stecken, ist die eine Start- und Landebahn ausreichend. Wenn wir aufhören, Regionalflughäfen zu subventionieren und unsere knappen Steuergelder in diese unsinnigen Subventionen zu stecken, hat die Wirtschaft, hat der Flugverkehr eine adäquate Zukunft hier in Baden-Württemberg. Unser Landeshaushalt wird davon ebenfalls profitieren. Vor allem aber tun wir etwas für das Klima.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Bullinger von der FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Scheuermann, als Berater gehöre auch ich dem Haus schon sehr lange an. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, als wir um den Ausbau, um die Modernisierung des Flughafens Stuttgart gerungen haben. Das war damals tatsächlich ein „Flughäfele“. Zwischenzeitlich ist das ein moderner, ein hervorragender Flughafen. Dort kann man das, was eine moderne Verkehrspolitik braucht, wirklich praktizieren.

Da darf ich, Herr Palmer – Wo ist er denn?

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Hier!)

– Dort hinten. Der rennt hier immer ein bisschen herum.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bei den Schwarzen!)

Da darf ich hier noch eines anmerken. Ich teile Ihre Meinung dahin gehend, dass wir zunächst einmal das Geschäft effektiv nutzen, das wir oben auf den Fildern haben. Da gibt es noch freie Kapazitäten. Da kann man das eine oder andere durch innere Strukturveränderungen und durch Effizienzsteigerung im Wartebereich, in der Abfertigung durchaus noch verbessern. Dann sind die Zahlen, die so schnell gewachsen sind, durchaus noch erweiterbar.

Deshalb bin ich derselben Auffassung wie unser Fraktionsvorsitzender, dass wir aufgrund der tollen Messe, die wir nun dort oben haben, nach dem Ausbau dieses Flughafens und – das sage ich auch – mit den durch Stuttgart 21 verbesserten Verkehrsverbindungen dorthin ein zukunftsträchtiges Gesamtkonzept haben, sodass wir heute das Thema Erweiterung und zweite Startbahn überhaupt nicht diskutieren müssen. Meiner Ansicht nach gibt es für die Bevölkerung irgendwo auch eine Belastungsgrenze. Auch da stehen wir im Wort.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Eines muss man klar und deutlich sehen: Wie wäre das überhaupt möglich, und wie würde es in der Landschaft ausschauen? Das ist doch eigentlich von der Geografie her, was Esslingen und die Anrainergemeinden und -städte angeht, überhaupt nicht sinnvoll.

Trotzdem sind die Gedanken frei. Wir hatten Anfang April oder Mai bei der IHK eine Tagung, bei der sehr deutlich wurde, dass man diese Gedanken ruhig haben kann, aber nachweisen muss, dass es tatsächlich erforderlich ist. Wenn man sich im ganzen Land umschaute, dann haben wir auch Söllingen. Wenn wir 15 Jahre weiter denken – vor Ablauf dieses Zeitraums wäre das nach meiner Einschätzung ohnehin kein Thema –, stellt sich die Frage: Was kostet es dann? Die Energie wird nicht billiger, sondern teurer. Man sieht, was die EU in diesem Bereich vorhat, und stellt derzeit eine Wettbewerbsverzerrung zwischen Schiene und Flug fest. Irgendwann wird aber auch das Fliegen teurer werden. Diese Billigflüge – im Augenblick gibt es an die 3 Millionen Flüge von Stuttgart aus in diesem Segment –, das kann es nicht sein. In erster Linie muss für mich bedient werden, was der Wirtschaftsraum braucht, was der Normalbetrieb in dieser Raumschaft braucht. Ich sage ganz deutlich: Wer meint, er müsse für 39 € oder für 99 € in der Welt herumfliegen, der kann auch nach Söllingen fahren und dort für eine bessere Auslastung sorgen. Das ist durchaus zumutbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Scheuermann, Sie haben darauf hingewiesen – und da sind wir uns völlig einig –, dass der Generalverkehrsplan das entscheidende Kriterium ist, mit dem man auch das abdeckt.

Herr Haller, wenn Sie gestern etwas dazugelernt hätten, dann hätten Sie heute den Antrag schlicht und einfach zurückgezogen.

(Widerspruch des Abg. Stephan Braun SPD)

Denn in diesem Generalverkehrsplan wird gerade auf die Vernetzung zwischen Schiene, Flugverkehr und Straßenbau als integrierte Gesamtheit eingegangen. Deshalb brauchen wir das nicht wieder einzeln herauszupflücken.

Herr Köberle und Herr Innenminister, mich plagt im Vorfeld der Fortschreibung des Generalverkehrsplans ein bisschen das Thema Friedrichshafen. Ich frage deshalb, weil ich die Nähe zum Flughafen Kempten jenseits der bayerischen Grenze sehe. Meines Erachtens muss man länderübergreifend Gespräche führen, damit dort nicht noch einmal etwas entsteht, was nach meiner Einschätzung wenig Sinn macht. Das wäre für mich wichtig.

Ansonsten freue ich mich auf eine zügige Bearbeitung. Ich habe ja den Wunsch geäußert, einen solchen Entwurf nicht in drei Jahren, sondern möglichst schnell, in zwei Jahren, zu bekommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Seit fünf Jahren fordern wir das ein!)

Dann kann man, glaube ich, in diesem Haus darüber diskutieren, was im Einzelnen wirklich noch erforderlich ist.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Vielleicht noch ein Punkt zu Lahr. Ich freue mich – und da waren Sie, Herr Wirtschaftsminister, immer auf der richtigen Seite –, dass die Klage gestern zurückgezogen wurde. Da lag die Landesregierung, das Wirtschaftsministerium, auch im Nachhinein gesehen völlig richtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Köberle das Wort.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Haller, es ist schon unterhaltsam, mit Ihnen auf Abenteuerreise durch Baden-Württemberg zu gehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Gestern waren wir auf den Straßen unterwegs – Sie als Geisterfahrer –, heute heben Sie in die Lüfte ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jetzt sind es Luftpiraten!)

Wir begegnen in der Luft vielen Billigfliegern, auch grünen Billigfliegern. Ich hoffe, dass wir trotzdem wieder auf den Boden der Realität zurückkehren. Dann werden Sie ganz schnell feststellen, dass in Baden-Württemberg die Verkehrsinfrastruktur und auch die Verkehrspolitik nicht schlechter, sondern in vielen Bereichen besser ist als dort, wo Sie politischen Einfluss haben – nicht Sie persönlich, aber Ihre Partei.

(Abg. Stephan Braun SPD: Das war jetzt ein Glaubensbekenntnis, nicht mehr!)

Der Generalverkehrsplan Baden-Württembergs, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ist Richtschnur der Verkehrspolitik der Landesregierung. Die grundlegenden Festlegungen im Generalverkehrsplan haben sich bewährt und bewahrt. Der Flughafen Stuttgart und die Regionalflughäfen Söllingen und Friedrichshafen haben sich sehr gut entwickelt, wie Sie den statistischen Angaben, die in der Stellungnahme zu dem Antrag abgedruckt sind, entnehmen können.

Es gab und es gibt aber Sonderentwicklungen – und es wird sie auch in Zukunft geben –, die so nicht vorauszusehen waren oder vorausgesehen sind. In der Stellungnahme der Landesregierung werden sie angesprochen. Ich will drei Elemente herausgreifen; sie sind schon angesprochen worden.

Das erste Element sind die Billigflieger. Die Billigflieger drängen seit einigen Jahren auf den Luftverkehrsmarkt und werden diesen Markt nach Ansicht der Fachleute dauerhaft verändern. So hat die Zahl der Passagiere auf den 19 Verkehrsflughäfen in Deutschland seit 1995 jedes Jahr um durchschnittlich 4,2 % zugenommen, vor allem durch die Billigflüge. Im Jahr 2005 wurde ein Passagieraufkommen von bundesweit 165 Millionen erreicht. Davon wurden auf den drei baden-württembergischen Flughäfen Stuttgart, Söllingen und Friedrichshafen rund 10,7 Millionen Passagiere abgefertigt. 1995 waren es noch rund 6 Millionen Passagiere in Stuttgart und rund 315 000 Passagiere in Fried-

richshafen; damals hat ja Söllingen noch nicht als Zivilflughafen existiert.

Das ist also ein Thema, an das wir bei der Überarbeitung des Generalverkehrsplans herangehen müssen. Aber die Vorstellung, die immer wieder im politischen Raum geäußert wird, dass man Passagiere bestimmten Flughäfen zuordnen könne, sie einplanen könne, ist ein großer Irrtum, genauso wie die Vorstellung, dass sich Fluganbieter mit ihren Flugangeboten auf bestimmte Flughäfen festlegen ließen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber begrenzt ist es schon durch das, was an Kapazitäten vorhanden ist!)

Das zweite Thema ist die Auslastung des Flughafens Stuttgart. Ich will da auf potenzielle Kapazitätsengpässe, Kapazitätsprobleme am Landesflughafen hinweisen. Ich halte es für richtig, dass momentan das Management der Flughafen Stuttgart GmbH die Notwendigkeit und die Machbarkeit einer zweiten Piste prüfen lässt. Mit einer zweiten Piste könnte die Kapazität um 20 bis 30 % erhöht werden. Wir wissen, dass die Machbarkeitsstudie bis Mitte 2007 vorliegen soll. Dann steht der Zeitpunkt der Entscheidung an. Das ist nicht irgendwann in zehn Jahren, sondern früh genug, damit man so oder so entscheiden kann.

Vorhin ist gegeneinander ausgespielt worden, ob dann eine sachliche oder aber eine politische Entscheidung getroffen werde. Dieses Begriffspaar gefällt mir überhaupt nicht. Vielmehr stellt sich die Frage: Wird eine betriebswirtschaftliche Entscheidung am Flughafen Stuttgart möglich, oder sind in einer politischen Abwägung andere Gesichtspunkte als nur betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte eines Flughafens mit einzubeziehen?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Davon gehen wir schon aus, dass das nicht nur betriebswirtschaftliche sind!)

Ich glaube, das wird das Thema der Auseinandersetzung und, Herr Kollege Noll, dann auch der Entscheidung sein. Wir alle kennen ja Ihre Positionierung schon heute im Vorfeld der Vorlage des Gutachtens.

Das dritte Thema ist der Sonderflughafen Lahr. Da geht es um eine grundlegende Umorientierung in der Region Lahr. Gerade zu Lahr hat das Land von Beginn an erklärt, dass es keine Notwendigkeit, keinen Bedarf für einen zweiten Verkehrsflughafen auf der deutschen Seite der Rheinschiene sieht. Der Landtag hat sich dieser Auffassung Anfang Februar dieses Jahres angeschlossen.

Konsequenterweise konnten im Hinblick auf das besondere Geschäftskonzept der Flugplatzbetreiberin lediglich Sonderverkehre zum und vom Europapark Rust zugelassen werden. Vorhin ist eine Zahl in den Raum gestellt worden, was dies das Land kosten würde. Die Gewährleistung der Sicherheit kostet uns etwa 500 000, 600 000 €. Aber wenn wir wollen, dass sich unser Land in allen seinen Regionen wirtschaftlich dynamisch weiterentwickelt, und wenn wir sehen, dass sich der dortige Flugverkehr auf ein europäisches Familienunternehmen, ein Musterunternehmen wie den Europapark konzentrieren lässt, dann wird sich die eingeschränkte und abgesicherte Hilfestellung durch das Land auch insgesamt für unser Land wieder bezahlt machen.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Wie Sie wissen, wurde die Genehmigung für einen Sonderflughafen für Passagierbedarfsverkehr – so lautet die richtige luftrechtliche Bezeichnung – mit Ablauf des 4. Oktobers bestandskräftig. Flughafenbetreiber und Investor haben in der Folge übereinstimmend erklärt, dass sie die weiter gehende Genehmigung als Verkehrsflughafen nicht anstreben und die darauf gerichtete Klage zurücknehmen wollen. Damit wird das Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof gegenstandslos und die ablehnende Entscheidung des Regierungspräsidiums Freiburg vom Sommer 2004 bestandskräftig.

Um auf den Generalverkehrsplan zurückzukommen: Natürlich kann er und kann auch das darin enthaltene Luftverkehrskonzept aus dem Jahre 1995 nicht die aktuellsten Entwicklungen – auch nicht die drei Punkte, die ich angesprochen habe – abbilden. Wir haben in der Koalitionsvereinbarung festgehalten – auch das habe ich gestern Abend hier ausführlich erklärt –, dass wir diesen Generalverkehrsplan in absehbarer Zeit überarbeiten. Die Vorbereitungen dafür sind angelaufen, und da werden all die Themen, die Sie und ich angesprochen haben, mit einbezogen. Wir werden aufzeigen, ob und gegebenenfalls an welchen Stellen es Änderungen im Verkehrssektor und auch beim Luftverkehr geben muss.

Zum Schluss: Wir müssen nicht, wie die Überschrift Ihres Antrags lautet – damit spreche ich Sie an, lieber Kollege Haller –, einen klaren Kurs herbeiführen, was die Luftverkehrspolitik betrifft, sondern die Landesregierung wird auf ihrem klaren Kurs bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat noch einmal Herr Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ich möchte nur einige Dinge geraderücken, Herr Scheuermann und Herr Köberle. Ich habe Ihnen mit keinem Wort vorgeworfen, dass im Generalverkehrsplan Billigflieger oder zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen des Luftverkehrs nicht schon enthalten seien. Das kann niemand vorhersehen; das ist doch völlig klar. Nur: Gerade weil so viele Veränderungen eingetreten sind, können wir nicht bis 2012 warten, um den Bürgerinnen und Bürgern und uns im Landtag wieder eine Perspektive zu geben.

Jetzt kommen wir zu einer schönen Sache. Herr Bullinger sagt: Generalverkehrsplan schneller revidieren. Sie sagen: Das geht eigentlich; das einzige Problem sind die Abgeordneten, die ständig überflüssige Anträge stellen. Jetzt frage ich: Bis wann kommt er denn? Ich könnte mir in Abschnitt II, dem Entschließungsteil, eine Variante vorstellen. Der 30. November 2006 ist nicht mehr zu schaffen. Aber wenn wir es so ändern, dass die Luftverkehrskonzeption im Rahmen der Revision des Generalverkehrsplans bis Ende 2008 vorgelegt werden muss, Herr Bullinger, dann könnten doch auch Sie dem zustimmen. Bis 2010 oder 2012 kann eine Luftverkehrskonzeption jedoch nicht warten.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Das tun wir doch nicht.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Bullinger, wenn Sie da mitstimmen, wäre ich bereit, den Entschließungsantrag zu variieren.

(Zurufe)

Insoweit stelle ich den Änderungsantrag, um der FDP/DVP im Entschließungsteil entgegenzukommen, dass der Landtag die Vorlage der Luftverkehrskonzeption im Rahmen der Revision des Generalverkehrsplans bis zum 31. Dezember 2008 beschließt. Dann ist der FDP/DVP Genüge getan.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Der Antrag ist gerade mündlich verändert worden. Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussantrag. Abschnitt I ist ein Berichtsantrag, der vermutlich erledigt ist. – Dies ist der Fall.

Herr Kollege Scheuermann.

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Ich wollte die Antragsteller fragen, ob sie bereit wären, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Haller, bitte.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Wenn es der Wahrheit dienlich ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass Abschnitt II des Antrags der SPD-Fraktion, Drucksache 14/42, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss überwiesen wird, der möge bitte seine Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Strompreiserhöhung in Baden-Württemberg stoppen! – Drucksache 14/158

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Ich darf Herrn Abg. Schmiedel von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass die ohnehin schon völlig überhöhten Strompreise in Baden-Württemberg nicht noch weiter steigen.

(Beifall bei der SPD)

Da beginnt schon der Dissens, Herr Minister. Es ist strittig, ob wir überhöhte Preise haben. Sie sagen Nein; wir sagen Ja. In Ihrer Stellungnahme sagen Sie, es sei eindeutig erwiesen, dass die Strompreise in Baden-Württemberg im Bundesdurchschnitt nicht besonders hoch seien.

(Minister Ernst Pfister: Im Vergleich!)

(Claus Schmiedel)

Es ist schwierig, da zu einem Ergebnis zu kommen, und deshalb ist es immer gut, sich auf eine gemeinsame Quelle zu einigen. Daher stützen wir uns bei der Beurteilung, ob wir im Bundesdurchschnitt hoch, im Mittelfeld oder niedrig liegen, auf die von Ihnen genannte verlässliche Quelle, die Internetseite www.verivox.de. Wenn man diese Seite aufruft, findet man tatsächlich, was der Wirtschaftsminister empfiehlt, nämlich eine vergleichende Aufstellung der Strompreise der Bundesländer. Als Beitrag zur aktuellen Energiepreisdebatte hat Verivox den Strompreisvergleich aller Bundesländer aktualisiert. Was kommt dabei heraus?

(Der Redner hält ein Balkendiagramm in die Höhe.)

Damit es schön anschaulich ist, habe ich das einmal auf ein Diagramm übertragen. Die mit den niedrigsten Balken sind die günstigsten Anbieter, und die mit den hohen Balken sind die teuren Anbieter. Der mit dem höchsten Balken hat die teuersten Preise. Wenn man jetzt einmal im Vergleich vom billigsten zum teuersten Anbieter geht

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wir sehen gar nichts! – Abg. Andrea Krueger CDU: Dürfen wir das auch sehen?)

– ich halte es einmal ein bisschen in Ihre Richtung, Herr Minister –, geht es von Niedersachsen – Niedersachsen ist das preisgünstigste Land – bis zum im Bundesvergleich teuersten Land, und das ist nach der von Ihnen selbst empfohlenen Quelle Baden-Württemberg.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Da stimmt doch was nicht! Das liegt an der Kernkraft, Herr Schmiedel!)

Wenn man das jetzt einmal ausrechnet, kommt man laut Verivox zu dem Ergebnis, dass die Strompreise in Baden-Württemberg um 15 % höher sind als die in Niedersachsen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Woran liegt das? Niedersachsen – das ist dieser niedrige Balken – hat relativ wenig Atomstrom, aber viel Wind. Wir haben viel Atomstrom und wenig Wind. An der Erzeugungsstruktur kann es kaum liegen. In Niedersachsen gelten dieselben Wettbewerbsregeln wie bei uns. Auch daran kann es also nicht liegen. Deshalb gibt es nur ein Ergebnis: Meine Damen und Herren, es liegt an der Landesregierung.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Ja! – Beifall des Abg. Thomas Knapp SPD)

Die Landesregierung ist schuld an den hohen Strompreisen in Baden-Württemberg.

Man kann es auch noch genauer sagen: Die FDP/DVP ist schuld. Es sind Ihre Preise. Es sind FDP/DVP-Preise, die wir in Baden-Württemberg bezahlen. Warum? Es war Ihr Vorgänger, der Herr Döring.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Wert der FDP/DVP ist halt so hoch!)

– Ja, es ist zu teuer für Baden-Württemberg, als dass Sie noch weiter regieren sollten.

Herr Döring war es, der als einziger Stromaufsichtsminister in Deutschland die Genehmigungspflicht für Strompreiserhöhungen ausgesetzt hat. Der Einzige! Das Ergebnis dieser Geschichte sehen wir hier: Wir haben die höchsten Preise. Deshalb haben wir das seit Jahr und Tag moniert, und deshalb sagen wir: Herr Wirtschaftsminister Pfister, lassen Sie auf diesem überhöhten Niveau in Baden-Württemberg keine weiteren Preiserhöhungen zu!

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Es ist ein Skandal, dass die EnBW schon heute wieder ankündigt, zum Jahresende an der Preisschraube drehen zu wollen. Das ist ein Skandal! Was wir uns wünschen würden, sind niedrige Preise. Schauen wir doch noch einmal auf den Balken von Hessen. Hessen kommt bei den Preisen gleich hinter Niedersachsen. Was macht Herr Koch aus Hessen? Herr Koch geht ins Fernsehen und sagt: Preiserhöhungen haben wir in diesem Jahr nicht zugelassen und werden wir im nächsten Jahr nicht zulassen. Was machen die Preise? Sie steigen nicht. Was macht unser Minister?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Nix!)

Er sagt: Verbraucher, überlegt, wie ihr euch wehren könnt! Was machen die Energieversorger? Sie kündigen Preiserhöhungen an, und sie führen sie durch.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir politisch dagegen angehen. Es kann nicht sein, dass auf unsere hohen Strompreise immer weiter draufgesattelt wird, während andere Länder die Bremse ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt hat unser Weckruf in Sachen Strompreise in Baden-Württemberg ja schon dafür gesorgt, dass es weitere Initiativen gibt. Alle Fraktionen werden mit Konzepten vorstellig, und alle – dafür sind wir dankbar – haben das Ziel, preisdämpfend und preissenkend auf die Strompreisentwicklung einzuwirken. Deshalb haben wir vorhin verabredet – wir begrüßen das –, zu versuchen, aus den verschiedenen Ansätzen, die in den unterschiedlichen Anträgen zum Ausdruck kommen, unsere gemeinsame Zielsetzung in diesem Haus in ein gemeinsames Instrumentenpaket zu schmieden, damit die Baden-Württemberger in Zukunft zumindest im Durchschnitt der Preisentwicklung in Deutschland stehen und nicht länger an der Spitze.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Brenner.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Strompreiserhöhung stoppen – das hört sich natürlich toll an, nach dem Motto: Wir hauen auf den Tisch, und alles wird gut.

(Abg. Thomas Knapp SPD: So sind wir halt!)

Aber so einfach ist es natürlich nicht. Der Strompreis setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, die man sich einzeln anschauen muss. Ein gutes Drittel der Stromkosten entfällt auf das Netz, weitere gut 20 % auf Beschaffung, etwa 5 % auf den Vertrieb und etwa 40 % auf Steuern

(Dr. Carmina Brenner)

und Abgaben. Wenn jetzt die Netzgebühren von der Regulierungsbehörde um 10 % gekürzt würden, hätte das eine Auswirkung auf den Strompreis von etwa 3 %. In Baden-Württemberg haben wir bei den Netznutzungsentgelten eine Spreizung zwischen vier und neuneinhalb Cent pro Kilowattstunde. Die Gründe werden zurzeit vom Wirtschaftsministerium überprüft, und Kürzungen sind auch schon angeordnet.

Bei den Beschaffungskosten ist die Situation klar. Die Preise für Öl und Gas bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Das wirkt sich über die Gaskraftwerke auch auf den Strompreis aus. Diese Kosten sind abhängig von der Weltmarktnachfrage und von uns nicht beeinflussbar.

Die Konzessionsabgabe wird wohl bleiben, sonst meutern die Kommunen. Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird bleiben. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz wird bleiben. Allerdings soll es überprüft und vereinzelt auch neu justiert werden. Die Ökosteuer soll zunächst bleiben; auf die Einnahmen für die Rentenkasse kann man laut Auskunft aus Berlin im Moment noch nicht verzichten. Und die Mehrwertsteuer soll erhöht werden. Von den drei Prozentpunkten gibt die EnBW aktuell 2,6 Prozentpunkte weiter.

Wie sieht nun der Wettbewerb aus? 1998 fand eine halbherzige Liberalisierung statt. Nach anfänglichem Wettbewerb und sinkenden Preisen haben die Stromversorger ihre Marktmacht gefestigt. Wohlwollende Fusionsentscheidungen durch die rot-grüne Bundesregierung – übrigens über das Kartellamt hinweg – haben dies erleichtert.

(Zuruf des Abg. Jörg Döpper CDU)

Jetzt wird der Strommarkt von einem Oligopol der großen Energieversorger bestimmt. Sie kennen sie alle: Eon, RWE, EnBW und Vattenfall bestimmen jetzt den Markt. Die Stadtwerke gehen auch nicht mit niedrigen Preisen in den Wettbewerb, sondern sie orientieren sich bei uns an den Preisen der EnBW.

Kurz und gut: staatliche Verordnungen zuhauf, Quersubventionen bei den Stadtwerken, undurchsichtige Zuordnung der Kosten. So ist es kein Wunder, dass die Wirtschaftsministerien alle Mühe haben, die Kalkulationen der Stromversorger zu überprüfen und Kostenfaktoren richtig zuzuordnen. Da wurde kalkulatorische Gewerbesteuer eingerechnet, auch wenn sie nicht bezahlt wurde. Jetzt haben Gerichte entschieden, dass dies nicht mehr zulässig ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Besonders undurchsichtig sind die sogenannten Opportunitätskosten. Darin verbergen sich die Kosten für die Emissionszertifikate, die zurzeit an der Leipziger Börse zu einem Preis zwischen 15 und 16 € gehandelt werden. Zu einem Preis, der darüber liegen dürfte, fließen sie in die Kosten ein.

Diese Zertifikate wurden den Energiekonzernen unter Berücksichtigung der aktuellen Emissionen ihrer Kraftwerke von der rot-grünen Bundesregierung als Erstausrüstung kostenfrei zugeteilt. Das bedeutet, dass die Konzerne einen Kostenfaktor, für den sie nichts bezahlt haben, zum aktuel-

len Preis an der Börse ansetzen und den Kunden in Rechnung stellen. Sie erhalten also etwas umsonst, stellen es aber anderen in Rechnung. Das wäre etwa so, als wenn mich Herr Kollege Schmiedel zu einem Kaffee einlädt, ich den aber nicht trinke und ihn der Frau Präsidentin für 2,50 € verkaufe.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Carmina, klasse!)

Es wird geschätzt, dass dieses Verfahren den Stromkonzernen bis zu 8 Milliarden € in die Kassen gespült hat. Es wäre wohl besser gewesen, man hätte die Zertifikate für, sagen wir einmal, 5 € verkauft. Dann könnten sie nämlich auch nur mit 5 € in der Bilanz stehen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Schmiedel hat gerade gesagt, er lädt beide zum Kaffee ein!)

Ich danke im Übrigen allen Kollegen aus dem Wirtschaftsausschuss, die einstimmig einem Antrag zugestimmt haben, wonach diese Kosten künftig extra auszuweisen sind und die Zertifikate, die kostenfrei zugeteilt worden sind, nicht als Kosten aufgeführt werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir möchten, dass die Landesregierung dies in Berlin so beantragt.

Die Anträge, die jetzt gestellt sind – das haben wir vereinbart –, werden wir alle an den Ausschuss überweisen. Dort werden wir versuchen, uns fraktionsübergreifend – möglichst einstimmig – auf Instrumente zu einigen, die dazu dienen können, den Strompreis in Baden-Württemberg zu senken.

Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch Stromsparen eine Alternative. Standards für die Industrie bei Geräten und Beleuchtung und auch die Umsetzung der Energieeinsparungsverordnung werden sicher ihren Teil dazu beitragen.

Außerdem kommen von der EU eine ganze Reihe von Projekten unter dem Thema „Intelligente Energien“. Hier sollen erneuerbare Energien einen herausragenden Platz bekommen. Bei den erneuerbaren Energien bin ich besonders optimistisch: Selbst die EnBW hat jetzt einen Beauftragten für erneuerbare Energien.

(Heiterkeit bei den Grünen – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ja, das ist richtig! – Abg. Reinhold Gall SPD: Da sind wir einmal gespannt, was das wird!)

Auf dessen Heldentaten bin ich natürlich besonders gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Untersteller.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Strompreisdebatte beherrscht nun schon seit Wochen die Medien – wie ich finde, völlig zu Recht. 1998, zu Beginn der Liberalisierung des Energiemarkts, hatten wir in der Bundesrepublik acht Energieversorgungskonzerne. In den darauffolgenden Jahren wurden aus diesen acht Unternehmen vier.

(Zuruf des Ministers Ernst Pfister)

Diese vier wiederum sind im Besitz von 96 % der Grundlastkraftwerke. 80 % der gesamten Stromversorgung in der Bundesrepublik werden von diesen vier Konzernen beherrscht. Diese vier sind Anteilseigner einer ganzen Reihe von Stadtwerken. Beispielsweise sind RWE und Eon zusammen an 250 Stadtwerken beteiligt. Die EnBW in Baden-Württemberg ist an über 40 Stadtwerken beteiligt. Hinzu kommt noch, dass praktisch das gesamte große Stromübertragungsnetz im Besitz dieser vier Konzerne ist. Ich denke, dies zeigt, welche geballte Macht hier vorhanden ist.

Das Resultat dieser Entwicklung können Sie in Zahlen ablesen. Im Jahr 2002 hatten diese vier Konzerne in der Bundesrepublik Erlöse in Höhe von 4,3 Milliarden €. Drei Jahre später, im Jahr 2005, betrug das Zweieinhalbfache davon, nämlich 11,2 Milliarden €. Ich sage Ihnen: In diesem Jahr werden wir über die Grenze von 15 Milliarden € gehen.

Allein diese Zahlen zeigen, dass der Verbraucher in den letzten Jahren von den Konzernen als Melkkuh missbraucht wurde.

Herr Minister, diese Zahlen zeigen noch ein Weiteres: Sie zeigen, dass es ein Fehler war, dass in einer Situation, in der sich abgezeichnet hat, dass Konzentrationsprozesse vorhanden sind und dass eben nicht der Markt kommt, der eigentlich mit der Liberalisierung versprochen war,

(Minister Ernst Pfister: Ich habe das nicht gemacht!
Das hat Rot-Grün gemacht!)

die Strompreisaufsicht in Baden-Württemberg als einzigem Bundesland im Jahr 2000 von Ihrem Vorgänger im Amt abgeschafft wurde.

(Minister Ernst Pfister: Frau Vogt hat das gemacht!
– Gegenruf des Abg. Thomas Knapp SPD: Nein, nein!)

Das war ein Fehler. Ich will Ihnen das auch einmal anhand von Zahlen zeigen, aus denen deutlich wird, dass das ein Fehler war. Herr Kollege Schmiedel hat ja schon einmal Balkendiagramme gezeigt.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Ich zeige Ihnen auch noch eines. Ich gebe Ihnen das nachher einmal. Das war im „Offenburger Tagblatt“ veröffentlicht. Es sind ebenfalls Zahlen von Verivox. Ich sage Ihnen, wie die Zahlen aussehen: Wenn Sie 3 000 Kilowattstunden verbrauchen – das ist etwa der Jahresverbrauch einer dreiköpfigen Familie plus/minus; Herr Bullinger, Sie brauchen wahrscheinlich mehr –,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

dann hatten Sie im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2000 als Kunde der EnBW Strompreissteigerungen in der Größenordnung von 45 %. Das ist der oberste Balken.

(Der Redner hält ein Balkendiagramm in die Höhe.)

Kein anderes Unternehmen in der Bundesrepublik kommt auch nur annähernd an solche Strompreissteigerungsraten heran, wie wir sie in den letzten Jahren bei der EnBW zu verzeichnen hatten.

Jetzt könnte man ja annehmen – wenn man die Argumentation insbesondere der Kollegen von CDU und FDP/DVP in den letzten Jahren ernst nehmen würde –, wir müssten eigentlich die Billigsten sein. Die EnBW hat den höchsten Atomstromanteil. Uns wurde immer gesagt, das sei eine besonders günstige Energieform.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Also müssten wir eigentlich die Billigsten sein. Fakt ist aber, dass die ganze Geschichte mittlerweile so aussieht: Grundlage für die Strompreisbildung ist die Börse in Leipzig. Das ist sozusagen der Leitmarkt, obwohl da nur 16 % gehandelt werden. Trotzdem richten sich alle an den Preisen aus, die tagtäglich dort gebildet werden. Jeder von uns kann im Internet nachschauen, wie das geht. In den letzten anderthalb Jahren sind die Preise ständig angestiegen. Sie befinden sich mittlerweile im Großhandel auf dem Spotmarkt bei einem Preisniveau von 55 € pro Megawatt.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Megawattstunde!)

Das heißt, es gab einen stetigen Anstieg. Ein Unternehmen wie die EnBW mit einem hohen Atomstromanteil von über 60 % und gleichbleibenden Brennstoffkosten – da hat sich ja nichts geändert – hat nicht das Argument, dass die Brennstoffkosten teurer geworden wären. Es gibt auch nicht das Argument, dass die Emissionshandelszertifikate bei den Kernkraftwerken hätten eingepreist werden müssen. Was hat das nun zur Folge? Die Stromgestehungskosten sind gleich geblieben, während auf der anderen Seite die Großhandelspreise hochgeschwungen sind. Die Schere ging immer weiter auseinander. Ich sage Ihnen: Kein anderes Unternehmen von den genannten vier großen Energiekonzernen in der Bundesrepublik hat so von dieser Situation profitiert wie die EnBW.

(Zuruf des Abg. Hans-Martin Haller SPD)

So viel zu dem Thema „Billiger Atomstrom“.

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt ist natürlich die Frage: Macht es einen Sinn, die Strompreisaufsicht zum jetzigen Zeitpunkt wieder einzuführen, was ja sozusagen das tiefere Anliegen Ihres Antrags war, Kollege Schmiedel?

(Minister Ernst Pfister: Das ist der Punkt! Ganz klar!)

Ich habe den Eindruck, dass Sie davon auch nicht mehr so sehr überzeugt sind. Aus meiner Sicht macht das keinen Sinn,

(Franz Untersteller)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!
Ein halbes Jahr! – Minister Ernst Pfister: Auslaufmodell!)

denn zum 1. Juli des kommenden Jahres läuft die Tarifordnung Elektrizität auf Bundesebene aus. Damit ist die Rechtsgrundlage für die Strompreisaufsicht nicht mehr vorhanden. Für nur sieben Monate diesen Schritt zu gehen – da möchte ich doch infrage stellen, ob das richtig ist. Die Frage ist aber: Was muss man dann machen?

(Minister Ernst Pfister: So ist es!)

Machen muss man den Punkt, den ich angesprochen habe. Man muss endlich dafür sorgen, dass wir in der Bundesrepublik und insbesondere auch in Baden-Württemberg zu mehr Wettbewerb kommen. Es kann nicht sein, dass der Markt weiterhin von diesen vier Großen beherrscht wird. Das ist der ganz entscheidende Punkt.

(Minister Ernst Pfister: Ganz klar!)

Wir haben in unserem Änderungsantrag einige Punkte benannt. Ich fange einmal mit einem an, bei dem Sie auf Landesebene etwas tun könnten.

Wir sind heute in einer Situation, in der die EnBW der beherrschende Akteur am Markt ist. Die EnBW ist übrigens auch derjenige Akteur am Markt, der im Besitz der Kraftwerksstandorte ist, wenn Sie einmal von Mannheim, von der MVV absehen. Das heißt, wenn Sie in Baden-Württemberg andere Akteure wollen – nehmen wir einmal einen Verbund von Stadtwerken oder Investoren von außerhalb an –, dann brauchen Sie Kraftwerksstandorte. An diesen Kraftwerksstandorten fehlt es uns, insbesondere an Kraftwerksstandorten, die für den KWK-Bereich oder für GuD-Anlagen interessant sind. Hier, Herr Minister, könnten Sie – ohne dass man da über den Bundesrat gehen müsste oder irgendetwas anderes tun müsste – selbst initiativ werden.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU – Minister Ernst Pfister: Das kommt ja!)

Zweitens: die Anreizregulierung. Auch da haben wir deutlich gemacht –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überzogen.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Ja. – Auch da haben wir deutlich gemacht, was möglich wäre.

Ein letzter Punkt: Auch die Verbraucher haben es in der Hand. Ich sage nur: Eine Postkarte genügt, und sie können von der EnBW zu günstigeren Anbietern wechseln. Mittlerweile gibt es in Baden-Württemberg sogar Ökostromanbieter wie die Energiewerke in Schönau, die günstiger sind als die EnBW.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich sagen: Es hat mich beeindruckt, das Diagramm von Herrn Schmiedel zu sehen. Herr Schmiedel hat sozusagen nachgewiesen, dass ein Teilzeitparlamentarier auch in seiner Freizeit sinnvolle Sachen macht, nämlich Diagramme klebt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wie nett!)

Die Frage ist allerdings, ob das tatsächlich „FDP-Preise“ sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber natürlich! Das war Döring!)

– Nur langsam! – In der Analyse sind wir uns einig: Die Strompreise in Baden-Württemberg sind hoch; sie sind sogar an der Spitze. Das hat der Wirtschaftsminister übrigens nie bestritten. Die Frage ist nur, woran das liegt, Herr Schmiedel. Darüber streiten wir. Sie machen es sich relativ einfach und sagen: „Daran ist die Genehmigungspflicht schuld.“ Wir sind da anderer Auffassung; das werde ich darlegen.

Eines kann ich Ihnen in diesem Zusammenhang aber nicht ersparen, wenn Sie sagen, das seien „FDP-Preise“. Sie haben zitiert, was die EnBW gestern kommuniziert hat, und haben dabei eines weggelassen, nämlich dass die EnBW gesagt hat: „Wir erhöhen die Preise bis zum 31. März 2008 nicht.“ Nun bin ich weit davon entfernt, Herrn Claassen für seine Politik zu loben. Sie wissen ja, dass meine beiden Minister eine innige Männerfreundschaft mit Herrn Claassen verbindet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der Fairness halber muss man aber schon hinzufügen: Die zitierte Preiserhöhung zum 1. Januar 2007 ist auf die Mehrwertsteuererhöhung zurückzuführen.

(Zuruf von den Grünen: Reine Mehrwertsteuer! – Unruhe bei der SPD)

Ich erinnere mich gut an den Wahlkampf der SPD im Jahr 2005: „Mehrwertsteuer ist Merkel-Steuer“. Dann kam die SPD in die Große Koalition, und aus den geplanten 2 % Mehrwertsteuer wurden offensichtlich 3 % „Schmiedel-Steuer“.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist eine „Schmiedel-Preiserhöhung“, die zum 1. Januar 2007 stattfindet, aber nicht eine Preiserhöhung, an der die FDP/DVP schuld ist.

Seit jeher führt die SPD die hohen Energiepreise in Baden-Württemberg darauf zurück, dass die Landesregierung im Jahr 2000 die Genehmigungspflicht für neue Stromtarife durch eine Anzeigepflicht ersetzt hat. Aber die SPD-Fraktion weist in ihrem Antrag zu Recht darauf hin, dass es die SPD selbst war, die im neuen Energiewirtschaftsgesetz die Genehmigungspflicht für Stromtarife gemäß der Bundestarifordnung Elektrizität aufgehoben hat. In Artikel 5 Abs. 3 des

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts ist das nachzulesen – ich zitiere –:

Die Bundestarifordnung Elektrizität ... tritt am 1. Juli 2007 außer Kraft.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Woher kommen jetzt die hohen Strompreise in Baden-Württemberg? Auf diese Antwort warte ich immer noch!)

– Ja, Sie erhalten die Antwort. Geduld, Herr Schmiedel! Auch wir mussten Geduld haben.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Auf die Redezeit achten; nicht dass wir das nachher nicht mehr hören!)

– Kein Problem. – Insofern sind sich Bund und Land im Grunde einig, dass der Wegfall der Genehmigungspflicht eine höchst sinnvolle Entbürokratisierungsmaßnahme ist.

An dieser Stelle ist auch interessant, dass das Energiewirtschaftsgesetz, das endlich den Wettbewerb auf dem Energiemarkt voranbringen und somit auch zur Senkung des Strompreises beitragen sollte, zu großen Teilen eine Richtlinie der EU-Kommission in deutsches Recht umsetzt. Diese Richtlinie schreibt die Umsetzung in nationales Recht bis spätestens 1. Juli 2004 vor. Die Umsetzung wurde von der damals regierenden rot-grünen Bundesregierung zunächst einmal verschleppt.

(Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Am 16. Juli 2004 legte daher der Bund der Energieverbraucher Beschwerde bei der EU-Kommission ein. Es wurde dargelegt, dass die Verbraucher durch die Untätigkeit der rot-grünen Bundesregierung monatlich mit Mehrkosten von 500 Millionen € bis 1 Milliarde € belastet würden. Daraufhin leitete die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Nichtumsetzung der Richtlinie gegen Deutschland ein. – So viel zum Engagement der SPD für niedrige Strompreise in der Vergangenheit, das angesichts des hier geführten Angriffs auf die Landesregierung schon noch einmal hervorgehoben werden darf.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Um die Folgen ihrer verfehlten Energiepolitik einzudämmen, fordert die Landes-SPD nun, den Energieversorgern im Land per Dekret keine Strompreiserhöhungen mehr zu genehmigen.

Dabei ist durchaus zuzugeben, dass es in Baden-Württemberg eine verhältnismäßig große Preisspanne gibt. Der teuerste Anbieter liegt sehr deutlich über dem günstigsten. Wir sind uns alle einig, dass der Wettbewerb im Strom- und vermehrt noch im Gasmarkt nicht optimal funktioniert. Die Lösung kann aber nicht mehr Planwirtschaft bedeuten, sondern muss zum einen mehr Wettbewerb und zum anderen eine bessere Missbrauchskontrolle zur Folge haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es würde uns wesentlich weiterbringen, wenn wir bei der Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Energiever-

sorger den Sofortvollzug von Verfügungen der Kartellbehörden hätten. Es darf nicht sein, dass der Vollzug ihrer Bescheide jahrelang durch Gerichtsverfahren verschleppt wird. Nicht staatlicher Dirigismus führt zu sinkenden Preisen, sondern einzig und allein erstens funktionierender Wettbewerb und zweitens verbessertes Kartellrecht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Am Beispiel dessen, was Frau Kollegin Brenner vorhin zitiert hat, nämlich unserer gemeinsamen Position zu den Emissionszertifikaten, haben wir deutlich gemacht, dass wir dazu in der Lage sind – und zwar fraktionsübergreifend –, im Wirtschaftsausschuss des Landtags ein Stück voranzukommen. Ich bin sehr optimistisch, dass es uns, wenn wir jetzt diese Anträge in den Wirtschaftsausschuss überweisen, auch in Zukunft gelingen wird, zu einer gemeinsamen Linie zur Erreichung des gemeinsamen Zieles, nämlich niedrigeren Strompreisen in Baden-Württemberg, zu kommen. Ich betone noch einmal, auf welcher Basis dies erfolgen wird: erstens ein verbessertes Kartellrecht und zweitens mehr Wettbewerb – und eben nicht staatlicher Dirigismus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Minister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe genau zugehört und bin zunächst einmal dankbar, dass ich heraushören konnte – zumindest in Zwischentönen –, dass langsam, aber sicher eine deutliche Mehrheit der Auffassung ist, dass das Instrument der Preiskontrolle für uns alle ein Auslaufmodell ist. Es hat sich nämlich gezeigt, dass wir zwar Instrumente brauchen, um einen besseren Markt und einen besseren Wettbewerb zu haben, dass aber das Instrument der Preiskontrolle ganz eindeutig das falsche Instrument ist.

Wie kann es denn sein, dass z. B. die Deutsche Bahn in den letzten drei Jahren viermal die Preise erhöht hat? Wie kann es sein, dass in Deutschland – ich komme gleich auf Baden-Württemberg zu sprechen – die Strompreise in den letzten Jahren drei- bis viermal so hoch waren wie im europäischen Ausland? In beiden Fällen – bei der Bahn und auf dem Energiesektor – gilt, dass offensichtlich ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Netzen nicht vorhanden ist. Die Konsequenz daraus ist: Wir brauchen bei der Bahn – das ist jedenfalls meine Überzeugung – im Interesse von mehr Wettbewerb eine Trennung von Netz und Betrieb.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir brauchen in der Energiepolitik, bei den Energiepreisen einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen für diejenigen, die sich auch in der Zukunft auf diesem Markt tummeln wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Genau so ist es!)

(Minister Ernst Pfister)

Das heißt, ich teile die Meinung aller Redner: Das Grundproblem, das Krebsübel der Energiepolitik in Deutschland seit vielen Jahren, seit Beginn der Liberalisierung, besteht darin, dass wir zu wenig Wettbewerb haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Ja, richtig!)

Wir müssen uns einmal klarmachen – Sie haben es getan, Frau Kollegin Brenner –, wie sich die Stromkosten zusammensetzen. Ich will nicht auf den Anteil von 40 % für Steuern und Abgaben eingehen; dafür sind wir selbst verantwortlich. Tatsache ist, dass in den letzten Jahren der Anteil für Steuern und Abgaben, die wir, die Politik, gemacht haben,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir nicht!)

um 15 % gestiegen ist. Das ist auch eine Verantwortung von Rot-Grün, meine Damen und Herren; das muss man bei dieser Gelegenheit auch noch einmal sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Zu diesen 40 % kommen 35 % dazu, die die Netzzugangskosten ausmachen.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Weil dies so ist, hat die rot-grüne Bundesregierung absolut richtig gehandelt, als sie im Jahr 2003 gesagt hat: Wir brauchen ein neues Energiewirtschaftsgesetz, um insbesondere diesen Bereich der Netzzugangskosten in den Griff zu bekommen. Sie hat das für das Jahr 2003 verkündet. Ich habe Wolfgang Clement noch ganz genau im Ohr: „Wir brauchen kein stumpfes Schwert, wir brauchen ein scharfes Schwert, um diese Netzzugangskosten bekämpfen zu können.“ Ich habe das noch ganz genau im Ohr. Das wurde damals, im Jahr 2003, von Rot-Grün – übrigens mit Zustimmung Baden-Württembergs im Bundesrat – angekündigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Dann hat es noch einige Zeit gedauert, und am 1. Juli 2005 ist das Gesetz dann endlich verabschiedet worden.

Was ist der Inhalt des Gesetzes? Der wichtigste Inhalt des Gesetzes ist die Abschaffung der Preiskontrolle,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

aber nicht ersatzlos, sondern stattdessen die Entwicklung eines neuen Instruments, um gerade die Netzzugangskosten in den Griff zu bekommen.

Natürlich stimmt es, dass die Strompreise insgesamt zu hoch sind. Das will ich doch gar nicht bestreiten.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich möchte aber darauf hinweisen, Herr Kollege Schmiedel, dass ich auch einen Packen von Tabellen vor mir liegen habe, die wir uns jetzt reihenweise um die Ohren schlagen könnten. Ich erlaube mir, jetzt eine unverdächtige Quelle zu zitieren, nämlich das Statistische Bundesamt. Da werden Sie feststellen, dass das genau in der Richtung liegt, die Sie

angedeutet haben. Es ist wahr, dass wir bei den Pflichttarifen in Baden-Württemberg relativ hoch liegen. Das ist wahr. Aber Sie haben natürlich vergessen zu sagen, dass wir bei den Sondertarifen – und diese sind heute wichtig – den günstigsten Platz in der Bundesrepublik Deutschland einnehmen, meine Damen und Herren. Es gibt kein anderes Bundesland mit so günstigen Sondertarifen wie Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das hat Herr Schmiedel übersehen!)

Wenn Sie eine Mischkalkulation machen und einen Durchschnittstarif berechnen, dann sind wir in Baden-Württemberg nicht etwa am Ende, sondern auf Platz 3, also relativ günstig. Die Mär, dass wir in Baden-Württemberg die teuersten Strompreise hätten, gilt zwar für den Pflichttarif. Aber wenn es um den Durchschnittstarif geht, gilt dies nicht. Das weise ich entschieden zurück, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Schmiedel, ich habe mir auch einmal bei Verivox angeschaut, was z. B. zu den Strompreisen im Landkreis Ludwigsburg zu sagen ist. Da stelle ich fest: Im Landkreis Ludwigsburg – ich glaube, Sie kommen von dort – gibt es sage und schreibe 71 verschiedene Tarife,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Bei wie vielen Anbietern?)

unter denen der Stromkunde wählen kann. Der günstigste Tarif beträgt 660 € – Süwag Ludwigsburg –, der ungünstigste Tarif liegt bei 824 €. Das bedeutet eine Differenz von weit über 100 €.

Meine Damen und Herren, der entscheidende Punkt ist doch der: Niemand ist in Baden-Württemberg gezwungen, einen solchen Pflichttarif tatsächlich zu wählen. Jeder hat die Möglichkeit, auszuweichen, auf andere Tarife überzugehen.

Im Internetportal von Verivox steht Folgendes zu lesen – ich zitiere –:

Einsparungen von bis zu 100 € sind in Baden-Württemberg möglich. Zu verdanken ist dies der Wettbewerbspolitik des Landes. Diese ist dem Rest der Republik weit voraus.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich könnte diese Liste jetzt fortsetzen.

Ich habe mir jetzt einmal überlegt: Ich bin ein Stromkunde, der aus Rheinland-Pfalz oder aus Nordrhein-Westfalen – woher auch immer – nach Baden-Württemberg zieht. Ich habe mir einmal die Städte Stuttgart und München bei Verivox ausgesucht und mir die Frage gestellt: Ziehst du nach Stuttgart, oder ziehst du nach München? Wie sind die Stromtarife? Da habe ich Folgendes festgestellt: Die Stromtarife liegen in München beim billigsten Anbieter bei etwa 570 € und beim zweitgünstigsten Anbieter bei 668 €, in Stuttgart ebenso bei 668 €. Sie behaupten aber, man bekomme in ganz Baden-Württemberg einen Pflichtstromtarif nur für 750 oder 760 €. Das stimmt einfach nicht.

(Minister Ernst Pfister)

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Schlecht recherchiert!)

Der entscheidende Punkt ist, Sie müssen diese Pflichttarife tatsächlich nicht nehmen. Sie haben in Stuttgart 44 verschiedene Tarife, in Ludwigsburg 71. Das Einzige, was mich manchmal wundert, ist, dass bundesweit gerade einmal 4 % der Stromkunden die Möglichkeit nutzen, sich einen günstigen Tarif zu nehmen.

Ich sage – jetzt komme ich zu dem politischen Aspekt –: Wer Wettbewerb will, der muss die politischen Rahmenbedingungen selbstverständlich neu und günstig gestalten. Aber ich finde auch, der Kunde sollte seine Marktmacht nicht unterschätzen. Wenn er so viele Möglichkeiten hat, dann lohnt es sich, im Internet oder in der Zeitschrift oder beim Verbraucherverband oder wo auch immer schon einmal hinzuschauen, ob es nicht möglich ist, einen günstigeren Stromtarif zu wählen als den, den er heute bezahlt.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Selten war ich so einig mit Ihnen!)

Deshalb ist es völlig richtig, was hier gesagt wurde – ich unterstreiche das voll –: Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, um auch auf politischer Ebene zu mehr Wettbewerb zu kommen. Wie kann man das tun? Eine Möglichkeit nennt das Energiewirtschaftsgesetz, das jetzt ein Jahr in Kraft ist und schon gut läuft. Die Überprüfung der Netznutzungsgebühren habe ich genannt. Die Anreizregulierung wird einen neuen Schub geben; da bin ich mit Ihnen einig. Wir haben bei den großen Energieversorgern Absenkungen der Netznutzungsgebühren in der Größenordnung von 14 bis 18 %. Dass jetzt die Mehrwertsteuer in Baden-Württemberg dazukommt, ist nun wirklich Ihre Veranstaltung.

(Abg. Ute Vogt SPD: Nein, das war die CDU!)

Ich möchte Ihnen sagen, dass wir von der Landesnetzagentur 120 Stromversorger genannt bekommen haben, die wir natürlich alle auch unter diesem Gesichtspunkt untersuchen. In einer Größenordnung von 8 bis 29 % waren die Netznutzungsgebühren zu hoch. Wir haben das alles bereinigt, wir haben das alles hingekriegt. Sie können also eine ganze Menge tun.

Wichtig ist jedenfalls, dass wir einen diskriminierungsfreien Zugang für diese Netze brauchen, und zwar aus zwei Gründen. Diese will ich noch einmal unterstreichen, damit Sie das Instrument akzeptieren. Der erste Grund für einen diskriminierungsfreien Netzzugang ist sicherlich der, dass wir auf diese Art und Weise die Strompreisentwicklung zumindest im Griff behalten können. Mittel- oder langfristig muss dies auch zu einer Senkung der Strompreise führen, aber wir können sie zumindest stabilisieren.

Noch viel wichtiger ist: Wenn wir diese Netznutzungsgebühr stabilisieren, dann haben wir gleichzeitig eine bessere Möglichkeit geschaffen, damit neue Anbieter auf die Märkte kommen. Das ist das A und O. Wir brauchen neue Stromanbieter auf den Märkten. Nur so kann Wettbewerb entstehen.

Insofern glaube ich, dass das Instrument, das Rot-Grün mit Zustimmung von Baden-Württemberg geschaffen hat, ein

richtiges Instrument ist und auch in der Zukunft eine Rolle spielen wird. Ich bin sehr dafür, dass die Vorschläge von Bundeswirtschaftsminister Glos weiterverfolgt werden.

Meine Damen und Herren, es ist in Ordnung, dass, wenn in einer Marktwirtschaft der Wettbewerb nicht oder nicht richtig funktioniert, dagegen kartellrechtlich vorgegangen werden kann. Das gehört zur Marktwirtschaft, meine Damen und Herren. Das ist nicht unanständig.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Wenn wir uns darüber unterhalten, welche Möglichkeiten wir bei Wegfall der allgemeinen Preiskontrolle haben, dann sollten wir doch dieses Instrument nutzen. Ich bin ganz sicher, dass wir dadurch einen wichtigen Beitrag zur Strompreisentwicklung leisten können.

Fragen Sie die Fachleute, z. B. Herrn Böge, den Präsidenten des Bundeskartellamts. Er wird Ihnen sagen: Weg mit der Preiskontrolle, die hat keinen Sinn. Er hat seine guten Gründe dafür. Es gibt derzeit nur noch zwei Bundesländer, die daran denken, diese Preiskontrolle über das Jahr 2007 hinaus fortzusetzen. Niemand sonst denkt mehr daran. Auch Herr Rhiel aus Hessen denkt nicht mehr daran. Er hat andere Instrumente, die möglicherweise wirksamer sind. Darüber reden wir dann im Detail.

Insofern ist es gut, dass wir wirklich einmal festhalten: Wer diese Wettbewerbssituation verbessern will, wird mit einem Instrument Preiskontrolle überhaupt nichts anfangen können.

Vor 14 Tagen ist dies in der „Welt am Sonntag“ wunderbar zusammengefasst worden. Das will ich Ihnen einfach einmal vorlesen. Ich zitiere:

Wenn die Energiepreise endlich sinken sollen, brauchen wir mehr Wettbewerb und kein Zurück zur staatlichen Preiskontrolle.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dieses Zitat, meine Damen und Herren, stammt von Sigmar Gabriel,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oh!)

dem der SPD angehörenden Bundesumweltminister. Ich sage: Wo Gabriel recht hat, da hat er recht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Minister, weder Sie noch der Sprecher der FDP/DVP ist mit einem Satz darauf eingegangen, weshalb die Strompreise in Baden-Württemberg deutlich teurer sind als in anderen Ländern.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Deshalb muss das noch einmal in den Mittelpunkt gerückt werden. Sie behaupten, die Strompreisgenehmigung sei ein Instrument von gestern.

(Claus Schmiedel)

(Minister Ernst Pfister meldet sich zu Wort. – Vereinzelt Heiterkeit)

Tatsache ist – –

(Minister Ernst Pfister: Darf ich noch einen Satz sagen?)

– Darf ich den Satz zu Ende bringen?

Tatsache ist, dass alle anderen Bundesländer bis heute – –

(Abg. Thomas Knapp SPD hält eine Grafik mit der Überschrift „Strompreise in den Bundesländern am 01.09.2006“ in die Höhe. – Abg. Thomas Knapp SPD: So, jetzt!)

– Wenn Sie wegsehen, sollten Sie trotzdem zuhören. – Hey, nicht ablenken jetzt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Schmiedel, Ihre Zeit läuft.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Pfister, Tatsache ist, dass bis zur Stunde alle anderen Länder dieses Instrument im Griff haben und dass die Hessische Landesregierung dieses Instrument anwendet. Wir werfen Ihnen vor, dass Sie es zu einem Zeitpunkt außer Kraft gesetzt haben, zu dem Sie mitnichten bessere Instrumente in der Hand gehabt haben. Deshalb haben Sie Verantwortung für die hohen Preise in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kommt das zweite Argument. Sie sagen: „Ja gut, bei dem Grundtarif sind wir unbestritten die Teuersten, aber es gibt ja Sondertarife für das Handwerk, für den Wirtschaftsbetrieb, für die Industrie.“

(Minister Ernst Pfister: Privatkunden! Für den privaten Haushalt!)

Wenn man das dazunimmt, dann ist es natürlich eine Mischkalkulation.

(Minister Ernst Pfister: Also! Sehen Sie!)

Nur geht es uns hier nicht um die Wirtschaft. Die Wirtschaft weiß sich zu helfen. Die Wirtschaft wechselt auch, und die Wirtschaft verhandelt; das ist völlig klar. Unser Thema ist der Privatkunde, das sind die Familien, das sind die Jungen, und das sind die Alten.

(Beifall bei der SPD – Minister Ernst Pfister meldet sich erneut zu Wort.)

– Sie sind gleich dran. – Jetzt kommen Sie und sagen: „Aber es gibt doch auch Sondertarife, beispielsweise bei der EnBW.“ Wunderbar!

Schauen wir uns einmal an, was die von Ihnen viel gepriesene Einpreisung der Mehrwertsteuer eigentlich beabsichtigt. Sie sprechen – das ist eine neue Wortschöpfung – vom „Nettopreis“. Jetzt gibt es Nettopreise beim Privatkunden. Sie sagen, der Nettopreis solle stabil bleiben. Schaut man einmal auf das Kleingedruckte, dann sieht man, dass nur

der eh schon superteure Grundtarif gleich bleiben soll, während der Privat-Aktiv-Tarif natürlich steigt. Das heißt, es bleibt mitnichten bei einer Weitergabe der Mehrwertsteuer.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Im Übrigen müsste das gar nicht sein. Die könnten die Mehrwertsteuererhöhung aus ihren überzogenen Gewinnen sowie aus den Einsparungen beim Netzentgelt tragen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: 50 %!)

Spiele Sie sich also nicht auf als Verteidiger einer Preiserhöhung bei der EnBW, die nicht notwendig ist!

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Dr. Ulrich Noll und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Jetzt kommt zum Schluss – dann dürfen Sie auch die Frage stellen; dann ist auch meine Redezeit zu Ende – das Thema des Anbieterwechsels. Da sind wir nicht auseinander. Nur: Wir nehmen zur Kenntnis – das sieht man wieder bei dieser unterschiedlichen Tarifgestaltung bei der EnBW –, dass sich die Dinge ganz schnell verändern. Wer irgendwann einmal bei Yello „angedockt“ hat, weil die damals supergünstig waren –

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Selber schuld!)

er meint vielleicht, es sei immer noch ein günstiges Angebot –, der zahlt inzwischen kräftig drauf. Und wer heute diesen günstigeren Privat-Aktiv-Tarif hat, wird sehen, dass der dem Grundtarif demnächst angeglichen sein wird. Deshalb müssen wir da weiter Aufklärungsarbeit leisten. Da haben Sie völlig recht. Da haben Sie uns auch an Ihrer Seite. Das ersetzt aber nicht eine aktive Strompreispolitik der Landesregierung.

Bitte schön.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Abg. Ernst Pfister FDP/DVP: Gerne.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Schmiedel, ich darf Sie fragen, ob Sie weiter darauf bestehen werden, dass in Baden-Württemberg die Strompreiskontrolle wiederaufleben soll.

(Unruhe)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Es geht nicht um Lernfähigkeit.

(Minister Ernst Pfister: Sagen Sie nur Ja oder Nein! Das reicht schon!)

Ich frage Sie zurück, und dann antworte ich.

(Minister Ernst Pfister: Nein, nein!)

– Doch, ich habe noch das Pult.

(Zurufe)

(Claus Schmiedel)

Sehen Sie endlich ein, Herr Pfister, dass es ein Riesenfehler war, schon vor Jahren als einziges Bundesland die Preiskontrolle abzuschaffen? Jetzt können Sie sagen: Lohnt es sich – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, sich kurz zu fassen. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überschritten.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Okay.

(Minister Ernst Pfister: Können Sie die Frage mit Ja oder Nein beantworten?)

– Nein, Ihre Frage kann man nicht mit Ja oder Nein beantworten.

Sie argumentieren, dass Sie vor Jahren Ihren ganzen Sachverstand bei der Preiskontrolle abgebaut haben. Sie haben schon gesagt: Ich kann die Netzregulierung nicht so machen, weil ich gar nichts mehr weiß. Sie haben Ihre ganze Kompetenz vor Jahren weggeworfen, haben sie aufgegeben. Dann kann man tatsächlich die Frage stellen: Lohnt es sich angesichts weniger Monate noch, diese Gesamtkompetenz noch einmal aufzubauen? Darüber reden wir. Aber wir geben das Faustpfand nicht aus der Hand, bis wir neue, bessere Instrumente haben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 14/158 und der dazu vorliegenden Änderungsanträge. Es wurde vorgeschlagen, die Anträge allesamt zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Agro-Gentechnik in Baden-Württemberg – Drucksache 14/185

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu dem bunten Strauß an Themen, die wir gestern behandelt haben und heute noch vor uns haben – –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es ist gute Sitte in diesem Hause, bei der ersten Rede eines Abgeordneten besonders aufmerksam zu sein. Ich darf ich Sie bitten, sich daran zu halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Ute Vogt SPD: Das gilt auch für die Landesregierung!)

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Vielen Dank für die Unterstützung.

Meine erste Rede zu dem Thema Agro-Gentechnik halte ich sehr gerne, weil sie ein Thema darstellt, das sehr virulent ist und viele Menschen in unserem Land sehr bewegt – zu Recht. Denn zu den von ihr ausgehenden Gefahren in Lebensmitteln und in Futtermitteln kann kein Mensch eine realistische Beurteilung abgeben.

Das Thema ist hier im Landtag auch nicht ganz neu. Ich habe mir die Mühe gemacht und mir einige Drucksachen der letzten Jahre angeschaut. Wenn man die Antworten des Ministeriums, der Landesregierung dazu durchliest, hat man den Eindruck: Es gibt eine wunderbar ausgereifte Textsammlung, die man Jahr für Jahr verwenden und in die Beantwortung hineinkopieren kann.

Zum Inhalt: Jedem ist klar, wenn Gentechnik einmal in die Umwelt gelangt, ist sie freigesetzt und nicht mehr rückholbar. Genpflanzen sind somit schon per se eine Gefahr für das ökologische Gleichgewicht und für die menschliche Gesundheit. Das will ich so in den Raum stellen. Der großflächige Anbau von Genpflanzen, z. B. in Nordamerika und in anderen Ländern, in denen das bereits praktiziert wird, zeigt, dass die Versprechungen, die die Gentechnik macht, eigentlich nicht eingehalten werden. Es tritt vielmehr das Gegenteil ein: höherer Pestizidverbrauch, neue Superunkräuter, Schädigung von Nützlingen, Verdrängung traditioneller Pflanzenarten und damit Reduzierung der Artenvielfalt.

In Baden-Württemberg und in anderen Ländern wird die grüne Gentechnik vonseiten der Verbraucher mit großer Mehrheit abgelehnt. Auch die Landwirte wollen keine Gentechnik auf ihren Äckern. Der neu gewählte Präsident des Landesbauernverbands, der jetzt gerade erst beim Landwirtschaftlichen Hauptfest eingesetzte Präsident Joachim Rukwied, empfiehlt seinen Bauern, die Finger von der Gentechnik zu lassen.

Kurz: Eigentlich sind alle dagegen; nur die offizielle Landespolitik hält unbeirrt an ihrem genfreundlichen Kurs fest. Das macht sie allerdings sehr konsequent – das muss man anerkennen –, weil es – das sieht man, wenn man die Drucksachen verfolgt – über viele Jahre hinweg die gleichen, immer wiederkehrenden Argumente sind, die die Gentechnik hier unterstützen sollen. Eines dieser Argumente lautet beispielsweise: Friedliche Koexistenz soll möglich sein zwischen konventionell bewirtschaftenden Landwirten und Landwirten, die die Gentechnik einsetzen, sowie denjenigen, die ökologisch bewirtschaften.

Da frage ich mich schon: Wer glaubt denn das eigentlich noch? Das ist doch eigentlich ein Märchen. Noch vor ein paar Wochen – jeder hat es wahrscheinlich noch im Kopf – hat man den noch nie zugelassenen Genreis LL 601 von Bayer in den Supermarktregalen gefunden. Die Supermärkte haben sofort reagiert. Super! Die Landesregierung rätselt noch heute, wie so etwas überhaupt in die Regale kommen kann.

(Dr. Bernd Murschel)

Ich denke, das war ein weiteres Argument. Zu diesem „Kommisch, hoppla! Was passiert da eigentlich? Wie kann denn das eigentlich passieren mit diesem Reis?“ kommt das Argument: „Wir wollen keine Bevormundung. Der informierte Verbraucher soll selbst wählen können.“

Auch ich bin der Meinung: Der informierte Verbraucher soll selbst wählen können. Dieses Argument habe ich schon in einer Drucksache von vor zehn Jahren gelesen. Nur, wenn der Verbraucher immer weniger Interesse an Gentechnik hat und die Gentechnik immer mehr ablehnt, dann bekommt er Sätze zu hören wie den folgenden, den ich aus der Stellungnahme zu unserem Antrag zitiere:

Die Landesregierung legt Wert auf eine objektive Information der Bevölkerung und der Landwirtschaft, um den Ängsten und der offensichtlich vorhandenen Unkenntnis in diesem Bereich zu begegnen.

So heißt es in der Originalstellungnahme des Ministeriums, die natürlich noch vor dem Auftauchen von genverändertem Reis erstellt worden ist. Sind denn jetzt eigentlich 80 % der Bevölkerung völlig unwissend und haben irgendwelche unbegründeten Ängste? Oder muss uns eigentlich angst und bange werden, mit welcher Sorglosigkeit die Landesregierung mit Nahrungsmitteln und der Zukunft der bäuerlichen Landwirtschaft umgeht?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist jetzt Angstmacherei! Typisch Grüne!)

Im Jahr 2006 sind es nach Angaben des Ministeriums drei Hektar mit gentechnisch verändertem Mais gewesen, der einzigen Pflanze, die überhaupt relevant ist. Das ging von ein paar Quadratmetern, von ganz kleinen Flächen, bis zu größeren Flächen von 25 000 m² und mehr. Unbekannte haben einen Teil dieser Flächen zerstört – das ist ja bekannt – und haben die Versuche somit wertlos gemacht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und Frau Künast hat in Brüssel der Koexistenz zugestimmt!)

– Ich komme gleich noch auf Brüssel und das zurück, was wir jetzt gerade auf der Ebene von Berlin machen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Keine Angstmacherei! Das muss hier auch gesagt werden!)

Die Feldversuche laufen ja unter dem Motto, dass man etwas Gutes für die Landwirtschaft tun will. Man will ja nur herausfinden, wie groß die Abstandsflächen zwischen den konventionellen und den gentechnisch veränderten Pflanzen sein sollen, damit friedliche Koexistenz herrschen kann. Dabei gibt es – das sieht man, wenn man sich da hineinkniet – ja schon unheimlich viele Informationen darüber. Wir in Baden-Württemberg sind ja nicht die Ersten, die dieses Thema aufgreifen und sich Gedanken darüber machen, was friedliche Koexistenz bedeuten kann.

Um eine Verschleppung, um eine Ein- oder Auskreuzung zu vermeiden, sind beim Mais Abstände von 150 m in der Diskussion. Zu solchen Ergebnissen ist auch das bayerische Ministerium gekommen. Andere Pflanzen mit anderer Bestäubungsbiologie, z. B. Raps, erfordern, wenn man Ein- und Auskreuzungen sicher verhindern will, Abstände im

Kilometerbereich. Wo – frage ich mich – und wie soll das in einer Agrarstruktur wie in Baden-Württemberg mit den sehr kleinen Schlägen denn überhaupt verwirklicht sein? Das funktioniert nicht. Für mich sind die Feldversuche vollkommen sinnlos und schädlich, und sie tragen Unfrieden ins Land hinein.

Jetzt noch ein kurzer Abstecher zu dem, was in der oberen Etage an Politik läuft. Im September dieses Jahres hat Deutschland für die Zulassung von Genraps des Technik Konzerns Bayer gestimmt. Verantwortlich war Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer. Nun droht uns allen, dass dieser Genraps als Futtermittel in der EU zugelassen wird. 14 von 25 Mitgliedsstaaten haben nicht zugestimmt. Das ist aber keine qualifizierte Mehrheit; somit entscheidet jetzt die Kommission. Die Kommission hat diesen Anträgen auf Zulassung schon immer zugestimmt. Das Land hier hat sich immer massiv dafür eingesetzt, dass die Haftungsregeln verändert werden. Stattdessen will das Land nun einen Fonds,

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

in den alle in irgendeiner Form einzahlen und bei dem das Risiko nachher auf alle verteilt wird. Das ist nicht der Weg, den wir als Grüne gehen wollen.

Immer mehr Menschen im Land wollen diese grüne Agro-Gentechnik nicht haben, und Sie tun eigentlich alles dafür, dass Genfood hoffähig wird.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no, ha no!)

Das ist ganz klar der falsche Weg.

Ich fasse kurz zusammen, was wir als Forderung in unserem Papier haben und was zur Abstimmung ansteht: Wir wollen, dass kein Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf den Flächen im Eigentum des Landes stattfindet. Das soll sich auch in Pachtverträgen niederschlagen. Wir wollen keine Forschungsvorhaben und Projekte unterstützen, weder finanziell noch ideell. Wir wollen, dass die Kontrollen auf Verunreinigungen bei Saatgut verstärkt werden und dass sich das Land auf EU-Ebene für niedrige Kennzeichnungsschwellenwerte einsetzt. Da ist noch einiges im Argen.

Die Einhaltung der gültigen Kennzeichnungsregeln bei Lebensmitteln wollen wir strikt überwacht sehen. Wir wollen, dass das Land den Aufbau gentechnikfreier Regionen unterstützt. Wir wollen, dass sich das Land auf Bundes- und EU-Ebene für die gesetzliche Verankerung gentechnikfreier Zonen nach dem Vorbild von Österreich und der Schweiz einsetzt.

Und wir wollen als letzten und siebten Punkt, dass eine Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Lebensmitteln gefüttert wurden, eingeführt wird. Bisher gilt das nur für pflanzliche Produkte. Dies wollen wir auch auf tierische Produkte ausgedehnt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Tosender Applaus der Restgrünen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Brunner.

Abg. Elke Brunner CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Dr. Murschel, es ist richtig, dass wir hier nicht zum ersten Mal über Gentechnik diskutieren. Und ich bin überzeugt, auch nicht zum letzten Mal.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist doch gut!)

Wir haben oft gehört, wie Ihre Fraktion zu diesem Thema steht. Wie wichtig Ihre Fraktion dieses Thema nimmt, zeigt die geringe Präsenz Ihrer Fraktionskollegen.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Aha!)

Uns in der CDU-Fraktion geht es darum, dieses wichtige Thema so transparent wie nur möglich zu machen; denn wir sind der Meinung, dass nur Transparenz Vertrauen schafft. Und Vertrauen brauchen wir bei einem verantwortungsvollen Umgang mit grüner Gentechnik. Wir in der CDU-Fraktion legen sehr großen Wert auf objektive, wissenschaftlich fundierte Forschung und auf gute Information der Bürgerinnen und Bürger.

Wir wollen keine Bevormundung und keine Angstmache. Wir wollen Eigenverantwortung und unternehmerische Freiheit. Klar ist: Dafür ist Information und Wissen die Voraussetzung, denn ein Erzeuger und ein Verbraucher kann nur dann frei entscheiden, ob er gentechnisch veränderte Lebensmittel kauft oder anbaut, wenn er Information und Wissen darüber hat. Wir müssen dafür sorgen, dass Koexistenz gewährleistet ist und dass die Nahrung, die gentechnisch veränderte Organismen enthält, auch durchgängig gekennzeichnet ist. So ist es in der europäischen Gesetzgebung verankert.

Klar ist auch, dass wir für eine sinnvolle Koexistenz klare Anbauregeln brauchen. Wer gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen will, muss dies genauso störungsfrei tun können wie derjenige, der seine Felder auf konventionelle oder ökologische Weise bestellen will.

Jetzt will ich einmal klarlegen, worüber wir überhaupt reden. Nach dem beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit geführten Standortregister ist für Baden-Württemberg klar, dass es bisher keinen kommerziellen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen gibt. Wir haben nur beim Mais zugelassene gentechnisch veränderte Sorten.

Diese Sorten wiederum werden in Versuchsvorhaben des Landes angebaut und sind von den zuständigen Behörden in Bezug auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt als sicher eingestuft. Dennoch, meine Damen und Herren, wurden einige dieser Felder zertrampelt. Ich sage: Das ist nichts anderes als mutwilliges Zerstören von fremdem Eigentum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jawohl!)

Das ist auch ein Zeichen dafür, dass diese Leute, die das getan haben, nicht bereit sind, sich mit den Tatsachen und Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung auseinanderzusetzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Denn eines ist doch klar: Nur intensive Forschungen, die über einen längeren Zeitraum betrieben werden, liefern die Voraussetzung dafür, dass wir das Risiko vernünftig bewerten können und dann auch eine mögliche Nutzung der grünen Gentechnik vornehmen können.

Eines ist auch klar: Wer grüne Gentechnik hier bei uns verhindert, muss wissen, dass sie dann woanders stattfindet und von dort zu uns zurückkommt – ohne unseren Einfluss und ohne eigene Erfahrung unserer Wissenschaftler.

Ich möchte Sie bitten: Schauen Sie einmal dorthin, wo in der Biotechnologie gegenwärtig der Ton angegeben wird. Das sind nicht mehr deutsche oder europäische Firmen. Das sind vielmehr die US-Amerikaner, die in diesem Bereich weltweit bereits heute Milliardenumsätze erzielen und Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen haben. Arbeitsplätze sind auch bei uns dringend nötig.

(Zuruf der Abg. Bärtl Mielich GRÜNE)

Hier möchte ich auch gegenüber dem Bundeslandwirtschaftsminister anmahnen, nicht so zögerlich von Monat zu Monat zu agieren und das verkorkste Gentechnikgesetz endlich in Ordnung zu bringen.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Unsere Schlussfolgerung kann nur lauten: Wir müssen die Entscheidung über den Anbau grüner Gentechnik denen überlassen, die auch das wirtschaftliche Risiko dafür tragen. Wir müssen durch eigene, unabhängige Anbauversuche noch mehr Erkenntnisse gewinnen.

Wir haben in Baden-Württemberg hervorragende Forschungseinrichtungen. Sie können dazu beitragen, dass die Risiken und die Chancen geklärt werden. Wer diese Forschung nicht will, schadet sich selbst und schadet auch dem Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg.

Zum Schluss möchte ich noch eines sagen: Die Angstmache vor der grünen Gentechnik verfängt längst nicht mehr. Außer bei Mais gibt es überhaupt keine Möglichkeit zum regulären Anbau. Solange unsere Bauern diesen Mais nicht anbauen, so lange ist das, worüber wir hier diskutieren, alles Theorie.

Ich denke, eines ist Realität: dass Versuchsfelder zertrampelt wurden und dass dies ein krimineller Akt ist. Zu dieser Feststellung möchte ich auch den Beifall der Grünen haben.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Den kriegen Sie! Keine Sorge!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns hier in den letzten Jahren in der Tat mehrfach mit diesem Thema beschäftigt. Es ist schließlich ein Reizthema in dieser Gesellschaft.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Diese Zeitungsartikel liegen noch nicht lange zurück.

(Der Redner hält einen Zeitungsartikel mit der Überschrift „Skandal um Genreis weitet sich aus“ in die Höhe.)

Das Reizthema Gentechnik kommt nicht von ungefähr, weil die Versprechungen der Gentechnik und die Zusagen bezüglich der Sicherheit von den Herstellern von gentechnisch verändertem Saatgut nicht eingehalten werden. Es ist ein Phantom, obwohl es rechtlich abgesichert ist, diese Koexistenz in den Mittelpunkt der Gentechnik zu stellen. Meine Damen und Herren, wenn Aldi alle Reissorten aus dem Sortiment nimmt, weil er keine mehr dabei hat, die nicht mit Gentechnik vermischt ist, dann ist Koexistenz, gentechnisch gesehen, einfach nicht möglich. Das wissen wir doch schon heute.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Und das, obwohl der Anbau von Gentechnik in den zehn Jahren seit 1996 von 1,9 Millionen t auf über 90 Millionen t sprunghaft angestiegen ist. Dennoch ist ihr Anteil am Gesamtumsatz der landwirtschaftlichen Produkte noch winzig klein. Diese winzig kleine Menge gentechnisch erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse taucht bereits heute in den Lebensmitteln auf, weil es keine Koexistenz und keine Trennung zwischen beiden gibt.

Die Forschung ist gesichert, gestützt auf Rot-Grün – die letzte Bundesregierung –, aber natürlich auch auf EU-Recht. Aber die Ablehnung von GVO ist auch gestützt, und zwar gestützt auf deren Risiken und auf die Situation, in der wir uns heute befinden, Kollegin Brunner. Wir befinden uns am Anfang der Gentechnik. In der Landwirtschaft wird uns eine „Schrotttechnologie“ im Bereich der Gentechnik angeboten, und zwar bezüglich der Risiken und der Vorteile, die sie hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deswegen müssen wir ja forschen!)

Niemand bestreitet, dass in der Fantasie der Forscher von diesen Forschern Unheimliches für möglich gehalten wird. Aber heute wird das mit einem Risiko angeboten, das für die Gesellschaft und die Verbraucher keinen Vorteil hat und für die Landwirte maximal – davon redet man – einen Vorteil von 8 % bietet und sie gleichzeitig in eine Lieferanten- und Bezugsabhängigkeit zu den Saatgutherstellern bringt. Von den Risiken für die Natur und die Gesundheit will ich noch gar nicht sprechen.

Jetzt komme ich zur Gesundheit. Zwei Jahre lang haben Amerikaner in Europa gentechnisch veränderten Mais eingeführt. Er war nicht nur nicht zugelassen, sondern hat gentechnisch eine Immunität gegen Antibiotika erzeugt. Ein antibiotisch wirksames Ernährungsmittel, das die Wirksamkeit

von Antibiotika heruntersetzte, war zwei Jahre lang in Umlauf, und niemand hat es gemerkt. Reden wir jetzt nicht davon, dass gentechnisch veränderte Pflanzen in Europa ein Fortschritt für die Verbraucher wären. Das ist immer noch ein Risiko. Das ist eine „Schrotttechnologie“ am Anfang ihrer Existenz. Niemand von uns würde in das Flugzeug von Otto Lilienthal steigen, um damit nach Mallorca zu fliegen, und dafür auch noch bezahlen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Umso mehr brauchen wir neutrale Forschung! Deswegen brauchen wir neutrale Forschung!)

Nein, es ist so: Die gentechnisch veränderten Pflanzen bieten keinen Nutzen für den Landwirt. Das habe ich ausgeführt. Und für die Natur ist die Gentechnik riskant, denn es gibt Kollateralschäden. Alle Schädlinge, auf die die Gentechnik zielt – diese Gentechnik trifft auf verwandte Schädlinge. Sie ist nicht so selektiv, weil das Bti, das *Bacillus thuringiensis*, als Eiweiß schon bisher als Spritzmittel eingesetzt wird, das jetzt in der Pflanze existiert. Von diesem Eiweiß wissen wir, dass es nicht nur selektiv wirkt, sondern auch andere, nämlich Nützlinge, beeinflusst.

Jetzt komme ich zu diesem *Bacillus thuringiensis* und zur Gesundheit, nur damit wir wissen, worüber wir reden. Die Pflanzler und die Saatguthersteller haben vor einigen Wochen eine Empfehlung geändert, nämlich die Empfehlung, das Genmaiefeld mit einer größeren Fläche von normalem Mais, also nicht gentechnisch verändertem Mais, zu umgrenzen. Warum? Weil der Genmais ein Insekt, den Maiswurzelbohrer, durch seine Verwendung immunisiert. Und die Genmaishersteller sagen: Ihr müsst permanent gesunde Maiswurzelbohrer zuführen, damit diese Immunität der Maiswurzelbohrer sich nicht durchsetzt. Die brauchen immer gesunde Tiere, damit sie nicht gegen diesen Genmais immun werden. Das ist absurd!

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm?

Abg. Alfred Winkler SPD: Gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Röhm.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt die Frage zum Genmaiswurzelbohrer!)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Kollege Winkler, Sie haben sehr anschaulich dargelegt – da gebe ich Ihnen in weiten Teilen Recht –, dass die Forschung nicht unbedingt auf dem neuesten Stand ist. Deswegen meine Frage: Sind Sie als Sozialdemokrat und Ihre Fraktion nun für eine staatlich neutrale Forschung, oder sind Sie nicht dafür? Das müssten Sie bitte einmal erklären.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Röhm, danke für die Frage. Das ist der zweite Teil meiner Ausführungen. Darauf komme ich noch, weil es wichtig ist. Denn der Antrag der

(Alfred Winkler)

Grünen zielt ja in den ersten drei Punkten darauf, die Flächen des Landes nicht mehr für die Forschung zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig, darum geht es!)

Wir haben darüber diskutiert. Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

Wir sind der Meinung, dass hier ein Zeichen gesetzt werden muss, weil sich dieses Land sozusagen nicht aktiv für die Gentechnikfreiheit einsetzt, sondern nur für die Gentechnik.

Zweitens sind wir der Meinung, dass Steuergelder nicht zur Förderung von Gentechnik eingesetzt werden sollten. Forschung in der Gentechnik sollen diejenigen bezahlen, die einen finanziellen Nutzen davon haben, und das sind nur die Saatgutunternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen meinen wir: Das Land braucht keine Gentechnikforschung zu betreiben und dafür keine Gelder auszugeben.

Die Grünen haben in ihrem Antrag einige Vorschläge gemacht. Ich greife einen Punkt heraus, der nicht zulässig ist und den wir explizit nicht unterstützen können und werden, weil er ungesetzlich wäre. Im Abschnitt II fordern Sie die Landesregierung unter Ziffer 8 auf,

sich auf Bundes- und europäischer Ebene für die gesetzliche Verankerung gentechnikfreier Zonen nach dem Vorbild Österreichs oder der Schweiz einzusetzen.

Ich bitte Sie! Sie haben Fachleute, und Sie haben Juristen.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Die Schweiz hat mit der EU gar nichts zu tun und ist in ihrer Gesetzgebung völlig unabhängig. Sie hat keine gentechnikfreien Zonen, sondern lediglich per Volksabstimmung ein Moratorium für die nächsten fünf Jahre eingerichtet. Das hat nichts mit gentechnikfreien Zonen zu tun. Dieses Moratorium hatte die EU ebenfalls, hat es aber jetzt nicht mehr.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits weit überschritten.

Abg. Alfred Winkler SPD: Danke. – Der zweite Punkt, warum wir nicht zustimmen können: Österreich ist dafür überhaupt kein Beispiel. Es gibt in Österreich keine gesetzliche Regelung zu gentechnikfreien Zonen.

Deswegen können auch wir das nicht gesetzlich vorschreiben. Allen anderen Punkten können wir jedoch zustimmen. Das ist wichtig. Wir stimmen deswegen zu, weil wir meinen, dass die Landesregierung massiver als bisher – sie hat das leider nicht getan – den Teil der Landwirtschaft unterstützen muss, der keine Gentechnik will.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Chef.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Grünen, auf landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum des Landes auf den Anbau gentechnisch behandelter Pflanzen zu verzichten und mit den Pächtern entsprechende Verträge zu vereinbaren, wird von der FDP/DVP-Landtagsfraktion ebenso abgelehnt wie die Forderung, bereits angebauten Mais der Sorte MON 810 umzupflügen.

Der Landwirtschaftsausschuss hat diesen Antrag zur Gentechnik in seiner letzten Sitzung ausführlich besprochen. In diesem Zusammenhang hat der Landwirtschaftsminister – wie ich meine, sehr eingehend – auf die bestehende Rechtslage hingewiesen. Ich darf für die FDP/DVP-Fraktion nochmals die wesentlichen Punkte darstellen.

Für uns ist entscheidend, dass unternehmerische Ziele im Rahmen der bestehenden Gesetze nicht von der Landesregierung verboten werden können.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Die Landwirtschaft, die einem immer härter werdenden Wettbewerb ausgesetzt ist, muss handlungsfähig bleiben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Neben unternehmerischem Können ist es wichtig, dass die Landwirtschaft auf dem neuesten Stand der Technik ist und frei entscheiden kann, welche Technologien sie verwendet.

Der Antrag der Grünen lässt sich auf die Frage reduzieren: „Wie verhindere ich den Einsatz von Gentechnik?“ Aber die Frage, ob wir Gentechnik in der Landwirtschaft einsetzen sollen, ist längst entschieden, meine Damen und Herren. Das EU-Parlament hat in der Regierungszeit der rot-grünen Bundesregierung unter Federführung von Frau Künast festgelegt: Alle landwirtschaftlichen Systeme mit und ohne gentechnisch veränderten Pflanzen sollen auf Dauer nebeneinander existieren können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, so ist es!)

Unsere europäischen Nachbarn haben dem längst Rechnung getragen und die Koexistenz zwischen gentechnischer und nicht gentechnischer Pflanzenproduktion gesetzlich sichergestellt.

Bekanntlich ist die bundesweite Diskussion über die Mindestabstände noch nicht abgeschlossen. Die Festlegung der Mindestabstände ist aber nach Ansicht unserer Fraktion in erster Linie eine wissenschaftliche Entscheidung, die sich auf die Frage reduziert: In welchem Abstand zur traditionellen Landwirtschaft müssen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, um sicherzustellen, dass keine gegenseitige Beeinträchtigung stattfindet?

Die Grünen benutzen insbesondere die Gentechnik als ideologischen Kampfplatz und schüren die Ängste der Verbraucher.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Widerspruch bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das dürfen wir nicht zulassen.

(Monika Chef)

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Wir nehmen nur die Ängste ernst! Das ist ein Unterschied!)

Eine pauschale Verurteilung der Gentechnik, wie dies von den Grünen praktiziert wird, nützt weder dem Verbraucher noch dem Landwirt. Die Gentechnik ist unbestritten Zukunftsforschung. Zu Recht zählt der Verein Deutscher Ingenieure fünf Technologien als Wachstumsmotoren der Zukunft auf. Neben den optischen Technologien, der Nanotechnologie und der Mikrosystemtechnik sowie der Informations- und Kommunikationstechnik zählt dazu ganz ausdrücklich auch die Biotechnologie. Nicht umsonst werden zurzeit die aktuellen Nobelpreise im Bereich der Gentechnik vergeben.

(Abg. Stephan Braun SPD: Was für ein Werbeblatt liest sie denn da vor?)

Gentechnik steht noch am Anfang. Doch wer sich gegen staatlich geförderte Forschung stellt, stellt sich auch gegen die Zukunft. Die Forderung der Grünen, Forschung auf staatlichen Flächen zu verbieten, wäre nicht nur rechtswidrig, sondern auch noch rückschrittlich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr richtig!)

Wer Gentechnik im Land verbieten will, muss wissen, dass Gentechnik woanders stattfindet und letztlich wieder zu uns zurückkommt. Weder kann das Land Einzellösungen präsentieren, noch können wir vertraglich mit den Landwirten vereinbaren, auf die Gentechnik ganz zu verzichten. Wir können aber als Land sicherstellen, dass jeder Landwirt die Freiheit hat, selbst zu entscheiden, ob er gentechnisch veränderte Produkte nutzt bzw. herstellt.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Victor Hugo:

Die Zukunft hat viele Namen: Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte, für die Tapferen ist sie die Chance.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der tapfere Hauk!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Murschel, wenn es nicht Ihre Jungferrede gewesen wäre, hätte ich mich gerne in den Saal gesetzt, weil mich schon während Ihrer Rede einiges zu Zwischenrufen gereizt hätte.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ab dem nächsten Mal machen wir es so!)

– Ja, genau. So machen wir es. Dann gewinnt die Debatte mit Sicherheit noch ein Stück weit an Lebhaftigkeit.

Zunächst einmal muss man festhalten: Jeder zweite Europäer ist mittlerweile zuversichtlich, dass die Anwendung der Biotechnologie die Lebensqualität der Menschen in der Summe verbessern wird, vor allem im medizinischen Bereich und auch in der Industrie.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Andere Baustelle! – Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen, u. a.: Das ist ein anderes Thema! – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Aber nicht mit der Gentechnik! – Abg. Stephan Braun SPD: Nebelwerfer ohne Ende!)

– Langsam, langsam.

Andererseits werden gentechnisch veränderte Lebensmittel von den Verbrauchern gerade in Deutschland nicht akzeptiert. So kann man die Ergebnisse der neuen Eurobarometer-Umfrage zur Biotechnologie im Wesentlichen zusammenfassen.

In der Tat haben die auf weltweit rund 90 Millionen ha angebauten, gentechnisch veränderten Mais-, Soja-, Raps- und Baumwollpflanzen lediglich agronomische Vorteile für den Erzeuger und für die Umwelt. Für den Verbraucher selber gibt es hinsichtlich der Qualität der Produkte bisher allerdings keine Vorteile.

Man muss aber auch sehen, dass bereits heute in großem Umfang Lebensmittel verbraucht werden, die mit gentechnisch veränderten Organismen hergestellt sind, ohne dass diese in den Nahrungsmitteln analytisch überhaupt nachgewiesen werden könnten. Sie sind deshalb nach geltendem europäischen Recht auch nicht kennzeichnungspflichtig. Laut Angaben von Wissenschaftlern sind etwa 70 % der Lebensmittel in irgendeiner Form mit Gentechnik in Berührung gekommen.

Anders sieht es bei kennzeichnungspflichtigen Lebensmitteln aus, die in Deutschland nach wie vor praktisch nicht auf dem Markt sind. Kritiker der grünen Gentechnik verweisen auf den zweiten Erfahrungsfaktor und heben hervor, dass die Langzeitfolgen noch nicht genügend erforscht seien. Diese Sorgen und Bedenken nehmen wir genauso ernst.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur konkreten Praxis und damit auch zu den Anliegen Ihres Antrags. Da muss man einmal darauf achten, dass man keine Geschichtsklitterung – auch nicht in diesem Hause – betreibt. Das Bundessortenamt hat im Jahr 2005 erstmalig gentechnisch veränderte Maissorten zugelassen. Damit leben wir nicht mehr in einem Stadium wie vor drei, vier, fünf oder acht Jahren, weil die Rechtsetzung in der Europäischen Union und die Rechtsetzung auf Bundesebene fortgeschritten ist. Herr Kollege Winkler, all das geschah damals nicht mit Beteiligung der Union in der Bundesregierung. Vielmehr war es damals die rot-grüne Bundesregierung, die beides auf den Weg gebracht hat, sowohl die Rechtsetzung in der Europäischen Union als auch die Rechtsetzung durch Bundestag und Bundesrat.

Jetzt kann man sich hier nicht hinstellen und einfach so tun, als würden wir noch in der Zeit vor fünf oder acht Jahren leben – nach dem Motto: Die Landesregierung kann schon alles heben, und wir können gerade wieder von Neuem beginnen.

(Minister Peter Hauk)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir sind in Baden-Württemberg!)

– Natürlich. Aber wir leben nicht in einem rechtsfreien Raum. Das ist der Unterschied.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Darum geht es nicht!)

– Darum geht es sehr wohl. Sie blenden mittlerweile einfach die Gegebenheiten aus.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP zur SPD: Die Sie damals selber geschaffen haben!)

Nicht wir, sondern Sie haben auf europäischer Ebene und in Berlin an der Rechtsetzung mitgewirkt. Jetzt ist die Frage: Wo stehen wir?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! Wo stehen Sie? – Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Ja, wo stehen Sie denn?)

– Herr Pix, langsam! Lassen Sie mich ausreden. Es wird doch nicht besser.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist das schlechte Gewissen!)

Da gibt es eine klare Koexistenzvorschrift. Das ist das eine. Das Zweite ist: Wenn eine Kulturart – bei uns ist das derzeit der Mais – zum Anbau zugelassen wird, dann kann der Landwirt sie auch anbauen. Das ist die Rechtslage, und da gibt es niemanden, der ihn daran hindern kann. Das ist der Punkt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Welche Politik verfolgen Sie?)

– Entschuldigung! Welche Politik? Das war doch Ihre Politik!

(Abg. Alfred Winkler SPD: Haben Sie das verhindert?)

Aufgrund dieser Rechtsetzung haben wir inzwischen, was zu erwarten war, zugelassene Maissorten. Das Rechtsgebäude steht mittlerweile. Der Anbau von Mais wurde zugelassen. Jetzt müssen wir damit leben und abschätzen, ob er für unsere Landwirtschaft in Baden-Württemberg Risiken birgt oder nicht.

Meine Damen und Herren, dann stellen Sie sich hin, gerade Sie von den Grünen, und sagen: Anbauversuche stoppen, keine Feldversuche und dergleichen mehr. Das sei alles überflüssig, man hätte das alles schon gemacht.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

– Frau Kollegin Kipfer, ich bin durchaus wirtschaftsfreundlich. Aber gerade aus der Sorge um die Risiken will ich der Wirtschaft nicht alles überlassen,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Aha! Jetzt trauen Sie dem selbst nicht mehr! – Abg. Reinhold Gall SPD: Risiken sind vorhanden! Das ist interessant!)

sondern ich will auch als Staat neutrale Erkenntnisse gewinnen. Diese neutralen Erkenntnisse gewinnen wir nur dann, wenn wir auch tatsächlich praktische Feldversuche machen. Das ist doch ganz klar.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: Ja, was jetzt?)

Mich wundert das. Sie haben die Regierung – jetzt meine ich die Grünen – verlassen und sind in der Meinungsbildung komplett umgeschwenkt; denn Frau Künast war derselben Meinung wie wir.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das stimmt ja gar nicht!)

Der Antrag des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Braunschweig und der Frau Künast war damals, genau diese Feldversuche und Koexistenzversuche zu machen. Damals ist der Bund an die Länder und auch an Baden-Württemberg herangetreten mit der Bitte, sich an diesen Feldversuchen zu beteiligen. Genau dies haben wir mit der gleichen Intention gemacht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Und jetzt soll alles auf einmal falsch sein.

Dann predigen Sie noch im Zuge des Wahlkampfs und danach Ihren eigenen Anhängern, wie kritisch all dies wäre, was Sie selber vor einigen Monaten noch unterstützt und sogar nachhaltig gefordert haben.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Aber gern.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, zu den Anbauversuchen, die das Land macht und um die es ja auch in dem Antrag geht, möchte ich fragen: Halten Sie die Verhältnisse in den einzelnen Ländern wirklich für so elementar unterschiedlich, dass in Bayern, in Baden-Württemberg, in der Pfalz, überall die gleichen gentechnischen Anbauversuche gemacht werden müssen? Sind Sie wirklich der Meinung, dass das nötig ist, und sind Sie nicht der Meinung, dass das die Industrie leisten muss?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Kollege Winkler, wenn Sie mit derselben Wirtschaftsgläubigkeit in anderen Bereichen versehen wären, würde mich das freuen. Sie würden mir morgen genau diese von Ihnen eingeforderte Wirtschaftsgläubigkeit und deren Ergebnisse zum Vorwurf machen und mir vorhalten, wir hätten diese Ergebnisse nicht von neutraler Seite überprüfen lassen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das kann man doch bündeln! – Abg. Alfred Winkler SPD: Müssen das alle machen?)

(Minister Peter Hauk)

Deshalb sage ich Ihnen ganz klar: Ich halte die Sortenversuche, die Anbauversuche, um die das Bundesamt – damals noch unter Künast – gebeten hat, für richtig. Wir beteiligen uns auch daran – übrigens aus ganz eindeutigen Gründen. Denn wir haben eine ganz andere Landschaftsstruktur. Es wird immer wieder gesagt, die kleinstrukturierte Landwirtschaft in Baden-Württemberg könne gentechnisch veränderten Anbau erst recht nicht vertragen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ganz besonders!)

Genau aus diesem Grund, weil wir kleinere Strukturen haben, etwa in der Rheinebene, wo wir für den Maisanbau nur einen schmalen Korridor haben, und weil wir uns darin von anderen Ländern unterscheiden, machen wir dort, wo es am kritischsten ist, diese Anbauversuche.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das ist wahre praktizierte Vorsorge.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Warum macht dann Österreich die Anbauversuche nicht?)

– Herr Kollege Winkler, die Rechtsetzung in Österreich ist eine andere.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Aber die gleiche Landwirtschaft!)

In Österreich haben die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für die Gentechnik. Sie müssen sich zwar genauso an die europäische Richtlinie halten,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Richtig, ja!)

aber der Föderalismus in Österreich weist den Ländern diese Aufgabe zu. Deshalb haben sie eine etwas andere Linie.

Ich sage noch einmal: Das Gentechnikgesetz ist nicht auf dem Mist der Union in Baden-Württemberg gewachsen, sondern das haben Sie zu verantworten und federführend gemacht.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber das haben Sie damals doch nicht abgelehnt!)

Meine Damen und Herren, jetzt sind wir in einer ganz anderen Zeit. Wir haben ein Rechtsgebäude, wir haben Zulassungen, wir haben die Möglichkeit des Anbaus. Jetzt geht es eigentlich nur noch darum: Wie definieren wir die Möglichkeiten der Koexistenz? Herr Kollege Winkler und Herr Kollege Murschel – die Kollegin Brunnemer wie auch die Kollegin Chef haben es bereits erwähnt –: Uns geht es nicht darum, ständig Unternehmer zu gängeln, auch nicht landwirtschaftliche Unternehmer, sondern uns geht es darum, ihnen wieder mehr Freiheiten in Bezug auf die unternehmerische Zielsetzung zu verschaffen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Das gilt für den, der gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen will. Aber der Staat hat genauso die Pflicht, demjenigen die unternehmerische Freiheit zu erhalten, der auch morgen auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichten will.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Freiheit für Gammelfleisch!)

Beides ist wichtig; die Unternehmenszielsetzung beider darf nicht beeinträchtigt werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber die Interessen der Verbraucher auch nicht!)

Jetzt sehe ich im Ansatz – wahrscheinlich sind wir uns da sogar weitestgehend einig –, dass wir den Schutz im Augenblick eher denen angedeihen lassen müssen, die auch morgen noch GVO-frei produzieren wollen. Darauf richten wir unsere Anstrengungen in dem bestehenden Rechtsgebäude.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das kann man aber nicht trennen!)

Jetzt geht es klar darum, für bestimmte Kulturarten bestimmte fachliche Anbauregeln zu definieren, wie die Koexistenz eingehalten werden kann. Da muss man sicherlich streng zwischen den einzelnen Kulturarten unterscheiden. Herr Kollege Dr. Murschel, eines ist auch klar – Sie haben vorhin pauschal formuliert, die Gentechnik sei eine Gefahr für das ökologische Gleichgewicht –: Sie sind selbst fachlich so weit vorgebildet, um zu wissen, dass Sie da eigentlich eine Riesendummheit erzählen. Man muss zwischen den Kulturarten unterscheiden. Es ist ein Unterschied, ob ich Mais gentechnisch verändere, Raps oder Soja etc.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

– Wir wollen jetzt nicht in die landwirtschaftliche Fachdiskussion einsteigen. Das könnte ich auch nur unzureichend. Aber ein paar Dinge habe ich mir mittlerweile über Learning by Doing angeeignet; sie sind mir nicht ganz fremd. Deshalb sage ich ganz klar: Wir brauchen für die einzelnen Kulturarten klare Anbauregelungen, eine klare Definition der sogenannten guten fachlichen Praxis. Damit kann man die Koexistenz gewährleisten.

Da geht es beispielsweise ganz konkret darum: Wie sehen die Abstände aus? In Bayern wurden bereits die ersten Anbauversuche ausgewertet. Unsere sind Ende dieses Jahres so weit, falls die Felder nicht von mutwilligen Gegnern zerstört werden, die kein Interesse daran haben, in Zukunft diejenigen Bauern, vor allem die Ökobauern, zu unterstützen, wenn es um die Koexistenz geht. Das muss man auch einmal klar sagen. Diejenigen, die heute Feldversuche zerstören, machen sich mitverantwortlich dafür, dass wir für Baden-Württemberg unter Umständen keine gesicherten Erkenntnisse haben, wie denn eine Koexistenz aussehen könnte. Dies scheint noch nicht in allen Köpfen drin zu sein.

Wir wollen klare Definitionen für die fachliche Praxis, und diese müssen im Zweifel eher vorsichtig als progressiv ausfallen. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob es 50, 100 oder 150 m Maisabstand sein werden – aber im Zweifel eher vorsichtig als nicht vorsichtig sein.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wann sind denn diese Forschungen abgeschlossen?)

Manche Standorte bei uns scheiden aufgrund der Kleinparzellierung von vornherein aus, es sei denn, die Nachbarn einigen sich gütlich. Privatrechtlich kann man natürlich im-

(Minister Peter Hauk)

mer alles machen. Da geht es im Prinzip um die Übernahme des Haftungsrisikos.

Ich sage noch einmal: Unser Ziel ist es, die Koexistenz auf dem Feld einerseits und dann die Wahlfreiheit für die Verbraucher andererseits sicherzustellen. Dabei geht es auch um den Schutz der Ökobetriebe und der konventionellen Landwirtschaft, die sich nicht für die Gentechnik entscheidet. Die Wahlfreiheit zählen wir zur Unternehmenszielsetzung dazu. Diese Wahlfreiheit wollen wir auch erhalten.

Die LUFA Augustenberg hat bei den diesjährigen Untersuchungen von konventionellem Maissaatgut in 77 Saatgutpartien bei drei Maisproben Spuren von zugelassenem gentechnisch verändertem Mais nachgewiesen. Die Gehalte lagen deutlich unter der Bestimmungsgrenze von 0,1 %.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ja!)

Das waren nur Nachweise. Wir können derzeit – die Messmethoden werden ja ständig verfeinert – bis zu einem Gehalt von 0,03 % nachweisen, ohne zu wissen, wie stark die Anteile quantitativ vorhanden sind.

Bei Saatgut gibt es noch keine Schwellenwerte, obwohl die Mitgliedsstaaten die EU-Kommission mehrfach darum gebeten haben. Da sehe ich das größte Risiko, um das klar zu sagen.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Ja!)

Denn wir können natürlich keine 100-%-Proben von jedem Saatgut machen, das in Deutschland eingesetzt wird. Wenn es einen Schwachpunkt gerade für die ökologisch wirtschaftenden Betriebe gibt, ist das die Tatsache, dass in als GVO-frei deklariertem Saatgut unter Umständen doch etwas drin ist. Das Risiko trägt im Zweifelsfall, wenn das nicht eindeutig und klar geklärt wird, der Anbauer. Das sehe ich als echtes Problem an.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pix?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Gerne.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Minister, nachdem Sie jetzt behauptet haben, Sie würden die Abstandsversuche zur Koexistenz auch machen, um ökologisch wirtschaftende Betriebe zu schützen, möchte ich Sie gerne fragen, welcher Verband in Deutschland oder in Baden-Württemberg Sie jemals um diese Art von Protektionismus gebeten hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Kollege Pix, die Landesregierung von Baden-Württemberg handelt aus staatlicher Verantwortung,

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

und zwar gegenüber der gesamten Bürgerschaft.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Es geht nicht darum, den einen oder anderen zu protegieren. Das mag vielleicht Ihrem Weltbild entsprechen, aber dem Weltbild der Landesregierung entspricht dies nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Um es noch einmal klar und deutlich zu machen – letztendlich; ich gebe es dann wahrscheinlich auf –:

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Es gibt bestehende Rechtsregeln. Wenn wir überhaupt jemandem untersagen wollen, GVO anzubauen, dann brauchen wir eine Handhabe, und diese Handhabe erhalten wir nur, wenn wir Feldversuche machen, weil das die einzige Möglichkeit ist, um ausschließen zu können, dass die Koexistenz gegeben ist. Das ist der einzige Punkt, und deshalb machen wir die Feldversuche.

(Beifall des Abg. Karl Rombach CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Damit man verdienen kann!)

Ansonsten, Herr Kollege Schmiedel: Den Anbau von gentechnisch verändertem Mais muss kein Landwirt mehr beantragen. Dieser Mais ist zugelassen, der Landwirt baut an – und Sie haben nichts in der Hand, das zu verbieten. Das ist doch der Knackpunkt. Wenn man aber Koexistenz gewährleisten will, braucht man konkrete Anhaltspunkte, welche fachlichen Regeln dafür erforderlich sind. Zu diesen fachlichen Regeln wollen wir durch unsere Feldversuche mit beitragen, damit genau die Betriebe, die morgen GVO-frei produzieren wollen, dies auch noch können.

Noch einmal zu der Frage der Schwellenwerte beim Saatgut. Das ist ein bisschen schwierig zu verstehen; ich merke es.

(Lachen des Abg. Alfred Winkler SPD)

– Diese Argumentation passt Ihnen ja auch gar nicht, weil sie nicht in Ihr Weltbild hineinpasst,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist eindeutig!
– Abg. Gundolf Fleischer CDU: So ist es! – Beifall des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

weil Sie noch nicht realisiert haben, dass wir eine andere rechtliche Situation haben.

(Zurufe von den Grünen)

Beim Saatgut haben wir – das ist das eigentliche Problem – noch keine Schwellenwerte. Das erschwert natürlich auch die behördliche Überwachung. Wir versuchen deshalb –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Wenn es der Wahrheitsfindung dient.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Herr Kollege Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, wenn Sie so explizit Wert darauf legen, dass Ihre Versuche sozusagen dem Schutz derjenigen, die keine GVO anbauen, dienen: ...

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Genau.

Abg. Alfred Winkler SPD: ... Darf ich Ihnen nicht unterstellen, dass es genau umgekehrt ist, dass Ihre Versuche dem Anbau von GVO und der Sicherung der Vorschriften für den Anbau dienen?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Winkler, das können Sie sehen, wie Sie wollen. Nur, ich sage Ihnen: Wenn wir nichts machen, dann kommt morgen der erste Landwirt, und der baut an. Punkt. Das ist genau der Punkt.

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Der muss haften!)

Da habe ich nichts in der Hand, um sagen zu können, der Mindestabstand beträgt 50, 80, 100 m oder sonst was. Der baut an.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der hat das volle Risiko! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber er muss doch haften!)

Derzeit wird von den Saatgutfirmen fachlich ein Mindestabstand von 20 m empfohlen. So sieht es aus. Das ist die Lage. Sie haben sich noch nicht damit abgefunden, dass wir nicht mehr unter den Bedingungen von vor zwei, drei Jahren leben.

Jedenfalls ist das Thema Schwellenwerte beim Saatgut ein echtes Problem, weil wir noch keine Schwellenwerte haben. Deshalb versuchen wir auch, in dem betreffenden Länderarbeitskreis gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund entsprechende Schwellenwerte umzusetzen.

Sie, Herr Kollege Winkler – das will ich abschließend noch sagen –, haben auch das Thema Reis angesprochen. Wir hatten vor vier Wochen Fälle, bei denen Reis mit Bestandteilen von nicht zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen in die Regale gelangt ist. Das CVUA Freiburg – das sollte man bei dieser Gelegenheit auch einmal erwähnen – war die erste Behörde in Deutschland überhaupt, die im September nach Hinweisen aus den USA Spuren von gentechnisch verändertem Reis gefunden hat. Wir proben doch. In Ihrem Antrag fordern Sie, wir sollten mehr proben. Da kann man uns überhaupt nichts nachsagen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wir sollten nichts anbauen!)

Denn sowohl in der LUFÄ Augustenberg, einer unserer landwirtschaftlichen Anstalten – um das einmal zu betonen, weil die immer wieder infrage gestellt werden –, als auch an dem CVUA Freiburg – zum einen im Bereich Lebensmittel, zum anderen im Bereich Saatgut – fahnden wir im Interesse

des Verbraucherschutzes nach gentechnisch veränderten Produkten, die nicht als solche gekennzeichnet sind. Darum geht es. Das tun wir mit großem Nachdruck und hoher Verantwortung.

Zu allem gehört natürlich, dass wir unerbittlich eine klare Kennzeichnungspflicht einfordern.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Richtig, das steht im Antrag der Grünen!)

– Das steht in dem Antrag. Darüber hinaus wird darin aber gefordert – damit sind Sie weit über das Ziel hinausgeschossen –, wir sollten uns dafür einsetzen, dass auch Fleisch entsprechend deklariert wird.

(Zuruf von den Grünen: Das ist doch selbstverständlich!)

– Das ist eben nicht selbstverständlich. Wie will ich denn als Behörde in Baden-Württemberg, als Landesbehörde – es geht nicht um die Europäische Union; wenn die EU das macht, ist es in Ordnung – in Argentinien bei den Rindern und in Neuseeland bei den Schafen nachweisen und dinglych einfordern, dass die Tiere biologisch gefüttert worden sind und kein gentechnisch verändertes Futter erhalten haben? Das ist gar nicht möglich. Wir müssen uns auf das beschränken, was wir bei uns analytisch nachweisen können. Das muss auch gekennzeichnet sein. Darin unterscheiden wir uns mit Sicherheit nicht.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Und kontrolliert sein!)

– Auch kontrolliert. Das machen wir ja, Herr Pix.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Das macht Greenpeace!)

– Wir unterhalten uns einmal über die Methode von Greenpeace und über die Methoden des CVUA. Da werden wir sehr schnell deutliche Unterschiede finden.

Bis Ende letzter Woche haben wir immerhin in 21 von 148 untersuchten Proben von Reisprodukten Anteile von nicht zugelassenem gentechnisch verändertem Reis festgestellt. Die Produkte wurden auch durch die Hersteller und den Handel vom Markt genommen. Die Öffentlichkeit wurde schnell hierüber informiert. Eine Gesundheitsgefährdung des Verbrauchers kann ausgeschlossen werden. Dies bestätigt auch mittlerweile die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit.

Wir werden diese Untersuchungen im Saatgutbereich und im Lebensmittelbereich verstärkt fortsetzen. Das ist gar keine Frage. Das werden wir tun, weil dies zur Klarheit für den Verbraucher und für die Wahlfreiheit des Verbrauchers unabdingbar ist.

Ich darf zusammenfassen:

Erstens: Die Biotechnologie insgesamt wird vom Verbraucher zunehmend positiv bewertet. Die Skepsis gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln bleibt. Das ist gerade für den Ökolandbau eine Chance.

(Zuruf von den Grünen: Was für ein Unsinn!)

(Minister Peter Hauk)

– Aber natürlich! Denn gerade der Ökolandbau führt den Nachweis, dass er gentechnikfreie Lebensmittel anbietet. Es handelt sich zweifelsohne auch um Wachstumspotenzial in einer Nische, gerade in Baden-Württemberg. Das ist kein Thema.

Zweitens: Anbauversuche zum Schutz der konventionellen und der ökologischen Landwirtschaft müssen wir weiterhin durchführen. Ich füge hinzu: Wir werden nicht nur die Anbauversuche, sondern auch die Forschungsintensitäten sowohl in der angewandten Forschung als auch in der Grundlagenforschung weiter verstärken.

Drittens: Der gentechnisch veränderte Mais der Linie MON 810 wird von den zuständigen Behörden in Bezug auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt als sicher eingestuft.

Viertens: Die behördliche Überwachung sichert die Wahlfreiheit beim Kauf.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir die Voraussetzungen geschaffen und die nötige Vorsorge getroffen für den Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen, die zugelassen sind – ich wiederhole es –, ohne uns noch in einem rechtsfreien Raum zu bewegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags.

(Zurufe)

– Nein, Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten. Das haben alle Fraktionen getan. Deshalb lasse ich jetzt keine Wortmeldungen mehr zu.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 14/185.

Herr Abg. Gall, zur Geschäftsordnung.

Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Präsidentin, wir bitten darum, über Abschnitt II Ziffer 8 des Antrags separat abzustimmen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Abschnitt I des Antrags ist durch die Aussprache erledigt.

Ich lasse über Abschnitt II Ziffern 1 bis 7 des Antrags abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II Ziffern 1 bis 7 sind mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Abschnitt II Ziffer 8 des Antrags abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II Ziffer 8 des Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse schließlich über Abschnitt II Ziffer 9 des Antrags abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II Ziffer 9 des Antrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist der Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/185 insgesamt abgelehnt und Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Auswirkungen der Reform der EU-Weinmarktordnung – Drucksache 14/191

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Chef, bitte schön.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wein prägt seit vielen Jahrhunderten unsere Landschaft und unsere Kultur. Baden-Württemberg ist eines der großen Weinbauländer in Deutschland. Von einer Gesamtproduktion von 9 Millionen Hektolitern werden in unserem Land allein 2,3 Millionen Hektoliter produziert. Aber, meine Damen und Herren, anders als bei unseren Nachbarn und der übrigen EU wird der im Land produzierte Wein auch vermarktet. Die Weinlese ist in vollem Gange, die Aussichten, auch in diesem Jahr Weine von hervorragender Qualität zu erhalten, sind bestens. Das Klima stimmt, die Ernteerträge werden als gut bezeichnet, wir haben hohe Öchslegrade zu erwarten. Die Anstrengungen der vergangenen Jahre haben sich gelohnt. Die Weinbaupolitik in Baden-Württemberg, auf konsequente Qualitätssteigerung und Verbesserung des Wettbewerbs im internationalen Vergleich sowie auf den Ausbau der regionaltypischen Eigenschaften der Weine zu setzen, hat sich bewährt. Baden-Württemberg kann auf seine Weine und natürlich ganz besonders auf seine Winzerinnen und Winzer stolz sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Anders sieht es aus, wenn man den Weltmarkt und die Situation der europäischen Weinbauländer insgesamt betrachtet. Die traditionellen Weinbauländer in Europa sehen sich vermehrt einem stärkeren Wettbewerb mit der sogenannten neuen Welt ausgesetzt. So hat allein Neuseeland seine Rebflächen in den letzten Jahren um 200 % erweitert. Bereits jetzt liegt der Anteil ausländischer Weine in Deutschland bei 55 %. In die Länder der EU wird erstmals mehr Wein importiert als exportiert wird, Tendenz steigend.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das stimmt nicht!)

Wein wird dort mit industriellen Methoden und vor allem billig hergestellt. Traditionelle önologische Verfahren werden einfach ignoriert. Wie der Wein hergestellt wurde, ist vielen völlig egal. Hauptsache, er kann billig verkauft werden.

Vor allem in den Weinbauregionen Europas, die keine Qualitäts- und Marketingstrategien verfolgen, also auf Menge produziert haben, werden deshalb enorme Überschüsse produziert, die wiederum mit erheblichen EU-Geldern beseitigt werden. Die zusätzlichen Beihilfen der EU zur Anreicherung des Weins mittels Mostkonzentraten haben zu einer

(Monika Chef)

zusätzlichen Produktionsausweitung geführt. Jährlich werden in der EU 27 Millionen Hektoliter überschüssigen Weines zu Industrialkohol verarbeitet. Der Weinsee wird größer, obwohl die EU jährlich ca. 1,3 Milliarden € für Maßnahmen der Destillation und der Lagerhaltung ausgibt. Bis zum Jahr 2011 wird aufgrund des anhaltenden Rückgangs des Weinkonsums mit einem jährlichen Überschuss von bis zu 270 Millionen Litern gerechnet. Dies entspricht 15 % der europäischen Gesamterzeugung.

Die EU hat vor allem bei den Handelsverträgen mit den USA im letzten Jahr vieles versäumt, vor allem deshalb, weil sie sogenannte fraktionierte Weine zugelassen hat. Der deutsche Weinbauverband hat dieses Weinabkommen als große Niederlage für die europäischen Winzer und Verbraucher bezeichnet.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Hintergrund war die Zustimmung der EU, ausländische Weine für den Handel zuzulassen, die mit Verfahren erzeugt werden, die bei uns eindeutig verboten sind. Die dadurch entstandenen Wettbewerbsnachteile einheimischer Winzer sind gravierend. Es wurde auch versäumt, festzulegen, dass auf dem Weinetikett solche Verfahren zumindest beschrieben werden. Der Verbraucher hat aber ein Recht darauf, zu wissen, wie der Wein hergestellt wird.

Die EU-Kommission spricht jetzt von einer Störung des Gleichgewichts des Weinmarkts. Sie sagt, dass wir uns in eine Krise bewegen. Es ist richtig, die offensiven Produktions- und Vermarktungsstrategien ausländischer Weinbauregionen erfordern Maßnahmen, um die Einkommen und die Wettbewerbsfähigkeit der Winzer zu verbessern. Dies kann aber nicht durch weitere Zuschüsse geschehen. Wenn die EU-Kommission jetzt anbietet, weitere 2,4 Milliarden € für die Rodung von 400 000 ha Rebland zur Verfügung zu stellen, ist dies eindeutig der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir, die FDP/DVP-Fraktion, lehnen dies kategorisch ab.

Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Antrag der FDP/DVP-Landtagsfraktion ebenfalls klare Worte gefunden. Wir unterstützen den Schulterchluss zwischen den Weinbauverbänden und der Landesregierung.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir teilen die Auffassung, dass Marktanteile nur dann verteidigt bzw. ausgebaut werden können, wenn wir weiterhin konsequent auf Qualität und Verbraucheraufklärung setzen. Dies muss aber auch in der EU durchgesetzt werden. Bisher vermissen wir hier allerdings ein klares Wort der Bundesregierung gegenüber der EU.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Richtig!)

Der Vorschlag von Bundesagrarminister Seehofer, ein Reinheitsgebot für Wein einzuführen, hilft uns leider nicht weiter.

(Zuruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Wir brauchen eine grundlegende und zukunftsfähigere Reform der Weinmarktordnung. Das Weinbudget der EU ist schließlich keine heilige Kuh. Es hat nur dann seine Berechtigung, wenn es für Regionalprogramme zur Förderung der Qualitäts- und Absatzstruktur dient. Offensichtliche Missbräuche, wie das Herbeiführen von Übermengen, um sie dann wieder mithilfe von staatlichen Geldern über die Destillation zu vernichten, müssen endlich beseitigt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Falsche unternehmerische Entscheidungen können nicht weiter vom Staat ausgeglichen werden.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Jede Region muss selbst entscheiden können, wie sie ihre Weinbaustruktur und ihren Weinabsatz fördert. Der Rahmen, den die EU setzen muss, auch gegenüber den Weinimporten, ist die klare Definition von önologischen Verfahren und Qualitätsstandards. Wir wollen, dass Wein auch Wein bleibt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der FDP/DVP: Sehr gut! Bravo!)

Wein braucht seinen regionaltypischen Charakter, seine Herkunft und vor allem sein Gesicht. Baden-württembergischer Wein lebt von unterschiedlichen Bodenstrukturen, vor allem von den sehr schwer zu bewirtschaftenden Steillagen, vom besonderen Klima am Bodensee sowie an Rhein und Neckar, von Trollinger und Gutedel, aber auch vom Acolon – das ist übrigens mein Lieblingswein – sowie vom Gewürztraminer.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Nur in der regionalen Vielfalt und der Qualität liegen künftige Marktchancen.

(Unruhe)

Es müsste selbstverständlich sein, bei der Weinherstellung nur solche Verfahren zuzulassen, die im Kodex der Internationalen Organisation für Rebe und Wein enthalten sind. Wir brauchen weder Holzchips noch andere künstliche Aromen im Wein. Wir wollen keine No-Name-Produkte, die mit importierten Mosten vermischt werden.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Kübler.

(Abg. Peter Straub CDU zu Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Hast du einen Weinberg?)

Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich glaube, dass beim Thema Weinmarktordnung nahezu alle Fraktionen einer Meinung sind. Deshalb werden Sie manches sicherlich zum zweiten Mal hören.

Die EU, meine Damen und Herren, hat sich bei der Überarbeitung der Weinmarktordnung vier Optionen gesetzt. Eine

(Jochen Karl Kübler)

ist aber nur die einzig richtige, und zwar eine grundlegende Reform der Weinmarktorganisation. Warum sie notwendig ist, hat die Kollegin Chef schon sehr deutlich gesagt: Die europäischen Weinbauländer stehen nämlich verstärkt unter Druck durch die Weine aus der neuen Welt. Da nenne ich neben Neuseeland auch Australien, Südafrika und Chile. Viele, viele andere mehr ließen sich anführen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Alles richtig!)

Die Marktanteile der europäischen Weinbauländer sind sehr stark zurückgegangen. Die Importe sind in letzter Zeit um 10 % gestiegen. Die sogenannten Billigweine aus der neuen Welt, meine Damen und Herren, sind längst bei uns in Deutschland und in Europa angekommen und werden von den Weintrinkern leider nicht mehr abgelehnt.

Kollegin Chef, ich möchte für unsere Region noch den Lemberger erwähnen, den ich sehr gern trinke,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nicht allein!)

und einen ganz hervorragenden Riesling von bestimmten Standorten im Hohenloher Land. Dann haben wir, glaube ich, alles abgedeckt.

(Abg. Hans Heinz CDU: Das Remstal! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das Remstal sollte auch noch erwähnt werden!)

Der Verbrauch ausländischer Weine in unserem Land ist inzwischen auf einen Anteil von 55 % gestiegen. Die Ursache dafür sind ganz klar bessere Wettbewerbsbedingungen im Ausland, geringere Kosten und weniger Vorschriften. Die Folge davon ist natürlich: Der europäische Weinmarkt steht unter Druck. Also besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Was können wir tun, was kann die EU tun? Die EU, die im landwirtschaftlichen Bereich ja meist eine erhebliche Zahl an Vorschriften und neuen Verordnungen bringt, hat am 22. Juni dieses Jahres die Mitteilung „Auf dem Weg zur Nachhaltigkeit im europäischen Weinsektor“ veröffentlicht. Daraus will ich stichwortartig einige Punkte nennen:

Die Rückführung der Destillationsmaßnahmen ist aus unserer Sicht absolut okay – verbunden mit einer weiteren Verteilung und Aufteilung des nationalen Weinbudgets.

Wir sind für eine Erhaltung der Fördermaßnahmen, aber nicht für eine Entkopplung der Fördermaßnahmen wie im Agrarsektor.

Die Einschränkung der Anreicherung mit Saccharose soll erhalten bleiben. Das ist eine Forderung des Deutschen Weinbauverbands. Ob dies so durchgehen wird, da habe ich meine erheblichen Zweifel.

Es ist eine Änderung im Bezeichnungsrecht vorgesehen. Diese lehnen wir ab. Denn die Herkunftsbezeichnung ist ein Prädikat in Baden-Württemberg und in Deutschland.

Die Rodung wurde von meiner Kollegin Chef angesprochen. Wir sind in Deutschland sehr zurückhaltend bei die-

sem Rodungsprogramm und möchten davon Abstand nehmen.

Was können und was müssen wir für unsere Winzer und Weinbauern tun, meine Damen und Herren? Die grundsätzliche Ausrichtung der EU ist okay. Aber es sind einige vorsichtige Schritte zu gehen. Ich zähle sie auf:

Die Erhaltung der traditionellen Kellerwirtschaft muss Ziel sein.

Wir lehnen die Aufhebung des Anbaustopps ab. Denn darüber sollen die Regionen selbst entscheiden. Je nach Region, je nach Gebiet, je nach Lage soll darüber selbst entschieden werden.

Wir sind für die Beibehaltung des Verschnittverbots von Drittlandsweinen, denn, meine Damen und Herren, wir möchten auch in Zukunft in Baden-Württemberg noch reinen Wein einschenken.

Wir sind für die Wahrung der weinbaulichen Tradition, der hohen Qualität und der regionalen Typizität. Auch diese soll erhalten bleiben.

Ein besonderes Augenmerk muss auf die Verbesserung unserer Vermarktungsstrukturen und auf die Unterstützung regionalspezifischer Kooperationsmodelle in unserem Land gelegt werden.

Baden-Württemberg hat eine Entschließung für den Bundesrat erarbeitet und ist dabei auf großen Konsens mit den Weinbau treibenden Ländern in Deutschland gestoßen. Wir müssen weiterhin das Image des baden-württembergischen und des deutschen Weins stärken.

Ich darf am Schluss auch ein Lob an unsere Winzer und Weingärtner im gesamten Land aussprechen. Sie sorgen dafür, dass wir über den Wein und über die Regionen Werbung in Deutschland und Europa haben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die Winzerinnen auch!)

Ich verspreche mir eine Umsetzung dieser Weinmarktordnung während der deutschen EU-Präsidentschaft im nächsten Jahr. Darauf hoffen wir. Unsere Angela Merkel wird das mit ihrer Regierung schon schaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kübler, wenn Sie gerade eben die Winzer loben und fast schon lobpreisen, dann sage ich Danke schön. Ich zähle mich dazu.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Gern geschehen! – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Taugt er was? – Zuruf von der CDU: Sagen Sie auch etwas zu den Weintrinkern!)

Auf der Tagesordnung steht heute ein Antrag zum Thema „Auswirkungen der Reform der EU-Weinmarktordnung“. Meine Damen und Herren, das ist ein absurder Titel und ein

(Alfred Winkler)

absurder Antrag. Es gibt gar keine EU-Weinmarktordnung. Man ist erst dabei, sich eine zu überlegen. Man weiß noch nicht annähernd, wie sie aussehen wird, und hat vier Vorschläge dafür. Also kann man nicht annähernd sagen, was das Ergebnis einer Weinmarktordnung ist. Insofern könnte man den Antrag einstampfen, und wir treffen uns in vier Jahren wieder.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dann wäre es zu spät, Herr Kollege! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist ein typischer FDP/DVP-Antrag!)

– Natürlich nicht, richtig. Wir werden uns schon damit befassen müssen, was überhaupt in der Pipeline und was geplant ist. Aber warum müssen wir uns damit befassen? Warum müssen wir uns mit einer Weinmarktordnung befassen, meine Damen und Herren? Meine Damen und Herren, ich mache jetzt keine Werbung. Schauen Sie nicht auf den Hersteller.

(Der Redner hält ein Schaubild mit Weinwerbung in die Höhe.)

Hier werden zwölf Weine angeboten, und keiner über 2 €, einer sogar unter 1 €. Drei davon sind deutsche, und die anderen neun sind ausländische Weine. Wenn so die Zukunft des deutschen Weines aussieht,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann gute Nacht!)

dann sind wir zu spät dran. Dann müssen wir uns dringend damit befassen.

(Beifall des Abg. Hans-Martin Haller SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Der ist zum Blumengießen! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja, was denn jetzt? Sollen wir oder sollen wir nicht?)

Das ist die große Gefahr. Wenn ich das so hoch halte, dann sieht man auch, wohin der Trend geht: In zehn Jahren gibt es in Deutschland keinen Weinproduzenten mehr, der Weine zu diesen Preisen herstellen kann. Das ist ganz klar. Das geht in anderen Gegenden, z. B. in Kalifornien, wo Mexikaner als Billigarbeiter arbeiten und wo man mit einem Vollrenter durchrauschen kann und die Löhne nichts kosten.

Bei uns ist das anders. Die Vorschläge zur Weinmarktordnung lauten ja, die Überproduktion abzubauen, dem Preisverfall entgegenzuwirken und die Lager- und Destillationskosten abzubauen. Das ist nötig. 1,3 Millionen € gibt die Europäische Union für den Wein aus, und die Hälfte davon für die Destillation und Lagerung von Wein, der nicht gebraucht wird, weil dieser Alkohol überhaupt nicht gebraucht wird. Er lässt sich industriell viel besser herstellen. Man könnte ihn vielleicht kostenlos an diejenigen, die ein alkoholfreies Bier bestellen, anstelle eines zusätzlichen Schnapses abgeben, aber sonst gibt das keinen Sinn.

(Heiterkeit)

Nein, dieses Geld wird für etwas ganz Wichtiges gebraucht, nämlich für Marketingmaßnahmen zur Erschließung neuer Märkte. Wir bewirtschaften in der EU 45 % der Weltweinfläche und trinken 60 % der Weltweinmenge. Das bedeutet, dass wir der größte Importeur von Weinen in der Welt sind.

Die neuen Weinländer zeichnen sich durch Folgendes aus: Südafrika, Amerika, Chile – sie sind genannt worden – sind Weinländer, die nicht in der Tradition selbst Wein trinken und ihre großen Weilmengen im Grunde alle loswerden müssen. Das ist unser Problem. Bisher waren Weinländer, die exportiert haben, gleichzeitig diejenigen, die in ihrer Tradition Wein konsumiert haben. Die Franzosen haben mit über 50 Liter pro Kopf doppelt so viel konsumiert wie wir. Dort nimmt der Konsum stark ab. Bei uns hält sich der Weinverbrauch im Gegensatz zum Bier noch einigermaßen. Das heißt, Wein ist bei uns eben ein wichtiges Nahrungsmittel. Das ist auch richtig so. Er ist nicht nur ein Genussmittel, sondern ein wichtiges Nahrungsmittel.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Also zum Einreiben nehmen wir ihn nicht!)

Welche Optionen gibt es in der EU? Da gibt es eine große Bandbreite. Die einen wollen alles lassen, wie es ist – da wissen wir, dass es so nicht weitergeht; wir können es nicht so lassen. Die anderen wollen alles freigeben und liberalisieren: weg mit Schranken und Zuschüssen. Dann können wir ganz einpacken, weil wir dann mit den anderen nicht konkurrieren können.

In der EU wird auch widersprüchlich argumentiert. Es wird gefordert, Flächen abzubauen, weil wir nicht so viel Wein brauchen und kein Geld für die Destillation ausgeben wollen. Das ist richtig: Diese Flächen gehören herausgenommen, denn dieser Wein verkauft sich nicht. Er ist kein Qualitätswein, und wir brauchen ihn nicht.

Gleichzeitig wird gesagt: Im Jahr 2010 oder 2013 beenden wir den Anbaustopp; dann könnt ihr wieder Wein anbauen. Es ist Irrsinn, jetzt Prämien für die Rodung von Flächen zu bezahlen und 2013 alle Flächen wieder zum Anbau freizugeben. Das ist Unsinn. Die jetzigen Anbauflächen sind die Flächen, die Qualitätswein bieten und dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die europäischen Weine, die deutschen und die badischen Weine sind wichtig, weil sie Qualitätsweine sind.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Und die württembergischen!)

Nur so können sie sich auf dem Markt durchsetzen.

Zu unserer Marktposition: Deutschland erbringt 1,3 % der weltweiten Weinproduktion. Damit sind wir nicht gerade ein großer Hirsch. Der Anteil Baden-Württembergs liegt bei 0,2 %. Damit bewegen wir wirklich nicht die Welt – auch nicht Europa.

Jede zweite Flasche Wein in Deutschland stammt aus dem Ausland, und jede zweite Flasche, die in Deutschland verkauft wird, meine Damen und Herren, kommt aus dem Discounter. Dort ist niemand, der Ihnen erklärt, wie gut der Wein ist, warum er gut ist und was er hat. Jede zweite Flasche der Discounter kommt aus dem Aldi!

In Deutschland gibt es 781 Weingüter und 130 Genossenschaften. Die müssen an die wenigen Großhandelsketten verkaufen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das schaffen die gar nicht!)

(Alfred Winkler)

Das heißt, wir sind in derselben Situation wie vor 100 Jahren, als die Genossenschaften gegründet wurden: Ein Haufen Erzeuger steht drei, vier oder fünf Großabnehmern gegenüber.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das wäre mir aber noch wichtig!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Danke. – Wenn sich diese Marktstrukturen nicht ändern, wird sich auch am Markt des Weines nichts ändern. Deswegen unsere Forderung an die Landesregierung. Sie bejaht einige Vorschläge der EU, aber der entscheidende fehlt – auch in der EU –, und den müsste die Landesregierung ergänzen: Die von den 1,3 Milliarden € eingesparten Gelder müssen für Marktstrukturverbesserungen beim Wein ausgegeben werden. Dann haben auch Baden und Württemberg einen Nutzen davon.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Hoheit im Ruhestand! Schließlich ist Frau Gurr-Hirsch ehemalige Weinkönigin, und auch meine Vorrednerin von der Fraktion der FDP/DVP wird es noch dazu bringen, wenn sie so weitermacht.

(Heiterkeit – Zuruf: Ach was! Bestimmt nicht! Nie im Leben! – Weitere Zurufe)

Denn das war wirklich eine tolle Bewerbungsrede für die Wahl zur Weinkönigin. Damit es wieder einmal eine baden-württembergische Weinkönigin gibt, würde ich Ihnen empfehlen, sich einmal zu bewerben.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Den Wengert hat sie schon!)

Warum reden wir im baden-württembergischen Landesparlament über eine EU-Weinordnung, und das zum heutigen Zeitpunkt, wo es eigentlich zu spät ist? Die Agrarministerkonferenz hat bereits am 4. September getagt. Es wurden die wesentlichen Punkte und Erfordernisse für das Weinbauland Baden-Württemberg erarbeitet. Eine Entschließung wurde bereits am 22. September im Bundesrat verabschiedet.

Wenn unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zum Jahreswechsel auf EU-Ebene verhandelt wird, ob die deutschen bzw. die baden-württembergischen weinbaulichen Belange umsetzbar sind, habe ich doch große Hoffnungen.

Wenn man sich einmal intensiv damit beschäftigt, was in den letzten 15 Jahren hier im Ländle passiert ist, werden sich die einen oder anderen noch erinnern – Herr Schätzle insbesondere –: Wir haben mit einer sogenannten Hektar-

höchsttragsbegrenzung und einem Anbaustopp angefangen, womit eine Qualitätssteigerung und eine Verbesserung der Absatzmärkte der badischen und württembergischen Winzer einhergingen.

Heute stellen wir fest, dass alle diese Bemühungen nichts genützt haben und wir trotz allem wieder da sind, wo wir damals angefangen haben. Es ist zu erwarten, dass 2011 nicht nur der Landeshaushalt konsolidiert ist, sondern auch 15 % der gesamten Exporte aus Übersee den deutschen Weinmarkt überschwemmen werden. Wenn man sich das bewusst macht, dann hat man ungefähr eine Ahnung von der Katastrophe, die sich hier anbahnt, und dann versteht man vielleicht auch, warum hier politisches Handeln dringend erforderlich und notwendig ist. Dann versteht man vor allem sicherlich auch, was für Gefahren damit für das Ländle verbunden sind, insbesondere für die Weinkulturlandschaft, die man hier als besonders hochwertig einschätzt und an der auch der Tourismus und viele andere Bereiche partizipieren. Unser gesamtes Wirtschaftsleben hier in Baden-Württemberg ist letztendlich auch mit dieser Art von Weinkultur und Weintradition verbunden.

Lassen Sie mich kurz etwas zur Kultur sagen. Ich will mich bemühen, nicht alles, was bereits dreimal wiederholt wurde, noch einmal zu sagen, sondern auf ganz bestimmte Dinge einzugehen. Neulich beim internationalen Weinbausymposium antwortete mir ein australischer Kollege im Gespräch auf die Frage, wie denn eigentlich die gesetzlichen Grundlagen in Australien seien, nach kurzem Zögern: „It should be 80 % from grapes.“

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Oh, doch so viel!)

Ein Getränk, das nur zu 80 % aus Weintrauben besteht, hat in meinen Augen nichts mehr mit dem Begriff Wein zu tun. Das kann man höchstens noch als weinhaltiges oder weinähnliches Getränk bezeichnen. Genau diese Differenzierung müssen wir in Zukunft vornehmen, um auch in der Öffentlichkeit das Bewusstsein zu schaffen und zu fördern, dass es sich hier nicht um Weinimporte handelt, sondern dass es hier um eine international tätige Getränkeindustrie geht, der das völlig egal ist, weil ihr genau dieser Kulturbegriff, der sich bei der Weinherstellung über viele tausend Jahre hinweg bei uns entwickelt hat, fehlt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Diese Getränkeindustrie stellt ganz beliebig Coca-Cola oder sonst was her und will uns hier unsere Weintradition versauen. Dagegen wehre ich mich, da stehen wir Grüne dagegen, und da werden wir aufstehen.

Ich fasse mich jetzt ganz kurz und führe im Schweinsgalopp noch Folgendes aus: Für uns Grüne ist es auch nicht üblich, dass man – das ist leider inzwischen möglich; man kann den 2006er Jahrgang so behandeln – Eichenchips, Eichenpellets und Eichenspäne einsetzt. Das sind für uns Grüne hervorragende regenerative Energieträger, haben aber als aromatisierende Weinkiller in unseren Weinflaschen nichts zu suchen. Davon sind wir fest überzeugt, und dafür werden wir kämpfen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Reinhold Pix)

Zum Schluss vielleicht noch ein kleiner Witz: Was haben eigentlich ein Parlament und ein Überseewein gemeinsam? Beides lässt sich fraktionieren.

(Heiterkeit)

Bei Spinning-Cone-Column-Weinen, die über den EU-USA-Weindeal nun auch in Europa verkauft werden dürfen, hat die EU leider nicht mit einheitlicher Zunge gesprochen; das wird für viele noch zum Verhängnis werden. Ich hoffe, dass es in Zukunft anders werden wird. Hätten nämlich nicht Frankreich, Italien und Spanien, die sehr abhängig von Exporten nach Amerika sind, ihre individuellen Interessen durchgesetzt, dann stünden wir nicht vor diesem Scherbenhaufen.

Deshalb bitte ich alle, die hier politischen Einfluss nehmen können: Nehmen Sie Einfluss auch auf die Bundespolitik und auf die Europapolitik, damit wir in unserem Terroir in Baden-Württemberg, das aus Muschelkalk, aus Keuper, aus Vulkanverwitterungsböden besteht, ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, können Sie sich bitte kurz fassen!

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: ... beste Qualität für die Zukunft erzeugen. Lassen Sie uns diese Weintradition unserer Winzer sicherstellen.

Zum Schluss rufe ich Ihnen allen zu:

(Zurufe: Prost!)

Qualität ist geil!

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das ist heute hier eine, möchte ich sagen, doch sehr erfreuliche Veranstaltung mit unglaublich viel Übereinstimmung, was den Wein betrifft. Solche Themen haben wir selten, aber ich möchte bemerken: Diese Übereinstimmung zieht sich heute schon durch den ganzen Tag, und ich denke, das war ein guter Tag für den Parlamentarismus. Denn es hat sich gezeigt, dass wir Abgeordnete dort, wo es um Baden-Württemberg geht, dort, wo es um Wirtschaftskraft geht, zusammenhalten.

Ich darf ganz einfach feststellen: Auch wenn bei diesem Thema immer wieder ein bisschen rüberkommt, dass sehr viel Freude, sehr viel Humor und auch eigene Erfahrungen aufkeimen, ist doch der Wein eine sehr wichtige Kultur in der Landwirtschaft, eine Sonderkultur mit einer sehr hohen Wertschöpfung, um dies einfach einmal ökonomisch auszudrücken. Ich darf mich auch freuen, dass es immer eine Übereinstimmung nicht nur zwischen den Erzeugern in der Weinwirtschaft, sondern auch mit den Verbrauchern in Baden-Württemberg gibt. Denn es gibt ja kein anderes Land,

wo die Verbraucher dem Wein so treu sind. Das ist ganz wichtig. Deswegen freue ich mich auch, dass noch einige Zuhörer diese lebendige Debatte verfolgen konnten. Denn sie sind auch in der Pflicht – wir haben das ja gehört –, sich als bewusste Verbraucher über das Produkt Gedanken zu machen und differenzieren zu lernen.

Warum diese Behandlung? Ich finde, Herr Kollege Pix, Sie waren ja sehr engagiert. Es ist der richtige Zeitpunkt; Sie haben es angesprochen. Im Ministerium beschäftigen wir uns mit diesem Thema schon seit über einem Jahr. Ich möchte feststellen: Es gibt schon lange eine Weinmarktorganisation, und zwar seit den Siebzigerjahren. Da ich schon in einem etwas fortgeschrittenen Alter bin, kann ich mich daran noch erinnern. Wir haben in dieser Weinmarktorganisation Anbauregeln fixiert. Wir haben uns an ihr zu orientieren bei önologischen Verfahren, die vorgeschrieben und definiert sind. Wir haben schon seit vielen Jahren das Instrument der Intervention, in diesem Fall der Destillation. Sie erinnern sich, dass vor allem die Achtzigerjahre von den großen Seen geprägt waren: vom Milchsee, vom Weinsee. Das ist nichts Neues. In der Weinmarktorganisation gibt es auch Qualitätsregeln, und natürlich ist dort auch das Bezeichnungsrecht geregelt.

Warum eine Neubefassung? Weil wir in der WTO vor der Herausforderung stehen, einen liberalen Marktzugang zu schaffen, und weil die von Ihnen beschriebenen Marktmechanismen vorhanden sind, z. B. ein steigender Import. Ich möchte die Zahlen nicht wiederholen. Allein in den letzten Jahren ist dieser Import um 10 % gestiegen. Es trifft nicht ganz zu, wie es von hier aus gesagt wurde, dass wir mehr importieren als exportieren. Der Export übersteigt Gott sei Dank den Import noch um 5 %. Es ist aber zu befürchten – da hat Frau Chef durchaus recht –, dass sich dies in den nächsten Jahren umkehren wird.

Es ist tatsächlich so, dass viele Gebiete in Europa in einer Krisensituation sind, auch Gebiete, die von den meisten Weinfreunden nur als höchste Qualitätsgebiete begriffen werden – Stichwort Bordeaux. Nicht jeder von uns mit verklärten Augen geschätzte Bordeaux ist tatsächlich von höchster Qualität. Gerade im Anbaugebiet Bordeaux hat man die Rebflächen unheimlich ausgeweitet.

Es gibt also einen sehr dringenden Handlungsbedarf. Wir haben uns als Land Baden-Württemberg bereits im letzten Jahr in Brüssel mit einer Veranstaltung eingebracht, wo wir auch mit dem zuständigen Direktor der GD Agri, dem Herrn Hoelgaard, gesprochen haben. Die Weinwirtschaft des Landes war zufrieden, dass sie mit ihrem Anliegen angekommen ist. Dieser Dialog wird natürlich fortgesetzt. Herr Hoelgaard kommt am 9. und 10. November nach Baden-Württemberg. Wir werden ihm dann unseren Weinbau zeigen und ihm ganz deutlich unsere Herausforderungen nennen.

Ich möchte jetzt etwas ironisch anmerken: Es ist schon wichtig, dass die Kommission einmal aus ihrem Palast in Brüssel herauskommt und die Realität wahrnimmt. Denn wenn die Kommission, wie vor wenigen Tagen geschehen, 250 hochkarätige Gäste hat und diese mit südafrikanischem Wein bewirtet, dann muss ich schon fragen, ob man dort begriffen hat, was die Stunde geschlagen hat.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Der europäische Weinbau ist die Mutter der Weinkultur, und das seit vielen tausend Jahren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Ich freue mich, dass das von Ihnen allen so gesehen wird. Es hat tatsächlich mit Kultur zu tun. Das hat nichts mit Alkohol zu tun. Es muss uns immer wieder gelingen, den moderaten Weingenuss als Kultur, ja sogar als Beitrag zur Gesundheit zu erleben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: In Maßen!)

– In Maßen, nicht in Massen!

Außer der Verschiebung, dass zu viel Wein in Europa erzeugt wird und der Verbrauch zurückgeht, gibt es auch noch Druck durch den Haushalt der EU. Sie haben die Zahl ein paarmal genannt: 1,3 Milliarden € kostet diese Weinmarktorganisation. Wir können es uns bei den knappen Ressourcen in einem immer größer werdenden Europa nicht leisten, 40 % davon für die Destillation zu verwenden. Deswegen setzen wir uns mit dieser Neugestaltung auseinander.

Ich möchte einfach feststellen, dass die Wege nicht neu sind. Wir hatten schon bisher ein Verbot von Neuanpflanzungen, den sogenannten Anbaustopp, und wir haben versucht, den Markt einigermaßen zu begrenzen. Seit 1976 ist deshalb auch die Weinbaufläche innerhalb der EU von einst 4,5 Millionen ha auf 3,2 Millionen ha zurückgegangen.

Nun könnte man sagen: Warum haben wir dann das Problem? Es wurde schon angedeutet, besonders von Herrn Winkler, dass vor allem der Konsum nachgelassen hat, und zwar in den Ländern – das ist völlig richtig –, die mit Millionen von Hektar am Markt auftreten. Das ist Spanien, das ist Italien, das ist Frankreich. Sie sind gewissermaßen zu Krisengebieten geworden, und wir haben jährlich einen Rückgang des Weinverbrauchs von 0,7 %.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da tue ich was dagegen! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Ja, tun Sie etwas dagegen.

Die Krisengebiete des europäischen Weinbaus sind also die Regionen, die regelmäßig Destillationen auslösen.

Was fehlt, meine Damen und Herren, sind marktgerechte Weine und/oder ausreichende Maßnahmen zur Markterschließung. Ein Hauptziel der Reform ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Das haben die Praktiker vorhin auch rübergebracht. Da haben wir ganz andere Bedingungen als die Drittländer. Wir müssen da einfach unseren Weg selbst definieren.

Der Weg kann tatsächlich nur heißen: Qualität, Qualität und nochmals Qualität. Sie haben es vorhin angesprochen, Herr Pix. Ich darf feststellen: In den letzten drei Jahrzehnten hat sich unglaublich viel getan, was Qualität angeht, sowohl draußen im Anbau als auch kellertechnisch. Wir haben auch den Erfolg!

Wir müssen natürlich auch international unverwechselbar auftreten, jedes der europäischen Länder für sich. Ich sage es immer wieder: Jede Region, auch in Deutschland, hat

ihre Spezialitäten. Natürlich ist der Acolon, so sehr Sie ihn schätzen, Frau Chef, nicht Ausdruck dieser Typizität.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Riesling!)

Typizität wäre dann schon eher das, was der Kollege hier angesprochen hat: der Lemberger aus Württemberg – oder noch besser der Trollinger – und die Burgundersorten von Baden.

Wir dürfen keine uniformen Weine haben. Schon wer sich rein sensorisch mit der Materie auseinandersetzt, kann feststellen, dass es einen internationalen Mainstream gibt, zum Beispiel was den Chardonnay angeht. Deswegen muss eigentlich das herauskommen, was Herr Pix gesagt hat – er hat ja zum Schluss noch eine kleine geologische Kunde gegeben –: dass das „Bodagfährtle“ auf Schwäbisch oder das Terroir auf Französisch unsere Weine kennzeichnet. Dann sind wir unverwechselbar, und dann haben europäische Weine auch eine Chance.

Es ist natürlich so, dass damit auch eine Kostenreduktion einhergehen muss. Deswegen muss die Politik die Mittel haben, die Wirtschaftlichkeit anzustoßen.

Was die Vermarktungsstrukturen angeht, kann es noch besser werden. Aber ich möchte ganz ausdrücklich sagen, dass Baden-Württemberg mit seinem hohen Bündelungsgrad bis jetzt schon vergleichsweise gut dasteht gegenüber den anderen deutschen Ländern.

Ferner gilt eines: Wir können nur einen subsidiären Ansatz verfolgen. Das heißt, dass wir eine Reduktion der bisherigen EU-Destillationsmaßnahmen zugunsten regionaler Qualitäts- und Strukturprogramme vornehmen, dass wir für uns definieren: Was braucht man in Baden-Württemberg, um Qualität herzustellen? Was braucht man im Anbau, was braucht man aber auch kellertechnologisch? Welche Möglichkeiten hat das Land?

Die von der Kommission favorisierte Option einer grundlegenden Reform der Weinmarktordnung wird von uns grundsätzlich als der richtige Schritt betrachtet, insbesondere natürlich die Rückführung der Destillation. Für uns ist maßgebend, dass wir ein nationales Budget haben – in der Kommissionssprache nennt man das „National Envelope“ –, mit dem wir für uns definieren können, was richtig ist, welche Maßnahmen wir brauchen.

Einige Dinge können wir allerdings nicht akzeptieren. Das ist vor allem das Vorhaben, dass generell 400 000 ha gerodet werden sollen. Wenn ein Land für sich die Rodung als richtiges Mittel betrachtet, dann sollte es das tun können. Aber überlegen Sie einmal – der Kollege hat es herausgearbeitet –: 100 000 ha in Deutschland und 27 000 ha davon in Baden-Württemberg in den begünstigten Lagen können wir doch nicht in den allgemeinen Topf geben und dann sagen, da würde womöglich proportional gerodet.

Wir brauchen aus qualitativen Gründen auch weiterhin die traditionellen Anreicherungsverfahren, auch Chaptalisationsverfahren genannt. Gott sei Dank gibt es darin eine nationale Einigkeit.

Die kurz- und mittelfristig vorgesehene Aufhebung des Anbaustopps lehnen wir ab, weil es sich bei uns bewährt hat, dass wir uns auf die Gunstlagen konzentrieren.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Die Weinbauregionen sollten auf der Basis der bereits erwähnten Weinbudgets versuchen, Rodungsmaßnahmen umzusetzen, wenn sie sie brauchen.

Die vorgeschlagenen bezeichnungsrechtlichen Änderungen müssen allerdings sehr sorgfältig geprüft werden, und zwar auch im Sinne des Verbraucherschutzes. Denn die traditionellen Herkunftsbezeichnungen haben ein hohes Maß an Transparenz für den Verbraucher gebracht.

Ich glaube, wir brauchen gar nicht über einen Verschnitt mit Drittlandsweinen zu reden; den lehnen wir von vornherein ab. Es kann uns überhaupt nicht in den Sinn kommen, so etwas zu erwägen.

Baden-Württemberg verfolgt im Rahmen der Diskussion um die Liberalisierung der önologischen Verfahren das Ziel, in den jeweiligen Regionen an bewährten traditionellen kellerwirtschaftlichen Verfahren festzuhalten. Wenn wir uns öffnen, dann nur im Sinne des Verbraucherinteresses und im Sinne der Qualität. Nur das kann die Marschrichtung sein.

Die fachspezifischen Argumente und Ziele der Reform bedeuten vor allem Wettbewerbsfähigkeit. Sie sprechen dafür, die Finanzmittel der gemeinsamen Weinmarktordnung in der ersten Säule zu belassen – der Kollege hat es ausgeführt –, und da gehören sie auch hin; denn wir brauchen dann auch keine Gegenfinanzierung aus den nationalen Haushalten – das wäre nicht einzusehen.

Insgesamt muss eine Reform mit Augenmaß erfolgen. Vor allem muss auch eine europäische Solidarität geschaffen werden. Diese hat es nicht immer gegeben. Herr Pix hat beschrieben, was sich da im Hinblick auf die Fraktionierung und die Öffnung für solche Weine im Dezember abgespielt hat.

Die Diskussion hier im Landtag hat, meine ich, einen Wert, weil nach außen dringt, dass es hier eine hohe Übereinstimmung mit unseren traditionellen Zielen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

– Danke schön.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir sind auch glücklich darüber, dass wir uns national nicht auseinanderdividieren. Frau Merkel wird unser Anliegen genauso einbringen, wie es unser Minister bei den entsprechenden Stellen in Brüssel einbringen wird.

Ich darf zum Abschluss noch eine Einladung aussprechen, nachdem Sie alle so interessiert und kundig sind. Wir haben in unserer Nachbarschaft zwei aktuelle Ausstellungen: eine in der Württembergischen Landesbibliothek, die mit dem Satz von Hölderlin „Wenn über dem Weinberg es flammt“ überschrieben ist, mit wunderbaren alten Zeugnissen, z. B. aus dem 15. Jahrhundert, und vielem anderem mehr. Diese Ausstellung ist mit einer Rebzeile bis zum Haus der Geschichte verbunden, wo eine Ausstellung mit dem Namen „Reinen Wein einschenken“ stattfindet. Dort wird auf sehr anschauliche Weise das Grundanliegen des badischen und württembergischen Weines, nämlich das „Bodagfährtle“, rübergebracht.

Im Übrigen freue ich mich, dass wir uns mehr und mehr auf Regionalität besinnen, und darf am Wochenende eine Veranstaltung am Kaiserstuhl empfehlen, wo das PLENUM-Gebiet Allgäu und das PLENUM-Gebiet Kaiserstuhl den Wein und den Käse zusammengebracht haben.

Auch an Ihnen liegt es, ob unser Wein eine Chance hat. Denken Sie häufiger, wenn Sie sich etwas Gutes tun wollen, an deutschen Wein, an europäischen Wein! Seien Sie kritisch gegenüber solchen Definitionen, wie sie Herr Pix eben von dem Australier benannt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bei so viel Einigkeit darf ich davon ausgehen, dass dieser Antrag durch die Aussprache erledigt ist. – Sie stimmen zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Ausbaustand und bisherige Förderung der Kleinkinderbetreuung – Drucksache 14/232

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Ausbau und Neugestaltung der finanziellen Förderung der Kleinkinderbetreuung – Drucksache 14/268

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu den Buchstaben a und b fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Lösch, bitte sehr.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum ersten Mal liegt uns eine Aufstellung der Stadt- und Landkreise über den aktuellen Ausbaustand bei der Kleinkinderbetreuung vor. Nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz sind die örtlichen Jugendhilfeträger verpflichtet, jährlich zum 15. März den Ausbaustand festzustellen und im Rahmen der Jugendhilfeplanung für den Übergangszeitraum bis 2010 Ausbaustufen zu bestimmen, um bis zum Jahr 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kleinkinderbetreuung zu haben.

Anhand der Aufstellung zeigt sich nun, dass wir landesweit eine durchschnittliche Versorgungsquote von 8,7 % erreicht haben. Das ist zwar ein Anstieg um 60 % seit 2003, doch man muss feststellen, dass der Anstieg von einem sehr niedrigen Niveau aus erfolgt. Wir sind mit 8,7 % immer noch meilenweit von einem bedarfsgerechten Ausbaustand bei der Kleinkinderbetreuung entfernt und haben im Ländervergleich nach wie vor die rote Laterne.

Innerhalb der Aufstellung hat sich auch gezeigt, dass es eine sehr große Spannweite im Ausbaustand bei den Stadt- und Landkreisen gibt. Wir haben z. B. 2,7 % in Tuttlingen,

(Brigitte Lösch)

2,8 % in Göppingen, 18,5 % in Stuttgart und 21,6 % in Heidelberg erreicht. Wer nun denkt, dass wir parallel zu dem niedrigen Betreuungsstand vor allem im ländlichen Raum noch die heile Welt mit nicht berufstätigen Müttern erwarten können, den muss man eines Besseren belehren. Wir haben vor allem im ländlichen Bereich eine sehr hohe Erwerbstätigkeit von Frauen. Das hat das Statistische Landesamt kürzlich ermittelt. Der Anteil der unter Dreijährigen mit aktiv erwerbstätigen Eltern liegt in Kommunen mit weniger als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern über dem Landesdurchschnitt.

Das heißt, wir haben ein sehr großes Defizit im Bereich der Kleinkindbetreuung im ländlichen Raum, in den Flächenlandkreisen, und deshalb müssen die Anstrengungen um den Ausbau der Kleinkindbetreuung vor allem auch im ländlichen Bereich verbessert werden. Dem widerspricht bisher auch niemand.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die Bedarfsplanung, Kollege Zimmermann, auch des Landkreises Esslingen, zeigt auf, dass die Stadt- und Landkreise einen Bedarf von 16 % bis ins Jahr 2010 erwarten. Das Statistische Landesamt hat in einer Bedarfsanalyse einen Bedarfskorridor zwischen 16 und 23 % ermittelt, je nachdem, wie umfangreich die Erwerbstätigkeit der Eltern gemessen in Wochenarbeitszeit ist. Das heißt, dass wir zu dem im Augenblick verfügbaren 25 000 Plätzen bis 2010 rund 22 000 bis 43 000 zusätzliche Kleinkindbetreuungsplätze brauchen.

Andere Studien sehen sogar einen noch höheren Ausbaubedarf vor. So hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung einen Bedarfskorridor von 15 bis 30 % errechnet, und laut der Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts wünschen sich die befragten Eltern aus Baden-Württemberg für 30 % ihrer unter Dreijährigen Betreuungsplätze, einen Kinderbetreuungsplatz innerhalb der Kindertagespflege oder der Krippe.

Deshalb fordern wir als Grünen-Landtagsfraktion das Land auf, bis zum Jahr 2010 in Baden-Württemberg Betreuungsmöglichkeiten für jedes vierte Kind unter drei Jahren bereitzustellen. Das ist keine utopische Zahl, sondern das ist eine realistische Zahl, wenn man sich die Erwerbstätigkeit der jungen Eltern in Baden-Württemberg anschaut. So haben Umfragen gezeigt, dass bei einem Viertel der Eltern von unter Dreijährigen in Baden-Württemberg beide Elternteile erwerbstätig sind; das ist im Vergleich aller westdeutschen Flächenländer die höchste Quote.

Das heißt, wir brauchen in Baden-Württemberg endlich ein solides Ausbaukonzept, damit alle Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind brauchen, bis spätestens 2010 auch einen Betreuungsplatz haben, und zwar einen qualitativ guten Betreuungsplatz, der auch dem Elternwunsch entspricht, sodass sie sich entscheiden können zwischen Kindertagespflege und einem Krippenplatz.

Diesem Wunsch, liebe Kolleginnen und Kollegen, widersprechen die aktuellen Entwürfe der Verwaltungsvorschrift zur Kleinkindbetreuung. Schaut man sich einmal die Verwaltungsvorschrift für die Kinderkrippen an, muss man zum einen zur Kenntnis nehmen, dass im Augenblick 74 % der Betreuungsangebote Angebote zwischen 15 und 50 Stunden

sind, die bisher mit 13 400 € bezuschusst wurden. All diese Betreuungsangebote, also 74 % aller Betreuungsangebote, sollen nun ab dem 1. Januar 2007 weniger Zuschüsse bekommen. 37 % der Angebote liegen im Augenblick zwischen 40 und 50 Stunden und sollen zukünftig 13 380 € bekommen, also weniger als bisher, 15 % liegen zwischen 30 und 40 Stunden und sollen zukünftig nur noch 11 760 € bekommen, und 22 % der Betreuungsangebote liegen zwischen 15 und 30 Stunden und sollen zukünftig nur noch 9 780 € bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wahrlich kein Anreiz dafür, dass Kommunen und Träger die Betreuungsangebote ausbauen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das sehen übrigens nicht nur die Grünen, die Kommunen und die Träger so, sondern das sieht auch Ministerpräsident Oettinger so. Gestern hat er in Heidelberg bei einer Wahlkampfveranstaltung für den Oberbürgermeisterkandidaten Eckart Würzner zugesagt, dass Heidelberg eine Bestandssicherung erhalte.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich dachte schon, für Boris Palmer!)

– Kollegin, ich rede von Heidelberg.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ach so!)

Er hat erklärt, dass Heidelberg eine Bestandssicherung erhalte, nachdem sowohl der Sozialbürgermeister als auch der evangelische Stadtdekan dargelegt haben, dass der Stadt Heidelberg zukünftig 160 000 € fehlen werden. „Wir kriegen weniger für das Gleiche“, so der evangelische Stadtdekan: „Das ist eine schallende Ohrfeige für uns.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen nicht, dass nur Heidelberg Bestandsschutz kriegt, sondern wir wollen, dass alle Kommunen in Baden-Württemberg die gleichen Möglichkeiten haben und dass allen Kommunen weiterhin mehr Mittel für die Kleinkindbetreuung zur Verfügung gestellt werden.

Wenn Sie in den nächsten Wochen die Verwaltungsvorschriften behandeln, Frau Sozialministerin Stolz, dann nehmen Sie bitte die Kritik der Verbände und auch die Kritik Ihres Ministerpräsidenten ernst und überarbeiten Sie die Verwaltungsvorschriften im Bereich der Kinderkrippe und im Bereich der Tagespflege, weil wir sonst nie ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Angebot für die Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg bekommen werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Klenk.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Alles wird gut! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Irgendwie, irgendwann!)

(Wilfried Klenk)

Ich verstehe ja, dass man über dieses wichtige Thema – darin sind wir uns vermutlich alle einig – nicht oft genug sprechen kann. Aber ständig zu kritisieren, es würde nichts oder nicht genug unternommen, ist langsam, aber sicher, auch nicht mehr zielführend. Uns beruhigt dabei, liebe Kollegin Lösch, dass wir auf dieses Thema selbst gekommen sind und nicht durch Ihre ständigen Hinweise.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Na, na! – Abg. Reinhold Gall SPD: Da kann ich mich aber an andere Debatten hier im Haus erinnern!)

Anstatt sich über die Bilanz von einem Jahr „Kinderland“ gemeinsam zu freuen – da gibt es eine gute Bilanz –, nennen Sie es eine leere Worthülse.

(Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das steht aber nicht im Antrag!)

– Wir lesen auch in der Zeitung, was die Grünen von sich geben. – Ich vermute eher, dass es Ihnen schwerfällt, dieser prägnanten Formel etwas entgegenzusetzen.

Ich möchte heute nicht schon wieder auf die Notwendigkeit, den Bedarf und die aktuellen Zahlen hinweisen. Wir haben das erst bei der Plenarsitzung am 27. Juli und in der letzten Ausschusssitzung getan. Dies, denke ich, ist allen hinlänglich bekannt.

Aber ein paar Aussagen von Ihnen, liebe Kollegin Lösch, ob in den letzten Tagen in der Presse oder heute in Ihrer Rede, kann ich nicht unkommentiert stehen lassen. Sagen Sie uns doch auch bitte einmal klar und deutlich, was Sie eigentlich genau wollen. Wollen Sie die Zahl der Betreuungsplätze bedarfsgerecht – die Betonung liegt auf „bedarfsgerecht“ – ausbauen? Oder wollen Sie den Einrichtungen mehr finanzielle Unterstützung geben?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Beides!)

Einmal reden Sie von mehr Geld, um die Strukturen auszubauen,

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

um jedem vierten Kleinkind einen Platz zu bieten. Da sind wir ja noch größtenfalls bei Ihnen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Frau Lösch will alles!)

Dann reden Sie wieder davon – so war es wenigstens der Presse zu entnehmen –, dass Sie statt 10 lieber 30 % Zuschüsse – wie bei den Kindergärten – geben möchten.

Sie implizieren uns, die Kommunen bei dieser Aufgabe weitestgehend alleine zu lassen, anstatt einen ordentlichen Beitrag dazu zu leisten. Da muss ich Sie zur alten Bundesregierung, bei der auch die Grünen dabei waren, fragen: Haben Sie denn die Kommunen gefragt, als das Tagesbetreuungsausbaugesetz beschlossen wurde? Ich glaube nicht.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Doch!)

Wenn Herr Stehle vom Städtetag mit Ihnen einer Meinung ist, dass sich Kleinkindbetreuung rechne, dann hatte ich in

meiner letzten Rede zu diesem Thema recht. Dort habe ich gesagt, dass die Kommunen längst selbst erkannt haben, dass Betreuungsangebote auch ein Standortfaktor sind. Deshalb muss ich Sie fragen: Was hindert eigentlich unsere Kommunen, unsere Städte daran, wenn der Bedarf vor Ort so groß ist – Bedarf heißt für mich, dass Eltern, dass Mütter aufs Rathaus kommen und sagen: wir brauchen eine Betreuungseinrichtung –, bereits heute mehr zu investieren?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Weil sie kein Geld haben! Weil Sie sie abkassieren! – Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

– Moment einmal! Jetzt bin ich gespannt, lieber Kollege Knapp – Kollege Metzger ist jetzt nicht mehr da –, was wir in den nächsten Wochen hören werden, wenn es um den Haushalt hier im Land geht. Das Land gibt seinen finanziellen Beitrag, aber für den Ausbau vor Ort sind einfach andere Zuständigkeiten gegeben. Und das ist bei einer Mehrzahl der Kommunen auch angekommen.

Ich sage Ihnen einmal etwas anderes. Uns als Landespolitikern würde es nicht schaden – viele tun es ja –, uns vor Ort kommunalpolitisch oder in Verbänden entsprechend zu engagieren. Dann würden Sie mitkriegen, was Sache ist, wie viele Eltern nachfragen und wie sie zum Teil auch reagieren, wenn entsprechende Kostenersätze genannt werden. Oder aber: Es gibt auch Unternehmen in diesem Land, die das Thema Kinderbetreuung durchaus als wichtig erkannt haben und auch als Standortfaktor sehen.

Kollegin Lösch, es gibt ja nicht viele grüne Oberbürgermeister in diesem Land.

(Abg. Hans Heinz CDU: Gott sei Dank! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Fragen Sie einmal einen von ihnen, wie er sich kürzlich verhalten hat, als in seiner Stadt ein Unternehmer eine Kinderbetreuung anbieten wollte, und welche Resonanz dieser da von kommunaler Seite erfahren hat.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Weil es auf Landesebene nicht geklärt ist! – Zuruf der Abg. Ute Vogt SPD)

Ich nenne Ihnen als anderes Beispiel die Stadt Ulm. Dort gibt es eine Initiative der Stadtverwaltung, ein lokales Bündnis für Familien zu gründen, ohne dass das Land da etwas tun müsste. Zentrales Vorhaben ist in diesem Fall, zusammen mit ortsansässigen Firmen neue Kindergartengruppen einzurichten. Die IHK sagt: Es gibt genügend Unternehmen, die bereit sind, sich hier einzubringen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist gut!)

Deshalb: Nicht immer gleich nach dem Land rufen und hier mehr fordern.

(Zurufe der Abg. Ute Vogt und Reinhold Gall SPD)

– Das ist ja okay, Frau Vogt.

(Wilfried Klenk)

Bei der letzten Debatte waren wir uns ja darüber einig, was bedarfsgerechter Ausbau bedeutet. Sie sagten, Frau Lösch – ich zitiere Sie jetzt –:

Das heißt nicht, dass die Quote in Biberach, in Stuttgart und in Freiburg überall 20 % betragen muss. Das heißt vielmehr, dass die Quote beispielsweise in Biberach 6 % und in Freiburg 35 % betragen kann. Also: Nicht pauschal, sondern prozentual

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

im Durchschnitt wollen wir bis zum Jahr 2010 auf eine Betreuungsquote von mindestens 20 % kommen, so wie es das Kindertagesbetreuungsgesetz auch vorschreibt.

So weit die Kollegin Lösch in der letzten Plenarsitzung vor der parlamentarischen Sommerpause. Heute hingegen sagen Sie: Nein, wir wollen überall die gleiche – –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Eine landesweite durchschnittliche Versorgungsquote, Kollege Klenk! Hören Sie mir einmal zu, und drehen Sie mir nicht das Wort im Mund herum!)

– Nein, nein. Lesen Sie es nach.

Die Quote liegt in Freiburg bei 16 %. Unter dem Landesdurchschnitt liegen dagegen Pforzheim und der Ostalbkreis. Das haben Sie gegenüber der Presse gesagt. Heute sagen Sie hier, besonders auf dem Land seien die Defizite sehr hoch.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja! Sie widersprechen mir doch gar nicht!)

Da kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben vermutlich nicht verstanden, was bedarfsgerechter Ausbau heißt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie können keine Statistik lesen, oder?)

Bedarfsgerechter Ausbau heißt, dass dort, wo der Bedarf besteht und ein Angebot gewünscht wird, ein Angebot zur Verfügung gestellt wird. Mit Ihrer Aussage, dass es ein Defizit im Land darstellt, wenn jemand das nicht will und die Betreuung selbst organisiert – ob in der Familie, in der Verwandtschaft oder wo auch immer –, liegen Sie doch völlig falsch.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Die Bedarfsanalyse weist doch 60 % aus!)

So haben Sie es vorhin gesagt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja! Das wiederhole ich nachher auch gern noch einmal!)

Deswegen kann ich Ihnen nur sagen: Ihren Ansatz müssen Sie noch einmal überdenken. Das ist ein falscher Ansatz. Wir stehen nach wie vor dazu: bedarfsgerechter Ausbau in diesem Land bis zum Jahr 2010. Das werden wir auch erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann ja schon ganz gut nachvollziehen, dass sich Herr Kollege Klenk nicht so gern mit den Zahlen und dem Ausbaubedarf beschäftigen mag. Denn leider gilt im Bereich der Kleinkindbetreuung in Baden-Württemberg, Herr Kollege Klenk, auch wenn Sie den schönen Begriff vom „Kinderland“ geprägt haben – er ist wirklich schön –, immer noch, wie in vielen anderen Bereichen: Nicht überall, wo „Kinderland“ draufsteht, ist auch tatsächlich „Kinderland“ drin.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Ich freue mich, dass wir über die Notwendigkeit des Ausbaus der Kleinkindbetreuung hier im Haus nicht mehr streiten müssen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir haben uns anderthalb Jahre sehr intensiv mit den Notwendigkeiten dafür im Rahmen der demografischen Veränderungen befasst und wissen: Wir brauchen diesen Ausbau, weil wir eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf brauchen; denn das ist die Voraussetzung dafür, dass sich wieder mehr junge Menschen für ein Leben mit Kindern entscheiden, und das wollen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Das Zweite – auch das ist eine Antwort auf demografische Veränderungen –: Wir brauchen alle Bildungspotenziale in unserer Gesellschaft. Dazu sind frühkindliche Bildung und frühkindliche Betreuung ein wichtiger Beitrag.

Aber wo stehen wir in Baden-Württemberg bisher? Frau Kollegin Lösch hat es gesagt: Wir tragen mit Bayern – so der jüngste Bericht der Bundesfamilienministerin – weiterhin tapfer die rote Schlusslichtlaternen, was den Ausbau der Kleinkindbetreuung betrifft. Gerade einmal für 8,7 % der Kinder haben wir ein Angebot, wenn wir alles zusammenkratzen, was es da so gibt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber wirklich alles!)

Wir wissen, dass wir – selbst wenn wir die niedrigste Variante nehmen, von der ich nicht glaube, dass sie haltbar ist, Frau Ministerin, nämlich auf der Basis Ihrer Erhebung die Zahl von 15,5 % – Sie wissen, die Statistiker gehen von anderen Zahlen aus. Wir haben eine familienwissenschaftliche Forschungsstelle. Sie beziffert den Bedarf zwischen 16 und 23 %, wohl gemerkt mit regionalen Unterschieden.

Das heißt, wenn wir im bisherigen Tempo weitermachen – jährliche Steigerung 1 %; das war die Steigerung, die wir in den letzten Jahren hatten –, dann verfehlen wir diese Zielmarke klar. Deshalb sage ich im Namen der SPD-Fraktion: Sie müssen in diesem Bereich endlich einen Kraftakt leisten und aufhören zu kleckern.

(Marianne Wonnay)

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Das ist nicht etwas Beliebigen, sondern wir haben einen klaren bundesgesetzlichen Auftrag sowohl durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz als auch durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, nämlich den Auftrag, einen bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau vorzunehmen.

Jetzt haben Sie Verwaltungsvorschriften vorgelegt, die dieses Ziel erfüllen sollen. Dazu möchte ich den früheren Ministerpräsidenten des Landes, Erwin Teufel, zitieren. Er hat einmal gesagt – damals ging es um die Verwaltungsreform –: „Wer Veränderungen will, der ist beweispflichtig, dass eine solche Veränderung auch Verbesserung bedeutet.“

(Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

Frau Ministerin, das, was Sie bisher im Anhörungsentwurf der Verwaltungsvorschriften sowohl für die Kleinkindbetreuung als auch für die Tagespflege vorgelegt haben, wird diesem Anspruch nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Ich gebe Ihnen gern zu, dass Sie gegenüber den Vorentwürfen nun einige Kröten herausgenommen haben. Sie planen eine Weiterförderung der betreuten Spielgruppen. Sie haben Übergangsfristen vorgesehen. Aber es bleibt dabei: Für die meisten Gruppen gibt es Verschlechterungen. Das möchte ich insbesondere Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem ländlichen Raum, mitgeben.

(Abg. Wilfried Klenk CDU: Jetzt reden wir einmal über die Kinderbetreuung!)

Zwei Drittel der Gruppen sind Elterninitiativen mit unglaublichem ehrenamtlichem Engagement. Sie loben das Ehrenamt. Sie loben einen Ehrenamtspreis aus. Darin sind wir uns sicher einig. Aber das, was Sie planen, trifft Elterninitiativen und insbesondere die Angebote im ländlichen Raum bis ins Mark. Das, was Sie tun, ist genau das Gegenteil dessen, was Sie sagen. Mit dieser Veränderung der Verwaltungsvorschriften werfen Sie dem Ehrenamt Knüppel zwischen die Beine.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn wir diese Zukunftsaufgabe für das Land sowohl im Bereich der Familienpolitik als auch im Bereich der Bildungspolitik und im Bereich der Wirtschaftspolitik wirklich ernst nehmen – denn in all diese Bereiche spielt die Kleinkindbetreuung hinein –, wenn wir sagen, das sei eine der großen Zukunftsaufgaben, die das Land hat – so sehen wir als SPD das –, dann müssen wir beides tun: Wir müssen in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen, mit den Trägern und den Eltern

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Vor allem den Eltern!)

dafür sorgen, dass deutlich mehr Plätze entstehen, und wir können es nicht beim Förderbeitrag von 10 % belassen. Die

Kleinkindbetreuung, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf dem Land nicht weniger wert sein als die Kindergartenförderung.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Ich komme zu meinem Schlusssatz, Frau Präsidentin. – Ich appelliere eindringlich an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Schauen Sie sich diese Verwaltungsvorschriften an, und reden Sie mit Ihren Initiativen vor Ort. Verhindern Sie Verschlechterungen gegenüber der bisherigen Förderung, und lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass zumindest im Bereich der Kleinkindbetreuung nicht nur „Kinderland“ draufsteht, sondern wirklich auch „Kinderland“ drinsteckt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns in vielem einig sind, macht die Debatte jedesmal, wenn wir sie führen, wieder deutlich.

Auf einen Punkt ist noch nicht hingewiesen worden. Ich glaube, der Bedarf an Kleinkindbetreuung wird nicht zuletzt durch die Beschlüsse auf Bundesebene – die Umgestaltung des Bundeserziehungsgelds in Bundeselterngeld – dramatisch ansteigen. Das ist einfach Fakt. Deswegen glaube ich, dass der Ausbau der Kleinkindbetreuung aller Anstrengungen bedarf.

Auf Bundesebene wird Familienförderung mit einem etwas anderen Ziel gemacht, und zwar sowohl mit Zustimmung der CDU – Frau von der Leyen – als auch der SPD. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ganz stark in den Vordergrund gestellt. Deshalb befürwortet man eine Förderung nur noch für die Dauer eines Jahres, quasi als Lohnersatzleistung. Man geht davon aus, dass damit gerade diejenigen, die Familie und Beruf vereinbaren wollen, mehr Anreize und Förderung erhalten, als es bisher der Fall war. Infolgedessen müssen auch wir im Land uns in ganz praktischer Hinsicht, nämlich beim schönen Thema Landeserziehungsgeld, Gedanken machen.

Wir sind uns alle einig, dass es keinen Sinn mehr macht, im dritten Lebensjahr des Kindes Landeserziehungsgeld zu zahlen, wenn dazwischen – im zweiten Lebensjahr – eben kein Bundeserziehungsgeld mehr gezahlt wird, sondern es nur noch das Bundeselterngeld im ersten Lebensjahr gibt. Sie dürfen es mir abnehmen, Frau Kollegin Wonnay, und auch Sie, Frau Lösch, von den Grünen – wir haben ohnehin gemeinsam darum gekämpft –: Bei allen familienpolitischen Förderprogrammen, wozu das Landeserziehungsgeld nun einmal gehört, sollte auf Realitäten, die sich verändern, reagiert werden. Ich bleibe dabei: Im Grunde genommen besteht die Aufgabe des Landes und der Kommunen nicht in einer Transferleistung, sondern in der Bereitstellung von Angeboten, die eine echte Vereinbarkeit von Familie und

(Dr. Ulrich Noll)

Beruf gewährleisten und damit eine wirkliche Wahlfreiheit schaffen und ein Ja zum Kind begünstigen. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich darf noch darauf hinweisen, dass es uns in der Koalitionsvereinbarung gelungen ist, uns dieser Herausforderung zu stellen. Wir werden zumindest einen Teil des Landeserziehungsgelds umschichten. Man kann zwar sagen, diese mindestens 8 bis 10 Millionen € seien nicht gerade das Gelbe vom Ei, aber ich finde, das wäre bei den Beträgen, über die wir gerade reden, ein Riesenfortschritt.

Man muss aber auch klar sehen – das muss jeder sehen –: Es gibt noch bestehende Verpflichtungen, die wir erfüllen müssen. Deshalb wäre das zum Beispiel im nächsten Haushalt überhaupt noch nicht wirksam. Aber Sie dürfen sicher sein, dass wir auf dieser Zusage bestehen werden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: 30 Millionen €! So wie die letzten fünf Jahre auch schon!)

Es geht um eine Umschichtung finanzieller Mittel insbesondere zugunsten der Kleinkindbetreuung, die jedoch nicht ausschließlich für Krippen- und Kleingruppenförderung, sondern natürlich auch für die Tagespflege eingesetzt werden können. Das ist ein klares Signal. Wir reden nicht nur, sondern sagen konkret, wie wir das finanzieren wollen. Diese 10 Millionen € werden dann zur Verfügung stehen.

Zweiter Punkt: Wir haben eine zehnpromtente Förderung für Krippen- und Kleinkindgruppen beschlossen. Man hat uns unterstellt, dass wir, wenn die vorgesehenen 7 Millionen € nicht ausreichen, wahrscheinlich die Förderung kappen würden. Nein, wir haben das Gegenteil bewiesen: Der Bedarf ist erfreulicherweise stark gewachsen, und wir sind selbstverständlich unserer Verpflichtung nachgekommen. Das ist überhaupt keine Frage.

Wenn wir jetzt schon bei dem Thema „Staffelung der Zuschüsse für die verschiedenen Betreuungsmaßnahmen“ sind: Man kann über die Höhe immer diskutieren. Sie haben recht damit, dass der ursprüngliche Plan, die sogenannten betreuten Spielgruppen ganz aus der Förderung herauszunehmen, insbesondere dem ländlichen Raum ganz massiv geschadet hätte. Andererseits: Wenn wir das Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei zunächst einmal begrenzten Mitteln – die wir ja erhöhen wollen – erreichen wollen, dann müssen wir danach schauen, wer im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf rein zeitlich ein bisschen mehr Möglichkeiten bietet. Dieser Anbieter sollte dann auch mehr von der Förderung profitieren. Das ist doch der Hintergrund. Es geht nicht darum, irgendjemanden zu ärgern, sondern das ist angesichts der begrenzten Mittel durchaus der Hintergrund. Wir müssen darüber diskutieren, wie hoch die jeweiligen Zuschüsse dann konkret sein sollen.

Aber lassen Sie mich abschließend sagen: Je öfter ich diese Debatten hier führen muss, umso mehr gefällt mir der Vorschlag von Ivo Gönner – er ist bereits lobend erwähnt worden –, der für den Städtetag mit am Tisch saß, als wir die gemeinsamen Programme, die sich nicht nur auf Kleinkind-

förderung, sondern allgemein auf den Bereich Kinderland, von besserer Betreuung bis hin zu Ganztagschulen, erstrecken, im Rahmen des 1-Milliarde-€-Programms besprochen haben. Alle, die am Tisch saßen, haben übereinstimmend gesagt: Wir sollten uns trotz allem – auch, wenn wir jetzt als Land wieder in eine Aufgabe mit einsteigen, die in diesem Bereich nicht unsere Pflichtaufgabe ist, sondern laut Kinder- und Jugendhilfegesetz eigentlich kommunale Aufgabe ist – hieran beteiligen.

Meiner Meinung nach wäre es sinnvoll, sich einmal Folgendes zu überlegen: Statt dass wir uns als Land bei der Kleinkindbetreuung wieder mit ein bisschen Landesgeld betätigen und die Kommunen, zum Beispiel bei der Ganztagsbetreuung, auch wieder mit einem Teil des Geldes selbst einsteigen müssen, könnten wir das ja einfach einmal vergleichen und sagen: Vielleicht hält sich das gegenseitig die Waage. Ich schlage vor: Macht einmal einen klaren Schnitt und formuliert klare Zuständigkeitsregelungen: Alles, was nicht Schule ist, ist Sache der Kommunen, und alles, was Schule ist, ist Sache des Landes. Dann hätten wir diese ewigen Verteilungsdiskussionen hinter uns gebracht.

So weit sind wir noch nicht, und deshalb wollen wir ganz vernünftig miteinander schauen, wie man das, was wir bereits miteinander verabredet haben, nämlich, durch Umschichtung mehr Geld in den Ausbau der Betreuung zu stecken, haushaltstechnisch sauber umsetzen kann. Jetzt ist ja eine Neufassung der Verwaltungsvorschrift geplant.

Übrigens hat sich Folgendes als Vorteil erwiesen: Sie hatten damals ja schrecklich dagegen geschimpft, dass das nicht alles in ein Gesetz kommt. Wir jedoch haben immer gesagt: Lasst uns lieber über diesen Weg solche Regelungen treffen, weil wir dann die Erfahrungen aus den letzten drei Jahren heranziehen können und daher flexibler als bei einem Gesetzgebungsverfahren zu reagieren vermögen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber wenn, wollen wir darüber beraten und das nicht nur dem Ministerium überlassen!)

Man mag jetzt im Detail unterschiedlicher Meinung sein; das wird auch noch einmal besprochen werden. Gerade dabei jedoch, was die betreuten Spielgruppen betrifft, haben alle hier im Landtag unisono gesagt: Nein, die ursprünglich einmal bestehenden Pläne – die übrigens nie wirklich die Pläne der Regierung waren, die aber einmal in einem Vorwurf steckten – könnt ihr so nicht umsetzen. Von daher dürfen wir uns alle gemeinsam einen kleinen Erfolg zugunsten unserer Kinder und unserer Familien ans Revers heften.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Politik für Kinder und Familien ist ein Kernstück der Gesellschaftspolitik der Landesregierung. Es freut mich, dass auch das Hohe Haus das Thema Kinderbetreuung mit Regelmäßigkeit aufgreift. Ich freue mich auch – auch das ist hier schon angeklungen –, dass über den notwendigen Ausbau von Be-

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

treuungseinrichtungen hier ein fraktionsübergreifender Konsens besteht.

Unser Anspruch, Baden-Württemberg zum Kinderland zu machen, bedeutet, dass ein zentraler Baustein dieser Politik ein Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten ist, um auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Wir fangen hier nicht bei null an; das muss man immer wieder sagen. Wir haben immerhin als erstes Bundesland den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Wir werden auch den Ausbau der Kleinkindbetreuung bedarfsgerecht weiterentwickeln. Ich sage hier ganz bewusst: bedarfsgerecht. Wir überlassen es den Verantwortlichen vor Ort, den Kommunen, hier ganz klar zu sagen, wo ihr Bedarf liegt. Das heißt für uns „bedarfsgerecht“.

Die Weichen für den bedarfsgerechten Ausbau haben wir schon 2002 mit dem Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ gestellt. Wir haben im Rahmen dieses Konzepts zusätzlich 15 Millionen € für den Ausbau der Klein- und Schulkinderbetreuung bereitgestellt. Mit dieser Förderung sind wir in die Krippenförderung und in den Ausbau der Strukturen der Tagespflege eingestiegen. Die Erfolge können sich sehen lassen. Ich habe bereits in der Plenarsitzung am 27. Juli 2006 ausführlich dargelegt, wie die Entwicklung ist. Vor Beginn der Krippenförderung verfügte Baden-Württemberg nach der letzten amtlichen Jugendhilfestatistik über rund 1 800 Krippenplätze. Bereits im ersten Förderjahr 2003 konnten rund 3 300 Krippenplätze Landeszuschüsse erhalten. Im März dieses Jahres haben wir bei den Stadt- und Landkreisen eine neue Erhebung durchgeführt. Ergebnis ist, dass nunmehr über 9 000 Betreuungsplätze in Kinderkrippen und betreuten Spielgruppen bestehen. In dieser kurzen Zeitspanne konnte also das Platzangebot in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den freien Einrichtungsträgern mehr als verfünffacht werden.

Zusammen mit den rund 7 600 Plätzen, insbesondere für Zweijährige, in den altersgemischten Gruppen der Kindergärten und den rund 8 500 Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Tagespflege verfügen wir derzeit über 25 100 Betreuungsplätze. Das entspricht – das ist hier schon gesagt worden – einem Versorgungsgrad von knapp 9 %. Da muss man feststellen: In der Tat gibt es eine Diskrepanz zwischen den neuen und den alten Bundesländern, und da liegen wir in der Mitte, fernab vom Schlusslicht. Das ist die Zahl, die auch in den anderen Ländern zurzeit erreicht ist.

Ich weiß, dass wir damit noch ein gutes Stück von einer bedarfsgerechten Betreuungssituation entfernt sind. Die Bedarfsanalyse der Stadt- und Landkreise hält derzeit einen Versorgungsgrad von 16 % für ausreichend. Dies deckt sich auch mit der unteren Variante der Bedarfsberechnung des Statistischen Landesamts. Es hat aufgrund des Erwerbsverhaltens von Eltern mit Kleinkindern errechnet, dass der Betreuungsbedarf zwischen 16 und 23 % liegt. Bei dieser Höchstvariante mit 23 % wird unterstellt, dass bereits bei einer Erwerbstätigkeit ab fünf Stunden wöchentlich eine Fremdbetreuung notwendig ist. Vor diesem Hintergrund halte ich eine Versorgungsquote von 25 %, wie die Fraktion GRÜNE das in ihrer Pressekonferenz gefordert hat, in der momentanen Lage für überzogen und etwas über das Ziel hinausschießend. Auch berücksichtigt keine der bisherigen Bedarfsanalysen die Einführung des Elterngelds ab 2007.

Ich bin mir sicher, dass dieses Elterngeld insbesondere den Bedarf an Betreuung von Kindern im ersten Lebensjahr wesentlich beeinflussen wird.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir trotz eines äußerst angespannten Landeshaushalts in unseren fachlichen und finanziellen Anstrengungen nicht nachlassen werden, damit die Dynamik beim Ausbau der Kleinkindbetreuung fortgesetzt werden kann. Darin sind wir uns mit den Verbänden, den Kirchen und den Trägerverbänden einig. Das können Sie auch in der Koalitionsvereinbarung nachlesen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bauer?

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Später, weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass meistens die Fragen beantwortet sind, wenn man einfach einmal gesagt hat, was man zum Thema sagen will. Später gerne.

Dass wir hier weiter ausbauen wollen, können Sie auch in der Koalitionsvereinbarung nachlesen. Wir haben dort vereinbart, dass das Land sich weiterhin mit durchschnittlich 10 % an den Betriebskosten der Kinderkrippen und am Ausbau der Strukturen in der Tagespflege beteiligen will. Auch werden wir im Rahmen der Anpassung des Landeserziehungsgelds an das Elterngeld des Bundes frei werdende Mittel – das ist auch schon angesprochen worden – dem Ausbau der Kleinkindbetreuung zur Verfügung stellen. Damit unterstützen wir die Kommunen des Landes bei einer Aufgabe, die ihnen originär zukommt und für die sie zuständig sind.

Wie Sie wissen, überarbeiten wir derzeit die Förderrichtlinien für die Kinderkrippen und die Tagespflege. Eines unserer Ziele dabei ist, die Mittel, die uns zur Verfügung stehen, noch zielgerichteter einzusetzen. Wir wollen dies durch eine noch stärker an den Öffnungszeiten orientierte Förderung der Kinderkrippen erreichen. Der, der viel anbietet, bekommt mehr als der, der weniger anbietet. Wer mehr für die Kleinkindbetreuung tut, wird künftig auch mehr Landesförderung erhalten. Mit der neuen Staffelung dieser Zuschüsse entsprechen wir außerdem – das muss man auch berücksichtigen – den Anregungen des Rechnungshofs.

Auch mit den Trägerverbänden sind wir uns über die Ziele der Neugestaltung der Förderung einig.

63 % der bisherigen Gruppen bekommen gleich viel oder mehr. Da muss ich Sie, liebe Frau Kollegin Lösch, korrigieren, so ungern ich Ihnen widerspreche.

Wir haben großzügige Übergangsregelungen eingepasst. Damit wollen wir Umstellungshärten vermeiden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das stimmt schlichtweg nicht!)

Wir wollen auch die Förderung der Spielgruppen beibehalten. Hier sind Sie einfach falschen Einflüsterungen aufgesessen, dass wir das streichen wollten. Aber Sie wiederho-

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

len es bei jeder Rede. Nehmen Sie einfach zur Kenntnis: Spielgruppen werden weiter gefördert, und das wollen wir auch so.

(Beifall bei der CDU – Abg. Elke Brunnemer
CDU: Genau!)

Es ist auch die Situation in Heidelberg angesprochen worden. Da darf ich Ihnen ganz aktuell sagen, dass die Belastungszahl, die von Heidelberg genannt wurde, heute von der Stadt Heidelberg in keiner Weise begründet werden konnte. Wir gehen diesen Belastungen natürlich nach. Aber ich gehe einfach davon aus, wenn eine Stadt eine solche Größe in den Raum stellt, dass sie dann in der Lage ist, bei einer Nachfrage diese Zahl auch seriös zu begründen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal unsere beiden Maximen nennen, die wir bei allen Bemühungen stets im Auge haben: Wir wollen den Ausbau der Kleinkindbetreuung am örtlichen tatsächlichen Bedarf orientieren, und im Interesse unserer Kinder muss die Qualität in der Kleinkindbetreuung noch stärker akzentuiert werden. Das gilt besonders für die Tagespflege. Deshalb wird neben der Anzahl der Kleinkinder künftig auch die Anzahl der qualifizierten Tagesmütter Bemessungsgrundlage für die Landesförderung sein.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Dort, wo qualifizierte Tagesmütter arbeiten, fließt also mehr Geld als dort, wo diese Qualifikation nicht vorhanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ich halte es deshalb auch für angemessen, dass sich das Land künftig mit mindestens 10 % an den Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen beteiligt. Ich bitte Sie alle, uns bei der Umsetzung dieser Förderrichtlinien und auch beim bedarfsgerechten Ausbau der Kleinkindbetreuung konstruktiv zu unterstützen, wo wir uns doch alle eigentlich so einig sind.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Minister, gestatten Sie eine Nachfrage der Frau Abg. Bauer?

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Frau Ministerin Stolz, sind Ihnen die Zahlen bekannt, die die Städte in der Frage angeben haben, welche Einbußen sie erleiden werden, wenn die Förderrichtlinien so umgesetzt werden, wie Sie es geplant haben? Das sind 160 000 € jährlich weniger für Heidelberg, 150 000 € weniger für Tübingen und 80 000 € weniger für Karlsruhe. Haben Sie Zweifel an den Zahlen, die die Städte vorgelegt haben?

Klären Sie uns des Weiteren bitte auf, was es zu bedeuten hat, wenn Herr Oettinger gestern die Zusage gemacht hat, es gebe eine Bestandssicherung für Heidelberg. Bedeutet das, dass Sie die Verwaltungsvorschriften noch einmal überarbeiten, oder gibt es eine Lex Heidelberg? Ich persönlich wäre darüber sehr erfreut, aber gerecht fände ich es nicht. Erläutern Sie uns bitte, was er gestern presseöffentlich er-

klärt hat: Heidelberg solle eine Bestandssicherung erhalten, und es dürfe nicht weniger werden als bisher.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Ich denke, die Frage habe ich schon beantwortet. Wir wollen unbillige Härten – die es bei Umstellungen immer gibt – vermeiden. Wir haben deshalb schon Übergangsregelungen eingebaut, und wir werden noch einmal überprüfen, ob diese Übergangsregelungen ausreichend sind.

Aber machen wir uns nichts vor. Dort, wo weniger angeboten wird, fließt weniger Geld, und dort, wo das Angebot groß ist, was die Gruppengrößen und die Betreuungsstunden betrifft, fließt mehr Geld. Das ist auch eine Anforderung, die der Rechnungshof für die Vergabe öffentlicher Mittel an uns stellt. Ich glaube, bei aller Euphorie für die Kinderbetreuung können wir uns solchen Anforderungen nicht entziehen. Im Übrigen befinden wir uns da in Übereinstimmung mit den Trägerverbänden.

Ich denke, über Härten werden wir noch einmal nachdenken und an Lösungen arbeiten. Aber die Grundtendenz der Förderung – dort, wo viel angeboten wird und wo Qualität in der Tagespflege geboten wird, fließt das Geld hin – ist, denken wir, genügend Anreiz für einen weiteren Ausbau.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Minister, gestatten Sie eine weitere Nachfrage der Frau Abg. Bauer und eine Nachfrage der Frau Abg. Wonnay?

(Abg. Hans Heinz CDU: Fragestunde? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Machen wir eine Fragestunde?)

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Ja.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Frau Ministerin, Sie haben eben angedeutet, Sie würden sich noch einmal darüber Gedanken machen, dass es trotz der Übergangsregelungen zu unbilligen Härten kommen könnte. Bedeutet das, dass sich die Entscheidung im Ministerrat verzögern wird? Oder gibt es einen konkreten Fahrplan, bis wann Sie eine Entscheidung fällen? Die Förderrichtlinien sollen ja zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Es ist ganz klar, dass die Förderrichtlinien so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden. Aber die Härten müssen überprüft werden. Allerdings ist es Tatsache, dass wir das heute zum Beispiel in keiner Weise von Heidelberg belegt bekommen haben. Wir werden das überprüfen und diese Förderrichtlinien so schnell wie möglich auf den Weg bringen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Abg. Wonnay. – Bitte sehr, Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Ministerin, würden Sie mir darin zustimmen, dass die Zahl, die Sie genannt haben, nämlich dass für 63 % der Gruppen der Förderbetrag gleich bleibt bzw. höher wird, nur die Zahl der Kleinkindgruppen betrifft? Diejenigen, die eine Betreuungszeit ha-

(Marianne Wonnay)

ben, die über 15 Stunden in der Woche liegt, machen drei Viertel der Betreuungsgruppen aus. Aber Sie müssen schon auch das eine Viertel der sogenannten betreuten Spielgruppen dazunehmen. Wenn Sie das zusammenzählen, merken Sie, dass die Änderung der Förderrichtlinien für fast die Hälfte der Einrichtungen im Land eine Verschlechterung bedeutet.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Die 37 % der Gruppen, die zwischen 40 und 50 Stunden in der Woche Betreuung anbieten, werden weiterhin 13 380 € je Gruppe bekommen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber die Zahl bezieht sich nur auf die Kleinkindgruppen!)

– Wir haben hier alle Betreuungsgruppen aufgeführt. Ich kann Ihnen da im Moment keine anderen Zahlen nennen als die, die ich bisher genannt habe.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Wonnay hat doch recht!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Lösch, wünschen Sie noch das Wort?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja!)

– Bitte sehr. Sie haben noch eine Redezeit von einer Minute und 44 Sekunden.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das reicht mir, Frau Präsidentin. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Sätze möchte ich noch sagen.

Ein Satz zum Kollegen Klenk: Kollege Klenk, ich habe selten von Ihnen eine Rede gehört, bei der so wenig gesagt wurde.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no!)

Zur Sache haben Sie eigentlich fast nichts gesagt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie können einem so wehtun!)

Das Thema Verwaltungsvorschriften haben Sie überhaupt nicht erwähnt.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Die zwei Sätze sind um!)

Das heißt, Sie können wahrscheinlich auch nicht erklären, wie zukünftig mit weniger Geld mehr Plätze finanziert werden sollen.

(Zuruf des Abg. Ernst Behringer CDU)

Frau Sozialministerin Stolz, eine Statistik zu lesen ist wahrscheinlich ähnlich schwer wie Mathematik oder Dreisatz. Aber wenn Sie sich Ihre Stellungnahme ansehen, dann müssen Sie doch eigentlich auf die Frage der Frau Kollegin Wonnay antworten, dass sie recht hat.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Denn tatsächlich haben 22 % der Gruppen wöchentliche Betreuungszeiten zwischen 15 und 30 Stunden, 15 % der

Gruppen zwischen 30 und 40 Stunden und 37 % der Gruppen zwischen 40 und 50 Stunden; letztere kriegen fast das Gleiche, aber dennoch fast 20 € weniger, nämlich 13 380 € statt 13 400 €.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das können wir jetzt nicht mehr rechnen!)

Wenn Sie sich Ihre Stellungnahme weiter anschauen, stellen Sie ebenfalls fest, dass bei den Krippengruppen, für die bisher eine Zuwendung beantragt worden ist, die betreuten Spielgruppen mit einer Gruppengröße von fünf Kindern einen Anteil von 2,1 % und die mit einer Größe von sechs oder mehr Kindern einen Anteil von 22,8 % ausmachen. Also die Aussage, dass drei Viertel der Gruppen weniger bekommen, stimmt in der Tat, und die können Sie auch nicht leugnen.

Ein zweiter Satz zum Kollegen Klenk: Kollege Klenk, wenn Sie jetzt versuchen, hier darzustellen, ich hätte gesagt, dass ich überall eine Betreuungsquote von 25 % möchte, dann haben Sie falsch zugehört. Wir wollen eine landesweite durchschnittliche Versorgungsquote von 25 % anstatt der jetzigen durchschnittlichen Versorgungsquote von 8,7 %. Wenn Sie sich die Statistik der Stadt- und Landkreise anschauen, stellen Sie fest, dass dort als bedarfsgerechte Versorgungsquote bis 2010 16 % angegeben wird, im Landkreis Heidenheim übrigens 13,8 %; das heißt, bei der gegenwärtigen Quote von 6,5 % muss auch dort das Angebot verdoppelt werden. Die Stadt- und Landkreise und auch die Frau Ministerin gehen von einer 16-prozentigen Versorgungsquote bis 2010 aus. Das – das hat die Frau Ministerin auch gesagt – ist die untere Bedarfsgrenze. Wir legen die obere Bedarfsgrenze zugrunde, weil diese uns aufgrund der Umfragen und der verschiedenen Gutachten und Nachfragen, die bei den Eltern gemacht worden sind, realistischer erscheint.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Ausführungen.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin. – Auch mein letzter Satz hat wieder etwas mit Dreisatz zu tun. Wir möchten zum einen die Bedarfsquote von 8,7 % auf 25 % im Jahr 2010 erhöhen und zum anderen die Zuschüsse von bislang 10 % der Betriebskosten auf 30 % erhöhen. Das sind also zwei Ebenen von Erhöhungen: von 8,7 auf 25 % und von 10 auf 30 %.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wie viel ist das in Euro ausgedrückt? – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, jetzt bitte keine Rechenexempel mehr. Ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: In Euro ausgedrückt, wenn man von der jetzigen Berechnung ausgeht: 97 Millionen € bis 2010 im Endausbau, vom Stufenplan bis 2007 32 Millionen €. Wenn man das Geld aus dem Finanzierungsvolumen für das Landeserziehungsgeld nimmt – ab nächstem Jahr 30 Millionen € plus der jetzigen 11,3 Millionen € –, ist die Finanzierung gesichert. Denn wenn das Landeserzie-

(Brigitte Lösch)

hungsgeld komplett für die Kleinkindbetreuung umgewidmet würde, würde dies der Kleinkindbetreuung helfen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dafür gibt es hier im Moment keine Mehrheiten!)

Dazu fordere ich auf. Kollege Noll, seit sechs Jahren erzählen Sie mir – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abg. Lösch, Sie sind dabei, Ihre Redezeit zu verdoppeln. Würden Sie bitte zum Ende kommen!

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: 100 % kann man nicht umwidmen!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nur noch einen Tipp an den Kollegen Noll, der seit sechs Jahren sagt, dass er daran arbeitet, dass das Landeserziehungsgeld umgewidmet wird:

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: In sechs Jahren 10 %! In zwölf Jahren 20 %! Aber alle anderen haben in dieser Beziehung nichts hingekriegt!)

Wir wollen Taten sehen, nicht nur Worte.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir haben über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der beiden Anträge Drucksachen 14/232 und 14/268 zu befinden. Ich gehe davon aus, dass sie als reine Berichtsanträge erledigt sind. – Sie stimmen dem zu. Das ist so beschlossen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Selten so viele Zahlen gehört, wenn es um Kinder ging! – Gegenruf der Abg. Marianne Wonnay SPD: Da kann man nicht genug Zahlen hören!)

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Einsatz privater Sicherheitsdienste im Strafvollzug – Drucksache 14/285

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Justizministeriums – Verzicht auf die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg – Drucksache 14/292

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu den Buchstaben a und b je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen von der Kleinkindbetreuung zu einer anderen Betreuungsform, der Betreuung der Spitzbuben in Baden-Württemberg.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Um es einmal vorsichtig auszudrücken! – Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das ist ein erheblich grundrechtsrelevanter Bereich, dem wir uns mit der erforderlichen Gründlichkeit widmen sollten.

Wir sollen die zwei vorliegenden Anträge miteinander beraten. Nach § 78 der Geschäftsordnung sollen die Beratungsgegenstände einen gewissen Sachzusammenhang haben. Mit Verlaub, in diesem Fall trifft das nicht zu. Die beiden Anträge haben denselben Sachzusammenhang wie in der Medizin Kurzsichtigkeit und Schweißfüße. Trotzdem werden wir sie miteinander besprechen müssen, aber nacheinander.

Deshalb zuerst zu dem Antrag

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zur Kurzsichtigkeit!)

– genau – zur Kurzsichtigkeit der Privatisierung im Strafvollzug. Um welchen Vorgang geht es eigentlich? Es geht darum, dass wir mitten im Sommer dieses Jahres erfahren haben, dass in einem der grundrechtsrelevantesten Bereiche, im Strafvollzug, plötzlich private Sicherheitsdienste eingesetzt wurden. Da müssen sämtliche Alarmglocken läuten. Das kann man nicht so laufen lassen.

Die Begründung, die wir nach einer entsprechenden Abfrage erfahren haben, ist ein Verweis auf § 155 des Strafvollzugsgesetzes. Das ist eine absolut unvollständige Unterrichtung. Es ist richtig, dass in § 155 Abs. 1 Satz 2 steht, dass aus besonderen Gründen Aufgaben auch an andere Bedienstete der Justizvollzugsanstalten sowie vertraglich verpflichtetes Personal übertragen werden können. Das ist richtig. Allerdings ist damit natürlich Personal gemeint, das über den eigentlichen Vollzug hinaus, nämlich unterstützend, was die Vollzugsplanung angeht, was die Resozialisierung angeht, eingesetzt werden kann. Das ist der Sinn und Zweck dieser Vorschrift.

Was das Sicherheitspersonal angeht, haben wir die Regelung in § 155 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes. Denn da steht ausdrücklich drin, dass für jede Anstalt entsprechend ihrer Aufgabe die erforderliche Anzahl von Bediensteten vorzuhalten ist. Darum geht es nämlich. § 155 Abs. 2 regelt, was ihre Pflicht gewesen wäre, und § 155 Abs. 1 Satz 2 regelt den Ausnahmefall für besondere Aufgaben im Sinne der Resozialisierung.

Deswegen ist die Stellungnahme zu diesem Antrag letztendlich ein Eingeständnis, dass wir, was die Personalsituation im Strafvollzug angeht, § 155 Abs. 2 eben nicht Genüge tun und nicht entsprechend dieser Vorschrift handeln, weil wir nicht genug Personal vorhalten, und das in einem Kernbereich der hoheitlichen Aufgaben, obwohl wir alle wissen, dass marktwirtschaftliche Erwägungen im Strafvollzug überhaupt nichts zu suchen haben. Der Einsatz privaten Sicherheitspersonals ist der Einstieg in marktwirtschaftliche Erwägungen. Denn wenn Strafvollzug unter diesen Gesichtspunkten betrieben wird, hat unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten kein Mensch ein Interesse daran, dass diese Personen nur kurz dort verweilen, sondern daran, dass sie lange dort verweilen und nach Möglichkeit wieder-

(Nikolaos Sakellariou)

kommen, und genau das ist nicht Sinn und Zweck der Resozialisierung.

(Beifall des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

– Bravo! Das ist einer, der es erkannt hat

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das zeigt nur, dass Sie von Marktwirtschaft überhaupt nichts verstehen!)

und trotz der späten Stunde zugehört hat.

Wir kommen zum zweiten Bereich, der damit nun wirklich nicht viel zu tun hat, zur Frage der Privatisierung der Bewährungshilfe hier in Baden-Württemberg. Die Bewährungshilfe ist der Bereich des der Vollstreckung Nachgelagerten, wo Bewährungshelfer eingesetzt werden, um zu überprüfen, ob diejenigen Personen – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt bist du beim zweiten Punkt!)

– Jetzt bin ich beim zweiten Punkt. Sie sollten zuhören. Ich habe ausdrücklich getrennt zwischen Kurzsichtigkeit und Schweißfüßen. Das Thema Kurzsichtigkeit ist abgeschlossen; jetzt sind wir bei der Privatisierung der Bewährungshilfe hier in Baden-Württemberg.

Also: Wir sind bei diesem nachgelagerten Bereich, wo es darum geht, dass natürlich überprüft werden muss, ob die Bewährungsaufgaben auch eingehalten werden. Es besteht in allen Fachkreisen letztlich Einigkeit darüber, dass dieser Bereich insgesamt reformiert werden sollte. Es war klar, dass eine neue Leitungsstruktur her muss, es war klar, dass fachliche Standards geändert werden müssen und dass ein Qualitätsmanagement eingeführt werden soll.

Wir als SPD-Fraktion haben das Pilotprojekt mitgetragen, immer vor dem Hintergrund, dass wir uns natürlich versprochen haben, dass, wenn ein Pilotprojekt gemacht wird – dem kann man sich ja schlechterdings nicht verschließen –, hinterher gründlich geprüft wird, ob die Vorgaben und die Erwartungen letztlich erfüllt worden sind oder nicht. Mit Verlaub, meine Damen und Herren: Sie sind nicht erfüllt worden. Sie sind absolut nicht erfüllt worden. Diese Pilotphase hat ans Tageslicht gebracht, dass das Hauptziel dieser Reform, das mit dieser Privatisierung letztlich erreicht werden sollte, nämlich Kosten zu sparen, gerade nicht erfüllt werden wird. Das will ich in drei Punkten im Einzelnen begründen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber nur in fünf Minuten!)

Erstens: Völlig außen vor geblieben sind die Kosten der Anschubfinanzierung der EDV-Ausstattung, die aber auch auf eine Bewährungshilfe unter öffentlicher Hand und unter öffentlicher Aufsicht als Kosten zugekommen wäre. Dieser Betrag ist gar nicht eingerechnet worden. Insofern wurde kein Geld gespart, sondern Geld ausgegeben.

Zweiter Punkt: Die Idee, durch die neuen Leitungsstrukturen Personal abzuziehen bzw. einzusparen und das abgezogene Personal durch ehrenamtlich tätige Bewährungshelfer zu ersetzen, ist bei Weitem nicht umgesetzt worden. Wir

haben da in Baden-Württemberg und in Österreich völlig unterschiedliche Kulturen. Man muss wissen, dass die österreichischen Bewährungshelfer mit maximal 30 Probanden arbeiten und pro Proband 52 € im Monat erhalten, sodass diese österreichischen ehrenamtlichen Bewährungshelfer auf ein Monatseinkommen von 1 560 € kommen können. Das ist natürlich nicht damit vergleichbar, wie wir mit ehrenamtlichen Bewährungshelfern umgehen. Da haben wir auch ganz andere Zahlen im Hinterkopf, nämlich dass ein ehrenamtlicher Bewährungshelfer vier Probanden behandeln und betreuen soll – natürlich nur die einfacheren Fälle und diese jeweils ehrenamtlich.

Die Ankündigung, wie die Kosteneinsparung herbeigeführt werden sollte, nämlich durch die Ersetzung dieser Personen, die auf die Leitungsebene gekommen sind, durch Ehrenamtliche, ist bei Weitem nicht erfüllt worden. Wir haben zwar – das ergibt die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE, auf die in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/292 verwiesen wird – inzwischen 70 ehrenamtliche Bewährungshelfer gewonnen, aber 25 davon waren schon vorher ehrenamtlich tätig, sodass die Firma Neustart gar nicht in die Lage kam, diese zu akquirieren, was zur Folge hatte, dass das Ziel überhaupt nicht erfüllt wurde und auch in der Zukunft nicht erfüllt werden wird. Somit wird das Einsparpotenzial nicht erreichbar sein.

Der dritte Punkt – eigentlich der zentrale Punkt; denn er betrifft die Standorte, die zurückgefahren werden sollen – ist die Schaffung einer sogenannten Kommstruktur. Diejenigen, die beaufsichtigt werden sollen und deren Bewährungsaufgaben überprüft werden sollen, sollen nicht mehr vom Bewährungshelfer heimgesucht werden,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: „Heimgesucht“ ist gut!)

sondern die sollen sich – sehr richtig – an wenigen Stellen zentral zusammenfinden. Dort sollen dann die Probanden hinkommen. Das mag natürlich unter dem Kostengesichtspunkt zunächst einmal – die Fahrtkosten der Bewährungshelfer sind angesprochen worden – eine sinnvolle Maßnahme sein; aber auch nur unter diesem Gesichtspunkt. Sie verkennen, dass auf diese Art und Weise viel weniger Kontakte zwischen Probanden und Bewährungshelfern stattfinden und damit natürlich die Gefahr eines Bewährungswiderrufs steigt. Mit einer steigenden Zahl von Bewährungswiderrufen entstehen natürlich wiederum Mehrkosten für die Haftunterbringung.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Letztlich ist eines der zentralen Probleme, das mit einer Kommstruktur verbunden ist, dass Sie sich nicht zunutze machen, dass die Bewährungshelfer, die sich vor Ort – bei mir in Schwäbisch Hall zum Beispiel – aufhalten, die potenziellen Arbeitgeber und damit die Möglichkeiten kennen, ihre Klienten dort unterzubringen. Da bestehen also persönliche Kontakte zwischen Bewährungshelfern und Arbeitgebern oder sonstigen Einrichtungen.

(Zuruf von der FDP/DVP)

Wenn wir das entzerren, wenn die sich nur noch irgendwo an einer zentralen Stelle zusammenfinden sollen, zerschlagen Sie diese Erfahrungen und Vorkenntnisse.

(Nikolaos Sakellariou)

In einer Pressemitteilung des Justizministeriums vom 10. Oktober 2006 wird genau auf diese Qualifikation, dieses Netzwerk von unterschiedlichen Einrichtungen vor Ort in den Regionen verwiesen und ausdrücklich auf die Bewährungshilfe Bezug genommen. Wenn Sie das Netz entzerren, das eines der hauptsächlichen Kosteneinsparungspotenziale nach dieser Privatisierung sein soll, dann laufen wir Gefahr, dass wir in diesem Bereich wieder keine Kosten sparen.

Dass es so ist, kann man auch daran sehen, dass von 16 Bundesländern ausschließlich Baden-Württemberg diesen Bereich privatisieren will. Kein anderes Bundesland sieht das so. Alle anderen Bundesländer haben nach gründlicher Prüfung festgestellt, dass die Kosteneinsparung bei einem Verbleib der Bewährungs- und Gerichtshilfe in öffentlicher Hand eher zu erreichen ist.

Ich war auf einer Tagung in Bad Boll. Dort waren Referenten aus Bayern und Hessen anwesend. Sie haben über Baden-Württemberg nur den Kopf geschüttelt. Sie konnten überhaupt nicht verstehen, wie ein Land glaubt, auf diese Weise Kosten einsparen zu können. Sie selbst sind zu einem anderen Ergebnis gekommen und sind damit nicht alleine geblieben. Insofern werden wir dem Antrag der Grünen geschlossen mit geballter Kraft

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Lückenhaft!)

zustimmen und hoffen, dass er auch insgesamt eine Mehrheit bekommt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler
SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Sakellariou, ich habe schon eine Gemeinsamkeit zwischen beiden Anträgen entdeckt,

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

wegen der sie gemeinsam behandelt werden. Das ist einfach das Thema der Privatisierung. Beim Antrag Drucksache 14/285 geht es um die Privatisierung des Strafvollzugs und der dort tätigen Bediensteten, und beim Antrag Drucksache 14/292 geht es um die Privatisierung der Bewährungshilfe. Das heißt, wir haben tatsächlich einen gemeinsamen Ansatz.

Zum Thema „Einsatz privater Sicherheitsdienste im Strafvollzug“ will ich mich relativ kurz fassen. Da kann man eigentlich Entwarnung geben, weil das Justizministerium in der Stellungnahme ja selbst mitteilt, dass es sich beim Einsatz der Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes nicht um ein Pilotprojekt gehandelt habe und der Justizvollzug tatsächlich hoheitliche Aufgabe bleiben soll.

Das heißt, es scheint ein Ausnahmetatbestand zu sein. Deswegen will ich es dabei schon bewenden lassen. Ich gehe davon aus, dass das Justizministerium und die Mehrheit des Landtags diese Auffassung auch weiterhin vertreten.

Damit komme ich zum Thema „Verzicht auf die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg“. Wir haben dazu einen Antrag ins Parlament eingebracht mit dem Ziel, von dieser Privatisierung zum 1. Januar 2007 Abstand zu nehmen. Weshalb? Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier ein Gesetz beschlossen, das sich wie folgt nennt – den Titel muss ich selbst nachlesen, weil er kompliziert ist –: Landesgesetz über die Bewährungs- und Gerichtshilfe sowie die Sozialarbeit im Justizvollzug vom 13. Juli 2004. In § 7 Abs. 1 dieses Gesetzes ist vorgesehen, dass ein sogenanntes Pilotprojekt von längstens drei Jahren durchgeführt werden soll, um zu überprüfen, ob und, wie ich auch meine, wie die Privatisierung der Gerichts- und Bewährungshilfe funktioniert.

Logischerweise schließt jeder vernünftig denkende Mensch – auch ein Abgeordneter –

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

daraus, dass ein Pilotprojekt deshalb gemacht wird, weil man etwas ausprobieren will. Wenn man etwas ausprobieren will, muss man evaluieren, muss man prüfen, ob das, was man ausprobiert hat, auch richtig funktioniert. Hier war etwas ganz anderes der Fall. Bereits lange bevor das Gesetz beschlossen war, war vonseiten der Landesregierung eigentlich klar, dass die Privatisierung umgesetzt werden soll.

Ein weiterer Umstand kommt hinzu: Die Privatisierung der Gerichts- und Bewährungshilfe ist der einzige Bestandteil der sogenannten großen Justizreform, die die ehemalige Justizministerin des Landes im Jahre 2003 vorgestellt hat. Nichts, aber auch gar nichts anderes ist davon übrig geblieben. Deswegen muss aus Sicht der Landesregierung die Bewährungshilfe im Land jetzt mit aller Macht privatisiert werden. Das ist der strategische Hintergrund und kann allein nicht die Begründung sein.

Wir Grünen – Herr Minister, vielleicht richten Sie Ihrer Pressesprecherin einen schönen Gruß von mir aus – haben nicht „krampfhaft“ nach einer rechtlichen Begründung gesucht. Wir wollen die Privatisierung politisch nicht. Das können Sie ihr ruhig berichten. Ihre Pressesprecherin hat den Begriff „krampfhaft“ in die Pressemitteilung hineingeschrieben, aber wir haben nicht krampfhaft nach einer rechtlichen Begründung gesucht. Vielmehr gibt es rechtliche Argumente, die unseres Erachtens bei der Verfassung anfangen und bei einfachen gesetzlichen Vorgaben vielleicht noch lange nicht aufhören. Insofern ist diese Pressemitteilung vielleicht auch ein Eingeständnis dessen, dass man möglicherweise doch noch einmal ins Auge fassen sollte, die Evaluierung auszusetzen. Aber die Hoffnung, dass Sie über Ihren Schatzen springen, habe ich eigentlich schon fast aufgegeben.

Ich will zwei, drei Punkte nennen, warum wir der Meinung sind, dass die Privatisierung hier nicht der richtige Weg ist. Nicht dass Sie denken, wir hätten immer, grundsätzlich und in jedem Fall etwas gegen Privatisierung – dort, wo sie sinnvoll ist, mag sie ja richtig sein. Aber wir haben drei entscheidende Gründe, warum wir uns hier gegen die Privatisierung aussprechen.

Erstens sind verfassungsrechtliche Bedenken zu nennen. Darüber lässt sich diskutieren; das ist keine Frage. Wir sind

(Thomas Oelmayer)

der Auffassung: Bewährungshilfe zählt zum hoheitlichen Bereich, zum Kernbereich hoheitlicher Tätigkeit.

(Beifall des Abg. Reinhold Gall SPD)

Warum? Weil Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer unter anderem darüber entscheiden, wenn Auflagen – –

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Die entscheiden doch nicht!)

– Jetzt hören Sie doch zu, Herr Kollege. Das weiß ich aus der täglichen Praxis: Die entscheiden natürlich darüber, ob sie Verstöße gegen Bewährungsauflagen an das Gericht weiterleiten und die Bewährungsstrafe dann zum Vollzug kommt. Wenn das keine hoheitliche Tätigkeit ist, dann weiß ich auch nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das ist die erste Begründung.

Die zweite Begründung, die ich Ihnen nennen möchte: Nicht rechtlich krampfhaft, sondern rechtlich sachverständig haben wir uns die Sache angesehen. Es gibt eine zweite Begründung. Es gibt einen sogenannten beamtenrechtlichen Funktionsvorbehalt, wonach hoheitliche Befugnisse in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen sind. Davon kann man Ausnahmen machen, wenn es zum einen eine gesetzliche Grundlage gibt – die gibt es hier, das will ich nicht bestreiten; der Landtag hat dieses Gesetz mehrheitlich beschlossen – und wenn zum anderen sachliche Gründe dafür sprechen.

Erst mit unserer Großen Anfrage haben wir dafür gesorgt, dass die Landesregierung überhaupt einmal offengelegt hat, was denn die Gründe für diese Privatisierung sein sollen. Vielleicht war das bei den Regierungsfractionen anders. Jedenfalls uns gegenüber wurden bis zu diesem Zeitpunkt, bis die Landesregierung auf die Große Anfrage geantwortet hat, keine sachlichen Gründe genannt.

Als sachliche Gründe werden die folgenden genannt – hören Sie jetzt gut zu –: Da geht es um die Reduzierung der Standorte, die man seit Jahren bei Gerichten fundamental ablehnt. Das macht überhaupt keinen Sinn. Logischerweise muss die Bewährungshilfe den Gerichtsstandorten folgen. Wenn man schon Standorte reduzieren will, sollte man erst einmal die Gerichtsstandorte reduzieren und dann die Bewährungshilfestandorte, meinetwegen auch beide miteinander. Aber dafür brauche ich keine Privatisierung. Das ist das Erste.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das Zweite ist: Jetzt wird argumentiert, man brauche eine Klasse EDV-Ausstattung, um die Effizienz bei der Bewährungshilfe zu erhöhen. Selbstverständlich braucht man sie. Man braucht sie aber natürlich genauso, wenn das ein privater Träger übernimmt. Deswegen wird die Privatisierung an dieser Stelle schon einmal Mehrkosten verursachen, weil der private Träger von vornherein gesagt hat – – Übrigens ist dieser Träger als Einziger nach der Ausschreibung noch übrig geblieben. Vielleicht hätte man gar keine Ausschreibung durchführen müssen, wenn man schon ein Pilotprojekt einleitet, bei dem von vornherein klar ist, dass es gar kein

Pilotprojekt, sondern die endgültige Umsetzung sein soll. Trotzdem hat man ausgeschrieben. Es bleibt aber nur der übrig, der das Pilotprojekt betreut.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Und der sagt jetzt: „Ich brauche eine Klasse EDV-Ausstattung.“ Was sagt jetzt das Ministerium? Natürlich brauchen wir die. Die bräuchten wir aber genauso und könnten wir genauso gut realisieren, wenn das im hoheitlichen Bereich bliebe.

Ich will noch weitere Punkte nennen: Verstärkter Einsatz ehrenamtlicher Bewährungshelfer. Niemand hindert uns, das zu tun. Das Gesetz gibt diese Möglichkeit. Insofern ist das keine Begründung für eine Privatisierung.

Verstärkte Kooperation mit den Trägern der freien Straffälligenhilfe, verbesserte Fachaufsicht und flexibler Personaleinsatz. Das mag ja das Allerletzte sein, was vielleicht eine Begründung wäre. Damit will ich dann in Anbetracht meiner Redezeit auch schließen.

Das Kostenargument: Die fiskalische Überlegung ist das Einzige, von dem Sie wohl glauben, dass Sie damit die Effizienzrendite erreichen können. Wir haben jetzt die Zahlen aus dem Ministerium bekommen. 25 Millionen € werden im Jahr für die Bewährungshilfe ausgegeben. Die Effizienzrendite soll 10 bis 15 % betragen. Wenn man weiß, dass 70 % der Kosten für die Bewährungshilfe Personalkosten sind, und eine Effizienzrendite von 10 bis 15 % erzielen will, dann wird diese natürlich im Wesentlichen im Personalbereich erbracht werden müssen.

Das wollen Sie durch den Einsatz von Ehrenamtlichen ausgleichen. Dass das geht, glaubt kein Mensch. Auch die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das allein mit ehrenamtlicher Tätigkeit nicht zu leisten sein wird. Das heißt, es wird zur Reduzierung von Personal kommen. Wir haben schon jetzt Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, die über 100 Probanden betreuen. Es wäre ehrlich und logisch gewesen, wenn Sie gesagt hätten, Sie wollten das so machen wie in Österreich; weil Sie darauf immer Bezug nehmen. Der Kollege hat das schon gesagt. 30 Probanden pro Bewährungshelferin oder Bewährungshelfer ergibt eine adäquate Bewährungshilfe. Das ergibt auch das Potenzial zur Rückführung in die Gesellschaft, zur echten Resozialisierung.

All diese Wege, all diese Ziele können Sie auch ohne diese von Ihnen angedachte Privatisierung erreichen. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, dass der Landtag sich dafür entscheidet, dieses Privatisierungsvorhaben, für das es keine sachliche und keine rechtliche Begründung gibt, zumindest auszusetzen. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Zimmermann.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Präsidentin, meine lieben Damen und Herren! Sie, die jetzt noch da geblieben sind, sind mir jetzt ganz lieb willkommen.

(Karl Zimmermann)

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Mitten in der Nacht!)

Ich hoffe nicht, dass die späte Behandlung dieses Tagesordnungspunkts den Stellenwert widerspiegelt, den dieses Thema in der Politik hat. Aber ich kann mich dieses Eindrucks trotzdem nicht erwehren.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Da sieht man, weshalb man eine Parlamentsreform braucht!)

Ich hätte ihn gern weiter vorn auf der Tagesordnung gesehen, weil er doch wichtig ist. Sie würden den Antrag stellen, darauf zu verzichten.

Wir haben zwei Anträge vorliegen. Handeln wir den einen ganz kurz ab. Herr Sakellariou, es geht um den Einsatz privater Sicherheitsdienste. Sie kennen meine Einstellung zur Privatisierung im Justizvollzug, insbesondere zur Teilprivatisierung im Strafvollzug. Dazu habe ich eine etwas andere Ansicht und Einstellung als das zuständige Ministerium und auch der Minister.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Dieselbe wie ich!)

Aber in diesem Punkt – Rottenburg und das, was Sie aufgegriffen haben, Herr Sakellariou – geht es um Umbaumaßnahmen, die in der JVA Ravensburg dringend anstehen. Man hat die Gefangenen jetzt in nahe gelegene Justizvollzugsanstalten verlegen müssen, unter anderem nach Rottenburg.

In Rottenburg werden Abschiebehäftlinge schon seit Jahren von privaten Diensten – Raab Karcher, Securitas usw. – betreut. Diese Zahl geht zurück.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was? „Betreut“?)

– Ich kann ja nicht „bearbeitet“ sagen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wäre ja noch schlimmer!)

Jetzt sind Häftlinge von Ravensburg nach Rottenburg gekommen. Man konnte die Beamten in Ravensburg nicht auch gleich mit einer Abordnung belegen. Da muss ich dem Justizministerium noch danken, dass man nicht mit Abordnung kam und diese Beamten jetzt nicht in Rottenburg Dienst tun müssen.

Es geht um drei Mitarbeiter – zwei Mitarbeiter am Tag und ein Mitarbeiter in der Nacht –, die die 132 Justizvollzugsbeamten hilfsweise unterstützen: Essensausgabe, Wäsche etc. Das hat wirklich nichts mit Privatisierung zu tun und ist auch eine zeitlich befristete Angelegenheit.

Insofern glaube ich, Herr Sakellariou, dass wir uns da einig sind und dieses Thema abhandeln können. Ich denke, Sie sind damit einverstanden, wie das Justizministerium diesen Antrag beantwortet hat.

Wichtiger ist mir wirklich der Antrag der Grünen zum Verzicht auf die Privatisierung der Bewährungs- und Gerichtshilfe. Wichtig ist das deshalb, weil es sich auf eine Große Anfrage bezieht. Vielen ist deshalb wohl auch nicht bewusst geworden, dass es sich hier um einen Beschluss han-

delt und Sie darüber abstimmen lassen wollen und sich natürlich mit der SPD einig sind.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Aber ich sage Ihnen das Ergebnis gleich vorweg: Ich bin bei der Privatisierung restriktiv, und ich bin teilweise auch ein Gegner der Privatisierung. In zwei Wochen werde ich Hünfeld besuchen. Ich war nicht zur Eröffnung dort, werde mir aber aufgrund der bestehenden Eile und Notwendigkeit dort ein Bild verschaffen, wie es mit der Privatisierung tatsächlich aussieht. Ich teile hier wirklich nicht die Ansicht des Herrn Justizministers, lasse mich aber gern noch überzeugen, wenn ich dort gute Argumente bekomme.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Aber genau deshalb bin ich bei der Bewährungs- und Gerichtshilfe für die Privatisierung.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das glaube ich nicht!)

– Ich bin für die Privatisierung, weil das im Gegensatz zu dem, was Sie sagten, Herr Oelmayer, für mich nicht der Kernbereich der Justiz ist. Es ist ein Randbereich, der zwar dazugehört, aber im weitesten Sinne nicht der Kernbereich staatlichen, hoheitlichen Handelns ist. Diese Arbeit baut nicht auf Repression oder Zwang, sondern auf Vertrauen und Freiwilligkeit auf.

Wenn der Proband nicht mitmacht, dann ist doch völlig egal, ob ein A-12- oder ein A-13-Beamter oder ein privater Bewährungshelfer zum Richter oder Staatsanwalt geht und sagt: „Du, der Kerl läuft aus dem Ruder!“. Dann kommt der Staatsanwalt, dann kommt der Richter

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es geht hier um Privatisierung!)

und übt Repression aus.

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Witzig wird die ganze Sache dann – – Ich habe das auch dienstlich erlebt. Seit den Siebzigerjahren hat eine Verbeamtung in der Bewährungs- und Gerichtshilfe stattgefunden – ich weiß nicht weshalb. Der Protest war groß. Es war wirklich Unmut vorhanden. Man hat gesagt: „Einerseits macht ihr uns zu Beamten mit den notwendigen Treuepflichten, und andererseits müssen wir zu den Probanden ein Vertrauensverhältnis aufbauen. Die erzählen mir dann Dinge, die mich in einen Konflikt bringen.“ Der Beamtenstatus ist hier also schädlich.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Oh! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Jetzt aber!)

– In gewissem Umfang ist er eher schädlich. Aber lassen wir es dabei.

Was wird stattfinden? Wir haben in diesem Bereich ca. 300 Beamte, 230 bei der Bewährungshilfe. Hier wird ein Dienstleistungsüberlassungsvertrag geschlossen.

Was mich auch enttäuscht – das sage ich Ihnen ehrlich –: Als sich vor drei Jahren die Firma Neustart hier vorstellte,

(Karl Zimmermann)

waren sehr viele Bewährungshelfer und Gerichtshelfer da. Das Projekt wurde vorgestellt, und es gab danach keinen Protest, nichts kam auf. Ich sage Ihnen ehrlich: Ich habe bis heute keine einzige E-Mail, kein Schreiben von einem Bewährungshelfer erhalten, der diese Privatisierung kritisiert hätte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Weil die wissen, dass das bei Ihnen gar keinen Zweck hat!)

Ich höre es nur von Kollegen. – Bei mir? Ach, Sie wissen haargenau, dass ich ein Kritiker der Privatisierung im Justizvollzug bin. Das weiß ein jeder. Ich bin morgen auf dem Festakt zum 50-Jahr-Jubiläum des BSBD in Rottenburg und werde auch zu diesem Thema etwas sagen und dort meine Linie weiterhin vertreten.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Na gut! Dann sehen wir uns ja!)

Mir geht es letztendlich nicht darum, ob man dies zum 1. Januar 2007 umsetzt; sondern es geht ausschließlich, Herr Oelmayer, um das Wie. Ich denke, Sie kommen jetzt wirklich wie die „alte Fasnacht“ hinterher. Dazu hätte man die vergangenen drei Jahre lang Zeit gehabt.

Nun zur Evaluation. Ich sage Ihnen ehrlich: 40 Jahre Praxis in Österreich,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Warum habt ihr dann ein Pilotprojekt?)

zwei Jahre in Baden-Württemberg. – Was heißt hier „Pilotprojekt“? Sind 40 Jahre Praxis in Österreich ein „Pilotprojekt“?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Regierung hat „Pilotprojekt“ gesagt! – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ihr nennt das so! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Zimmermann, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe leider nur fünf Minuten Redezeit, obwohl ich zwei Leuten antworten muss. – Na ja, das ist so okay.

(Heiterkeit – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das geht dir immer so!)

Ich kürze das Ganze ab. Ich sage Ihnen: Es hat sich keiner bei der Ausschreibung beworben.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Es hat sich doch einer beworben!)

Die Firma Neustart ist eine gemeinnützige GmbH. Es wird eine deutsche „Neustart“ geben. Sie wird diese Bewährungshilfe mit Sicherheit umbauen und ausbauen. Dass an der Organisation bisher einiges schief lief und die meisten sich darüber beschwert haben, bis zu 80 Probanden zu haben und der Sache nicht mehr so nachkommen zu können, wie es sein muss, das wissen Sie auch. Ich sage Ihnen aber, es wird gut laufen; es wird auch weiterhin gut laufen.

Mein Schlusssatz lautet – ich hätte gerne noch mehr gesagt –: Auch in diesem Fall wird Baden-Württemberg beispielhaft vorangehen,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ich glaube es bloß nicht!)

und die anderen Länder werden nachziehen. Lassen Sie uns doch auch einmal etwas von den Österreichern lernen.

(Beifall der Abg. Michael Theurer und Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Oh!)

Zwei Jahre lang haben wir es probiert. Ich hoffe, dass das Wahlergebnis in ein paar Jahren nicht so ausfallen wird wie vor wenigen Wochen in Österreich.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das haben Sie davon!)

Ich werde aber dafür sorgen, dass die Umsetzung gut funktioniert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: In Österreich?)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Jetzt kommt der Bewährungshelfer der FDP!)

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sakellariou, Sie haben heute bewiesen, dass Ihnen inzwischen auch die Bestimmung des § 155 des Strafvollzugsgesetzes bekannt ist. Aus dem Antrag konnte man das nicht entnehmen. Nun wissen Sie auch, dass es möglich ist, im Vollzugsdienst teilweise auch Private in geringem Umfang zu beschäftigen, wie es in Rottenburg geschehen ist.

Sie haben versucht, einen Riesenterz daraus zu machen. Herr Kollege Zimmermann hat die Relationen einmal dargestellt. Drei Personen waren dort tätig, die außerdem noch in der Abschiebehaft tätig waren. Sie waren im „hoheitlichen“ Aufgabenbereich, nämlich bei der Essensverteilung, beim Wäscheaustausch und bei der Hofüberwachung beschäftigt. Das waren die „hoheitlichen“ Maßnahmen, die Sie hier so sehr gelobt haben.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist Freiheitsberaubung!)

Jetzt muss ich mich doch ernsthaft fragen, ob Sie die Realitäten und die Relationen noch einigermaßen im Blick haben. Ich meine, das ist nicht mehr der Fall.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Erst einmal muss ich die Antwort haben!)

Von der Fragestellung her ist Ihnen die Bestimmung des § 155 möglicherweise entgangen. Das soll ja vorkommen. In der Stellungnahme ist Ihnen dieser Sachverhalt dann ge-

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

nannt worden. Jetzt wissen wir es, und jetzt sind auch Sie gescheiter.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Hoffentlich!)

Kolleginnen und Kollegen, kurz zum Hintergrund der ganzen Justizgeschichte: Wir haben gestern und heute über Anträge der Opposition debattiert, die insgesamt zu höheren Kosten und zu mehr Ausgaben für das Land geführt hätten. Die Justiz unseres Landes arbeitet nach wie vor effizient und auf einem qualitativ hohen Niveau. Das haben die Kolleginnen und Kollegen in der Sitzung des Ständigen Ausschusses in der vergangenen Woche insgesamt bestätigt.

Die große Anzahl der Verfahren und der Stellenabbau haben die Leistungsfähigkeit der Justiz nicht beeinträchtigt. Dies liegt daran, dass wir seit Beginn unserer Regierungsbeteiligung im Jahr 1996 die Folgen des Personalabbaus unter anderem durch die Einführung moderner Personalentwicklungskonzepte, Entlastungsmaßnahmen durch den Gesetzgeber und vor allem durch eine moderne EDV-Ausstattung abgefangen haben. Das ist übrigens nicht in allen SPDgeführten Bundesländern der Fall – allen voran Berlin, das den Standard, den Baden-Württemberg schon heute hat, erst im Jahr 2008 erreichen will. Selbstverständlich sind in diesem Zusammenhang auch das Engagement und der erhebliche Einsatz der Justizmitarbeiter zu erwähnen, ohne die all diese Entlastungen gar nicht möglich gewesen wären.

Im Ständigen Ausschuss waren wir uns übrigens in der letzten Woche fraktionsübergreifend einig, dass der Justiz ein weiterer Stellenabbau nicht mehr zuzumuten ist. Ich hoffe, dieser Konsens gilt auch bei den Haushaltsberatungen. Sonst müsste ich Sie, wenn Sie das vergessen sollten, gelegentlich daran erinnern.

Herr Minister Goll hat auch darauf hingewiesen, dass die Justiz an der Grenze ihrer Belastungsfähigkeit angekommen ist. Sie alle werden sich an die Fälle aus anderen Bundesländern erinnern, bei denen Straftäter auf freien Fuß gesetzt werden mussten, weil die Verfahren zu lange gedauert haben. Ich will eine solche Situation in Baden-Württemberg nicht haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Aus diesem Grund ist es auch richtig, dass ein Stellenabbau in der Justiz in Zukunft nur noch in dem Umfang stattfinden kann, in dem durch andere Maßnahmen ein Aufgabenabbau stattfindet. Da haben wir Folgendes geplant: erstens die flächendeckende Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien, privatrechtlich organisierten Träger, zweitens die Einführung eines freiberuflichen Gerichtsvollzieherwesens – vielleicht sind wir da einer Meinung –,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Da brauchen Sie noch eine Weile! Das kommt in dieser Wahlperiode nicht!)

drittens den Wechsel in ein landesweit freiberufliches Notariat und viertens die Übertragung des Forderungseinzugs in der Justiz auf ein freiberufliches Inkassounternehmen.

Zu der ersten Maßnahme, die heute auf der Tagesordnung ist, haben Sie insgesamt drei Einwendungen gehabt, Herr Kollege.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Waren da die Notariate auch dabei?)

– Die Notariate waren auch dabei.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Da bin ich gespannt!)

Zur ersten Maßnahme, Herr Kollege Oelmayer, hatten Sie insgesamt drei Einwendungen. Die erste war ein verfassungsrechtlicher Grund, der dagegen spreche, dass die Bewährungshilfe privatisiert werden kann. Ich betrachte jedenfalls die Bewährungshilfe nicht als die hoheitliche Aufgabe schlechthin, für deren Erfüllung man unbedingt Beamte braucht.

Es gibt zwei, drei Punkte, wo man sagen kann, das ist vielleicht ähnlich, vielleicht vergleichbar. Nehmen Sie die Nachlasspflegschaft. Der Nachlasspfleger, eingesetzt über das Nachlassgericht, übernimmt teilweise eine hoheitliche Aufgabe. Zweiter möglicherweise ähnlicher Fall: Der Betreuer, eingesetzt über den Staat, übernimmt eine staatliche Aufgabe. Kein Mensch sagt uns, dass diese Aufgabe Beamte wahrnehmen müssen. Kein Mensch kommt auf diese glorreiche Idee.

Jetzt frage ich mich, warum das ausgerechnet bei der Bewährungshilfe der Fall sein soll, zumal der Bewährungshelfer ja sogar auch ehrenamtlich tätig sein kann. Wenn er ehrenamtlich tätig sein kann, dann kann er das doch bitte schön auch aufgrund privater Beauftragung. Den beamtenrechtlichen Vorbehalt sehe ich aus dem gleichen Grund nicht.

Dann führen Sie Kostengründe an. Herr Kollege Oelmayer, wir wissen, überall dort, wo Beamte tätig sind – ich möchte keinem Beamten zu nahe treten –, kann es teuer werden. Denn Beamte können Sie nicht entlassen, wenn sie vielleicht nicht so viel arbeiten, wie wir es von ihnen wünschen. Aus diesem Grund reden wir doch darüber.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber die meisten arbeiten genug!)

Die Chance haben wir, dass die Bewährungshelfer dann vielleicht in der Lage sind, mehr und effektiver zu arbeiten, als das heute der Fall ist.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Professor Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich bei diesen Anträgen in der Tat auch gefragt: Welcher ist kurzsichtig, und welcher steht auf schwachen Füßen? Es müssten ja keine Schweißfüße sein. Insofern ist Ihr Bild vielleicht ganz aufschlussreich.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Lassen Sie mich zu den Anträgen wenige Sätze sagen. Zu dem ersten möchte ich nicht mehr viel sagen. Es ist sehr viel Richtiges gesagt worden gerade von meinen beiden Vorrednern, die ja im Detail die Vorgänge beschrieben haben. Es ist so, dass aufgrund von dringenden Sanierungsarbeiten in Ravensburg Gefangene verlegt werden müssen. Normalerweise hätten wir sie nach Ulm verlegt, aber in Ulm wird gerade auch gebaut. Jetzt hat sich herausgestellt, dass nicht beide Einrichtungen für die Abschiebehaft voll ausgelastet sind, sodass die Gefangenen vorübergehend in der Abschiebehaftereinrichtung in Mannheim untergebracht werden könnten. Dadurch wird die Abschiebehaftereinrichtung in Rottenburg frei – eigentlich ideal, um die Gefangenen dort unterzubringen, während gebaut wird. Genau so haben wir es gemacht.

Es ist eigentlich interessant: Die Abschiebehaft war ja in der Vergangenheit ein ungeliebtes Kind. Das war nicht zu meiner Zeit als Minister, aber unter früheren Regierungen und in Parlamenten hat man darüber gestritten, wohin die Aufgabe soll. Sie ist eigentlich eine Polizeiaufgabe. Dann hat man sie bei der Justiz untergebracht, weil dort schon Einrichtungen waren, und hat interessanterweise aus diesem Kontext heraus private Sicherheitsdienste zugelassen – das war nicht ich –, aber natürlich in minimalem Umfang. Die Zahlen sind genannt worden: Bei einer Belegschaft von 132 Beamten sind es zwei Mitarbeiter im Tagdienst und ein Mitarbeiter im Nachtdienst. Sie machen das seit vielen Jahren, und sie sind halt da. Wenn man ihnen kündigt, haben wir erstens eine Kündigungsfrist zu beachten und zweitens hinterher ein Problem.

Wir haben also die Strafgefangenen auf völlig einwandfreier rechtlicher Grundlage dort untergebracht. Mich wundert übrigens, dass Sie das immer noch nicht akzeptieren. Eine Vorschrift kann kaum klarer erfüllt sein als in diesem Fall. Es steht im Strafvollzugsgesetz:

Aus besonderen Gründen

– Umbau Ravensburg –

können sie

– die von Vollzugsbeamten wahrgenommenen Aufgaben –

auch ... nebenamtlichen oder vertraglich verpflichteten Personen übertragen werden.

Ende der Durchsage. Ich weiß nicht, worin das Problem besteht.

Das eine rufe ich Ihnen gern zu – das ist für Sie sicher ein Punkt, der Anlass zur Sorge gibt, für mich weniger –: Dort entsteht kein Präzedenzfall. Es ist nicht daran gedacht, die Praxis in Rottenburg auszuweiten. Allerdings muss man umgekehrt auch sagen, was wir planen und worauf Sie möglicherweise in Wirklichkeit zielen. Das ist in der Tat der teilprivatisierte Betrieb in Offenburg. Aber über den brauchen wir uns hier nicht zu unterhalten. Das tun wir an anderer Stelle.

Zu Ihrem Antrag also noch einmal ganz klar: Es ist nicht an eine Ausweitung gedacht. Insofern ist das vielleicht doch ein bescheidener Anlass, den Sie bis zu dieser Diskussion hochgezogen haben.

Jetzt aber zum zweiten Antrag: Darin machen die Grünen geltend, dass das, was wir machen, verfassungswidrig sei. Es handle sich um eine Übertragung hoheitlicher Aufgaben, die mit dem beamtenrechtlichen Funktionsvorbehalt nicht vereinbar sei. Das ist der eine Teil der Argumentation. Der andere Teil lautet: Es fehle eine Begründung, warum ein freier Träger die Aufgabe besser erledigen könne als ein öffentlich-rechtlicher Träger. Dazu sage ich deutlich: Gleich gut würde schon reichen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja! So verstehen wir Subsidiarität!)

Wenn es ein freier Träger gleich gut könnte, würde das schon reichen; da sind wir uns einig. Denn die Beschäftigung beim Staat hat, wie wir wissen, einige Folgen. Wir reden demnächst wieder über Pensionen, Rücklagen und Ähnliches. Ich sage, wenn es gleich gut wäre, würde es schon reichen.

Zu diesen beiden Punkten nehme ich Stellung, möchte aber eine kurze Vorbemerkung machen, um wirklich allen zu verdeutlichen, worum es mir und der baden-württembergischen Justizverwaltung bei diesem Punkt geht. Ich sage Ihnen deutlich: Wir wollen in der Bewährungshilfe die Leistung verbessern. Darum geht es. Wir haben das Problem steigender Probandenzahlen. Wir haben das Problem hoher Belastungen des einzelnen Bewährungshelfers. Wir haben umgekehrt das Problem, dass wir natürlich nirgendwo finanziell können, wie wir wollen. Die Mittel vermehren sich nicht, sondern sie verringern sich eher.

Man muss ein bisschen findig sein, um unter diesen Bedingungen die Leistung zum Wohl aller zu verbessern: zum Wohl der dort Beschäftigten und zum Wohl der Gesellschaft, weil die Ergebnisse bei den Probanden besser sind.

Die inhaltliche Qualitätssteigerung wollen wir unter anderem erreichen – ich nenne nur drei wichtige Punkte –, indem wir Qualitätsstandards definieren, markieren, wie gut die Arbeit sein muss, indem wir die gute Arbeit zu definieren versuchen und – ich komme auf den Punkt zurück – indem wir schließlich eine Fachaufsicht durch Fachleute für Sozialarbeit einführen, damit da einmal hingeschaut wird, ob wir eine Struktur haben, die Qualität sichern kann, und damit darauf geschaut wird, dass überall Qualität geliefert wird – eben durch eine Fachaufsicht durch Fachleute für Sozialarbeit. Dann wollen wir natürlich einen deutlich verstärkten Einsatz von Ehrenamtlichen, denn der ist bei uns in Baden-Württemberg im Verhältnis zu unserem Nachbarland Österreich schwach ausgeprägt. Österreich ist nicht weit. Dort sind die Probleme nicht viel anders als bei uns, das macht mir keiner weis. Trotzdem gibt es dort einen gewaltigen Anteil an Ehrenamtlichen. Das sind also die Ziele, die wir zur Verbesserung der Arbeit erreichen wollen.

Jetzt stellen wir fest, lieber Herr Sakellariou – oder der Antrag kommt von Ihnen, Herr Oelmayer –: Schon das Pilotprojekt, das seit fast zwei Jahren in Stuttgart und Tübingen läuft, hat für jemanden, der hinschauen will, klar gezeigt, dass ein freier Träger diese qualitätssichernden Reformen weit besser und weit schneller umsetzen kann, als wir es in staatlicher Regie je könnten. Der Partner Neustart hat in Österreich seit über 50 Jahren Erfahrungen mit dem Ma-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

nagement im Bereich der justiznahen Sozialarbeit. Das merken Sie in der Zusammenarbeit auf Schritt und Tritt. Die sind professioneller. Das, was die machen, ist ganz einfach besser als das, was wir bisher gemacht haben. Das muss man auch einmal akzeptieren.

Außerdem gibt es noch ein paar handfeste Vorteile, weil die mit ihrer kompletten EDV anrücken. Vorhin ist gesagt worden, dass da mehr Kosten entstünden. Im Gegenteil: Wenn wir selbst die EDV aufbauen müssten, zum Beispiel zu einer elektronischen Klientendokumentation – was wir müssten, um die Qualität zu verbessern –, müssten wir das alles selbst entwickeln und bezahlen. Die Österreicher bringen das fertig mit. Da sparen wir natürlich gewaltig Geld ein.

Ferner ist es – das muss man auch einmal sagen – dank des Know-hows des freien Trägers gelungen, sofort – beinahe hätte ich gesagt: jede Menge – Ehrenamtliche zu finden, die diese Sache gern machen möchten. In den Pilotprojekten waren sofort zig Leute beieinander. Wir haben im Justizministerium extra eine Veranstaltung durchgeführt, um die ein bisschen zu begrüßen. Sie waren handverlesen, sie werden intensiv geschult, und sie waren sofort da. Daher verstehe ich an diesem Punkt wirklich nicht, nachdem das in der Realität klar positiv gelaufen ist, dass Sie, Herr Sakellariou, immer noch versuchen, umzudrehen. Viele selbst ernannte Experten, zu denen ich Sie in diesem Fall auch zählen muss, haben uns vorher prophezeit, wir könnten keine Ehrenamtlichen dafür gewinnen. Dann haben wir sofort welche, und Sie laufen immer noch herum und sagen, wir bekämen keine.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Das kann ich dann nicht fassen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sie haben ganz andere Zahlen!)

Offenkundig ist es so, dass nicht nur alles umgedreht wird, sondern es werden auch Gründe gesucht.

Jetzt wird natürlich von den Standorten geredet. Wir sind jetzt an über 70 Standorten. Hinterher sind wir, wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, an ungefähr 50 Standorten. Eine solche Einschränkung hätte es übrigens bei jeder Reform gegeben, egal, wie wir sie machen.

Witzig ist vor allem Ihre Kritik, das sei dann eine Kommpraxis. Ja glauben Sie, dass eine Gehpraxis jetzt möglich ist, wenn jemand 80 Unterstellungen hat? Das wollen wir doch gerade abstellen. Beim jetzigen Zustand kommt der Bewährungshelfer bei einer Gehpraxis vielleicht alle drei Jahre einmal vorbei. Insofern wird dadurch, dass wir mehr Personal drin haben, auch wenn die Zahl der Standorte ein Stück weit reduziert wird, der Kontakt zum Probanden unterm Strich besser. Das ist ganz klar angestrebt, und das werden wir auch erreichen.

Damit ist schon einiges dazu gesagt, warum ich der Meinung bin, dass ein freier Träger besser geeignet ist, die Aufgabe zu übernehmen.

Jetzt zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Übertragung hoheitlicher Aufgaben. Eigentlich ist es wie vorher. Man

müsste zunächst nur einmal einen Blick ins Strafgesetzbuch werfen. Dort heißt es in § 56 d – Bewährungshilfe – unter Absatz 5 lapidar:

Die Tätigkeit des Bewährungshelfers wird haupt- oder ehrenamtlich ausgeübt.

Ende der Durchsage. – Haben Sie da eine Vorschrift entdeckt, die schon lange im Gesetz steht, aber zufällig verfassungswidrig ist? Wir sind auch hier auf der Linie des Gesetzes.

Auch hier sind die Argumente, die dann angeführt werden, schon stark vorgeschoben. Es wird darauf hingewiesen, dass einem Ehrenamtlichen eigene Zwangs- und Sanktionsbefugnisse nicht zustünden und dies die Arbeit erschweren würde. Es wird das Recht des Zutritts zur Wohnung bemüht. Allerdings ist nicht ein Fall bekannt, in dem das je praktisch geworden wäre.

Da sind wir genau an dem Punkt, den auch der Kollege Zimmermann angesprochen hat: Diese Doppelrolle der Bewährungshilfe – einerseits Beschäftigung beim Staat, andererseits Hilfe – wurde früher immer kritisiert. Das ist so. Ich habe an genügend Debatten teilgenommen, in denen gesagt wurde: „Ein Bestandteil des Staates wollen wir gar nicht sein. Wir wollen nur helfen.“ Das haben die Betroffenen früher eindringlich erklärt. Jetzt auf einmal dreht man das Ganze um und fordert, es müsse eine Doppelrolle sein, diese Personen müssten beim Staat beschäftigt sein. Verzeihung, das fängt am Ende irgendwo auch an, witzig zu sein. Es ist von so durchsichtigen Interessen geleitet, dass ich mich frage, wie man einer solchen Diskussion auf den Leim gehen kann.

Es ist richtig: Es gab am Anfang in Baden-Württemberg wie in vielen anderen Bereichen auch ganz einfach freie Träger, die die Bewährungshilfe übernommen haben – wie vieles an Sozialarbeit in diesem Land, das erstklassig durch freie Träger erledigt wird. Es war so, dass die Betroffenen protestiert haben, als sie Beamte wurden, und gesagt haben, da seien sie nicht mehr frei.

Zum Wort Privatisierung würde ich gerne etwas sagen. Ich halte den Ausdruck Privatisierung hier nicht für ganz passend. Es ist die Übertragung an einen freien Träger. Der Ausdruck Privatisierung könnte den Anschein erwecken, als sei das hinterher Privatsache und nicht mehr Sache des Landes. Es ist natürlich weiter Sache des Landes, nur bedient man sich zur Ausführung freier Träger, wie das in vielen Fällen der Fall ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Um Sie zu dieser vorgerückten Stunde nicht zu sehr zu quälen, kann und will ich nicht auf alle Argumente eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie stoßen auf Verständnis!)

– Danke. Noch schneller wäre ich fertig, wenn Sie keine solchen Anträge stellen würden. Darüber sind wir uns auch einig. Dann wären wir schon auf dem Heimweg.

(Minister Dr. Ulrich Goll)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber der Antrag ist schon erledigt! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich habe etwas ganz anderes gefragt!)

Aber ich bitte Sie, in dieser Diskussion auf eines genau zu achten. Ich komme noch einmal auf den Anfang zurück. Wir hätten auch Reformen angestrebt. Wir wussten nicht, dass der Pilotversuch gut läuft. Er läuft gut. Deswegen bleiben wir auf diesem Weg, der einmal beschlossen worden ist. Aber wir selber waren nicht untätig. Wir haben auch Reformen im Kopf.

Mir fällt auf, dass in der jetzigen Debatte oft genau das kritisiert wird, was wir auch gemacht hätten und was jetzt der freie Träger macht. Er bringt nämlich Struktur hinein und nimmt die Aufsicht wahr, von der ich eben gesprochen habe, damit nicht jeder auf seinem Pfad wandert, sondern einer da ist, der ein bisschen darauf achtet: Was macht der eigentlich? Das hätten wir auch getan; das macht jetzt der freie Träger. Oft scheint mir der Stein des Anstoßes zu sein, dass im Zuge der Qualitätsverbesserung eine straffere Struktur eingebaut wird. Eben das kann der freie Träger besser und schneller als wir.

Darum sind wir – zuletzt ein Wort zum Ländervergleich – im Ländervergleich mit der Reform der Bewährungshilfe weiter als andere, und die anderen schauen schon wieder darauf, wie wir es machen. Es werden andere folgen, die genau diesen Weg einschlagen. Wir sind halt wieder einmal die Ersten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

das ist alles. Wir werden sicher nicht die Einzigen bleiben.

Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der beiden Anträge.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/285, durch die Aussprache erledigt ist. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Soll über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/292, abgestimmt werden? –

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Ja, selbstverständlich!)

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung des Umweltministeriums vom 10. August 2006 – Unterrichtung des Landtags in EU-

Angelegenheiten; hier: a) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG (KOM[2006]397), b) Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Integrierte Vermeidung und Verminderung der chemischen Verschmutzung von Oberflächengewässern in der Europäischen Union (KOM[2006]398) – Drucksachen 14/260, 14/390

Berichterstatter: Abg. Ernst Behringer

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Juli 2006 – Verfassungsbeschwerde der Frau M.-B., Altrip, wegen straßenrechtlicher Feststellung (Handverkauf von Zeitungen in Mannheim) – Drucksache 14/391

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Schreiben des Staatsministeriums vom 28. Juni 2006 – Bereitstellung von personellen und sächlichen Hilfen für Herrn Ministerpräsident a. D. Erwin Teufel im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2005/2006 – Drucksache 14/161

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 9. August 2006 – Heidelberg, Verkauf des landeseigenen Grundstücks Treitschkestraße 4-6 – Drucksachen 14/254, 14/361

Berichterstatter: Abg. Klaus Dieter Reichardt

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 31. August 2006 – Heidelberg, Verkauf des ehemaligen Schlosshotels – Drucksachen 14/298, 14/362

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Sie stimmen auch dieser Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Januar 2006 – Beratende Äußerung zu Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung – Drucksachen 13/5077, 14/363

Berichterstatter: Abg. Manfred Groh

Sie stimmen auch dieser Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Dezember 2005 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. März 2002 – Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern – Drucksachen 13/4947, 14/364

Berichterstatter: Abg. Dr. Frank Mentrup

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 18. November und 19. Dezember 2005 sowie vom 22. Juni 2006 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 13) – Betätigungsprüfung bei einer Hafengesellschaft – Drucksachen 13/4863, 13/5006, 14/47, 14/367

Berichterstatter: Abg. Dr. Frank Mentrup

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. November 2005 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 8) – Vertretung der Dienststellen und Behörden des Landes bei Rechtsstreitigkeiten – Drucksachen 13/4914, 14/368

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Sie stimmen auch dieser Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Februar 2006 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 7) – Dienstreisemanagement – Drucksachen 13/5173, 14/365

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Sie stimmen auch dieser Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. März 2006 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 5) – Einheitliches Personalverwaltungssystem und Führungsinformationssystem Personal – Drucksachen 13/5226, 14/370

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/329, 14/330, 14/331, 14/332

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 8. November 2006, 10:00 Uhr statt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind dabei!)

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen eine gute Rückreise und schließe die Sitzung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke, Frau Präsidentin!)

Schluss: 19:13 Uhr